3163 Bibl. Mont -1

Gest: v. P. W. Schwarz. Nbg. 1797.

CHRISTOPH FRANZ

des Heil. Röml. Reichs Fürst,
Bischof zu Bamberg.
aus dem reichsunmittelbaren Geschlecht
von Buseck
geb den 28 Dec. 1724. erwählt d. 7.ten Apr 1795

In der Lachmüllerischen Kunst und Buchhandlung in Bamberg.

Versuch
einer statistischen
Beschreibung
des
Kaiserlichen Hochstifts
Bamberg.

Von
F. A. Schneidawind.

Erste Abtheilung.

Bamberg,
in der Lachmüllerschen Kunst- und Hofbuchhandlung,
1797.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Meine vier Bogen starke Skizze einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg in dem vom H. v. Rosenhahn herausgegebenen fränkischen Addreßbuche auf das Jahr 1795 ward mit Beyfall aufgenommen, und eine der literarischen Zeitschriften bemerkte von ihr, daß sie einen besondern Abdruck verdiene. Ein solcher genügte mir nicht. Ich erweiterte das Ganze, und so entstand gegenwärtige Schrift.

Sie heißt Versuch, weil ich mich wohl bescheide, nicht jeder Forderung in dem Umfange entsprochen zu haben, die die Staatskunde an einer Statistik macht. Aber wer in diesem Fache gearbeitet hat, wer weis, wie schwer es hält, bestimmte, in richtigen Zahlen bestehende, statistische Angaben oft gerade von seiner Heymath zu erhalten, der mißt die Ursache den Umständen, nicht dem guten Willen des Verfassers bey.

Theils um das Werk für den angehenden einheimischen Geschäftsmann brauchbarer zu machen, theils

um in manchen Darstellungen nicht unverständlich zu seyn, habe ich Bambergs einheimisches Staatsrecht — nicht entwickelt, sondern nur die aus demselben entspringende Staatsverhältnisse an gehörigen Orten geschildert. Ich weis zwar Staatsrecht von Statistik sehr genau zu unterscheiden; allein die nur angeführten Gründe, und die Aufforderung eines meiner literarischen Freunde, bewogen mich, die Grenzlinie im Gebiete der Statistik zuweilen zu überschreiten, ob ich gleich den Vorsatz gefaßt hatte, sie heilig zu respektiren.

Auch darüber wundere man sich nicht, daß Fürth noch in einer Bambergischen Statistik vorkomme, obgleich die Brandenburgischen Ansprüche auf dieses Amt bereits in Wirklichkeit übergegangen sind. Als Bamberger muß ich Fürth so lange als Bambergisches Amt betrachten, als der Staat sich desselben nicht feyerlich begeben hat.

Und nun über den Ursprung dieser, so wie jeder seither von mir erschienenen Arbeit, die das Vaterland zum Gegenstande hat, folgende Rechenschaft:

Die Geschichte seines Vaterlandes zu durchspähen, die manchfaltigen Sitten und Gewohnheiten seiner Einwohner kennen zu lernen, jeden noch so kleinen Zug zu entfalten, um ein characteristisches Gemälde, treffend und wahr, zu entwerfen, derselben Wohlstand und Elend ruhig abzuwägen, die geringste

sie Veranlassung dazu aufzugreifen, und wie sie aufs Wohl und Wehe des Ganzen einwirke, richtig zu bemessen, mit einem Worte: das Studium des Vaterlandes nach allen seinen Beziehungen hielt ich immer für jeden, der sich zum Dienste des Vaterlandes bestimmt, unentbährlich.

Denn hat der Richter nie in die Rechte und Verhältnisse einzelner Classen im Staate eingedrungen, hat er nie die Absicht, warum jene ihr politisches Daseyn erhielten, oder die Weise untersucht, wie sich ihre jetzige Verfassung bildete, so veranlaßt er Verwirrungen, wo er gerecht seyn will; und setzt er sich über mühsame Untersuchungen hinaus, so schlägt er alles über den Leisten unverdauter römischer Gesetze, verwischt das Gepräge deutscher Originalität, und tritt das Erbe der Väter, Rechte, die hundertjähriges Alter ehrwürdig gemacht, unbefangen unter die Füße.

Uebertrug die Gesetzgebende Macht in ihre Edicte nicht den Geist des Zeitalters, für das sie wirksam werden sollen, passete sie nicht dieselbe dem Genius des Volkes an, so wirft sie das Heiligthum der Staaten der bittern Verachtung hin. Wer wird dann noch Gesetze beobachten?

Ist der Grad, auf dem der Wohlstand oder die Armuth der Nation steht, nicht berechnet, ist nicht die Summe ihrer innern Kräfte erwogen, — o! so bedaure ich die colossalischen Papierstöße, die zu Ent-

werfung, Erweiterung, Ausführungsarten und Hoffnungen irgend eines Finanzprojectes verbraucht wurden.

Ohne Kenntniß des Landes, für das man arbeitet, im Ganzen sowol als nach seinen kleinsten Theilen, schien mir immer jede andere Mühe verloren, umsonst jedes Streben. Daher forschte ich rastlos jeder Angabe nach, aus der ich entweder eine unserer Eigenthümlichkeiten erklären, oder einen Zug zur Geschichte unserer Institute hinzusetzen, oder ein vaterländisches Recht beleuchten konnte. Immer war mir jeder Wink willkommen, wo ich Belehrung erhalten konnte, jeder Fingerzeig angenehm, der mir eine Aussicht zu neuen unbekannten Quellen öfnete. Immer war es mir bey der Erwägung eines irgendwo geschehenen Vorschlages, oder einer da oder dort getroffenen Einrichtung, deren Nützlichkeit unverkennbar war, das Hauptaugenmerk, ob und wie sie auch auf vaterländischen Boden verpflanzt werden könne.

Daher entstanden nun aber auch mehrere kleine Arbeiten. Da ihre Entwerfung die reinste Absicht leitete, so legte ich unbefangen manche derselben dem Publikum vor.

Die in gegenwärtigem Versuche hie und da eingeschlichene Druckfehler möge der Leser nicht auf meine Rechnung schreiben! Einige derselben sind am Ende angezeigt. Schriebs Bamberg am ersten des Wonnemondes 1797.

Inhalt.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. 1

Grenzen.

Specialkarten.

Zweiter Abschnitt. 5

Gröse.

Dritter Abschnitt. 8

Bevölkerung.

Vorbereitungen zu einer allgemeinen Seelenconscription. Angaben der Schriftsteller. Bevölkerungspolitik, um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten. Sorge für die Erhaltung der Staatsbürger. Politische Eintheilung des Landes.

Vierter Abschnitt. 25

Fruchtbarkeit.

Getreidebau. Anbau der Gerste. Hopfenanlagen. Urbarmachung öder Plätze. Schrotgetreide. Hülsenfrüchte. Kar-

Seite

Kartoffeln. Tobak. Hanf und Flachs. Versuchter Anbau sonst fremder Getreide- und anderer Pflanzenarten. Obstbau. Baumzucht. Forste. Moos. Gemüsebau. Cultur der officinellen Pflanzen. Süßholz. Wein.

Fünfter Abschnitt. 57

Viehzucht. Wieswachs. Futterkräuter.

Kleebau. Hornviehzucht. Schweinszucht. Viehmastung. Schwierigkeiten in Ansehung der Stallfütterung. Schaafzucht. Pferdezucht. Bienenzucht.

Sechster Abschnitt. 76

Flüsse. Teiche. Fischzucht.

Kronach. Haßlach. Rodach. Pegnitz. Wisent. Aisch. Vils. Mayn. Regnitz. Hydrographie des Hochstifts. Salzquelle bey Neukenroth.

Siebenter Abschnitt. 89

Mineralien. Bergbau.

Kupfer. Marmor. Serpentin- Eisen- Kalk- Gyps- Gestell- Schiefer- und andere Steine. Steinkohlen. Farberden. Versteinerungen.

Achter Abschnitt. 97

Manufacturen.

Geist der Indüstrie. Staatsanstalten, um den Kunstfleiß zu beleben. Privatunternehmungen. Versuche, rohen Materialien ihre Zubereitung, oder weitere Vollendung zu geben. Staatsfürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen.

Neun-

Seite

Neunter Abschnitt. 121

Fabriken. Hüttenwesen. Commercialhandwerke.

Spiegelschleife. Papiermühlen. Papierfärber- und Glätterey. Siegelwachs- Stärk- und Puderfabrike. Ziegelsteinbrennereyen. Stück- und Glockengießerey. Potaschensiedereyen. Salpeterhütte. Eisenhämmer. Steinfabriken. Vitriol- Schwefel- und Alaunwerke. Töpfner. Schlosser. Gürtler und Zinngießer. Metallschlager. Drechsler und Dreher. Tischler. Wagner.

Zehnter Abschnitt. 136

Handel.

Artikel, mit denen sich der Activhandel ins Ausland beschäftiget: Getreide. Mehl. Brod. Hafer. Gerste. Malz. Hopfen. Hirsen. Haidel. Haidelmehl. Hanf. Obst. Gedörrtes Obst. Obstessig. Obstbäumchen. Holz. Holzsaamen. Moos. Gemüse. Sämereyen. Süßholz. Lacritzenkuchen. Wein. Bier. Klee. Mastvieh. Unschlitt. Lichter. Schaafhandel. Leder. Schnecken. Fische. Schiefer. Steinkohlen. Gestellsteine. Farbeerden. Mühl- und Schleifsteine. Tücher. Linnen. Wollenzeuge. Nußbaumholz. Flintenschäfte. Hölzerne Geräthe. Pfähle. Bretter. Blöcke. Kähne. Körbe. Spiegel. Eisen. Anstalten zur Beförderung des Handels.

Eilfter Abschnitt. 160

Steuer und andere Abgaben. Militair.

Reallasten. Vermögensteuer. Rauchgeld. Schanzgeld. Gewerbesteuer. Weggeld. Polizeyabgaben. Accise. Hochstiftseinkünfte. Reguläre Miliz. Contingent. Landausschuß. Reichsanschlag. Kammerziel.

Zwölf-

Seite

Zwölfter Abschnitt. 175

Religion. Geistlichkeit.

Protestanten. Abgaben der Geistlichkeit. Duldung. Juden.

Dreyzehnter Abschnitt. 182

Erziehung. Wissenschaften. Künste.

Schullehrerseminar. Mädchenschulen. Industrieschule zu Wildensorg. Erwachsene. Gymnasium. Universität. Aufseesisches Seminar. Marianisches Hospitium. Druckereyen. Verlagshandlungen. Jetziger Zustand der Gelehrsamkeit. Ingenieur- und Zeichenacademie. Gemälde- und Kupferstichsammlungen. Tonkunst. Ausgezeichnete Künstler.

Vierzehnter Abschnitt. 280

Politische Verfassung.

Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff – als Fürst. Titel. Wappe. Quellen des einheimischen Staats- und Privatrechts. Organisation des Geschäftsganges: Das geheime Cabinet. Die geheime Staatsconferenz. Das Vicariat. Consistorium. Die Landesregierung. Das Hofgericht. Das Oberzentgericht. Der Lehenhof. Der Hofkriegsrath. Das kaiserliche Landgericht. Die Hofkammer. Obereinnahme. Besondere Commissionen.

Beilagen.

Beylagen.

Beylage I.

Von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät ꝛc. allergnädigst confirmirter Collectations-Recess zwischen dem kaiserlichen hohen Stift Bamberg ꝛc., und E. löblichen Reichs-frey-unmittelbaren Ritterschaft, in Franken, Orts Gebirg, ꝛc. und Baunach, ꝛc. Abgeschlossen, Bamberg, den 17. Sept. 1715. und confirmirt, Wien, den 11. Mai 1716.

Beylage II.

Hauptverzeichniß sämtlicher zur Erbermännischen Güterverwaltung gehörigen Unterthanen, Lehenleute, ꝛc. entworfen vom Herrn Hofrathe Stenglein.

Beylage III.

Instruction, wie die Conscription des Vorraths und Bedürfnisses an Getreid vorzunehmen ist, erlassen den 15. Mai 1795.

Beylage IV.

Tabelle über das Institut der kranken Handwerksgesellen seit 1790 als dem Jahre seiner Entstehung bis 1794 einschl.

Beylage V.

Tabelle über das Institut für kranke Dienstleute seit dem 11. Nov.

Nov. 1790, dem Einweihungstage desselben, bis den 11. Nov. 1794.

Beylage VI.

Resultate aus den Betrachtungen über die Kirchenlisten der obern, und St. Martins Pfarren in der Stadt Bamberg vom Jahre 1790.

Beylage VII.

Kirchenlisten der obern und St. Martins Pfarren in der Stadt Bamberg vom J. 1791. nebst einigen Bemerkungen.

Beylage VIII.

Bemerkungen über die Bambergischen Kirchenlisten vom J. 1792.

Beylage IX.

Bemerkungen über die Kirchenlisten der obern und St. Martins Pfarren in der Residenzstadt Bamberg vom J. 1795.

Beylage X.

Tafel über die Ereignisse in der obern und St. Martins Pfarren während eines Zeitraumes von 12 Jahren.

Beylage XI.

Verzeichniß aller Vogteyämter und niedern Gerichtsstellen in der Residenzstadt und auf dem Lande.

Beylage XII.

Wald- und Forstordnung für die Bambergische Oberst- und Oberjäger, auch Forstmeister, Forstknechte und Bediente. d. d. 21 Sept. 1733.

Beylage XIII.

Verordnung, das Maas der Stöcke beym Holzschlag in den Forsten betreffend. d. d. Bamberg, den 29. Oct. 1790.

Beylage XIV.

Geometrische Bemessung und Eintheilung der Nadelhölzer des Forstes Lohe, im Amte Vilseck. Erstes Muster der Forsttabellen.

Beylage XV.

Tabelle über die sämtlichen Holzsorten im Steinenknöcklein und Multermachersgräben. Zweites Muster der Forsttabellen.

Beylage XVI.

Tabellarischer Auszug über alle Geldeinnahmen der Forstämter im Hochstifte Bamberg von Petri Cathedra 1789 bis 1790.

Beylage XVII.

Donatio Proprietatis in Halstat per Heinricum II. ao. MDII.

Beylage XVIII.

Abschrift einer Stelle aus einer alten Handschrift über den Weinbau in Dörfles bey Hallstadt.

Beylage XIX.

Eberhardus Episcoporum Bambergensium primus cedit Vraha & Zenni Canonicis Cathedralibus Bambergensibus.

Beylage XX.

Hartwicus Episcopus Bambergensis terminat Vraha, ad tempus amissum, ad stipem Bambergensium Canonicorum.

Beylage XXI.

Concambium siue commutatio facta inter sanctum Heinricum, Regem & Comitem de Rotenburg, Episcopum Herbipolensem, cum assignatione finium inter duos Episcopatus.

Beylage XXII.

Ertrag des Bergwesens in den Waldgegenden ob Kronach vom J. 1771. bis 1790.

Beylage XXIII.

Effectiver Stand der Spinnanstalt in der Residenzstadt Bamberg v. J. 1787 bis 1794.

Beylage XXIV.

Tabelle über den Einkauf der Wolle, der hieraus erzielten Futtertücher und feiner Wolle, dann das Personale, das durch das Tuchmacherhandwerk zu Herzogenaurach ernährt wird. Entworfen im J. 1785.

Bey-

Beylage XXV.

Verordnung, das Stempeln und Einführen der Karten betreffend, d. d. Bamberg, den 24. Apr. 1795.

Beylage XXVI.

Statistische Tabelle, was in dem Orte Wildensorg von dasigen Unterthanen an Waitz, Korn, Gersten, Erbsen und Linsen jährlich consumirt wird.

Tafel zur Berechnung des Vorraths und Abgangs am Getreide in einem Amte. Proben zu Landestabellen.

Beylage XXVII.

Verordnung, d. d. Bamberg den 10. Jul. 1795. die jährliche Conscription der Getreideärnte betreffend.

Beylage XXVIII.

Manipulation, nach welcher die hochfürstliche Obereinnahme die Güter in die Steuer zu legen pflegt.

Beylage XXIX.

Tabelle über die gesammte Hochstifts-Geistlichkeit, und die Art ihres Verhältnisses zu demselben.

Beylage XXX.

Verzeichniß aller zum Bambergischen Kirchensprengel gehörigen Pfarreyen.

Beylage XXXI.

Extractus aus einer Supplik des Andreas Baals vom ersten April 1636.

Beylage XXXII.

Privilegium Leonis IX. de anno M. L. II.

Versuch

Versuch
einer statistischen Beschreibung des Hochstifts Bamberg.

Erster Abschnitt.

Gränzen.
Specialkarten.

Das kaiserliche Hochstift Bamberg gränzt gegen Norden an das Fürstenthum Koburg und das Vogtland, gegen Osten an das Fürstenthum Kulmbach und das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, gegen Süden an das Fürstenthum Ansbach und die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, und gegen Westen an das Hochstift Würzburg.

Die Homännische und Lotterische Karten sind die einzigen Specialkarten, die von dem Hoch-

stifte erschienen sind 1). Es gehört aber nur eine oberflächliche Kenntniß des Landes dazu, um von der Unzulänglichkeit derselben nur zu bald überzeugt zu werden. Nebst dem, daß auf denselben eine Menge bedeutender Ortschaften nicht angegeben, von andern der Name, und, was noch mehr ist, oft auch die Lage unrichtig bestimmt ist, werden dieselben noch durch wesentlichere Fehler verunstaltet. Die vielen, in Mitte der Hochstiftsbesitzungen gelegenen, reichsritterschaftlichen Gebiete sind durch keine Auszeichnung von dem Staatskörper unterschieden, dessen heterogene Theile sie nun durch politische Verfassungen geworden sind. Mehrere auf der Karte ersichtliche Eintheilungen sind auf die jetzige Staatseinrichtung nicht mehr passend, und andere, derselben gemäße, nicht verzeichnet. So sind noch, um nur ein Beyspiel anzuführen, in der Homännischen Karte Niesten, Giech, Ludwigschorgast, Markleugast, als besondere Aemter angegeben, hingegen Zapfendorf, Eggolsheim, Schlüsselau, Rattelsdorf, Döringstadt, und einige andere mittelbare Aemter, als solche nicht bemerkt. Sogar wird das Amt Neuhaus als ein Nürnbergisches, und das Amt Oberscheinfeld als ein Schwarzenbergisches dargestellt. Von dem mittelbaren Amte Tambach hingegen ist auch nicht einmal die geringste Spur zu ersehen. Längst schon und allgemein fühlte man ihre Unzuverläßigkeit, und sehnlich war der Wunsch nach einer richtigeren Karte.

Dieses Geschäft unternahm Herr Doctor und Professor Roppelt. Er entwarf eine Specialkarte

auf

auf 4 Blättern, die er dem fürstlichen Kabinete darlegte. Sie ist mit vielem Fleiße und großer Genauigkeit verfertiget. Sie unterscheidet nicht nur die verschiedenen Hochstiftsämter von einander, sondern zeichnet auch die reichsritterschaftlichen Besitzungen aus, bemerkt durch besonders ausgewählte Merkmale die, dem Hochstifte in irgend einem Orte zustehenden, manchfachen Gerechtsame, uud beruht auf Ausmessungen verschiedener Aemter, die ihr Verfasser unternommen hat. Er ist auch gesonnen, dieselbe zum Gebrauche des Publicums in der Folge herauszugeben. Wer desselben musterhaften Entwurf eines wohl eingerichteten Urbariums 2) kennt, wer kennt, was er für das Kloster, dessen Mitglied er ist, im Kleinen geleistet hat 3), der wird gewiß wünschen, daß er diese Arbeit dem gemeinnützigen Gebrauche nicht entziehen möge, um so mehr, da er nun in einen Wirkungskreis versezt ist, der die Richtigkeit der entworfenen Karte immer mehr erhöhen und verbürgen kann.

Anmerkungen.

1) Eine Karte der Bambergischen Lande nach der zur Zeit der Errichtung des Hochstifts gewöhnlichen Eintheilung in Gaue, Prädia und Villas, und mit ihren in Urkunden vorkommenden Benennungen hat der für die Bambergische Geschichte zu frühe verstorbene Archivar Wilhelm Johann Heyberger geliefert. Sie ist der berühmten Bambergischen Deduction über die Hofmarkt Fürth vom Jahre 1771 beygebunden. Eine der älte-

ältesten Zeichnungen des Hochstifts entwarf Cornelius a Judäis gegen das Jahr 1593. Nach dieser nahm im vorigen Jahrhunderte Johann Zweitler mehrere Gegenden des Hochstifts auf. Seine verfertigten Karten sind im Landesarchive aufbewahrt. Vergleiche man hiemit den Grundriß einer Geographie des Fürstenthumes Bamberg im fränkischen Kreise von Johann Gottlieb Wehrl. Frankfurt und Leipzig (Erlang bei Palm) 1795.

2) Practischer Entwurf eines wohl eingerichteten Urbariums, Saal- oder Lagerbuches, für Beamte, Kameralisten, Amtsverwalter, Feldmesser, Gutsherrschaften ꝛc. mit einer Vorrede von Doctor Julius Malblank. 21 Bogen Text in Fol. mit 12 Kupfertafeln. Nürnberg 1794. (Erlang. gel. Zeit. Jahrg. 1794. St. 28. Seite 694. — Staatswissenschaftl. und jurist. Literaturzeit. Jahrg. 1794. Octoberstück Seite 282. — Allg. Literaturzeit. Jahrg. 1794. Nro. 393. Seite 587. — Reichsanzeiger Jahrg. 1794. Seite 761.) Dieses Werk war kaum erschienen, als das Eichstädtische Hofkammercollegium mit dem Dorfe Adelschlag im Amte der Landvogtey einen Versuch im Kleinen darnach anstellen ließ, um sodann auf diesem Fuße das ganze Saal- und Lager-Renovationswesen im Grosen einrichten zu können. Nur erlaubte man sich einige Modificationen, um einen allgemeinen Plan dem Locale genauer anzupassen. (Fränkischer Mercur Jahrg. 1794. St. 34. Seite 619. — Intelligenz-

blatt

blatt der Jenaer allg. Literaturzeit. Jahrg. 1795.)

3) Hierüber schlage man nach Nicolai's Reisebeschreibung B. I. Seite 98, und Hirsching's Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen. Th. 3. Seite 356.

Zweyter Abschnitt.

Gröse.

Die wahre Gröse des Hochstifts ist noch nicht zuverläßig bestimmt. Bamberg ist kein geschlossenes Territorium. Mitten in dem Herzen des Hochstifts liegen mehrere reichsritterschaftliche und reichsständische Gebiete. Die Würzburgischen Aemter Eltmann und Schlüsselfeld, und die Bayreuthischen Seubelsdorf und Streitberg sind ganz von demselben eingeschlossen. Die Reichsritterorte Gebürg und Baunach liegen grosentheils im selben 1). Selbst Hochstiftsbesitzungen sind von dem übrigen Staatskörper abgerissen. Einige Districte des Amts Marktschorgast liegen im Bayreuthischen, das Oberamt Vilseck in der Oberpfalz, das Oberamt Neuhaus mitten zwischen dem Reichsstadt Nürnbergischen, Oberpfälzischen und Bayreuthischen, das Amt Oberscheinfeld zwischen den fürstlich

Schwarzenbergischen, den gräflich Kastellischen und Limburgischen, und das Amt Tambach zwischen den Würzburgischen und Koburgischen Gebieten. So gar die an einander hängenden Aemter des Hochstifts durchkreuzen sich in den Wirkungen und dem Kreise ihrer Gerichtsbarkeit.

Eine solche Lage leget nun ungeheure Schwierigkeiten in den Weg, welche eine genaue Ausmessung des Hochstifts beynahe bis zur Unmöglichkeit erschweren. Gröser noch sind die Hindernisse, welche die häufigen Gränzstreitigkeiten und Jurisdictionsconflicte, zum Theile mit mächtigern Nachbarn, entgegen stemmen. Dies alles mag sich wohl der Göttingische Recensent der Beyträge des Herrn Hofraths und geheimen Archivars Pfeufer 2) nicht gedacht haben, als er seine Leser in einem für Bamberg nicht gar günstigen Tone besonders auf den Umstand aufmerksam machte, daß dies Land noch nicht einmal gehörig ausgemessen seye.

Normannn 3), und nach ihm Höck 4) bestimmen den Flächeninhalt auf 65 Quadratmeilen. Andere Erdbeschreiber 5) geben für die größte Ausdehnung in die Länge ungefähr 15, und für die größte Ausdehnung in die Breite über 10 Meilen an.

Anmerkungen.

1) Sie haben daher mit dem Hochstifte verschiedene Recesse errichtet. Vor allen verdient bemerkt zu werden: Collectations-Receß zwischen dem kaiserlichen hohen Stift Bamberg ꝛc. und E. löbli-

löblichen Reichs = frey = unmittelbaren Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, rc. und Baunach, rc. abgeschlossen Bamberg den 17ten Septemb. 1715. Zu demselben gab das Bambergische Domcapitel seine Einwilligung den 2ten März 1716, und hierauf erfolgte die kaiserliche Bestättigung dd. Wien den 11ten Mai des nämlichen Jahrs. s. die Beylage I. Der Kanton Gebürg hält auch in der Residenzstadt Bamberg seine Kanzley.

2) Beyträge zu Bambergs topographischen und statistischen sowohl ältern als neuern Geschichte von Benignus Pfeufer, hochfürstl. Bambergisch. Hofr. und geheim. Archiv. Bamberg 1791. gr. 8. Dieses Werk wurde in öffentlichen Blättern zwar häufig, aber nie nach Verdienste, gewürdiget. Das Characteristische desselben besteht in 2 Puncten, die alle Recensenten übersahen. Es gab dem Forscher Veranlassung zur critischen Prüfung der vaterländischen Geschichte, und es lieferte schätzbare Materialien zur Topographie des Landes. Dieses hatte noch keiner seiner Vorgänger geleistet. Ich habe diese Daten sorgfältig in meinem Versuche genuzt.

3) In seinem vortreflichen Handbuche der Länder = Völker = und Staatenkunde.

4) Statistische Tabelle über die Grösse, Volksmenge und Einkünfte der fränkischen Kreisländer. Sie ist im 6ten Hefte des II. Bandes des Journ. v. u. f. Franken enthalten.

5) Hoffmann's, hochfürstl. Würzburgisch. Weltpriesters, Erdbeschreibung zum Gebrauche der Schulen. B. I. Würzburg bey Stahel. gr. 8.

Dritter Abschnitt.

Bevölkerung.

Vorbereitungen zu einer allgemeinen Seelenconscription. Angaben der Schriftsteller. Bevölkerungspolitik, um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten. Sorge für die Erhaltung der Staatsbürger. Politische Eintheilung des Landes.

Die nämlichen Ursachen erschweren auch eine genaue Verzeichnung der Volkszahl. Zwar ist es Gesetz für die Hochstiftspfarrer, alle Jahre den Seelenzustand ihrer Pfarrspiele aufzunehmen. Wären auch diese Tabellen mit äusserster Genauigkeit, und durchgehends nach einem einförmigen Plane verfaßt, so könnte man von ihnen doch noch nicht mit Zuverläßigkeit auf die Volksmenge im Staate schliessen. Denn das Hochstift besitzt mehrere Aemter, die in auswärtigen Diöcesen liegen, und auch Pfarreyen in fremden Territorien. Die Aemter Baunach, Büchenbach, Burgebrach, Döringstadt, Gleusdorf, Gneßgau, Gremsdorf, Herzogenaurach, Höchstadt, Oberscheinfeld, Rattelsdorf, Tambach, Wachenroth, Zeil, die Abtey Banz, die unter das Amt Burgkund-

Lundstadt gehörigen Marktflecken Graiz und Zeuln stehen unter dem Würzburger, und das Oberamt Vilseck unter dem Regensburger Sprengel. Auf der andern Seite liegen die Pfarreyen Auerbach, Hartenstein, Hopfennohe, Königstein, Rothenberg, Thurmdorf, Troschenreuth, die Abteyen Michelfeld und Weissennohe unter Oberpfälzischer Hoheit.

Doch wird die wahre Volkszahl nicht lange mehr Problem bleiben, indem zur Conscription der Landesunterthanen bereits alle Veranstaltungen getroffen sind. Die Einleitung dieses wichtigen Staatsgeschäftes ist dem Herrn geheimen Rathe Schenk von Staufenberg und dem Herrn Hofrathe Stenglein übertragen. Ersterer hat bereits seinen Vortrag so wohl bey der Regierung, als der Ober-Armeninstituts-Commission erstattet. Letzterer hat mit der Verzeichnung der Unterthanen der Erbermännischen Güter, deren Verwaltung ihm anvertraut ist, einen Versuch gemacht 1).

In einer der neuesten Verordnungen vom 15ten May 1795, die ein sprechender Zeuge von der allumfassenden Fürsorge des jezt regierenden Fürsten Christoph Franz für des Landes Wohlfahrt ist, und in der die Conscription des Vorrathes und Bedürfnisses an Getreide sämtlichen Amtsstellen anbefohlen wird, ist, um das Bedürfniß wahr und genau bestimmen zu können, zugleich die Verzeichnung der Menschen, und die Zahl der Familien zum Gesetze gemacht 2). Die Resultate aus diesen Tabel-

len müssen dem beobachtenden Freunde seines Vaterlandes die interessantesten Aufschlüsse, und die wichtigsten Entdeckungen gewähren, und von dem nun herrschenden Gemeingeiste läßt es sich erwarten, daß ihm diese Angaben mitgetheilt werden, damit er bey seinen mühsamen Bemühungen für das Beßte des Vaterlandes in Stand gesetzt werde, seine Entwürfe genauer zu berechnen, und Verbesserungen, im allgemeinen vorgeschlagen, den individuellen Bedürfnissen des Staats gemäß zu entwerfen.

Höck's Angabe von 180,000 Einwohnern ist viel zu geringe. Selbst die eines andern Schriftstellers 3) von 185,000 ist, wie Herr Hofrath Pfeufer 4) verbürgt, zuverläßig noch zu geringe, und aller Berechnung nach wird die Summe von 195,000, die Höck für die mögliche Menschenzahl hielt, wenn man auf eine Quadratmeile 3,000 Seelen annähme, die wirkliche seyn 5).

Die Bevölkerung eines Staates darf nur bis zu einem gewissen Punkte getrieben werden, wenn sie dem Ganzen nicht nachtheilig werden soll. Immer muß dieselbe mit der im Staate herrschenden Betriebsamkeit im gehörigen Verhältnisse stehen, und nur durch die eine darf die andere gehoben werden. Um die Nachtheile einer übertriebenen Bevölkerung ferne zu halten, sind in dem Hochstifte manche Verfügungen getroffen, die hier Erwähnung verdienen.

Einigen Volksclassen ist das Heyrathen durch die Verordnung erschwert, die ein gewisses Heyrathsquantum

tum für sie fest setzte. Indessen handelt in diesem Stücke der iezt regierende Fürst nach wahrhaft philosophischen Grundsätzen, indem er bey Ertheilungen der Heyrathserlaubnisse mehr auf Kopf, Fähigkeit, und Erwerbseifer Rücksicht macht, und sie für nutzbringendere Kapitale ansieht, als Geld in den Händen dessen, der davon keinen nützlichen Gebrauch zu machen weis. Um den großen Zufluß von aussen zu hemmen, der besonders in der Hauptstadt auffallend ist, wohin eine Menge fremder Dienstboten strömt, die, wenn sie keine Unterkunft bey einer Herrschaft finden, die Anzahl müssiger, oft unmoralischer Geschöpfe vermehren, ist es den Richterämtern dringend eingeschärft, bey Schutzertheilungen die äusserste Vorsicht anzuwenden, und denselben nie zu ertheilen, ohne die Genehmhaltung der Regierung darüber eingeholt zu haben. Die Wachsamkeit ist in der Hauptstadt so weit getrieben, daß in die sogenannten Immunitätsbezirke Keiner, als Schutzverwandte, aufgenommen werden darf, ohne die Erlaubniß hiezu unmittelbar vom Cabinete erhalten zu haben.

Mit eben der besorglichen Behutsamkeit wird die Erlaubniß, Tropfhäuser zu errichten, nie anders ertheilt, als nachdem die Gemeinde vorher darüber gefragt, und ihre Einwilligung ertheilt worden.

Auf der andern Seite beweisen mehrere vortrefliche Einrichtungen, wie sehr man für die Erhaltung der Staatsbürger besorgt sey. Die in einem Saale des allgemeinen Krankenhauses eröffnete Hebammenschule bildete dem Lande geschicktere

Wehe-

Wehemütter. Nirgends darf im Hochstifte eine solche angestellt werden, wenn sie nicht in diesem Institute den zweckmäßigen Unterricht erhalten hat, der ihr unentgeldlich ertheilt wird. Um diese wohlthätige Anstalt jeder zu öffnen, die sich dem für die Menschheit so wichtigen Amte einer Wehemutter widmet, und zugleich jeden Vorwand von unaufzubringendem Kostenaufwande zu entfernen, erhalten die Schülerinnen von ihren Gemeinden, oder, wenn diese unvermögend sind, aus den Staatskassen freye Wohnung, Holz, Bücher, und auch baares Geld 6). Diese Schule hat dem Lande nie zu berechnende Vortheile gewährt, und dem Staate ist die Sorgfalt und Anstrengung, taugliche Hebammen zu bilden, tausendfach ersetzt. Die Zahl der todtgebornen ist nun unbeträchtlich 7), und diese Bemerkung muß dem Menschenfreunde unendlich tröstlich seyn, wenn er weis, daß vor Errichtung der Hebammenschule in den Pfarrbüchern der Residenzstadt fast auf jedem Blatte 1, oft auch 2 Todtgeborne verzeichnet waren.

Für arme, und älternlose Kinder haben gefühlvolle Regenten und Staatsbürger mehrere Häuser errichtet, und für die Erziehung ausgesetzter Kinder die wirksamsten Vorkehrungen getroffen. In den Waisenhäusern werden die Zöglinge zusammen erzogen, und der Geist des Jahrzehends hat in denselben manche Veränderungen veranlaßt, die den Forderungen einsichtiger Erzieher und Staatsmänner an solche Häuser entsprechen.

Für

Für die ausgesetzten Kinder ist kein Findelhaus vom Staate erbauet worden, und der Menschenfreund, der Findelhäuser von der gewöhnlichen Einrichtung, als Pest des Staates, verabscheuet, preißt hiebey das Geschicke dieser Kinder. Man giebt sie in rechtschaffene Häuser gegen 12 Gulden jährlichen Erziehungsgeldes ab, besorgt ihre Kleidung und ihren Unterricht in den öffentlichen Normalschulen, hält sie zum Baumwollespinnen, und andern häuslichen Arbeiten, zum Besten ihrer Erzieher, an, und läßt sie, wenn sie erwachsen sind, nach Neigung Handwerke erlernen, oder Dienste bey Herrschaften nehmen.

Das in der Residenzstadt angelegte allgemeine Krankenhaus ist nach Zeugniß aller Reisenden einzig in seiner Art. In Rücksicht auf Lage, Bequemlichkeit und Reinlichkeit hat es eine beneidenswerthe Einrichtung. Auf frische Luft, Sönderung der männlichen und weiblichen, der innern, äussern und ansteckenden Kranken, Zubereitung guter und angemessener Speisen wird die genaueste Sorgfalt angewendet. Was den Vorzug dieses Hauses erhöht, sind die warmen, kalten, und Tropfbäder, die man inn, und ausserhalb desselben angelegt hat. Um dem Ganzen die Vollendung zu geben, wurde in demselben nach Hufeland's Vorschrift auch ein Todtenhaus — das erste in Franken — errichtet. Alle von der Armencommission aufgezeichnete Hülflose, so wohl von der Stadt, als vom Lande, können, wenn sie erkranken, Anspruch auf die Verpflegung in diesem Hause machen.

Mit ihm sind noch zwei wohlthätige Anstalten, das Institut für kranke Handwerksgesellen, und das für kranke Dienstboten 8), verbunden. Jedes Mitglied zahlt dem Institute vierteljährig 15 fränkische Kreuzer. Dadurch erhält es das Recht, bey jeder Krankheit in das Haus aufgenommen zu werden. Für jeden Tag der Krankheit zahlt das Institut an das Haus nicht mehr als 24 fränkische Kreuzer. Wie viele Leidende fanden durch diese Maasregeln Hülfe und Rettung, die nur zu oft in den kraftvollesten Jahren hinweggeraft wurden, weil, wegen eingeschränkter Oeconomie, solcher Elenden Krankenstube oft eine dumpfe Kammer, oder der Wind und Wetter ausgesezte Speicher war, und sie selbst nicht selten die unsinnigste Behandlung von After- und Weiberdoctorn erleiden mußten 9)!

Auch vermögende Kranke können in diesem Zufluchtsorte der leidenden Menschheit ihre Genesung erwarten, wenn sie dem Hause die Kosten nach einem mäßigen Anschlage ersetzen. In dieser Hinsicht ist die innere Einrichtung desselben auf 84 Kranke getroffen. Wie vielen Leidenden hier Lebensfülle gewährt wurde, beweißt die Anzahl aller Aufgenommenen, die sich vom 11. Nov. 1789 — dem Einweihungstage dieses Hauses — bis den 11. Nov. 1793 auf 1842 Kranke erstreckte, und, sprechender noch als diese, die aus diesem Zeitraume abgezogene Beobachtung, daß von 19 Kranken nur Einer starb 10). Während des Jahrs 1794. wurden in demselben 620 verpflegt. Unter dieser Zahl waren 191 vom Handwerksinstitute, 153 vom Dienstboteninstitute, 154 vom

vom Armeninstitute, 105 vom Lande, die auf Kosten des unsterblichen Fürsten Franz Ludwig unterhalten wurden, und 17, die auf eigene Rechnung lebten. Hievon starben 8 an schnell verlaufenden, 9 an langwierigen, und 3 an äusserlichen Krankheiten, hiemit in allem 20. — Das Sterbeverhältniß war also wie 1 zu 31.

Kranke, die an allzulangwierigen und unheilbaren Krankheiten, als: Krebs- und Krebsgeschwüren, unheilbaren Lungen- und Wassersuchten, Auszehrungen, veralteten Fußgeschwüren, veralteten Gliederkrankheiten und unheilbaren Lähmungen, Wahnsinn, fallender Sucht, Erbgrind und Lustseuche, wenn sie einen zu hohen Grad erreicht hat, darnieder liegen, sind von der Verpflegung in diesem Hause ausgeschlossen, aber deswegen noch nicht vom Staate in die Ausgabe gesezt. Auf sie wartet Unterstützung von den Armencommissionen, und Armenärzte sorgen für die Linderung ihrer Leiden. Unentgeldlich werden ihnen in ihren Wohnungen die Arzneyen gereicht, und so auch die nöthigen Speisen von besonders dazu aufgestellten Kostgebern.

Sogar auf jene Classe von Menschen, die der Staat Verbrechen halber ihrer Freyheit berauben mußte, erstrecken sich die wohlthätigen Folgen jener Sorgfalt, mit welcher man für das Leben und die Gesundheit der Mitbürger wacht. Die Anwendung der Torturen — jener barbarischen Denkmale erfinderischer Grausamkeit, worin sich auch der Bamberger ausgezeichnet hatte 11), — ward gleich in den er-

ersten Regierungsjahren des verklärten Fürsten Franz Ludwig untersagt, und nun ist sie durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Herrn geheimen Raths und geheimen Referendärs Pflaum, der die Bambergische Criminalgesetzgebung von allem Wuste unphilosophischer Barbarey gereiniget, und auf die ächten Grundsätze der Vernunft und Moral zurückgebracht hat 12), gesetzmäßig auf immer abgeschaft. Die Gefängnisse wurden erträglicher, und für die im Zuchthause Aufbehaltenen ist sogar innerhalb desselben eine Promenade angelegt, um den Gefangenen stärkende Bewegung in freyer Luft zu verschaffen. Die Aufsicht über sämtliche Gefängnisse ist zweyen Hof- und Regierungsräthen übertragen, die aber keine Mitglieder des Malefizsenates seyn können. Ihre Obliegenheit ist, alle Monate den Zustand derselben genau zu untersuchen, und den Beschwerden der Gefangenen abzuhelfen 13).

Das Hochstift zählt in seinem Umfange 19 Städte

Bamberg, die Haupt- und Residenzstadt. Die runde Zahl ihrer Einwohner ist 20000, aber aller Calculation nach enthält die Volksmenge diese Summe nicht vollzählig. Sie wohnen in ungefähr 2000 Häusern. Im Jahr 1739 fand man hier 1291, im Jahr 1788 aber 1624 besezte Handwerksstätte. In dem leztern Jahre zählte man ferner 1003 Handwerksgesellen, und 248 Lehrjungen 14).

Kronach

Kronach mit Mauern, Thürmen, und einer Citadelle, Rosenberg genannt.

Vorcheim, von mehr, als 4000 Einwohnern, mit Gräben, Mauern, Wällen, und 5 Bastionen.

Weißmayn,

Vilseck,

Burgkundstadt,

Ebermannstadt,

Herzogenaurach,

Höchstadt,

Hollfeld,

Kupferberg,

Lichtenfels,

Pottenstein,

Scheßlitz,

Stadtsteinach,

Staffelstein,

Weischenfeld,

Zeil,

Teuschnitz.

Ferner 19 beträchtliche Marktflecken

Hofmarkt Fürth, von 25000 Einwohnern. Schon in der bekannten Urkunde vom Jahre 1303, in der Burggraf Konrad dem Bambergischen Domcapitel gewisse Gerechtsame und Gefälle zu einem Seelge-

räthe übergab, hieß Fürth eine Hofmarkt, da sie Heinrich II. in seinem Schankungsbriefe vom Jahre 1007, in dem er Fürth dem eben gedachten Domcapitel einräumte, nur nostrae quendam proprietatis locum nannte.

Baunach,
Burgebrach,
Döringstadt,
Eggolsheim,
Enchenreuth,
Graitz,
Hallstadt,
Ludwigschorgast,
Marktleugast,
Marktschorgast,
Neuhaus,
Neunkirchen,
Nordhalben,
Oberscheinfeld,
Rattelsdorf,
Rottenkirchen,
Wachenroth,
Zeuln;

Endlich mehr als 1200 Dörfer und Einzeln. Hierunter sind die vielen wichtigen Ortschaften nicht begriffen, die Auswärtige vom Hochstifte unter dem Lehensbande besitzen.

Das Land ist in 17 Ober- und 34 Vogteyämter getheilt. Nicht alle Jurisdictionsämter sind einem Oberamte untergeordnet, und man muß ein Bambergisches Oberamt nicht aus dem Gesichtspunkte einer Oberinstanz betrachten. Der Oberamtmann und der Vogt zusammen machen die Behörde aus, und letzterer kann in Abwesenheit des ersteren alle Geschäfte für sich und ohne Rückfrage vornehmen, ohne jemand anders, als nur der Landesregierung unmittelbar verantwortlich zu seyn. Hingegen kann der Oberamtmann ohne Zuziehung des Vogts nichts entscheiden, und ist blos wie der erste, adeliche Beamte anzusehen.

In mehreren Aemtern ist den Händen des Vogts der ganze Umfang aller landesherrlichen Rechte und Gerechtsame anvertrauet, in andern aber sind für besondere Administrationszweige besondere Beamte aufgestellt. So sind zur Besorgung der fürstlichen Kammergefälle in den 4 grösern Aemtern Kronach, Vorcheim, Weißmayn und Scheßlitz besondere Kastner, in andern wieder, z. B. Lichtenfels, Teuschnitz, ꝛc. besondere Steuereinnehmer ernannt.

Die Oberämter sind

Kronach, auch die Hauptmannschaft Kronach genannt. Sie begreift in die 30 Ortschaften, und eine Menge Einzeln.

Vorcheim. Zu diesem Oberamte gehören, nebst der Stadt und Vestung gleiches Namens, noch 43 Ortschaften, die, zusammen

men genommen, die Vorcheimer Zent genannt werden.

Weißmayn,

Vilseck, auch die Hauptpflege genannt.

Baunach,

Burgebrach,

Eggolsheim,

Höchstadt,

Hollfeld,

Kupferberg, besteht aus den 6 Halsgerichtsämtern Enchenreuth, Kupferberg, Ludwigschorgast, Marktleugast, Marktschorgast, Stadtsteinach, und dem Amte Wartenfels.

Lichtenfels,

Marlofstein. Dahin gehören die Aemter Ebermannstadt und Neunkirchen, und die einverleibten Aemter Neudeck und Regensberg.

Neuhaus, oder die Pflege Veldenstein.

Pottenstein, heißt auch die Pflege Pottenstein.

Scheßlitz mit der Pflege Giech.

Teuschnitz,

Zeil.

Die Aemter, die unter keinem Oberamte begriffen sind, sind folgende

Bech-

Bechhofen,

Fürth am Berge,

Hallstadt,

Herzogenaurach,

Memmelsdorf,

Oberscheinfeld,

Schlüsselau,

Zapfendorf.

Alle diese 34 Vogteyämter sind dem Landesregenten unmittelbar unterworfen. Hiezu kommen noch 13 mittelbare Aemter, deren 6 dem Domcapitel, 7 den landsäßigen Abteyen zustehen. Sie werden deswegen mit dem Namen mittelbar belegt, weil nur die Staatskörper, die jene als Eigenthum besitzen, dem Landesherrn unmittelbar unterworfen sind. Dem zu Folge werden alle fürstliche Verfügungen im Namen des Regenten theils dem Syndikatamte, theils den Aebten dieser Körper zugestellt, damit sie von daher jenen Aemtern bekannt gemacht werden. Zur Beobachtung der Landeshoheitsrechte und der Staatsoberaufsicht im allgemeinen, und zur Handhabung der Steuer- und Zentgerechtsame insbesondere sind diese mittelbaren Aemter zum Theile an die fürstlichen Ober- und Vogteyämter angewiesen, wie z. B. die Abtey Banzischen Aemter, das Domprobsteyamt Fürth, das Abtey Michelsbergische Amt Gremsdorf, oder es sind in denselben besondere fürstliche Beamte zu ihrer Aufrechthaltung angestellt, wie in dem Ab-

Abtey Michelsbergischen Amte Rattelsdorf, oder die Ausübung derselben ist in die Hände der von diesen mittelbaren Staatskörpern aufgestellten Beamten niedergelegt. Dies ist z. B. der Fall in den Domprobsteyämtern Büchenbach und Döringstadt 15).

Anmerkungen.

1) S. die aufgenommene Tabelle unter Beylage II.

2) Instruction, wie die Conscription des Vorrathes und Bedürfnisses an Getreide vorzunehmen ist, dd. Bamberg den 15ten May 1795. Sie kömmt unter Beylage III. vor.

3) Hartmann's Geographie zum Gebrauche der Schulen. 2te verbesserte Auflage. Frft. und Leipz. (Bamberg) 1794.

4) Seite 140. seiner Beyträge.

5) Wehrl pflichtet ebenfalls in seinem Grundrisse §. 14. dieser Behauptung bey.

6) Eine nähere Beschreibung der Hebammenschule liefert die Beylage VIII. zu des Herrn Hofrathes Marcus Werk: Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat. Bamberg und Würzburg 1790. in 8.

7) Im Jahre 1795. betrug die Zahl aller Geburten in den beyden Pfarreyen der Residenzstadt 440. Hierunter waren 6 Todtgeborne. Jedes 73ste zur Welt gebrachte Kind war somit erst ein Todtgebornes.

8) Bamberg gebührt das Verdienst, der erste deutsche Staat gewesen zu seyn, in welchem man eine Einrichtung von der Art für kranke Dienstboten traf.

9) Den

9) Den Etat der beyden Institute für kranke Handwerksgesellen und Dienstboten stellen die Beylagen IV. und V. dar.

10) Antrittsrede bey Ankündigung der clinischen Vorlesungen von Adalbert Friedrich Marcus, hochfürstl. bambergisch. Hofrathe und dirigirendem Arzte des hochfürstl. Krankenhauses. Bamberg 1793. 2 1/2 Bog. in 8. Eine vollständige Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses findet man in der Beylage XI. zu des nämlichen Verfassers Werk: Von den Vortheilen der Krankenhäuser rc. Aus dieser Schrift ist auch die, welche das Journ. v. u. f. Franken B. I. H. 6., Probst in seiner Topographie der Stadt Bamberg (eingerückt in das Journ. v. u. f. Deutschland, 9ter Jahrg. 3tes Stück), und jene, welche Hirsching in seinen Denkwürdigkeiten für die Länder- und Völkerkunde (B. I. Leipz. 1792. in 8.) lieferten, entnommen.

11) Bekannt ist die durch Auszeichnung so genannte Bambergische Tortur. S. hierüber Meckbach Anm. über Karls V. H. G. O. im Anhange, dann Grupen Obferuatio iuris criminalis de applicatione tormentorum. Hanou. 1754. c. X. p. 207.

13) Der Geschichte der Sanitätsanstalten hat Herr Hofr. Pfeufer einen ganzen Abschnitt in seinen Beyträgen gewidmet.

14) Die Kirchenlisten der beyden Pfarreyen St. Martin und der obern Pfarre, die beynahe 3 Viertheile der Stadt unter sich begreifen, findet man

von 1784 bis 1789

in Probst's Topographie von Bamberg. Die vom Jahre 1789 sind auch in der Beylage XII. zu des Herrn Hofr. Marcus Werke: Von den Vortheilen der Krankenhäuser 2c. dargestellt. Aus dieser kamen sie in den Art. III. des 2ten Heftes vom II. Bande des Journ. v. u. f. Franken, in welchem auch die

vom Jahre 1790

aufgenommen sind. Die vom Jahre 1790 sind auch nebst einigen darüber angestellten Betrachtungen meiner Chronik der täglichen Begebenheiten zu Bamberg durch die 8 letzten Monate des Jahres 1790 (abgedruckt im IX. Stücke des 8ten Jahrganges des Journ. v. u. S. Deutschland) angehängt. Ferner findet man diese in des 2ten Bandes II Hefte des Journ. v. u. f. Franken. Die Kirchenlisten

vom Jahre 1791

mit meinen Bemerkungen enthält das 6te Heft des IV. Bandes des nur genannten Journ. v. u. f. Franken, und die

vom Jahre 1792

ebenfalls mit meinen Bemerkungen sind dem fränkischen Merkure (Jahrg. 1794. 40tes Stück) eingerückt, aus welchem sie dem Bambergischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1795) einverleibt wurden. In dem fränkischen Merkur (Jahrg. 1796. St. 20) sind auch die

vom

vom Jahre 1795
gleichfalls mit meinen Bemerkungen aufgenommen. Auch dieser Aufsatz erhielt eine Stelle in dem Bambergischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1796). Die Kirchenlisten von der obern Pfarre, sowol aus diesem als dem vorigen Jahrhunderte, hat der Herr geistliche Rath und Oberpfarrverweser Schellenberger in seiner Geschichte dieser Pfarre (Bamberg 1787 in 8) geliefert. Die politische Rechenkunde findet hier manchen Stoff zu wichtigen und nützlichen Untersuchungen. In dieser Hinsicht schildert die Beylage X. den Seelenzustand der beyden genannten Pfarreyen während der letzten 12 Jahre, der meine nur so angezeigte, und verschiedenen Zeitschriften einverleibte Berechnungen einzelner Jahre beygefüget sind, weil der ausdrückliche Wunsch eines hiesigen einsichtsvollen Gelehrten dahin gieng, sie zu sammeln. S. die Beylagen VI. VII. VIII. IX.

15) Sämtliche Aemter und Gerichtsstellen verzeichnet die Beylage XI.

Vierter Abschnitt.

Fruchtbarkeit.

Getreidebau. Anbau der Gerste. Hopfenanlagen. Urbarmachung öder Plätze. Schrotgetreide. Hülsenfrüchte. Kartoffeln. Tabak. Hanf und Flachs. Versuchter Anbau sonst fremder Getreide und anderer Pflan-

Pflanzenarten. Obstbau. Baumzucht. Forste. Moos. Gemüsebau. Cultur der officinellen Pflanzen. Süßholz. Wein.

Das Hochstift liegt unter einem glücklichen Himmelsstriche. Der Boden ist einer der gesegnetsten und fruchtbarsten in Deutschland. Der Ackerbau ist zu einer vorzüglichen Höhe getrieben. Eben so beträchtlich ist der Wieswachs. Ansehnlich sind die Waldungen. Der Gemüsebau um die Residenzstadt Bamberg herum wird von allen Erde, und Reisebeschreibern als eine vorzügliche Merkwürdigkeit ausgezeichnet. Der Anbau der Futterkräuter, der Gerste und des Hopfens wird mit angestrengter Thätigkeit betrieben. Fast für alle seine Bedürfnisse findet Bamberg in seinem Schoose Befriedigung, und das, was der Boden über des Landes Bedürfniß so reichlich abwirft, ist der Hauptgegenstand des Activhandels.

Alle Theile des Hochstifts sind zwar nicht im gleichen Grade glücklich. Es giebt Gegenden, die z. B. mehr durch ihre Forste, als ihren Ackerbau wichtig sind. Wenn ich daher bey der Aufzählung jedes seiner mannichfaltigen Producte in das Detail gehe, und die Orte angebe, wo es gewonnen wird, so sollen dies die Züge seyn, nach denen man sich dieß herrliche Ganze ausmalen kann. Dabey merke ich an, daß ich nur solche Orte angebe, die von jeder Art mehr erzielen, als sie bedürfen, und den Ueberschuß ins Ausland absetzen.

Die

Die Aemter, in denen Korn reichlich gebaut wird, sind: Burgebrach, Fürth am Berge, Gößweinstein, Herzogenaurach, Lichtenfels, Mayneck, Neuhaus, Neunkirchen, Oberscheinfeld, Staffelstein, Vorcheim, Weißmayn, Zeil, die Besitzungen der Abteyen Banz und Langheim.

Weitz wird hauptsächlich gewonnen in den Aemtern Memmelsdorf, Eggolsheim, Lichtenfels, Bechhofen, Oberscheinfeld, Zeil, Burgebrach, Weißmayn, Mayneck, den Banzischen und Langheimischen Gebieten.

Dinkel wird in ansehnlicher Menge erzielt in den Aemtern Oberscheinfeld, Bechhofen, Vorcheim, Neunkirchen und Gößweinstein.

Hafer wird in ausserordentlicher Quantität gebaut in den Aemtern Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth, Teuschnitz, Neuhaus, Oberscheinfeld, Bechhofen, Memmelsdorf, den Langheimischen und Banzischen Gütern.

Auf den häufigern Anbau der Gerste hat man erst seit einiger Zeit ein besonderes Augenmerk gerichtet. Bamberg ist ein Bierland. In Vorcheim, einer Stadt, die noch dazu Weinwachs hat, werden jährlich 12 bis 15000 Eymer Bier gebraut, und die Consumtion ist so stark, daß es gegen den Herbst mit diesem Getränke noch

sehr

sehr sparsam hergeht 1). Es mußte daher dem aufmerksamen Beobachter gewiß nichts unerwarteter seyn, als die sonderbare Erscheinung, daß das Land, in dem man fast allgemein Bier trinkt, und dessen Brauereyen auch auswärts in einem guten Rufe stehen, seinen benöthigten Hopfen und Gerste vom Auslande beziehen mußte. Die Beförderung des Gerstenbaues war hiemit einem Lande um so nothwendiger, in dem das Brauwesen ein so wichtiger Zweig des bürgerlichen Gewerbes geworden war. Seit dieser Epoche legen sich mehrere Aemter mit ausserordentlicher Thätigkeit auf den ausgebreitetern Anbau derselben. Unter ihnen verdienen Staffelstein, die Abtey Banz, Eggolsheim, Vorcheim, Höchstadt, Bechhofen, Zeil, Neunkirchen, Weißmayn, Mayneck, Gößweinstein, Neuhaus und Stadtsteinach ausgezeichnet zu werden. Ob gleich diese Aemter sehr viel von der erwähnten Fruchtart in das Ausland absetzen, so kommen doch noch häufig mit Gerste beladene Schiffe aus dem Würzburgischen nach der Hauptstadt. In der um dieselbe herum liegenden Gegend wird zwar auch Gerste, jedoch nicht in dem Maase gebaut, wie in den aufgezählten Landämtern. Hier ist also Zufuhr der Gerste Bedürfniß, und ein um so dringenderes, weil das Brauwesen in der Residenzstadt fast die höchste Stufe erreicht hat, und die Consumtion unbeschreiblich ist. Indessen, da die gebürgigten Gegenden des Hochstifts eine ungeheure Menge dieser Fruchtart in das Ausland absetzen, so verdiente die

Frage

Frage untersucht zu werden, ob Bamberg nicht die von Würzburg aus herbeygeschaffte Gerste entbähren könnte, oder, ob es dem Lande vortheilhafter wäre, den Boden zum Anbaue der übrigen, zum Theile einträglicheren, Getreidearten zu benützen, da es, weil Würzburg wegen seines starken Weinbaues die Gerste nicht selbst verbraucht, bey seinem so hoch getriebenen Brauwesen, auch auf die, in einem fremden Lande gebaute, Gerste sicher zählen kann. Sollten auch wiederholte Mißjahre des Weinbaues das Biertrinken in dem Würzburgischen gemeiner machen, und es zwingen, seine erzielte Gerste selbst zu verbrauchen, so dürfte man deswegen noch nicht eine gänzliche Zerrüttung des Bambergischen Brauwesens befürchten. Denn in diesem Falle dürfte nur der Gerstenhandel der obern Gegenden des Hochstifts eine andere Richtung erhalten, und der Vorrath, den sonst das Ausland von da aus erhielt, der Hauptstadt zugeführet werden.

Gleiche Schicksale hatte auch der Hopfenbau. Auch auf diesen verlegte man sich erst in neueren Zeiten mit besonderem Bestreben. Dies geschieht vorzüglich in den Aemtern Höchstadt, Baunach, Eggolsheim, Herzogenaurach, Burgebrach, Neunkirchen, Mayneck, Fürth am Berge, Stadtsteinach, Vilseck. Von Staats wegen setzte man Prämien auf den fleißigeren Anbau desselben. Es wurden dem Landmanne 5, auch 10 Steuer und Zehend freye Jahre, und jedem, der 12 Zentner baute, eine Belohnung

nung von 30 Reichsthalern zugesichert. Durch diese Bemühungen erspart das Land wenigstens 2 Dritttheile jener Summe, die sonst nach Böhmen, Eichstädt, und der Oberpfalz wanderten. In dem Amte Eggolsheim wird so viel Hopfen gezogen, daß von den Tausenden, die ehehin für denselben ins Ausland wanderten, nun noch kaum so viele Hunderte ausgehen. In dem Amte Mayneck stieg der Hopfenbau bis zu dem Grade, daß er allen fremden entbährlich machte. Dieß ist für das Amt um so wichtiger, weil in dem dazu gehörigen Orte Maynroth jedermann das Braurecht hat. Und wenn erst jenes Vorurtheil zernichtet ist, daß Böhmischer Hopfen zu Lagerbieren gebraucht werden müsse, so wird auch das letzte Dritttheil im Lande bleiben, und der fleißige Landmann nicht mehr genöthiget seyn, für einen Theil des einheimischen Hopfens ausländische Käufer zu suchen. Daß es aber wirklich nur Vorurtheil sey, beweisen Thatsachen. Es ist der Fall gar nicht selten, daß fremde Hopfenhändler den Bambergischen auffkaufen, und ihn als Böhmischen wieder einbringen. In der Residenzstadt eines benachbarten Fürsten bedient man sich schon seit geraumer Zeit des Bambergischen Hopfens zu Lagerbieren in eben dem Verhältnisse, wie man sich daselbst ehedessen, und zu Bamberg noch, des Böhmischen bediente. Ja, man fand ihn dort so vorzüglich, daß man allem Gebrauche des Böhmischen von selbst entsagte.

So schätzbar diese Bemühungen sind, indem sie einem einheimischen Bedürfnisse abhelfen, so interessant

essant sind sie auch von der Seite betrachtet, daß sie die Cultur des Bodens ungemein beförderten. Ob gleich die Lage des Hochstifts Bamberg sehr glücklich ist, ob gleich der Boden das ihm anvertraute Gut reichlich wieder ausspendet, und die Industrie der Hochstiftseinwohner in Hinsicht auf die Bearbeitung desselben einen hohen Grad erreichet hat, so zählt doch der aufmerksame Wanderer, öfters gerade in den fruchtbarsten Gefilden, beträchtliche Strecken, die entweder gar nicht angebaut sind, oder als dürftige Landes- und Gemeindeweiden neben den cultivirtesten Aeckern eine traurige Figur spielen. Immer zog dieser Gegenstand das Augenmerk der Hochstiftsregenten auf sich. Schon im Jahre 1759. ward den Beamten aufgegeben, die öden Plätze zu verzeichnen, und über ihre bessere Benützung Gutachten zu erstatten 2). Mehr aber, scheint es, geschah damals nicht. Der Gersten- und Kleebau, auf den sich in unsern Tagen das Landvolk sorgfältiger zu legen anfieng, und vorzüglich der Anbau des Hopfens waren es, die die Urbarmachung mehrerer öden Plätze zur Folge hatten.

Zum aufmunternden Beyspiele und als öffentliche Anerkennung patriotischen Verdienstes will ich nur einige hieher gehörige Züge aus unserer neuesten Culturgeschichte einschalten. Schon im Jahre 1787. ward auf die Veranstaltung des für verbesserte Pflege des Bodens so ausgezeichnet wirkenden Langheimischen Verwalters Dümmlein zu Giechkröttendorf ein Fleckchen Landes, ungefähr von der Gröse eines Achtels Tagwerkes, ausgerodet. Nur karg

karg wuchs hier mageres Gras, und kaum 3 Körbe des schlechtesten Futters waren das Jahr über der Ertrag dieses Grundstückes. Das nun zubereitete Fleckchen ward im Jahre 1788. zu einem Hopfengarten umgeschaffen, und der Erfolg war so glücklich, daß es nach Verlauf einiger Jahre einen jährlichen Ertrag von 2 Zentnern abwarf. Im Jahre 1794. wurden auf diesem kleinen Erdstriche 112 Pfunde gesammelt. Auch im Amte Weißmayn, das mit dem Anbaue des Hopfens bisher zurücke geblieben war, fängt man mit wetteiferndem Anstrengen an, zuvor wenig, oder gar nicht benutzte Gegenden urbar zu machen, und sie in Hopfenanlagen umzustalten. Dermal kann es ungefähr jährlich etwas über 20. Zentner bauen. Da die Hopfenärnte im Jahre 1794. selbst die kühnste Hoffnung übertraf, und mancher Landmann in diesem Amte über 100 Gulden von einem Lande gewann, von dem er sonst keinen Gebrauch zu machen wußte, so ermunterte dieß den Bürgerrath zu Weißmayn, mehrere Gemeindeplätze ausroden, und sie mit Hopfen bepflanzen zu lassen. Dieses Unternehmen muß in der Folge eine reiche Quelle des Segens für die Gegend umher werden. Denn von ihm kann man mit voller Zuversicht erwarten, daß es nach vorübergegangenen 6 oder 8 Jahren all den Hopfen abreichen werde, dessen Weißmayn zu seinen Brauereyen benöthiget ist. Erhöht wird der dadurch erzielte Gewinn, weil dieß wichtige Ersparniß der Cultur jener Landstriche zu danken ist, die zuvor nichts eintrugen.

Aber immer noch sind mehrere Berggegenden unangebaut; immer noch beleidigen Landesweiden von mehreren Stunden im Umfange des Wanderers Auge; noch könnte manches Fleckchen Land besser benutzt seyn. Wichtig ist dieser Gegenstand, und der Aufmerksamkeit des Staates werth. Freylich ist die bessere Benützung dieser öden Striche keine so leicht auszuführende Sache. Mehrmals sind kleine benachbarte Gebiete, einheimische und auswärtige Körperschaften interessirt. Fest kleben sie bey diesen Versuchen an dem tödtenden Buchstaben des Rechts, und ihrer daraus hergeleiteten Zuständigkeiten, und der arme Unternehmer sieht sich in einen geldverschlingenden Rechtsstreit verwickelt, und dabey nach Gesetzen gerichtet, die der Geist einer bessern Landescultur nicht mit seinem Stempel bezeichnet hat. Was Wunder nun, wenn der Muth des Einzelnen erstirbt, und ganze Gemeinden, durch solche Beyspiele abgeschreckt, jedem weitern Versuche entsagen? — Noch mehr: gar oft müssen erst landwirthschaftliche Vorurtheile ausgerottet seyn, ehe die Umrodung dieser kahlen Weiden unternommen werden kann. Doch scheint nun die Epoche gekommen zu seyn, wo mit thätiger Entschlossenheit Hand ans Werk gelegt werden soll. Schon bey dem Hintritte Franz Ludwigs war die Urbarmachung beträchtlicher Districte bey Kemmern und Hohengüßbach, dann der Ißlinger Aue bey Weißmayn, und der Altenburg oberhalb Bamberg bestimmt, und die dazu nöthigen Beschlüsse gefaßt. Um diese nicht nur allein auszuführen, sondern um auch für das gesammte Land

ähnliche Entwürfe zu treffen, setzte der jetzt regierende Fürst Christoph Franz aus der Mitte der Regierung eine besondere Landescultur-Commission nieder. Bereits ist mit der Altenburg oberhalb Bamberg der Anfang gemacht. Dieser Hügel beträgt 18 Morgen im Umfange. Seine kahle Ansicht schien das traurige Andenken an die schmählige Hinrichtung Adalberts des Babenbergers in immerwährendem Gedächtnisse erhalten zu müssen. Nun ist er in mehrere Districte zerschlagen und vererbt. Mit Eifer wird das Erdreich zu Feldern umgewühlt, das elende Buschwerk ausgerottet, und an dessen Stelle fruchtbringende Bäume gepflanzt. Durch diese Operation gewann nicht nur die Baumzucht, sondern auch die Reitze einer Gegend werden erhöht, die so unaussprechlich schön ist, und der Wohlstand mehrerer Familien gegründet.

Ueberfluß an Haidel und Hirse bauen die Aemter Gößweinstein, Baunach, Eggolsheim, Bechhofen, Schlüssellau, Hallstadt, Vorcheim, Neunkirchen, Wartenfels, Vilseck.

So wie im Baue der andern Getreidearten, so zeichnet sich auch im Baue der Schrotgetreide das Amt Lichtenfels aus. Blühend ist derselbe auch in den Aemtern Memmelsdorf, Vorcheim, Büchenbach, Zeil, Neunkirchen, Hollfeld, Weischenfeld und Höchstadt.

Wicken erzeugt unter andern Aemtern Neunkirchen am häufigsten.

Kartoffel werden in unbeschreiblicher Anzahl in den Aemtern Lichtenfels, Wallenfels, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth, Nordhalben und Kronach gebaut.

Auf den Anbau des Tobaks legt man sich hauptsächlich in den Aemtern Fürth und Herzogenaurach. Jedoch scheint in unsern Tagen das letzte Amt davon abzugehen, und selbigen mit den edleren Getreidearten zu vertauschen.

Den Hanf= und Flachsbau betreiben mit ungemeiner Thätigkeit die Aemter Kupferberg, Marktschorgast, Rothenkirchen, Teuschnitz, Weißmayn, Neuhaus, Stadtsteinach, Vilseck, Ebermannstadt. Auf die Gewinnung dieser nützlichen Producte ist aber bey weitem noch nicht der Fleiß verwendet, der von Rechts wegen darauf verwendet werden sollte. Manche Aemter, z. B. Hallstadt, haben hiezu die schönste Gelegenheit, und doch finden sie es nach einem alten Schlendrian bequemer, sich gegen gedörrtes Obst Flachs vom Auslande, besonders dem Vogtlande, kommen zu lassen.

Das unermüdete Streben, die Benützung des Bodens immer höher zu treiben, hat schon manche speculirende Landwirthe bestimmt, Versuche mit nicht einheimischen Getreide= und andern Pflanzenarten anzustellen. Einen solchen wagte der

 schon

schon erwähnte Herr Verwalter Dümmlein mit der so genannten nakten Gerste. Er gelang so glücklich, daß dieser unter andern ähnlichen seiner Erwartung am beßten entsprach. Kaum zu berechnen sind die Vortheile, die dem Lande aus dem erweiterten Anbaue dieser Fruchtart zuflößen. Denn man bedarf zur Aussaat gerade nur das halbe Maas von dem, was man sonst von der gewöhnlichen Gerste auszusäen pflegte, und doch kann man sich der nämlichen, reichen Aernte getrösten. Diese Vortheile werden um so gröser, weil diese Gerstenart ohne Hülsen ist, und zu jedem Gebrauche verwendet werden kann, wozu die sonst gewöhnliche Gerste diente. Dieser eifrige Oeconom geht nun damit um, aus derselben Malz zu bereiten, und Bier zu brauen. Möchte er über die Manipulation und den Erfolg seine Landsleute belehren!

In der Gegend um die Stadt Bamberg, den Aemtern Scheßlitz, Eggolsheim, Vorcheim, Neunkirchen, Fürth am Berge, Staffelstein, Lichtenfels, der Abtey Banz, Ebermannstadt, Schlüssellau, Zeil, Weißmayn werden auch die edleren Obstarten in Menge gezogen. Vorzüglich viel Zwetschgen und wälsche Nüsse erzielen die Aemter Vorcheim, Scheßlitz, Lichtenfels, Weißmayn und Ebermannstadt. Die schmackhaftesten Weichsel, Amarellen und Kirschen von allen Sorten und in zahlloser Menge bauen die Oberämter Vorcheim und Marlofstein.

In diesen beyden hat die raffinirende Industrie der Einwohner einen Nahrungszweig gepflanzet, der

nun

nun zur reichen Quelle des Segens und des Wohlstandes aufgeblüht ist. Dieses ist die Baumzucht. Herzerhebend ist der Anblick dieser weiten, ganz mit Bäumen überdeckten Gefilde, und die Täuschung, von ferne einen Wald erblickt zu haben, gewährt unbeschreibliches Vergnügen. Der Biedermann, dessen Werk diese Obsthaine sind, hieß Baron Karg von Bebenburg. Pflicht ist es für die vaterländische Schriftsteller, das Andenken der edeln Vaterlandsfreunde der Nacht der Vergessenheit zu entreissen. Er war geistlicher Rath, und Dechant des Collegiatstifts St. Jacob zu Bamberg. Als dieser Mann am Rande seiner Jahre den Glanz der Stadt dem ländlichen Stillleben geopfert, und die Pfarrey zu Kirchehrenbach angetreten hatte, legte er sich bey seinem Pfarrhofe einen Obstgarten an. Dieß war eine seltene Erscheinung in diesen Gegenden, und gespannt ward durch sie Aller Aufmerksamkeit. Leicht waren wohl die Vortheile einer solchen Anlage berechnet, allein die Frage: wie auszuführen, ward dadurch noch nicht gelöset. Da gab der würdige Mann den Lehrbegierigen Unterricht, zeigte die practischen Handgriffe, und bot mit größter Willfährigkeit Baumpflanzen, Reiser und Obstbäumchen dar. War die Anlage gewagt, so detaillirte er alle zu beobachtende Manipulationen, sah derselben nach, ertheilte Rathschläge, verbesserte, lösete Zweifel, und nährte den Eifer. Immer gieng des edeln Mannes Streben ganz dahin, gemeinnützig zu seyn. Seine Belehrungen waren ohne Absicht; nur die, den Wohlstand seiner Anbefohlenen zu heben, blickte unverkenn-

bar hervor. Immer machte er es dem Unterrichteten zum Gesetze, auch die andern zu belehren. So schwang sich der Geist der Nacheiferung empor. Enthusiasmus für die neuen Anstalten ergriff die Gemeinden. Die Baumzucht verbreitete sich von Dorf zu Dorf, und schuf zwey grose Oberämter zu einem Obstbaumwalde um. Beglückend waren die Folgen, und reichlichen Segen goß sie über Generationen aus ihrem Füllhorne 3). Die Baumzucht selbst wird auf folgende Art betrieben. Ob man gleich sagen kann, daß die beyden Oberämter nur eine Baumschule sind; so wählt doch jeder Einwohner zu seinen eigentlichen Baumschulen das beßte Stück seiner Länderey, und wer nicht Eigenthümer eines hiezu tauglichen Grundstückes ist, pachtet sich ein solches. Denn selbst der geringste Tagelöhner, ja der Viehhirte hat seine Baumschule, so geschäftig wird in diesen Bezirken die Baumzucht betrieben. Sorgfältig wird das auserkohrne Fleckchen Erde mit Dung überschüttet, vom Unkraute gereinigt, und eingeebnet. Alle Stämmchen werden aus Kernen gezogen, die man im Herbste säet. Im Frühjahre werden die hervorkeimenden Sprößlinge zärtlich mit Stroh überdeckt, und eben so besorgt wird dasselbe abgenommen, wenn die Sonnenblicke erwärmender sind, um jene abzuhärten, und an die freye Luft zu gewöhnen. Im Herbste werden die einjährigen Stämmchen schon ausgehoben, und verkauft, die beßten aber zum eigenen Gebrauche ausgelesen. Im folgenden Frühjahre werden die nunmehr 2. Jahre alten Baumpflanzen einen halben Schuh über der Erde abgeschnitten, um

um sie in ihrem Stammende zu verstärken. Nach dem Abschnitte wird das Baumstück mit kurzem Dünger überschüttet, und umgegraben, damit der Boden Kraft zum verstärkteren Hervortreiben erhalte. Den Sommer über werden die abgeschnittenen Stämmchen so stark, daß sie dann im folgenden Frühjahre gepelzet werden können. Sobald die steigende Frühlingssonne den Saft in den Gewächsen in Umlauf setzt, fängt diese Arbeit an, bey der immer 4. Menschen in Thätigkeit sind. Schon vor Tagesanbruch werden die nöthigen Pfropfreiser zugeschnitten. Bey nun heranbrechendem Tage schneidet der erste die Stämmchen ab, und machet die durch den Schnitt verursachte Fläche glatt. Der andere steckt das Reis ab. Der dritte verbindet den Spalt, und der vierte verschmiert die Wunde mit einer aus Leimen und Rindskoth bereiteten Kütte. Um immer eine hinlängliche Anzahl Pfropfreiser bey Handen zu haben, werden diese auf 8 bis 12 Stunden im Umkreise zusammengekauft. Im Frühlinge des nächsten Jahres haben viele Pfropfreiser schon so getrieben, daß sie in Kronen geschnitten werden können. Dieser erste Jahresschuß erreicht schon so ziemlich die Höhe von 4. Schuhen. Gegen die Mitte des Sommers werden diese Stämme mehrmals ausgeputzt, dann im Herbste ausgegraben, und verkauft. In demselben Frühjahre wird zugleich noch einmal ausgepelzet, und diese Stämme werden schon im nächst folgenden Frühjahre ausgehoben, und als Zwergbäume verkauft. Dann schneidet man die minder erwachsene Stämme in Kronen, putzt sie gegen die

Mitte des Sommers aus, und verkauft sie. Endlich werden im nächsten Frühjahre die Stämme, die im Wuchse zurückgeblieben sind, gleich den vorigen, in Kronen geschnitten, behandelt und verkauft. Noch werden zu gleicher Zeit, je nachdem es die Nachfrage oder Speculation erfordert, die in der Baumschule übrigen Zwergbäume vollends verkauft, und der Ueberrest der wilden Stämme, deren Pfropfreiser nicht gerathen, oder die wenigen gepfropften, die im Wachsthume zurückgeblieben sind, entweder an Liebhaber verkauft, oder zum fernern Gebrauche verpflanzt. Diese, in der Sprache der Baumhändler so genannte, Brackwaare macht ungefähr den fünften Theil des Ganzen aus. Diese in der ganzen Gegend auf eine gleichförmige Weise übliche, und so eben beschriebene Behandlungsart der Baumstämmchen erwirkt, daß sie innerhalb 5. Jahren für den Handel reif werden 4). In dieser Art der Industrie zeichnen sich vor allen die Dörfer Kersbach, Effeldrich, Pocksdorf und Sendeldorf aus, deren das erste in dem Vorcheimer, die 3. letzten in dem Marloffsteiner Oberamtsbezirke liegen.

Herr Forstverwalter Slevogt zu Trabelsdorf beschuldigt die Baumhändler dieser Gegenden, daß sie nicht selten schon vor Michaelis die Stämme aus dem Lande nähmen, sie entblätterten, und sogleich zum Verkaufe ins Ausland führten. Durch diese Manipulation erhielten die Liebhaber nur üble Waare. Denn zu dieser Zeit ist die neue Holzlage noch nicht ganz reif; der Saft ist darinn noch in vollem

sem Umlaufe, und muß sich durch den Verlust der Blätter einen andern Ausweg zum Verdünsten öffnen. Hiedurch welken die Stämme, und erhalten ein kränkelndes Ansehen. Um sie aber an Ort und Stelle wieder aufzuschwellen, und ihnen ein frisches äusserliches Ansehen zu verschaffen, benetzten sie die Baumhändler stark mit Wasser. Bitterer noch sind die Vorwürfe, die Herr Sahl zu Neustadt an der Aisch den Baumhändlern dieser Bezirke macht. Aus der oben beschriebenen Methode, die Baumstämmchen für den Handel zu ziehen, wird man sich erinnern, daß die Stämmchen schon im zweyten Jahre einen halben Fuß hoch über der Erde abgeschnitten werden, um den durch häufigen Dung empor getriebenen Stamm an seinem Ende zu verstärken. Allein Herr Sahl unterlegt den Baumhändlern bey dieser Operation eine ganz andere Absicht. Denn bewiesen sey es, daß die meisten aus ihnen die bemerkte Abkürzung vornähmen, indem sie betrügerischer Weiße die nur gedachte Verkürzung für die Veredlungsstelle beym Verkaufe angäben; ja so gar stünden sie in dem übeln Rufe, daß sie durch Abbrühen der Wurzel die Stämmchen vorsätzlich verdürben, damit die Käufer in den Fall gesetzt würden, bald wieder abzunehmen. — Sollten diese harten Vorwürfe gegründet seyn? Ich kann das nicht glauben, was man in Bamberg sagte, als man nachher einen Artikel im Bambergischen Intelligenzblatte las, worinn Herr Slevogt Baumstämmchen, in seiner Baumschule gezogen, zum Verkaufe anbot, als hätte er absichtlich den Vorcheimer Baumhandel

in Schatten gestellt. Der Herausgeber des fränkischen Mercurs wundert sich sogar an einem andern Orte, daß man sie in Vorcheim lesen, und dazu schweigen könne. Ich weis nicht, wie häufig sich der fränkische Mercur über die Wohnsitze dieser Landleute verbreitet habe, oder ob die bewußten Aufsätze dort zur Notitz gekommen sind. Daher rechne ich mir es zur Pflicht, die dortigen Ortsvorsteher und einsichtigeren Landwirthe auf die, in der benannten Zeitschrift weitläuftiger dargelegten, Beschuldigungen aufmerksam zu machen, weil sie in der Folge den so blühenden Baumhandel sicher zu Boden drücken würden. Enthalten sie Wahrheit, so erfordert es ihre Pflicht gegen das Vaterland und eine industriöse Staatsbürgerklasse, sie von dem Nachtheiligen ihrer Manipulationen zu belehren, und auf die Einführung einer bessern Methode aus allen Kräften zu dringen. Denn wenn der Landmann einmal von der Schädlichkeit seiner Praxis überzeugt ist, — und seine politische Existenz ist in diesen Gegenden an den Baumhandel geknüpft, — wie willig bietet er dann die Hände zu Anstalten, die ihm dieselbe für die Zukunft versichern? Und sollte in unsern Tagen nicht auch ein Karg von Bebenburg anzutreffen seyn, der der Begründer eines dauerhaften Wohlstandes der dortigen Gegenden würde? Was die zuletzt beschuldigte Bosheit betrift, so scheint sie selbst dem Herrn Sahl unwahrscheinlich, und er setzt vielmehr mit Herrn Slevogt die Ursache des Verderbens der jungen Bäumchen in dem allzu frühen Herausnehmen aus der Erde, dem Entblättern,

und

und vorzüglich in dem langen Herumschleppen auf den Reisen 5).

Der Eifer für die Baumzucht ist nicht in die bezeichneten Grenzen eingeschränkt, sondern er verbreitet sich immer weiter, und erwecket eifrige Nachahmer auch in andern Aemtern. Im Jahre 1791. staltete der schon einige Male mit Ehren gedachte Herr Verwalter Dümmlein ein ödes Stück Land zu einer Baumschule um. Hier werden die Stämmchen gleichfalls aus Kernen gezogen, und bis hieher wurden zu 2 verschiedenen Malen schon gegen 1000 Stücke gepflanzt, wovon einige 100 nunmehr mit Reisern von den bessern Obstbaumarten gepelzet wurden. In der Gegend von Weißmayn wurden zwischen den Jahren 1792 bis 1794 über 4000 Stück Bäume theils gepfropft, theils gesetzet. Hier war Herr Polizeycommissar Rudhart der patriotische Mann, der seine Landsleute aus dem Schlummer weckte. Damit er seine Absicht desto gewisser erreichte, legte er eine eigene Baumschule an, und da die Geschäfte seines Amtes vielseitigen Verkehr mit den Landleuten forderten, so benützte er diese sich darbietende Gelegenheit, dieselbe zur Baumzucht zu ermuntern. Unverdrossen unterrichtete er sie in allen Handgriffen, belehrte sie, wie den spitzbrandigten Bäumen auf leichte Art geholfen werden könne, und gab sich so gar die Mühe, die Stämme auf den Gemeindeplätzen selbst zu pelzen. Durch diese Bemühungen, vereint mit noch mehreren andern, von denen theils schon Erwähnung geschah, theils noch geschehen wird, erhielt die Ansicht der Gegenden, die

man

man von Langheim aus nach Weißmayn bereiset, eine ganz andere Gestalt. Wer vor dieser Periode die Reise durch die öden, traurigen Gefilde machte, und sie nun, der Dinge, die da geschahen, unbewußt, unternimmt, wird sich auf einen ganz andern Erdfleck versetzt wähnen, und mit Entzücken die geschehene Umstaltung wahrnehmen. Möchten diese einheimischen Beyspiele die noch schlummernden Landleute aus ihrer Unthätigkeit wecken, und sie überzeugen, daß es nicht genug sey, ihre Baumgärten blos der Natur zu überlassen, sondern, daß es ihre Pflicht fordere, denselben eine aufmerksame Pflege angedeihen zu lassen, und auf eine tüchtige Nachzucht besorgt zu seyn! Denn welche Schande wäre es für sie, wenn sie ihre von den Vorvätern ererbten Nuß- und Zwetschgenbäume erstorben auf ihre Nachkommen überschickten!

Die vielen wichtigen **Forste** sind für das Hochstift wahre Schätze. Ausgezeichnet ist die Obsorge, die man für ihre Pflege trägt. Sämtliche Forste sind geometrisch ausgemessen, aufgenommen, in Hiebe eingetheilt, gehörig vermarket, und die darinn befindlichen Stämme und Holzarten genau aufgezeichnet 6). Eine Staatsoperation, die um so nothwendiger war, da das Holz ein wichtiger Zweig des vaterländischen Activhandels ist, und man in der Behandlung der Forste nie zu schonend seyn kann. Ich kann hier nicht umhin, den Mann öffentlich zu nennen, dem das Hochstift diese vortrefliche Einrichtung zu danken hat. Es ist dieß der Herr Hofrath Stenglein, der sich nicht nur durch die erwähnte

Anord-

Anordnungen, sondern auch noch durch manche andere eben so schöne Anstalten um das Vaterland verdient gemacht hat. Der nämliche trug auch schon im Jahre 1793. darauf an, daß die Forstmeisterstellen den Jurisdictionsbeamten entzogen, und gelernten Forstmännern anvertraut würden. Bey den Forderungen, die der Staat nun an seine Jäger macht, indem er keine Schützen, sondern Forstverständige zu seinem Dienste auswählt, und bey dem Aufwande, den die Verschaffung der nöthigen Kenntnisse verursacht, ist es billige Entschädigung, auch ihnen die Aussicht zu den Forstmeisterstellen zu öfnen, wenn es gleich mit einem eingeschränkteren Gehalte wäre. Dieser Plan erhielt den Beyfall des jetzt regierenden Fürsten **Christoph Franz**, der bereits bey einigen Besetzungen der Forstämter die genaueste Rücksicht auf denselben genommen hat.

Um die Cultur der Forste zu befördern, wurden im Jahre 1787. in jedem Forstamte auf Kosten der Hofkammer mehrere Holzsaamen-Maschinen errichtet. Jedem Revierjäger ist es zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, jede Art des Holzsaamens zu sammeln, auf der innerhalb seiner Wohnung befindlichen Maschine zuzubereiten, und zum Behufe der landesherrlichen Forste jährlich eine bestimmte Quantität desselben unter Strafe einzuschicken. Zur Vergütung seiner Mühe erhält er 6 Kreuzer fränkisch für jede gelieferte Maas.

Die Wälder sind mit S c h w e i n e n, weissen und gemeinen H i r s c h e n, R e h e n, A u e r-B i r k-

und

und Haselhühnern, und anderm Wilde, jedoch nicht zum Nachtheile des Landmannes, bevölkert. Seit der unvergeßliche Fürst Franz Ludwig das überflüssige Wild nieder zu schiessen befahl, — eine Verordnung, wodurch er seinen Regierungsantritt bezeichnete, — haben sich mehrere den Forsten angränzende Dörfer, deren Wohlstand gänzlich zerrüttet darnieder lag, so empor gearbeitet, daß sie ihre drückende Schuldenlast abwälzten, und ihren Feldbau in den blühendsten Zustand versetzten 7).

Bey dem Lustschlosse Seehof war ehe eine fürstliche Fasanerie angelegt. Von dergleichen Anlagen ist der in der Staatswirthschaft nur einigermassen Erfahrne längst überzeugt, daß sie die Zinnsen des auf sie verwendeten Kapitals bey weitem nicht einbringen, ja nicht selten Zuschüsse bedürfen. Der jeßige Fürst, dessen Regierung wohlthätige Ordnung, und weise, selbst mit Aufopferungen verbundene, Sparsamkeit auszeichnet, hat daher gleich nach seinem Regierungsantritte die Abschaffung derselben beschlossen. Das Buschwerk wurde ausgehauen, das Erdreich zu Feldern umgewühlet, und an Privatleute in Pacht gegeben. Man verzeihe mir, indem ich von dieser Finanzoperation Erwähnung thue, die Frage, die ich nicht unberufen zu äussern glaube, weil hiezu auch reine Vaterlandsliebe Ruf ertheilt: Hätte, in Anbetracht des günstigen Himmelsstriches, worunter dieser Bezirk liegt, nicht ein unternehmender Landwirth den Versuch wagen sollen, den Fasanengarten zu einer Maulbeerpflanzung umzuschaffen? — Und überhaupt, sollte man sich nicht

nicht bemühen, den Seidenbau in unsern wärmeren Gegenden einheimisch, und ihn zu einem Zweige inländischen Erwerbes zu machen? — —

Das Hochstift zählt 34 Forstämter. Die beträchtlichsten sind: Baunach, Lichtenfels, Burgebrach, Zeil, Kronach, Stadtsteinach, 8) Enchenreuth, Nordhalben, Vilseck, Vorcheim. Auch die Abtey Langheim besitzt ansehnliche Forste. Das aufgestellte Forstpersonale besteht dermal aus 1 Oberjägermeister, 2 Oberforstmeistern, 1 Jagdjunker, 1 Oberjäger, 1 Jagdschreiber, 10 gelernten Forstmeistern 9), 5 Wildmeistern, 10 Waldbereuthern, 93 Jägern und Förstern. Von welcher Wichtigkeit das Forstwesen dem Hochstifte sey, erhellet daraus, daß aus demselben, abgerechnet, daß an Bedienstigte nach blosem Kammeranschlage für 70000 Gulden Dienst- und Bestallungsholz abgegeben wird, jährlich noch über 100000 Gulden reiner Gewinn in die Kammercasse fließt 10).

In einigen Wäldern, vorzüglich in der Gegend von Stadtsteinach, ist eine Art Moose entdeckt worden, die dem Ißländischen in seinen Wirkungen vollkommen gleich ist.

Blühend ist der Gemüsebau um die Stadt Bamberg. Er verdient die ehrenvolle Erwähnung, mit der Geographen und Reisende davon sprechen. Man hat hier die Production der beßten und edelsten Gemüse der Natur selbst abgezwungen. Der trockene Sandboden konnte nur durch den hartnäckigsten,

durch

durch keine Anstrengung zu ermüdenden Fleiß zum Gartenfelde umgeschaffen, und nur durch unermüdete Beobachtung der Natur ihre Vortheile abgelauert werden. Der Bambergische Gärtner ist aber auch die betriebsamste Volksclasse im Staate. Sie ist in eine Zunft verbunden, und die Anzahl der Meister bestand im Jahre 1787. nach einer authentischen Aufnahme in 386. Aus diesem ergiebt sich, daß in jener Nachricht vom Bambergischen Süßholzbaue, die der Herr Hofrath Weber zu Bamberg dem Herrn Professor Grellmann mittheilte, und nachher Herr Hofrath Beckmann in seiner Vorbereitung zur Waarenkunde 11) aufnahm, die Meisterzahl, die auf 600 erhöht wird, um ein beträchtliches zu hoch angesetzt sey.

Lange zuvor, ehe von Sachsen aus das Signal zur Abschaffung der Brache gegeben worden, dachte kein Gärtner daran, sein Feld, auch nur einen Theil der günstigen Jahreszeiten, unbenützt liegen zu lassen. Durch häufiges Düngen und fleißige Bearbeitung zwingt er den Boden, 4 auch 6 Gemüsearten das Jahr über zu tragen. Immer bietet sich dem Zuschauer das erfreuliche Schauspiel dar, daß 3 bis 4 Gemüsearten zu gleicher Zeit auf dem nämlichen Felde mitten unter einander hervorwachsen. So gar ist die zur Zeitigung jeder Pflanze nöthige Zeit so genau berechnet, daß, so wie eine gezeitiget hat, das nun verursachte leere Plätzchen gleich mit einer andern ausgefüllt wird 12). Nebst dem Feldkohle (weissem Kraute), dem brau-

nen,

nen, blauen und Blumenkohle, weissen, gelben, rothen, den sogenannten Bayerischen und Kohlrüben, Wirsing (Savoyer Kohle), Spargel, Spinat, Bohnen, Zuckererbsen, Procoli, Skorzineri, Meer- (Kreen) und andern Rettichen, Petersilien, Sellerie, Knoblauch, werden alle Salatarten und Suppenkräuter, und besonders Gurken (Cucumern, Kümmerlinge) und Zwiebeln in unbeschreiblicher Menge gebaut.

Auch in manchen Landämtern ist der Gemüsebau ansehnlich. Lichtenfels bauet eine Menge weisser Rüben, Eggolsheim und Burgebrach Spargel, Lichtenfels, Zeil, Weißmayn und Hallstadt sehr viel weissen oder Feldkohl. Man kann auf die ausserordentliche Fruchtbarkeit des letztern Amtes schliessen, wenn ich aus des Herrn Hofraths Pfeufer Beyträge bemerke, daß es jährlich für mehr, als 30,000 Gulden Consumtibilien erziele 13).

Die Bambergischen Gärtner legen sich nebst dem Gemüsebaue auch auf den Anbau **officineller Pflanzen**, als Anis von vorzüglich grobem und grünem Korn, Koriander, Griechisch Heu, Kümmel, Senft.

Die Gegend um die Stadt Bamberg gehört zu den schönsten Deutschlands 14). Diese Gerechtigkeit lassen ihr auch verwöhnte Reisende widerfahren. Sie liegt in dem Mittelpunkte Deutschlands, und Erdebeschreiber nennen sie das kleine

Italien. Eine Benennung, die sie ihr deswegen beylegten, weil sonst in dem fürstlichen Garten Geyerswörd die Orangeriebäume selbst im Boden gezogen wurden. Diese Erscheinung mußte freylich jedem im höchsten Grade unerwartet, und Staunen erregend seyn. Allein ein verwüstender Sturmwind zernichtete die kostbare Anlage, und Citronen- Lorbeer- Feigen- Pomeranzen- und Granatäpfelbäume wurden in Treibhäuser verwiesen. Der jezt regierende Fürst aber — dem Character eines deutschen Fürsten getreu, — opfert diese ausländischen Gewächse mehr dem Beßten des Landes, als dem nun herrschenden Gartengeschmacke, und erspart dadurch zu wichtigern Endzwecken eine beträchtliche Summe, die sonst eitle Liebhaberey verschlang 15).

In diesem fruchtbaren Bezirke wächst auch das Süßholz, und es gehört zu den vielen Unrichtigkeiten, die man sich über Bamberg zu sagen erlaubt hat, wenn man hie und da liest, daß der Süßholzbau abgenommen habe. Auch dessen Pflege wird von den Gärtnern betrieben. Herr Hofrath Beckmann stellt sich in seiner Vorbereitung zur Waarenkunde darüber ganz befremdet, daß man nirgends eine Silbe vom Bambergischen Süßholzbaue, selbst nicht einmal in jenen Schriften finde, in denen man doch dieselben zu erwarten berechtiget gewesen wäre. Aber schon lange zuvor hatte Herr von Forstner Nachrichten von selbem in seiner öconomisch- physicalischen Beschreibung von Franken geliefert. Nie war die Süßholzpflege ein Geheimniß, wie das selbst Herr

von

von Forstner mit einiger Verwunderung anmerkt, und sie scheint die höchste Stufe der Kenntnisse zu seyn, die der vollendete Gärtner erreicht haben muß. Denn wenn einer aus ihnen das Meisterrecht erlangen will, so muß er zum Beweise seiner Geschicklichkeit eine ganze Wurzel von Süßholz ohne alle Beschädigung ausgraben. Da durch ein solches Ausgraben viel Land verdorben wird, so ist jeder Meister verbunden, der Reihe nach, das seinige zu dieser Operation herzugeben. Er erhält dafür eine Entschädigung von 6 bis 8 Thaler.

Das Süßholz erfodert zur Zeitigung einen Zeitraum von 3 Jahren. Daher können auch nur reichere Gärtner dem Anbaue desselben obliegen. Sind diese vorübergegangen, so werden die Wurzeln aus der Erde genommen. Jedoch, wenn der Hauptstamm unversehrt ist, so läßt man ihn im Lande, und auf diese Art ereignet sich öfters der Fall, daß Wurzeln 12 Jahre liegen bleiben, und so stark werden, daß sie bey ihrer Herausnahme 8 bis 10 Pfunde wiegen.

Bey der Cultur dieses Gewächses giebt der Bambergische Gärtner einen neuen Beweis, wie sorgfältig er den Boden zu benützen wisse. Mitten unter den Süßholzpflanzen zieht er allerley Arten des Gemüses, vorzüglich Spinat, blauen Kohl, Salat, Zwiebel, Spargel und Meerrettiche, und diese erhalten dadurch etwas ungemein liebliches und schmackhaftes.

Die ganze Süßholzärnte beträgt nach der schon

erwähnten Nachricht in Beckmann's Vorbereitung zur Waarenkunde jährlich 200, 250 bis 300 Zentner. Eine Summe, die zu hoch angesetzt zu seyn scheint. Denn da die Quantität des jährlich von ausländischen Fuhrleuten ausgeführten Süßholzes 150 Zentner beträgt 16), so müßten 50, 100 auch 150 im Lande consummirt, oder durch den Kleinhandel der Gärtner in den in der Nachbarschaft liegenden Landstädtchen abgesetzt werden, was in allem Anbetrachte unmöglich ist.

In einigen Berggegenden wächst Saffran wild, und es wäre der Mühe werth, ihn zu cultiviren.

Auf den um die Stadt Bamberg herumliegenden Hügeln, und in den Aemtern Zeil, Hallstadt, Baunach, Oberscheinfeld, Vorcheim und Staffelstein wird Wein gebauet 17). Einige derselben sind vorzüglich gut. Von dem Altenburger und Zeiler Weine wurden im Jahre 1702 aus dem Hochstiftskeller das Fuder um 433 ½, und im December des nämlichen Jahres um 300 Thaler verkauft 18). Der Eymer von dem Baunacher rothen Weine wurde 1783 noch als Most um 1 Karolin verkauft. Eben so gesucht ist der rothe Wein, der in der Gegend von Staffelstein wächst, und in der dortigen Sprache Löwenthaler heißt. Noch als Most kaufen Benachbarte den Eymer um 6, auch 8 Gulden rheinisch.

In manchen Gegenden, z. B. dem Banzischen, läßt man den Weinbau eingehen, und legt Getreidefelder an, deren Ertrag sicherer ist. Er

darf

darf aber auch nicht auf Unkosten des Ackerlandes und der Bierbrauereyen übertrieben werden. Doch erspart das Land manches Geld für die mittleren Sorten von Tischweinen, und es wäre zu wünschen, daß er nicht so häufig als Most weggetrunken, sondern mehrere Weinessigsiedereyen angelegt würden. Um dieß zu bewirken, könnte man das Mittel ergreifen, durch welches man schon so viel durchgesetzt hat. Prämien würden Weinessigsiedereyen eben so gut erschaffen, als sie nun Hopfengärten aus öden Plätzen geschaffen haben. Diese Staatsoperation wäre nicht nur allein in der Rücksicht von dem grösten Vortheile, daß ein neuer inländischer Nahrungszweig emporgebracht, Bedürfnisse, denen nur das Ausland steuern könnte, durch einheimische Produkte befriedigt, und das Geld im Inlande erhalten würde. Auch von der Seite betrachtet, daß häufiges Trinken vom gährenden Moste auf die Gesundheit nicht anders als nachtheilig wirken kann, verdiente dieser Vorschlag die Beherzigung des Polizeycollegiums. Belege zur Bestättigung dieser Bemerkung, traurig und sprechend, könnten die Krankengeschichten aus unserm Handwerksstande in Menge liefern.

Anmerkungen.

1) (Muck Reichsfreyh. von, Münsterisch. Pfarrer zu Euerbach) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken. B. IV. H. 1.

2) Beyträge von Pfeufer. Seite 274.

3) Von all den wohlthätigen Männern, die sich um die Cultur Bambergs verdient gemacht haben, ist

 der

der Name in des Grabes Dunkel gehüllt. Nur von wenigen hat ihn die Geschichte aufbewahrt. Wer war der Mann, der den ersten Keim zu dem, nun zu so einer glänzenden Höhe gebrachten, Gemüsebau legte, und dadurch der Urheber des blühendsten Wohlstandes von Tausenden wurde? Wer war der Mann, der die erste Idee zum Süßholzbaue gab? Im Strudel der Vergessenheit verschlungen sind ihre Namen; und der Enkel, glühenden Dank im Herzen, möchte sie mit Innbrunst aussprechen, und — kann nicht. O, ihr Edeln, ungekannt — und doch verehrt! Monumente konnten uns euer Andenken nicht erhalten, aber glänzender, als der sorgfältigst geschliffene Marmor, blinkt das freundliche Gefilde, das eure Thätigkeit erschuf. Segen der Asche des edlen Karg! Lerne hier am Grabe des Verklärten der Landgeistliche die Ausübung einer neuen Pflicht, von der zwar nichts in dem leeren Raume magerer Schulcompendien steht, die aber für Gemeinden von practischeren Folgen, und dem gesamten Lande vom gröseren Nutzen sind, als tausend der in jenen enthaltenen Sätze!

4) Vergleiche man hiemit Slevogt's Aufsatz im fränkischen Mercure Jahrg. 1794. 9tes St. betitelt: Baumschulen in der Gegend von Vorcheim, im Bambergischen. Hiemit muß ein anderer, mit J. G. S. (Sahl) unterzeichneter, Aufsatz der erwähnten Zeitschrift (Stück 31. des nämlichen Jahrganges) verbunden werden. Beyde nahm der Reichsadeliche Horneck von Weinheimische Gärtner Kirchner zu Thurn in seiner practischen Anweisung zur Gartenkunst (Leipz. 1796.) auf.

5) Herr Sahl giebt folgendes Mittel an die Hand, um zu erkennen, ob die Stämmchen verdorben seyen. Man schneide an einem, oder mehreren derselben, eine mittelmäßige Wurzel mit einem scharfen Messer ab, schneidet sich solche durch und durch frisch, markig und weiß, so ist das Stämmchen vollkommen gesund, und gut ausgereift; schneidet sich solche aber braun, oder wohl gar schon schwärzlicht, so schneide man noch einen Finger dick, auch mehr, zurück; erfolgt der Anschnitt abermal braun, dann ist es ganz zuverläßig, daß solche verdorben sey.

6) Zu einigem Beweise lege ich die Beylagen XII. XIII. XIV. und XV. vor.

7) Ueber die Wildsteuer von D. Georg Michael Weber, Hofrathe und Professor der Rechte zu Bamberg. Nürnberg, 1794. in 8.

8) Der herrschäftliche Antheil des Stadtsteinacher Forstes enthält nach einer genauen Aufnahme vom Jahre 1792. 4485 3/4 Aecker, 3 1/2 Ruthen (150 Ruthen auf einen Acker gerechnet). Derselbe muß nebst dem, unten noch anzugebenden, Gerechtigkeitsholze jährlich 375 Bestallungsklafter und 46 Lichtbäume verabreichen.

9) Die Aufsicht auf die übrigen Forstämter ist zur Zeit noch den Jurisdictions- oder Kastenbeamten anvertraut.

10) Das nähere Detail der Forstbezirke und der daraus fließenden Staatseinnahme setzt die Beylage XVI. auseinander.

11) Drittes Stück, No. 21. Seite 398-400.

12) Man vergleiche hiemit die schon erwähnte Topographie von der Stadt Bamberg.

13) Seite 154.

14) Probst versuchte eine Schilderung der um die Stadt Bamberg umher liegenden Gegend in seiner Topographie.

15) Einer Nachricht zu Folge, die im fränkischen Mercure (Jahrg. 1795. Stück 10.) mitgetheilt ist, frassen nur die Treibhäuser und Orangerie des Lustschlosses Seehof den Winter vom J. 1794 - 1795. 500 Klafter Holz.

16) Nachdem in der Vorbereitung zur Waarenkunde die jährliche Süßholzärnte zu 200, 250, 300 Zentner angegeben worden, wird in einer Note bemerkt, daß sie Hr. Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen nur zu 150 angesetzt habe. Allein dieß ist falsch. Herr Hofrath Pfeufer spricht bey diesem Datum nicht von der Aernte, sondern von der jährlichen Ausfuhr durch fremde Fuhrleute, wie sich jeder durch den Augenschein überzeugen kann.

17) Eine Urkunde vom Jahre 1007. erwähnt schon Weinberge und Weingärten in Hallstadt. Sie ist unter der Beylage XVII. angehängt. Eine alte Nachricht, die ich unter der Beylage XVIII. liefere, hat uns den Namen eines, ebenfalls um die Cultur Bambergs verdienten, Landgeistlichen aufbehalten. Sie erzählt, daß Hacho, ein Priester von Hallstadt, einen Weinberg bey Dörfles auf eigene Kosten angeleget habe. Den Namen eines andern hat uns die Chronik überliefert. Nach dieser schuf Conrad, Kapitular und Custos des

Dom-

Domstifts, und Probst des Collegiatstifts St. Gangolph zu Bamberg im J. 1148. einen ganz unfruchtbaren, und mit Dornen bewachsenen, oberhalb der Stadt Bamberg gelegenen, Berg, heut zu Tage die Kameraden genannt, zu einem Weinberge um, um die Nutzung seines Lebens zu gebrauchen.

18) Nach der den gewöhnlichen Stadt- und Landcalendern sonst beygedruckten Chronik.

Fünfter Abschnitt.

Viehzucht. Wieswachs. Futterkräuter.

Kleebau. Hornviehzucht. Schweinszucht. Viehmastung. Schwierigkeiten in Ansehung der Stallfütterung. Schaafzucht. Pferdezucht. Bienenzucht.

Die Viehzucht im Hochstifte ist von größter Wichtigkeit. So beträchtlich sie ist, so ist doch das Bestreben des Landmannes, Vieh zu mästen, noch weit größer. Es ist gar nicht ungewöhnlich, ganze Heerden von magerem Rindviehe vom Auslande einzukaufen, sie zu mästen, und dann wieder fremden Schlächtern mit ansehnlichem Gewinne zu verkaufen. Die vielen prächtigen Auen, die zahllose Menge kleiner Bäche und Flüsse, die sie durchschlängeln, der beförderte Kleebau setzt ihn in Stand, diese Speculation mit dem glücklichsten Erfolge auszuführen.

Die Aemter, in denen der **Wieswachs** vortreflich ist, sind die im Itzgrunde gelegenen Banzischen und Langheimischen Gebiete, dann Döringstadt, Rattelsdorf. Eben so ausgezeichnet ist der Wieswachs in jenen Aemtern, die im Manngrunde liegen. Sie sind: Lichtenfels, Staffelstein, Zapfendorf, Baunach, Zeil. Nicht minder beträchtlich ist er in den Aemtern Höchstadt, Burgebrach, Memmelsdorf, Vorcheim. In dem Umfange dieses letztern Amtes sind über 15,000 Morgen Wiesen enthalten 1). Die Wässerung, die durch häufig in der Regnitz und Wisent angebrachte Wasserräder erzielt wird, bewirkt, daß sie gröstentheils dreymal im Jahre reichliches und gutes Futter liefern.

An andern Orten, wo die Natur nicht so freygebig ausspendete, sucht man durch **künstliche Wiesen** derselben das abzuzwingen, was sie gutwillig herzugeben versagte. In dem Langheimischen Gute Giechkröttendorf wurden mehrere öde Flecke mit Honig, Reih, und Thimotheusgras, theils mit rothem Kleesaamen vermischt, theils unvermischt, besäet, und reichlich lohnte der hieraus entsprungene Vortheil. Die auf sorgfältige Beobachtung gebaute Erfahrung eines so speculativen Landmannes, wie der schon oft genannte Verwalter dieses Gutes ist, daß der Kostenaufwand, der erfordert werde, um öde, oder nur schlechte Futterkräuter hervorbringende Abhänge (Raine, Rangen) mit bessern Grasarten zu besäen, durch den in der Zukunft daraus zu ziehenden Nutzen vielfach aufgewogen

wogen werde, müsse Landwirthe und Gemeinden entflammen, das gegebene Beyspiel nachzuahmen, und in der Pflege ihrer Grasplätze auf die Auswahl der Grasarten ein besonderes Augenmerk zu nehmen.

Im Kleebaue zeichnen sich die Aemter Zapfendorf, Baunach, Rattelsdorf, Döringstadt, und Lichtenfels aus. Das einzige Dorf Uetzing im letzten Amte verkauft über das, was es selbst bedarf, alle Jahre noch über 25 bis 30 Zentner. Obschon das Amt Weißmayn mit ungeheuren, unten zu erzählenden Schwierigkeiten kämpft, so sucht es doch, den Kleebau so weit zu treiben, als es die Umstände erlauben. Das Amtsdorf Burckheim allein verkaufte im Jahre 1794. für 1000 Gulden Kleesaamen. Der Anbau des Klees brachte nicht nur allein die Viehzucht auf die glänzendste Höhe: auch in der Hinsicht ward er für das Hochstift ausserordentlich wohlthätig, daß er die zweckmäßigere Cultur des Bodens, und die Urbarmachung vieler öden Plätze bewirkte. Im Jahre 1790. ließ der Langheimische Herr Verwalter Dümmlein ein Stück Landes, das auf einer Anhöhe lag, und mit Kalksteinen vermischt war, und jährlich mehr nicht, als 11 bis 12 Garben elenden Hafers oder Weitzen abwarf, nachdem zuvor der Pferch darauf geschlagen worden war, mit 2 Weißmayner Metzen Esparcete besäen. Die Ausbeute ist dermal so reichlich, daß davon alle Jahre vom Monate May an bis tief in den Julius 4 Stück Pferde ernährt werden, ohne dem Futter auch nur ein Körnchen

chen Hafer beyzulegen. Dem ungeachtet erhöht diese Fütterung das gute Aussehen der Pferde, die in der bezeichneten Periode noch dazu die angreifendsten Feldarbeiten verrichten müssen. Dieser so entsprechende Versuch ermunterte den eifrigen Landwirth, noch mehrere Striche Landes mit Esparcete zu besäen, und auch das Hornvieh damit zu füttern. Nun erweiterte er seine Plane. In dem nämlichen Jahre säete er auch **Luzerner Klee.** Sämtliche Ländereyen, auf welchen er den Bau dieser Kleeart betreiben wollte, lagen öde, mit Gesträuchen und Dornen überwachsen. Nachdem sie ausgerottet waren, wurden sie 2 Jahre hindurch mit Kartoffeln besteckt, und im dritten, nach vorhergegangener Düngung, mit Luzerner Klee besäet. Schon im ersten Jahre konnte man dreymal ärnten. In den folgenden wuchs er so dicht und schnell, daß man das Jahr über 5, und bey feuchter Sommerwitterung 6 auch 7 Aernten hatte. Diese glücklichen Erfolge drangen ihn, immer mehr öde Pläße zum Baue dieses Futterkrautes zu benüßen. Nach diesem nachbarlichen Beyspiele fängt man nun auch im Amte Weißmayn an, mit Luzerner und **türkischem Klee** Versuche im Kleinen anzustellen. Schon gegen 8 Pläße hat man zum Anbaue desselben verwendet, und der glückliche Erfolg wird die Einwohner dieses Amtes von dem grosen Vortheile desselben hinlänglich belehren. Ich halte es hier für einen schicklichen Plaß, die Erfahrungen eines so einsichtigen Landwirthes, wie Herr Verwalter Dümmlein ist, einzuschalten, und sie als Normen aufzustellen,

an die sich der emsige Landmann bey seinem Vorschreiten zum mehreren Anbaue der Futterkräuter halten kann. Von der Esparcete beobachtete er, daß sie auch ohne Dung auf Anhöhen und einem ganz mit Steinen vermischten Boden besser gedeihe, als in dem beßten, in der Tiefe liegenden, Erdreiche, indem man hier nicht im Stande ist, dem vielen, sich einmischenden Unkraute, das den Klee verdämpfet, Einhalt zu thun. Kühe, mit Esparcete gefüttert, geben viel mehr und fettere Milch, als bey anderem Futter. Die Luzerne ward nie mit Gyps gedüngt, sondern das Feld mit kurzem Strohdung überschüttet, der im Frühjahre zeitlich hinweggeräumet wurde. Er fand es auch sehr gut, im Herbste nach der letzten Aernte die Kleestoppeln mit einer scharfen Egge zu überfahren, dadurch den Boden lockerer zu machen, und ihn dann mit Dung zu überstreuen. Er beschüttete auch denselben statt des Dunges mit altem zerbrochenem Kalke.

Esparcete wird auch im Amte Memmelsdorf gezogen. Der Kleebau war dem Bamberger immer wichtig. Er baute schon von je her, und noch ehe Schriftsteller denselben so dringend empfohlen, häufig eine Art Klee, den sogenannten **Dollen** oder **Fleischblumenklee.**

Die **Hornviehzucht** ist auf eine seltene Stufe getrieben. Nach einer schon im Jahre 1763. vorgenommenen Zählung waren gegen 21,000 Stück Kühe vorhanden. Sie ist nebst dem Getreidebau die Quelle des Reichthumes der Hochstifts-Untertha-

tha-

thanen. In derselben haben es die Aemter Staffelstein, Memmelsdorf, Vorcheim, Herzogenaurach, Höchstadt, Bechhofen, Schlüsselau, Zeil, Stadtsteinach, Teuschnitz, die Banzischen und Langheimischen, im Itzgrunde gelegenen Ortschaften, und die Dörfer Friedersdorf, Neukenroth, Wehlitsch und Posseck in der Hauptmannschaft Kronach am weitesten gebracht.

Auf die Schweinszucht legen sich vorzüglich die Aemter Staffelstein, Scheßlitz, Herzogenaurach, Zeil, Burgkundstadt, Stadtsteinach, und die in der Hauptmannschaft Kronach gelegenen Orte Brauersdorf, Eila, Friedersdorf, Grösau, Neukenroth, Posseck und Wehlitsch. Die Aemter Höchstadt und Vilseck ersparen nun durch die fleißige Zucht derselben schöne Summen, die sonst nach Böhmen und Bayern giengen. Sie könnte in manchen Gegenden, z. B. Weißmayn und Baunach, noch weiter getrieben werden, in welchem leztern dieselbe aus einer fast unbegreiflichen Nachläßsigkeit gesunken ist 2).

In Lichtenfels, einem Amte, das einen herrlichen Wieswachs, und den Kleebau ungemein weit getrieben hat, wird das Hornvieh in einer solchen Anzahl gezogen, daß man genöthiget ist, dasselbe den angränzenden Aemtern mager zu überlassen. So kaufen auch die Unterthanen des Amtes Enchenreuth alles magere Vieh zusammen, und treiben

damit

damit auf den dasigen, zahlreich besuchten, Viehmärkten einen vortheilhaften Handel.

Mit der **Viehmastung** geben sich hauptsächlich die Aemter Hallstadt, Zapfendorf, Eggolsheim, Mayneck, Ebermannstadt, Döringstadt, Rattelsdorf, und die übrigen im Itzgrunde gelegenen Bambergischen Ortschaften ab.

Wäre der Landmann nicht so sehr gegen die Stallfütterung eingenommen, und das Vorurtheil für Brache nicht an vielen Orten so tief gewurzelt, so könnte die Viehzucht noch um vieles erhöht, und für das Land vortheilhafter werden. Vielleicht wecken Beyspiele den Geist der Nacheiferung. Der Bambergische Gärtner kennt **keine Brache**. Wie er durch sorgfältige Pflege und häufiges Düngen sein Feld ergiebig zu machen weis, davon ward oben ein Fingerzeig gegeben. Um Vorcheim herum weis man eben so wenig von Brachfeldern, und doch müssen die mehrsten Aecker des Jahres zweymal tragen, die nicht selten zwanzigmal wuchern 3). Auch im Amte Höchstadt ist die Brache abgeschaft. Es scheint aber auch alles glücklich gepaart zu seyn, um den Landmann in diesem Unternehmen zu erleichtern. Bey Zubereitung des Düngers hat er den Vortheil, daß er zur Streu das abgefallene Laub und Nadel gebrauchen, und das Stroh zu seinem Winterfutter aufsparen kann. Die vielen Waldungen lassen es hieran nicht leicht fehlen, und weise ist dabey die Forstpflege mit dem

Vor-

Vortheile des Landmannes verbunden. Nach einer im Jahre 1787 erschienenen Verordnung muß das Laubholz 30, und das Nadelholz 40 Jahre alt seyn, ehe darinn Streue gerechet werden darf.

Groß sind aber nicht selten die Schwierigkeiten, die mit dem häufigeren Anbaue der Futterkräuter, und der sich darauf gründenden Stallfütterung verbunden sind. Eines der Haupthindernisse sind die vielen, so häufig Fremden zustehende Hutgerechtigkeiten. Sie verursachen, daß entweder unübersehbare Strecken nicht zerschlagen, und die Antheile den Gemeindegliedern zum Anbaue überlassen werden können, oder sie schränken, fest an ihrem Rechte haltend, die Freyheit der Benützung ein, und verwickeln die Unternehmer in weitläufige Rechtsstreite, die oft ihr ganzes Verderben nach sich ziehen 4). Indessen da sich diese Schwierigkeiten ihrer Natur nach ehender durch anlockende Beyspiele, als durch geschärfte Befehle aus dem Wege räumen lassen, so wurde bey dem Lustschlosse Seehof auf Kosten der Hofkammer eine Schweitzerey angelegt. Hier ward dem Landmanne ein nachahmungswerthes Vorbild einer Stallfütterung und des Anbaues der Esparcete gegeben, aber auch zugleich ein anderer Endzweck erreicht, der von eben so umfassender, landesväterlichen Fürsorge zeugt. Es wurde daselbst eine stärkere Gattung des Viehes erzogen, und dadurch, daß die Nachzucht den Liebhabern käuflich abgegeben wurde, unbemerkt zur Veredlung der Hornviehzucht gewirkt. Die Folgen dieser Staatsoperation sind zum Theile unverkennbar. Der Viehstand auf dem

langheimischen Gute Giechkröttendorf ward dadurch, daß man aus dieser Schweitzerey ein Kalb kaufte, zum Farren erzog, und das Vieh damit belegte, so empor gehoben, daß jener, der den Viehstand daselbst vor 12 Jahren kannte, seine Verwunderung nicht wird bergen können, wenn er nun die prächtige Zucht erblickt. Allein diese Anstalt, so schön auch die Absicht ihres Daseyns ist, und so glücklich sie ihren Zweck erreichte, hat den Nachtheil mit allen jenen gemein, deren Administration auf Rechnung des Staatsärariums geführt wird, und der jetzige Fürst, überzeugt, daß der Regent zur Ausführung gewisser Plane nur Unterstützung, nur Aufmunterung, oder auch nur Winke geben müsse, hat mit derselben eine Aenderung getroffen, und sie in Pacht hingegeben. Unendlich groß wäre der Vortheil für das Land, wenn man aus ihr zur Veredlung der Hornviehzucht eine Einrichtung bildete, wie man sie in Ansehung der Pferdezucht getroffen hat, und von der zu Ende dieses Abschnittes die Sprache seyn wird 5).

Das Hinderniß, welches die Hutgerechtigkeiten entgegen stämmen, so unterdrückend es für die Viehzucht ist, wäre vielleicht noch erträglich, wenn nicht noch mehrere andere zusammen wirkten, um die Lage zu verschlimmern. Das Amt Baunach, so herrlichen Wieswachs es im Ganzen hat, könnte doch der Viehzucht und Viehmastung einen weit größern Schwung geben, wenn die mehrsten Wiesen nicht in herrschaftlichen Händen wären. Sogar die Gemeindewiesen werden von dem Hofe ge-

 pachtet,

pachtet, um Futter für die Hofpferde herbeyzuschaffen. Beynahe der nämliche Fall tritt im Amte Memmelsdorf ein, in dessen Bezirke die Schweitzerey angelegt ist. Aber nun wird auch den Bewohnern dieser Aemter durch das weise Opfer des jetzt regierenden Fürsten Erleichterung zufliessen, der bereits alle überflüssige Hofpferde abgeschaft, und mit der Schweitzerey eine Umänderung vorgenommen hat, die, frey von dem vielen Nachtheiligen, die nämliche Endzwecke erreichet.

Die Schaafhuten sind an manchen Orten dem Anbaue der Futterkräuter, und der sich darauf gründenden Veredlung der Hornviehzucht zum äussersten Nachtheile. Willig werden daher die herrschaftlichen Schäfereyen an den Unterthan vererbt, jedoch bey Ausführung dieses Staatsentwurfes die Vortheile für das Ganze nie aus dem Auge gelassen. Bey einer solchen Vererbung ist es erstes Gesetz, daß die sonst von Herrschafts wegen gehaltene Anzahl der Schaafe nun von den Theilnehmern, nach einem unter sich zu treffenden Ausschlage, fort gehalten werde, um der Erzielung der für die inländischen Manufacturen so nothwendigen Wolle nicht entgegen zu arbeiten. Das Amt Zeil, die Abtey Banzischen Güter verdanken ihren Kleebau der Befreyung von den herrschaftlichen Hutgerechtigkeiten. Sogar an Orten, die in flachen Gegenden lagen, und keine Zellungen hatten, waren zur größten Last des Landmannes und gänzlicher Unterdrückung der Hornviehzucht Schäfereyen.

Dieß

Dieß war der Fall im Amte Schlüssellau. Noch überdieß hat dieses Amt geringen Wieswachs, und, da die Flurmarkung über ein halbes Jahr von den Schaafen betrieben werden durfte, so ward den Unterthanen jede Gelegenheit abgeschnitten, künstliches Futter zu bauen. Eine unmittelbare Folge davon war, daß die Hornviehzucht ganz zerrüttet darnieder lag. Schreyend war das Elend der Amtsunterthanen. Ihre wiederhohlten Aufforderungen waren zu dringend, als daß man nicht bereit gewesen wäre, demselben abzuhelfen. Man schlug die Vererbung der Schäferey vor. Von Seite der Unterthanen war man sehr willfährig, den Vorschlag anzunehmen; aber sie sträubten sich gegen die Verbindlichkeit, die nämliche Anzahl von Schaafen zu halten, die zuvor von der Herrschaft gehalten wurde, und die dem oben angezeigten Regulative gemäß als wesentlicher Punkt in den Vorschlag aufgenommen war. Die Gründe, die sie zu diesem Verfahren bestimmten, sind leicht aus dem Erzählten zu berechnen. „Die Schaafe fügten ihrer Flur und Waldung großen Schaden zu; bey ihnen wären keine Zellungen eingeführt, sondern alle Felder würden zugleich bebauet; in einem flachen Lande wären überhaupt Schaafe gar nicht zu dulden; sie besäßen wenige Wiesen, auf denen noch die Schaafe über ein halbes Jahr weiden dürften; ihre Dörfer lägen in zu großer Entfernung auseinander, und es würde ihnen deswegen zu schwer, gemeinschäftlich zur Unterhaltung der vorgeschriebenen Anzahl von Schaafen beyzutragen; die Schaafhut würde immer auch

begränzter, weil mehrere Holzdistricte in Schläge umgeschaffen wären; endlich käme die zu erzielende Wolle gegen den Schaden, den die Hornviehzucht erlitte, in gar keinen Betracht." Hier glaubte man, den billigen Forderungen der Unterthanen nachgeben, und nach dem Geiste des Gesetzes verfahren zu müssen, ohne auf die buchstäbliche Anwendung zu dringen. Unstreitig gieng dasselbe von dem Grundsatze aus, daß die Unterthanen ihre Güter freyer und besser genößen. In dieser Hinsicht, und damit ihnen zugleich Gelegenheit an die Hand gegeben würde, ihre Hornviehzucht empor zu bringen, vererbte man die Schäferey, ohne den Theilnehmern die Verbindlichkeit aufzulegen, Schaafe zu halten. So schön das ganze, hier beobachtete, Verfahren von der Willfährigkeit zeigt, den Wohlstand des Unterthanen zu heben, auf was Weiße man immer kann, so drängt sich bey Erwägung der von den Unterthanen geführten Klagen, und der, wiewohl zum Beßten derselben, weise gemachten, Ausnahme von einem allgemein verbindlichen Gesetze doch der heisse Wunsch, von inniger Vaterlandsliebe erzeugt, aus der Brust des Patrioten, daß man doch von Staats wegen alles aufbieten möchte, um die Stallfütterung sowohl in Ansehung des Rindviehes, als der Schaafe, einzuführen. Wie leicht wäre im vorliegenden Falle jede vorgebrachte Beschwerde gehoben gewesen, wenn die Beschwerdenführer die Stallfütterung gekannt hätten! Wie blühend könnte auch im Amte Vilseck die Viehzucht werden, wenn es einen Theil seiner vielen Teiche zu künstlichen Wiesen benütz-

benützte! Hiezu gab das Amt Zeil einen so schönen Wink. Es verdankt seine verbesserte Viehzucht der Anstalt, daß man, nebst dem, daß man dem Unterthane die herrschäftliche Hutgerechtigkeit überließ, verschiedene Teiche an ihn vererbte, der solche zu Wiesen und Fruchtfelder umschuf.

Die Schaafzucht blüht vorzüglich in den Aemtern Lichtenfels, den Abtey Langheimischen und Banzischen Gütern, Vorcheim, Bechhofen, Burgebrach, Pottenstein, Neuhaus, Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Teuschnitz, Hollfeld. In vielen Gegenden sind die großen Schäfereyen dem Ganzen mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Sie hindern die Abschaffung der Brache, den Anbau der Futterkräuter, und die Emporbringung der Hornviehzucht, dieses für Bamberg so wichtigen Artikels. Wie viel Schaden sie bringen können, davon lieferte das Amt Schlüssellau die traurigsten Beweise. Die im Gebiete der Abtey Banz immer höher steigende Hornviehzucht gründet sich auf die Befreyung von der Schaafhut. Würde im Amte Weißmayn die Stallfütterung der Schaafe nur auf zwey Jahre unternommen, so würde nach dem Anschlage eines sachkundigen Mannes mit wenig Mühe und Kosten leicht für 10000 Gulden Klee gebaut, und die Schaafe desto besser ernährt werden können. Fast unbegrenzt ist das Schaafhutrecht, welches Auswärtige im Amte Baunach ausüben.

In dem Amte Weißmayn ist ein eben so schäd-

licher Mißbrauch im Schwunge. Hier ist nicht der vierte Theil der Schaafe mit einheimischem Viehe beschlagen. Jährlich werden mehr als 1000 Schaafe aus dem Sächsischen herbeygetrieben. Sie werden gegen eine kleine Abgabe (4 bis 6 Kreuzer vom Stücke) den Sommer über ernährt, und gegen den Herbst wieder zurückgetrieben. Dieß Amt unterhält also nach diesem Schlendrian mehr als 1000 Sächsische Schaafe. Empfindlicher noch ist der Schaden, wenn man berechnet, wie sehr die Generation von Jahren zu Jahren ausarten müsse. Der nämliche empörende Unfug herrscht auch in den Aemtern Gößweinstein, Pottenstein und Weischenfeld. Sollte dem Uebel nicht abgeholfen werden können? — Sollte man zur Veredlung der Schaafzucht nicht eine ähnliche Einrichtung treffen können, die bey der Pferdezucht so wirksam war?

Für diese sind die beßten Vorkehrungen getroffen. Schon im Jahre 1730 ward für den Hof ein Pferdgestütte zu Bischofsheim angelegt. So war zwar nur für den Hof gesorgt, aber 1749 ward auch zum Beßten der Unterthanen ein Landgestütte errichtet. Vermöge dieser Anordnung ist jeder Territorialunterthan gehalten, seine Pferde durch Hengste aus dem Hofstalle belegen zu lassen. Wie man dabei nur das Beßte desselben vor Augen hatte, beweisen einige Züge aus den deshalb erlassenen Verordnungen. Der Hof trägt alle Unkosten. Nur für das Mutterpferd, welches aufgenommen, zahlt der Eigenthümer 36 Kreuzer fränkisch. Um den Unterthanen der Auslagen und Versämnisse so wenig zu machen,

machen, als möglich war, sind für die von der Stadt Bamberg entfernter liegende die Stationen Weißmayn, Stadtsteinach, Weischenfeld, Lichtenfels, Herzogenaurach und Höchstadt bestimmt, wohin der Hof zur fest gesetzten Zeit die Hengste schaffen läßt. Demselben ist dabey nur das Recht vorbehalten, brauchbare Füllen zu seinem Dienste auszusuchen, wofür verordnungsmäßig 10 bis 30 Reichsthaler gezahlt werden. Ist das Füllen älter, als ein Jahr, so kann es der Eigenthümer nach Willkühr verkaufen an wen, und wie hoch er will. In einem solchen Falle bleibt dem Hofe nichts übrig, als das Einstandrecht, oder den Vorkauf um den nämlichen Preis auszuüben.

Durch diese Anstalten ward das Gestüttwesen zu einer immer grösern Vervollkommung gebracht, und das Land in Stand gesetzt, tüchtige Pferde selbst zu ziehen. Die während des jetzigen Reichskrieges ausgerüstete 3 Compagnien Dragoner wurden mit lauter inländischen Pferden beritten gemacht. Schon mehrmal wurden die Bambergischen Hofzüge auf Kaiserwahlen und Kaiserkrönungen ihrer Stärke und Schönheit wegen bewundert 6). Die Aemter, die sich vorzüglich auf die Pferdezucht verlegen, sind: Burgebrach, Herzogenaurach, Lichtenfels, Zeil, die Abtey Langheim. In den Aemtern Pottenstein und Weischenfeld scheint sie jedoch zu sinken.

Die Bienenzucht wird in den Abtey Banzischen Gütern und den Waldgegenden oberhalb

Kronach betrieben 7): aber man überläßt diese nützlichen Thierchen mehr ihrem Schicksale, als daß man die in diesen Gegenden beobachtete Verfahrungsart Bienenpflege nennen könnte. Welche Ausbeute kann nun zu hoffen seyn! Da Bamberg als ein Katholischer Staat bey seinen vielen Religionsgeprängen eine unbeschreibliche Menge Wachses verbraucht, das schier ganz vom Auslande bezogen wird; so sollte von Staats wegen auf die bessere Pflege derselben und auf die grösere Verbreitung dieses Zweiges ländlicher Industrie das sorgfältigste Augenmerk gerichtet werden. Würde der Landmann über den grosen Nutzen der Bienenpflege für die Landwirthschaft hinlänglich belehrt, und das Vorurtheil entkräftet werden, daß das Bienenhalten mehr ein Glücksspiel 7), als eine eigentliche Erwerbsart sey, so würde die Absicht des Staates gewiß bald erreichet, und einem Staatsbedürfnisse auf die dem Ganzen wohlthätigste Art abgeholfen seyn. Verbände man hiemit noch aufmunternde Auszeichnung der fleißigen Bienenwirthe, so würde sich der Bambergische Landmann mit eben dem Enthusiasmus auf die Pflege derselben verlegen, als auf den Anbau des Hopfens, hier verlegen, wo es eine ausgemachte Sache ist, daß nicht leicht ein Capital angelegt werden könne, welches sich so leicht verinteressire, als bey einer wohleingerichteten Bienenzucht, indem langjährige Erfahrungen beobachtender Bienenwirthe sattsam bestättigen, daß in einer solchen 25 gute Stöcke jährlich 100 bis 200 Gulden abwerfen 9). Vor allem aber wäre es nothwendig, statt der elenden,

einfa-

einfachen Strohkörbe die sogenannten Magazinstöcke im Lande allgemeiner zu verbreiten, und das Haidekraut nebst andern Bienenkräutern häufiger anzupflanzen. Die letztere Unternehmung wäre ein würdiger Gegenstand der Beschäftigungen der niedergesetzten Landes-cultur-Commission, und ihre Ausführung bey der Urbarmachung öder Plätze eine leicht durchzusetzende Sache.

Anmerkungen.

1) (Muck) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken.

2) Pfeufer in seinen Beyträgen. Seite 155.

3) (Muck) Ueber Vorcheim.

4) Wie nachtheilig die Huten, oder vielmehr die strenge, an wirkliche Härte gränzende, Ausübung dieses Rechtes der Beförderung des Kleebaues, und somit einer besseren Viehzucht sey, lehret das traurige Beyspiel der Gemeinde Ebing im Amte Rattelsdorf. Ihr unternommener Kleebau stürzte sie schier an den Rand der gänzlichen Verarmung. Der Fall ist schreyend, und der Art wegen, mit der man hartnäckig auf das Hutrecht besteht, merkwürdig. In der Flurmarkung des Marktfleckens Rattelsdorf übten sowol die Gemeinde als die Abtey Michelsberg das Hutrecht aus. Jene weidete auf diesem Bezirke Pferde, Schweine und Rindvieh, diese Schaafe. Im Jahre 1486. trat die Abtey Michelsberg gegen einen Gemeindeanger, das Stöckigt genannt, an die Gemeinde sein Hutrecht ab, so, daß nun die Gemeinde dasselbe auf ihrer Flurmarkung ganz allein besitzt. Nun ist der Rat-

telsdorfer Flur für die Gemeindeglieder zu gros. Es kauften sich daher mehrere Auswärtige, und unter diesen die benachbarten Ebinger Gemeindegenossen ein. Die Antheile der beyden Gemeindeglieder liegen unter und neben einander. Die Rattelsdorfer säen Klee, auch die Ebinger. Jetzt tritt die Rattelsdorfer Gemeinde mit dem ihr zustehenden ausschlüssigen Hutrechte auf, und übt es auf folgende Art aus, daß ihr Schweinhirte ihre eigenen Felder unberührt läßt, aber die neben anstoßenden der Ebinger ohne Schonung abhütet. Welche Härte! Die daraus entstandenen Processe dauern schon über ein Jahrhundert, und die Kosten saugten das Mark zweyer Gemeinden aus. Bey Erwägung dieser Streitsache nnd des Grundes, der ihr das Daseyn gab, drängt sich der Wunsch auf, daß in derselben mehr die gesunden Grundsätze einer guten Policeyadministration, als die des strengen Rechtes siegten.

5) Da die bösartige Viehseuche den Viehstand tief herabgebracht hat, (es fielen gegen 20000 Stücke) und von ihr mancher tüchtige Fahrochs aufgerieben wurde, so wäre jene Anstalt, die eine starke und tüchtige Nachzucht dem Lande verschaffte, eine Art von Nothwendigkeit. Man sollte daher vor allem das schärfste Augenmerk darauf richten, daß die noch vorhandene Zucht nicht durch schlechtes Vieh vom Auslande gar zerrüttet würde.

6) S. die Beylage IV. zu des Herrn Hofraths Marcus Werke: Von den Vortheilen rc., womit aber die Beyträge des Herrn Hofrathes Pfeufer Seite 283. verglichen werden müssen.

7) Schon in der Vorzeit muß die Bienenzucht in diesen Gegenden fleißig, und, wie es scheint, weit stärker, als jetzt, betrieben worden seyn. Denn ich finde in den Annalen des Bambergischen Archivars Hoffmann bey der Beschreibung von Kronach als eine Merkwürdigkeit dieser Stadt aufgezeichnet, daß in derselben jährlich das Triebelgericht, judicium mellicidorum, gehalten werde. Diese Nachricht verbreitete sich auch in neuere Erdebeschreibungen. Ich verweise daher, weil ein Geographe immer den andern ausschreibt, nur auf den schon erwähnten Würzburgischen Weltpriester Hofmann. Vermuthlich schreibt sich diese Anstalt noch aus jener Epoche her, wo die gedachten Gegenden ganz mit Wäldern überdeckt, und die Bienen in diesen einheimisch waren. So viel ich weis, ist in unsern Tagen kein Ueberbleibsel dieses alten ehrwürdigen Instituts vorhanden. Wie war aber dasselbe in der Vorzeit beschaffen? Diese Antwort müßte einem dortigen Liebhaber der vaterländischen Geschichte aus den Acten der Magistratsrepositur nicht schwer zu beantworten fallen. Eine noch ältere Nachricht von der Bienenpflege in der Gegend von Herzogenaurach zu Anfange des 11. Jahrhunderts ist in einigen diesen Ort betreffenden Urkunden aufbewahrt, die ich ihrer Reihe nach unter den Beylagen XIX und XX. anführe. Nach diesen war dazumal die ganze Gegend zwischen der Pegnitz und Schwabach umher dichter Wald. In diesem waren die Bienen einheimisch, und die sogenannte Zeidelwarde beträchtlich, indem derselben als einer kostbaren Zugehörung ausdrücklich gedacht wird.

8) Nach

8) Nach dem bekannten Sprichworte:

Schaaf, Bienen, Teich
Machen bald arm, bald reich.

9) Ueber die Bienenzucht im Hohenlohischen von Herrn von Forstner, eingerückt in das 3te Stück des Jahrg. 1794. des fränkischen Mercurs.

Sechster Abschnitt.

Flüsse. Teiche. Fischzucht.

Kronach. Haßlach. Rodach. Pegnitz. Wisent. Aisch. Vils. Mayn. Regnitz. Hydrographie des Hochstifts. Salzquelle bey Neukenroth.

Das Hochstift ist von einer Menge Bäche und Flüsse durchschnitten. Dieß erhöht eben seine Fruchtbarkeit so ungemein. Die bemerkenswerthen sind die Kronach, Haßlach, Rodach, Pegnitz, Wisent, Aisch, Vils, und die beträchtlichsten der Mayn und die Regnitz.

Die Kronach entspringt in dem Amte Teuschnitz, fließt durch die Stadt gleiches Namens, dann auf Steinberg, Friesen, an der Veste Rosenberg vorbey, und vereiniget sich bey der Stadt Kronach mit der Haßlach.

Die Haßlach quillt unweit Tschirn, im Amte Teuschnitz, hervor, und fließt auf Haßlach, Förtschendorf, Friedersdorf. Nun nimmt sie

sie ihren Lauf durch Rothenkirchen, streift sodann an der äussersten Gränze des Hochstifts, und vereiniget sich bey der Stadt Kronach mit dem Flüßchen gleiches Namens. Nicht ferne von dieser Stelle wird sie endlich von der Rodach aufgenommen.

Die Rodach, die aus dem Vogtlande herkömmt, durchfließt das Amt Wallenfels, in welchem sie sich mit der Waldrodach verstärkt. Von da nimmt sie ihren Weg nach Zeyern und Unterrodach, zwey im Amte Kronach gelegenen Ortschaften. Unterhalb der Stadt Kronach nimmt sie die eine kleine Strecke sich in einem Beete wälzende Flüsse Kronach und Haßlach auf. Nun fließt sie nach Küps und Redwitz. Jetzt vereinigt sich die Steinach mit ihr. Von da läuft sie nach Zeulln, und fällt in den Mayn. Diese 3 Flüsse sind für die Hauptmannschaft Kronach von der größten Wichtigkeit. Sie treiben nicht nur eine Menge Schneidmühlen, und beleben dadurch die inländische Industrie; sondern vermittels ihrer können auch die zum Verflößen tauglichen Commerzialstämme aus den entlegensten Gegenden nach der Stadt Kronach herbeygeschwemmet werden, und dadurch öffnet sich der Speculation der schönste Weg nach den Mayn- und Rheingegenden.

Die Pegnitz quillt im Bayreuthischen Oberlande bey dem Orte Herlaßreuth unweit Creussen aus 2 Quellen, dem Foren- oder Forellen- und dem heiligen Brunnen hervor.

Sie

Sie fließt dicht vor dem Städtchen gleiches Namens, läuft nach dem Bambergischen sogenannten Bischofswalde, und tritt in das Bambergische Oberamt Neuhaus ein. Nun eilt sie nach den Städten Velden, Hersbruck, Lauf und Nürnberg zu, und fällt bey der Hofmarkt Fürth in die Rednitz. Von nun an heissen die beyden vereinigten Flüsse die Regnitz.

Die Wisent entspringt bey Steinfeld, im Amte Scheßlitz, fließt auf Hollfeld zu, und nimmt da die von Schiradorf, einem unter das Bambergische Oberamt Hollfeld gehörigen Orte, herkommende Kainach, unweit Rechendorf die Lochau, und weiter unten bey Plankenfels die Truppach auf. Nun verschlingt sie die Hanbach, fließt auf Weischenfeld, und nimmt dann bey Beringersmühl die Aufsees, und nachher die Putlach auf. Jetzt läuft sie durch Ebermannstadt, verschlingt bey Gasseldorf die Unterleinleiter, nähert sich Pretsfeld, und nimmt die Trubach auf. Nun eilt sie auf Vorcheim zu, und stürzt sich in die Regnitz. Selbst im härtesten Winter wird die Wisent von keiner Eisdecke überzogen.

Die Aisch entspringt im Bayreuthischen. Sie fließt an der Reichsstadt Windsheim vorbey, und nimmt dann den Ehefluß und die Weisach auf. Darauf nähert sie sich Lonnerstadt, durchläuft das Amt Höchstadt, tritt in das Amt Vorcheim ein, und vereiniget sich oberhalb Seußling mit der Regnitz.

Die

Die Vils kömmt von Eschenbach, fließt durch das Oberamt Vilseck, und eilt auf Amberg zu, wo sie sich in die Nabe ergießt.

Alle diese hier bemerkten Flüßchen sind dem Hochstifte aus vielen Rücksichten von einem unschätzbaren Werthe, ob sie gleich einen Theil ihrer Wichtigkeit dadurch verlieren, daß sie nicht schiffbar sind. Schiffbare Flüsse besitzt das Hochstift nur zwey, den Mayn und die Regnitz.

Der Mayn tritt aus dem Kulmbachischen bey Schwarzach im Amte Weißmayn in das Hochstift ein. Er durchfließt das Amt Mayneck, und wendet sich nach Altenkundstadt, wo sich die Weißmayn, ein Bach, in denselben ergießt. Nun bahnet er sich seinen Weg durch die Aemter Burgkundstadt und Lichtenfels. In diesem Bezirke nimmt er die Rodach auf, und verfolgt dann seinen Lauf nach dem Amte Staffelstein, in dessen Gebiete sich die Lauter mit ihm vereiniget. Von Staffelstein wälzt er sich nach den Aemtern Zapfendorf, Rattelsdorf und Baunach, wo er die Itz und Baunach verschlingt. Von da aus ebnet er sich seine Laufbahn durch das Amt Hallstadt. Hier nimmt er die zwey Bäche Worgau und Leutenbach auf, und setzt dann durch das Amt Zeil seinen Lauf nach dem Würzburgischen fort.

Bey Gaustadt unterhalb Bamberg ergießt sich die Regnitz 1) in den Mayn. Sie kömmt von Erlangen auf Vorcheim. Ehe sie in das Bambergi-

bergische eintritt, vereinigen sich mit ihr die Flüßchen Aurach, die untere Schwabach und die Sebach, von denen die beyden erstern zuvor durch Bambergische Aemter floßen, und leztere im Bambergischen seinen Ursprung hat. Bey der Stadt Vorcheim nimmt sie die Wisent, oberhalb Seußling die Aisch, unterhalb Saßanfahrt die reiche, unterhalb Frensdorf die mittlere Ebrach, bey Buch die Aurach auf, und fließt dann in mehreren Armen durch die Residenzstadt Bamberg. Ausserhalb derselben vereinigen sie sich wieder, und der nun in einem Beete sich wälzende Fluß eilt auf Gaustadt zu.

An der grosen Brücke bey Vorchheim wird sie schiffbar, und mit grosen Kähnen und Nachen stark befahren. Sie tritt sehr leicht aus, und richtet oft grose Verwüstungen an. Das traurige Andenken an selbe ist noch nicht erlöscht. Bey jeder Ueberschwemmung hinterläßt sie deutliche Spuren von dem immer erneuerten Bestreben, sich eine neue Laufbahne zu ebnen. Eine Thatsache, die, nach ihren Folgen berechnet, des Staates ganze Anstrengung erfordert, um einem Uebel entgegen zu arbeiten, welches die ganze Lage der Dinge umzuwälzen drohet! Eine genaue Hydrographie desselben nicht nach Landkarten, und der Fläche, über die er sich wälzt, sondern in mathematischer und hydrostatischer Rücksicht, wäre daher einer der wichtigsten Staatsentwürfe. Die vielen, in der Stadt Bamberg mitten in dem Flußbeete erbauten Mühlen sind Ursache, daß die von Vorcheim auf Fahrzeugen herbeygeführten Güter

ober-

oberhalb Bamberg ausgeladen, und weiter unterhalb erst wieder eingeladen werden müssen.

Der Mayn wird von Lichtenfels aus stark mit Floßen befahren, die theils aus den obern Waldgegenden auf der Rodach herbeygeschwemmt, theils aus den umliegenden Forsten herbeygeschafft werden. Erst da, wo die Schiffe aus der Regnitz kommen, fängt er an mit großen Fahrzeugen befahren zu werden. Man zählt derselben bey 50, die den in der Stadt Bamberg wohnenden Schiffern gehören. Sie sind alle gedeckt, mit 1 auch 2 Masten versehen, und tragen von 4 bis 800 Zentner. Der fürchterliche Eisgang des vorigen Jahres fügte der Schifferey einen beträchtlichen Schaden zu, und zertrümmerte eine grose Anzahl von Fahrzeugen. Aber man bot die größte Thätigkeit und alle Kräfte auf, um die schrecklichen Wirkungen zu zernichten. Fast scheint die Schiffart dadurch mehr gewonnen zu haben, indem man wetteifernd viel dauerhaftere und geräumigere Fahrzeuge baute, als die zu Grunde gegangenen waren.

Um der Hydrographie des Hochstifts eine grösere Vollständigkeit zu verschaffen, ist es nothwendig, daß auch eine umständlichere Beschreibung jener kleineren Flüsse und Bäche nachgetragen werde, welche sich in den Mayn oder die Regnitz verlieren.

Die Lauter kömmt von Loffelt, und fließt durch die Stadt Staffelstein. Hier vereinigt sie sich mit dem Mayn.

Die Itz wälzt sich von dem Koburgischen her, und tritt bey Gleussen in das Bambergische ein. Sie läuft von da an den Dörfern Bödelstadt, Untermerzbach, Recheldorf, Hemmendorf und Gleusdorf vorbey nach Rattelsdorf, wo sie der Mayn empfängt. Sie hat sich ihre Laufbahne durch einen engen Grund geebnet, der nach ihr den Namen Itzgrund trägt. Seine größte Breite wird keine volle Viertelstunde betragen, seine Länge hingegen erstreckt sich von der Stadt Koburg bis Rattelsdorf, und beträgt zwey Poststationen. Diese Gegend heißt Itzgrund im weiteren Sinne; in der engern Bedeutung gilt diese Benennung nur für den Bezirk, der sich von Gleussen bis Lahm und Hemmendorf hinzieht, welche beyde Orte in gleicher Linie, das erste an dem linken, das andere an dem rechten Ufer der Itz, liegen. Dieser triftenreiche Grund verdankt seine ausserordentliche Fruchtbarkeit ihren wiederholten Ueberschwemmungen, und der dabey auf den Auen hinterlassene Schlamm ist den Einwohnern statt alles Dunges. Doch bringt auch diese Naturwohlthat nicht selten Nachtheile. Das Futter wird durch den zurückgelassenen Schlamm schmutzig, und dadurch der Gesundheit des Viehes schädlich. Oft entreißt sie auch dem Landmanne eine ganze Heuärnte, wenn ihn bey dieser ländlichen Arbeit ein plötzlicher Sturm überfällt, und der aufschwellende Fluß gählings austritt.

Die Baunach kömmt aus dem Würzburgischen Amte Ebern. Sie durchfließt das Amt Baunach, und fällt bey dem Städtchen gleiches

Na-

Namens in den Mayn. Der von ihr bespülte Grund, und ein ganzer fränkischer Ritterkanton trägt nach ihr seinen Namen.

Die Aurach, nach der Sprache der Urkunden aus dem 11. Jahrhunderte Uraha, entspringt unweit Clausaurach, im Bayreuthischen Amte Markterlbach, berührt das Amt Herzogenaurach, und vereiniget sich bey Frauenaurach mit der Regnitz. Sie heißt die grose Aurach, und man muß sie von der kleinen unterscheiden, die bey Petersaurach, in dem Ansbachischen Amte Windspach, ihren Ursprung hat. Die Aurach ward vom Bischofe Heinrich von Würzburg zur Grenze jenes Antheils vom Pagus Volkfeld gemacht, über den er seine Diöcesanrechte an Bamberg abtrat. Auszüge aus der darüber gefertigten Urkunde gab Heyberger in seiner Ichnographia Chronici Babenbergensis diplomatica, und eine alte Handzeichnung stellt ihn geographisch dar. Dieser, wiewohl kleine, Entwurf dient ungemein zur Erläuterung jener Urkunde, und er ist deswegen nebst der vollständigen Urkunde in den Beylagen 2) vorgelegt.

Die untere Schwabach kömmt aus dem Nürnbergischen, berührt die äusserste Grenze des Amtes Neunkirchen, und tritt bey Erlangen in die Regnitz. Sie heißt die untere Schwabach, zum Unterschiede von der obern, die bey Hailsbronn, im Ansbachischen, entspringt,

 und

und sich unterhalb der Stadt Schwabach in die Rednitz ergießt.

Die Sebach hat ihren Ursprung im Amte Herzogenaurach, und fällt bey Kleinseebach in die Regnitz.

Die reiche Ebrach durchfließt die Aemter Wachenroth und Schlüssellau, und vereinigt sich unterhalb Saßanfahrt mit der Regnitz.

Die mittlere Ebrach tritt aus dem Würzburgischen in das Amt Burgebrach ein. Unweit der Stadt gleiches Namens vereiniget sich mit ihr die rauhe Ebrach. Von da nimmt sie ihren Lauf nach Vorra, bis sie endlich unterhalb Frensdorf die Regnitz erreicht.

Die Aurach kömmt aus dem Amte Zeil, und tritt in das Amt Burgebrach ein. Sie berührt jenen Theil dieses Amtes, der zur Erbermännischen Güterverwaltung gehört, und läuft dann nach Buch, wo sie sich in die Regnitz verliert. Dieses Flüßchen muß nicht mit jenen verwechselt werden, von denen oben Meldung geschah. Der nach dieser Aurach benannte District heißt in der ältesten Urkunde, die man zur Zeit von Bamberg entdeckt hat, Nendilin Vraha, zum Unterschiede desjenigen Praedium Vraha, das seinen Namen von der oben beschriebenen grosen Aurach hat. Heyberger hat von derselben in seiner Ichnographia Seite 27. einen wesentlichen Auszug geliefert. Nendilin Vraha lag zwischen

schen der Aurach und der mittlern Ebrach; das Prädium Vraha aber im Rangau, und zu demselben gehörten alle Ländereyen zwischen der Aurach und der Zenn. In demselben war eine curtis Regia, aus welcher sich die jetzige Stadt Herzogenaurach bildete.

Der Mayn sowol, als die Regnitz, liefern viele und gute Fische. Man findet in selben Karpfen von vortreflichem Geschmacke, Hechte, Forellen, Barben, Aesche, Grundel, Krebse, und mehrere Arten sogenannter Weißfische. Auch die übrigen kleinen Flüsse und Bäche sind eben so fischreich. Die Pegnitz nährt eine Menge Karpfen, Aale, Lachsforellen von vorzüglicher Gröse, Aesche, Hechte, Barben, Alante, Schleichen, Ruppen, Grundel, und andere Weißfische im größten Ueberflusse. Die Wisent führt herrliche Forellen, die Itz Aale und besonders trefliche Aalruppen.

Im Hochstifte trift man eine Menge Teiche an, die sämtlich zur Fischzucht benützt werden. Die Gegend um Bamberg, die Erbermännischen Güter, die Aemter Memmelsdorf, Baunach, Vorcheim, Lichtenfels, Büchenbach, Bechhofen, Pottenstein, Gößweinstein, Neuhaus, Stadtsteinach und Vilseck ziehen theils aus ihren Teichen, theils aus ihren Bächen und Flüssen eine zahllose Menge Karpfen, Hechte, Bärschen, Aale, Forellen, Barben, Aesche, Aalruppen,

Lachsforellen, Schleichen, Krebse, ꝛc. Die beträchtlichsten Teiche sind die Breitenau, bey dem Lustschlosse Seehof, der Neuen- und Hammersee, bey Lichtenfels, der Retelweiher, im Amte Vilseck, die grosen Bischofsweiher, bey Dessendorf, im Amte Herzogenaurach.

Bey Neukenroth ist eine Salzquelle, die sich in einen weiten Sumpf auf ein Viertel Morgen umher ausdehnt. Das Salz sezt sich chrystallisirt an das Gras an, und die umliegenden Berg- und Landleute bereiten sich ihr Kochsalz daraus, und bedienen sich dessen bey ihren Viehweiden. Man überläßt sie übrigens ihrem Schicksale. Herr Professor Pickel zu Würzburg stellte mit derselben chemische Versuche an, und das Resultat, das man daraus abzog, war, daß sie nicht reichhaltig genug sey, um die darauf gewandten Kosten zu vergüten. Sie gewährt nur Mittelsalz, und die zu einem Gradierrade nöthigen Gewässer sind in der Gegend umher so sparsam anzutreffen, daß man verzweifelt, ein solches anbringen zu können.

Anmerkungen.

1) Eine Beschreibung der Regnitz haben Stieber in seiner historischen und topographischen Nachricht von dem Fürstenthume Brandenburg-Onolzbach (Schwabach, 1761.), Probst in seiner Topographie von Bamberg, und Meusel in des Journ. v. u. f. Franken IV B. 6 Hefte geliefert. Die beyden erstern

erstern Schriftsteller sind der Meynung, daß die Flüsse Pegnitz und Rednitz nach ihrer Vereinigung mit dem Namen Regnitz belegt würden. Hievon scheint der Herr Hofrath Meusel abzuweichen. Es behaupten nämlich einige, dieser Fluß behielte den Namen Rednitz bis zu seinem Einflusse in den Mayn. Ihre Gründe sind, weil der Name Rednitz in den Urkunden, Lagerbüchern, und itzt noch bey gerichtlichen Handlungen gebraucht würde, und die Verwandlung des Wortes Rednitz in Regnitz verdorbene Aussprache des gemeinen Mannes wäre. So viel ist gewiß, daß man in Bamberg allgemein Regnitz spricht, auch sich dieses Namens in gerichtlichen Handlungen bedient. In den alten Urkunden hingegen heißt der Fluß Ratenna, und der davon benannte Gau Ratensgouue, Radensgouue. Beyspiele hievon gewähren die Urkunde d. d. Babenberg II Non. Maii. Indict. V. Ann. Dom. Incarn. MVII, in welcher das praedium Halstat dem neuerrichteten Bißthume Bamberg geschenkt wurde; die im nämlichen Jahre ausgefertigte Urkunde d. d. Franconofurt KL. Novemb. über die Schankung vieler um Vorcheim herum gelegener Orte, und die Urkunde d. d. Wirciburg Non. Mai. Indict. VI. ao millesimo octauo, in der das Stift Würzburg sich seiner Diöcesanrechte in dem neuerrichteten Bißthume Bamberg begiebt. Auch noch in neuern Zeiten schrieb man Rednitz, wie dieß eine alte Handschrift aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts beweißt, aus der Herr Hofrath Pfeufer die Beschreibung der Stadt Bamberg, wie sie bey Errich-

tung des Bißthumes war, in der Beylage 2 zu seinen Beyträgen lieferte. Ob aber die Aussprache Regnitz verdorbene Aussprache sey, will ich mit einigen diplomatischen Beyspielen beleuchten. Heut zu Tage spricht man wohl allgemein Regensburg. Und doch schreiben alle Urkunden des 11ten Jahrhunderts Radesbona, Ratisbona. So heißt es in der über die Schankung der villa Duueninga an das kaiserliche Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg ausgefertigten Urkunde: data XVI. Kl. Dec. ao M. II. Actum in ipsa ciuitate Radespona, und in einer andern vom nämlichen Jahre über die Schankung der villa Uuahelinga an eben diese Capelle: data XII Kl. Decembr. ao M. II. Actum in ipsa ciuitate radesponensi. In der über die Abtretung der nämlichen Capelle an Bamberg ausgestellten Urkunde Heinrichs II. d. d. Merseburg Kal. Iunii ao Mill. VIII wird auch Radesbona geschrieben. Ferner in einem über die Schankung einiger in dem Gaue Matihgouue gelegener Orte an Bamberg vom Jahre 1014 lautet das Ende: Actum Ratisponae, und in dem Schankungsbriefe vom Jahre 1015, worinn das Domstift zu Bamberg XXX mansos regales in loco Gotinesfeld von Heinrich II. erhielt, ist der Schluß: Actum Ratisbone. Aber weit ältere Urkunden aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte haben Reganesburg. Dieß erhellt aus einer Urkunde Ludwigs I. vom Jahre 838, in der er das Kloster Berga der alten Capelle zu Regensburg schenkte, wo der Schluß ist: Actum Reganesburc. Ciuitate regia cet.; und aus einer

Urkunde Karls III. vom Jahre 883, in der er einem seiner Getreuen, mit Namen Cuprant, eine Capelle in der Villa Perga schenkte. Eine vom folgenden Jahre über die Schankung einiger Güter an die alte Capelle zu Regensburg hat zwar zum Schlusse: Actum Radeſbone Ciuitāt. Allein ein anderer dieser Capelle ertheilte Schankungsbrief von Arnulph hat reganespurc. Regensburg scheint nach allem diesen mehr eigenthümliche deutsche Mundart zu seyn, und nur da, wo man auch die deutschen Namen lateinisch geben wollte, scheint die Schreibart Radesbona in Umlauf gekommen zu seyn. Denn jederzeit, wo Radesbona geschrieben ist, kömmt der Beysatz in vrbe, in ciuitate vor, welcher nur ein einziges Mal bey der erwähnten Urkunde Ludwigs angetroffen wird, und sich aus allen übrigen verliert, wo die Schreibart Reganesburc ist. Sollte sich daraus nicht die Verwechslung erklären lassen, und dieß der Fall nicht auch bey der Regnitz seyn?

2) S. die Beylage XXI.

Siebenter Abschnitt.

Mineralien. Bergbau.

Kupfer. Marmor. Serpentin- Eisen- Kalk- Gyps- Gestell- Schiefer- und andere Steine. Steinkohlen. Farberden. Versteinerungen.

So ergiebig das platte Land ist, so viele Vortheil-

theile gewähren auch die gebürgigten Gegenden. Sie sind mit den prächtigsten Waldungen bedeckt, und in ihrem Innern verschliessen sie Schätze. Sie erregten immer die Aufmerksamkeit sowohl der Hochstiftsregenten, als der Unterthanen. Durch dieß vereinte Bestreben hat sich der Bergbau unbemerkt auf eine Stufe geschwungen, die ein ehrenvolles Zeugniß von dem immer reger werdenden Unternehmungsgeiste darbeut.

Die Berge bey Kupferberg liefern schönes Kupfer. Ob sich gleich dasselbe gediegen und nicht unbeträchtlich in Nestern vorfindet, so ruhet dermal doch der Bau auf dasselbe, indem man durch eine vorsichtige, öconomische Benützung der Erschöpfung vorbeugt. Unweit Marienweiher hat man einen Berg entdeckt, der durchaus Serpentinsteine führt. Im Amte Enchenreuth sind zwey vorzügliche Eisenstein = und drey Kalksteingruben. Von ersteren ist nur eine gangbar, und leztere werden bergmännisch gebaut. In dem Amte Wartenfels bricht Alaunschiefer. Im Amte Rothenkirchen bricht sehr schöner, dauerhafter und der Verwitterung widerstehender, schwarzer Schiefer. Seit dem Jahre 1787. sind davon 2 Gruben gangbar, die bergmännisch gebaut werden. In den Waldgegenden oberhalb Kronach trift man durchaus Schieferberge an. Die im Amte Stadtsteinach gelegenen Berge enthalten Marmor = und Serpentinsteine nach allen ihren Farben, auch Eisensteine. Bey Ruggendorf, in eben diesem Amte, sind Gypsgruben,

die

die auf Rechnung der Hofkammer benutzt und gebauet werden, und wovon eine von dem Herrn Domcapitularen, Wilhelm Heinrich von Redwitz auf Schmölz, im Jahre 1794. gemuthet wurde. Sie wird bergmännisch gebaut, und die Hauptabsicht bey diesem Unternehmen ist dahin gerichtet, den gewonnenen Gyps als Dungmittel unter die Landleute in der Gegend umher abzusetzen. Auf den Fall, daß der Plan durchgesetzt würde, soll eine Gypsmühle angelegt werden 1). In dem Amte Wallenfels sind seit dem Jahre 1786. drey Eisensteingruben geöffnet, die auch für ausländische Eisenhämmer Materialien liefern. Die Erze, die sich in den Gebürgen dieses Amtes vorfinden, bestehen abwechselnd theils aus schwerem Spate, Blende, etwas Schwefelkiese und eingesprengtem Bleyglanze, theils aus bläulicht grauem Thone, der mit Quarz und Feldspate durchflossen, und mit Bleyglanze, Blende und Kupferkiese besprengt ist 2). Diese Beobachtungen bewogen schon mehrere Gewerkschaften, einen ordentlichen Bergbau zu führen. Er schien aber allzeit nicht mit gehöriger Kenntniß unternommen, und betrieben worden zu seyn. Man hat noch die sogenannten Fuchsenbatzen, die ein Fürst aus dem fränkischen Rittergeschlechte der Fuchse aus den dasigen Silbergruben prägen ließ.

Bey Stockheim, oberhalb Kronach, werden Steinkohlen gegraben, die größtentheils, wie die

die Englischen, einen schönen pfauenschweifigen Schiller haben, und in ihrer Art einzig sind. Das Kohlenwerk wird von Privatpersonen mit gutem Erfolge betrieben, und erst seit dem Jahre 1790. ist eine fürstliche Zeche vorhanden. Innerhalb 6 Jahre wurden aus 7 gangbaren Gruben 157,990 Zentner gewonnen, und überhaupt betrug vom Jahre 1784 bis 1790 einschlüssig die Ausbeute 27,998 Fässer 3). Setzt man nun den Werth eines Fasses auf 2 Gulden rheinisch, so wie er nach Abzug aller Kösten im Kammeranschlage genommen wird, so hatten die Interessenten während dieses Zeitraumes einen reinen Gewinn von 55,996 Gulden rheinisch. Diese Belege sind hinreichend, die Wichtigkeit des Kohlengebürges zu beweisen. Betrachtet man noch desselben Lage, die Nähe der Salzquelle bey Neukenroth, die in diesen Gegenden angelegten Alaun- Vitriol- und Schwefelhütten, so erhöht sich seine Wichtigkeit, und das inländische Berg- und Hüttenwesen würde den vortheilhaftesten Schwung erhalten, wenn man sämtliche Anstalten untereinander in Verbindung setzte. Um dieß ins Werk zu setzen, müßten dann freylich die verschiedenen Gewerke sich dahin vereinigen, einen Hauptstollen zu führen, indem der auf Rechnung der Hofkammer für die fürstliche Zeche getriebene tiefe Erbstolle für die Gröse dieser Unternehmung nicht hinlänglich genug zu seyn scheint. Aber auch dann noch wären die Gruben mit einer Kunst zu versehen, und sie verdienten wohl, daß man eine Feuermaschine anbrächte 4). Der Ertrag des

ganzen

ganzen Ausbringens des sämtlichen in den Gebürgsgegenden oberhalb Kronach bestehenden Bergwesens war vom Jahre 1771 bis 1780. 28,517 Gulden, 14 Kreuzer, und in die Kammercasse floß während dieser Periode an Quatember- und Zehendgeldern 1236 Gulden, 56 Kreuzer. Vom Jahre 1781 bis 1790. stieg die Ausbeute auf 112,266 Gulden, 23 Kreuzer, und der Antheil der Kammer erhöhte sich auf die Summe von 9724 Gulden 5).

In den Gebürgen des Amtes Ebermannstadt findet man weissen Marmor, den Kenner den schönern unter den seither bekannten Marmorarten beyzählen. Das Amt Neuhaus besitzt sehr ergiebige Eisensteingruben. Blühend ist der Bergbau im Amte Vilseck. Es hat Eisenerze und Serpentinsteine. In demselben brechen auch häufig Gestellsteine von vorzüglicher Güte. Diese Art Steine sind für das Land um so wichtiger, weil die meisten Eisenschmelzhütten, von dem grosen Vortheile hoher Oefen überzeugt, die sonst üblichen Blau- oder Zerremfeuer gegen jene umtauschen. Auch bricht da im Flözgebürge weisses in Granit eingesprengtes Bleyerz, welches oft ganz derb mit etwas silberhaltigen Schwärze, auch chrystallisirt ist. Gegen Mitternacht der Vilsecker Bergrefier schneidet das Granitgebürge ein Kalksteinlager ab, welches ein ganzes Stockwerk ausmacht. Noch zwey Gruben finden sich in der Waldung, aus welchen

gelbe

gelbe Kreide, und ein brauner und gelber Eisenocher gefördert wird, der, wenn er zuvor gewaschen ist, eine schöne bräunlicht rothe Farbe durch das Brennen erhält. Diese Erdarten liegen in Schichten übereinander mit abwechselnden blaßgelben Letten, der 7 bis 8 Schuhe mächtig ist 6).

Vortreflich sind die Steine, die man aus einem Berge bey Effeldrich bricht, und womit die Bambergische Chaussee von Vorcheim nach Bayersdorf belegt ist. Eine nähere Beschreibung derselben liefert Martius in seinen Wanderungen 7). Das Oberamt Zeil hat reichhaltige Brüche von Mühl= und Schleifsteinen. Es liefert auch die schönen Steine zu den zierlichen Thür= und Fenstereinfassungen. Auch im Amte Wallenfels und den angränzenden Gegenden, besonders auf dem Rosenberge findet man häufig die schönsten Steinarten, die zu Wetz= und Schleifsteinen, auch andern Werkzeugen zum Gebrauche der Künstler dienen. Dauerhafte Quadersteine werden an mehreren Orten gebrochen.

Dem fleißigen Naturaliensammler gewähren die Berge eine reiche Ausbeute. Nicht selten findet man die schönsten Versteinerungen, und unter ihnen manches herrliche, instructive Stück, aus dessen Beobachtung sich wichtige Aufklärungen in diesem noch nicht genug bearbeiteten Theile der Naturgeschichte erwarten lassen. Dieß gilt vorzüglich von den bewunderungswürdigen Höhlen zu Geilen=

lenreuth 9), dem Vierzehnheiligenberge, dem Banzberge, und den Gebürgen des Amtes Vilseck. letztere liefern auch prächtige, instructive Cabinetsstücke von Eisenstufen. Hierüber geben nicht nur einheimische 9), sondern auch auswärtige Naturaliensammlungen 10) die augenscheinlichsten Beweise.

Anmerkungen.

1) Auch auf ihrem Rittergute Schmölz bauen die Herren von Redwitz auf die nämliche Speculation auf Gyps. Um sie desto ehender auszuführen, ließen sie eine kleine Schrift unter die Landleute vertheilen, worin der Gyps als Dungmittel (?) empfohlen wird. Diese Anstalt ist umfassender, und dermal schon eine Gypsmühle angelegt, die durch Zugvieh in Bewegung gesetzt wird.

2) Herr Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen Seite 185.

3) Nach des Freyherrn von Hofmann's Abhandlung über die Eisenhütten (Hof 1785), in welcher eine Nachricht von einem Steinkohlenbau zu Stockheim an der Meynungischen Grenze im fürstl. Bambergischen unweit der Stadt Kronach, nebst einigen Vorschlägen dem Bambergischen Bergbaue zum Beßten, vorkömmt, hält das Faß Steinkohlen 8 Zentner. Nach diesem Verhältnisse läßt sich die Ausbeute vom Jahre 1784 bis 1790. einschlüssig detaillirter angeben. Sie betrug nämlich 223,984 Zentner.

4) Unter den verschiedenen Arten der Dampf- oder Feu-

Feuermaschinen verdient die Watt'sche, bey der bloß die Elasticität der Dämpfe des kochenden Wassers die bewegende Kraft ist, den Vorzug. Man rechnet, daß sie bey gleichem Effecte 2/3, ja sogar 3/4 des Brennmaterials erspare. Ihr Erfinder ist der berühmte James Watt zu Glasgow in Schottland, der sich mit Boulton associirte. Diese Maschinen, die sich französische Mechaniker auszuführen nicht getrauten, verfertigt auch, unter weit minder günstigen Umständen, der königl. Preußische Oberbergrath Bückling. Hierüber schlage man nach: Neues Journal der Physik, herausgegeben von Green. 1795. I B. 1 u. 2 Heft.

5) Das Nähere giebt die Beylage XXII.

6) Herr Hofrath Pfeufer in seinen Beyträgen Seite 195.

7) Die nähere Aufschrift ist: Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen, in Briefen an einen Freund. Erlangen 1795.

8) Eine Beschreibuug der seltsamen Geilenreuther Höhlen hat das fränkische Archiv aus einem Nachlasse des sel. Superintendenten Esper geliefert.

9) Vor allen rechtfertigen unter den einheimischen Cabineten die aufgestellte Behauptung die Sammlung des verklärten Chorrectors Schramm, und jene des Herrn Canonicus Lautensack, von denen die erstere von ihrem Besitzer dem Publikum zum öffentlichen Gebrauche zwar vermacht, aber von eigennützigen Erben wieder entrissen, und die andere

für das Universitäts = Naturaliencabinet erkauft wurde; ferner die in der Abtey Banz aufgestellte Naturaliensammlung.

10) Unter den Auswärtigen aber bewähren sie das Naturaliencabinet des Herrn Erbprinzen zu Koburg Durchl., das Musäum des dortigen academischen Gymnasiums. Ueber das letzte sehe man die Nachrichten von demselben, nebst einem Entwurfe einer Oryctographie des Herzogsthumes (Fürstenthumes) Koburg und der angränzenden Gegend von dem sel. Doctor Hornschuch, herzogl. Koburg. Rathe, Hofmed. Landphys. und Profess. (Koburg. 4.) In diesen Blättern ist manches Bemerkenswerthe aus den Bambergischen Gegenden um Döringstadt, Banz, Langheim enthalten.

Achter Abschnitt.

Manufacturen.

Geist der Industrie. Staatsanstalten, um den Kunstfleiß zu beleben. Privatunternehmungen. Versuche, rohen Materialien ihre Zubereitung, oder weitere Vollendung zu geben. Staatsfürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen.

Man ist es gewohnt, in jeder Reise- und Erdbeschreibung den Vorwurf zu finden, als wäre Betriebsamkeit ein den Hochstiftsunterthanen fremdes Ding. Von dieser Behauptung scheinen auch die neuesten Reisende schon im Voraus so eingenommen

Bayerische Staatsbibliothek München

zu seyn, daß sie sich bey ihrer Anwesenheit gar die Mühe nicht geben, den Grund oder Ungrund derselben näher einzusehen. Denn sonst ließe sich das Phänomen nicht erklären, wie sich diese Rügen, als eben so viele unbestreitbare Wahrheiten, von einem Werke in das andere fortpflanzten. Nur Sartori [1]), und nach ihm Bruns [2]) machen hievon eine Ausnahme. Ersterer läßt vorzüglich der Betriebsamkeit, mit der der Bambergische Landmann der Cultur des Bodens obliegt, Gerechtigkeit widerfahren, und schreibt den Hochstiftseinwohnern überhaupt mehr Industrie zu, als dem benachbarten Würzburger.

Wahr ist es, Bamberg ist kein Manufacturstaat, und kann es, ohne die Ordnung der Dinge zum dereinstigen, bittersten Nachtheile zu verkehren, nicht seyn; denn die Natur bestimmte dasselbe zum Ackerstaate. Ackerbau und Viehzucht sind hier die ergiebigen Quellen des Staatsreichthumes, und da, wo die Natur ihre Gaben stiefmütterlich austheilte, und der Boden nur karg ausspendet, mag man durch Beschäftigung des Kunstfleisses Nahrungszweige pflanzen. Wie rastlos aber der Bambergische Landmann dem Ackerbaue obliege, mit welchem eisernen Fleisse er die sich entgegen stemmenden, hartnäckigsten Hindernisse aus dem Wege räume, wie sehr er die Viehzucht empor zu bringen strebe, hierüber sind bereits die Beweise vorgelegt. Dem Winke der Natur gemäß concentrirte sich die allgemeine Thätigkeit auf die Pflege des Bodens. Dieser Geist der Betriebsamkeit schuf manchfaltige

länd-

ländliche Arbeiten, theils um die Erzeugnisse des Bodens zu veredlen, theils um sie zum Handel tauglicher zu machen.

Er beseelte den Bambergischen Landmann, sich mit rastlosem Eifer dem Obstdörren zu widmen. Fast über alle Landämter ist dieser Zweig ländlicher Industrie verbreitet. Wetteifernd werden nicht nur wälsche Nüsse, ungeschälte und geschälte (Prunellen) Zwetschgen, sondern auch Birne, ganz (Hutzeln) und Stückweise (Birnschnitze), Aepfel, ebenfalls Stückweise (Aepfelschnitze), Kirschen, Weichsel, so gar Schlehen (Hützelchen) sc. in zahlloser Menge gedörrt. Im Amte Ebermannstadt bereitet man häufig Essig aus dem allda gebauten Obste.

Das Raffiniren auf die mögliche Benützung der erzielten Producte erzeugte das Bereiten der Saamen, vorzüglich des Klee- und Rübensaamen. Ausgezeichnet ist der Fleiß, mit dem der Bambergische Gärtner aus den von ihm cultivirten Pflanzen Saamen zieht. Nach einem, vom Herrn Hofrathe Pfeufer aus sichern, hierüber eingezogenen Belehrungen, entworfenen Calcul 3) werden in der Bambergischen Gärtnerey alle Jahre von weissen Rüben 100, von gelben Rüben, Anis, Salat, Zwiebeln gegen 30 von jeder Art, von schwarzem Kümmel und Griegisch Heu gegen 20 von jeder Art, von Koriander gegen 15, von Rettichen 12, von Petersilien und Sellerie gegen 4 von jeder Art, und von

Wirsing, Kohlrüben, weissem Kohle auf 3 bis 4 Zentner von jeder Art Saamen gezogen. Noch bereitet man gegen 20 Zentner Kanariensaamen, auch einigen Saamen von Senft und Bayerischen Rüben. Einige aus dieser betriebsamen Menschenclasse beschäftigen sich auch mit der Bereitung einer Art Lacritzensaftes, und dieser Zweig des Gewerbsfleisses ist ein neues Belege, wie sehr man auf die mögliche Benützung jener Erzeugnisse raffinire, die der vaterländische Boden trägt.

Jene aus den Gärtnern, die sich mit der Bereitung dieses Saftes abgeben, beobachten dabey ein eigenes Verfahren, das von dem, in Spanien und Sicilien üblichen, verschieden ist. Denn nie kochen sie den Saft ein, sondern sie formen daraus kleine, runde Kuchen, ungefähr von der Gröse eines Sechskreuzerstückes, und, um dieß möglich zu machen, erlauben sie sich einen Zusatz, wodurch dann vielmehr eine Art Backwerk, als reiner Saft erhalten wird. Dieser Zusatz ist ein so groses Geheimniß, daß bey dem Zubereiten nicht einmal das Gesinde gegenwärtig seyn darf. Jedoch scheint das dabey beobachtete Verfahren viel Aehnlichkeit mit jenem zu haben, das man beym Backen der Honig- oder Lebkuchen befolgt, und der Zusatz vornehmlich in Mehl, oft auch in Hollundersaft, der sich durch den Geruch verräth, sogar, um die Klebrigkeit zu mindern, in Schmalz zu bestehen. Diesen Kuchen (in Bamberg Bärendreck genannt) wird auf obrigkeitlichen Befehl das Gepräge eines Hirschen auf-

aufgedrückt, und das Pfund derselben um 20 Kreuzer verkauft 4). Da die Bambergischen Lacritzenkuchen (Brustkuchen) sehr bald zu hart, auch nicht selten von den Maden der Insecten angegriffen werden, und überhaupt nun bekannt ist, daß sie einen Zusatz enthalten, so zog ihnen dieß auswärts eine böse Nachrede zu. Sie hatte die schlimme Wirkung, daß diese Bearbeitung eines einheimischen Productes aus Mangel der Abnahme in neuern Zeiten fast eingeht. Aus Liebe zum Vaterlande sollten daher die einheimischen Scheidekünstler das Wahre oder Falsche dieser Nachrede prüfen, an der Zubereitungsmethode bessern, und zur Emporbringung dieses gesunkenen Gewerbszweiges zweckmäßige Belehrungen ertheilen. Daß aber die Nachrede nicht ganz gegründet seyn müsse, offenbart sich daraus, daß pfiffige Materialisten den übeln Ruf, in den sie nach einer absichtlich angelegten Speculation den Bambergischen Lacritzensaft brachten, zu ihrem Vortheile benützten, und den beßten davon für Spanischen verkaufen 5).

„Von den Geschäften des Ackerbaues bleibt übrigens dem Thätigen noch manche Stunde. Noch bot die Natur mehrere Schätze der Verarbeitung dar. Noch könnte die empor gestiegene Volksmenge füglich Beschäftigung in der Verfertigung jener Dinge finden, die nun zum einheimischen Bedürfnisse geworden sind, und die man seither dem Auslande abkaufen mußte. Auch für den Kunstfleiß wäre ein weiter Spielraum." Dieser Vorwurf, so allgemein, so bitter gesagt, trift die jetzige Periode um

so weniger, da bereits von Staatswegen die zweckmäßigsten Anstalten getroffen sind, um den Geist der Industrie reger zu machen. Eine genaue Untersuchung derselben, und eine zuverläßige Aufzählung der manchfaltigen Betriebsanstalten muß jedem willkommen seyn, dem es darum zu thun ist, der Wahrheit näher zu kommen.

Gleich als das Armenwesen in der Residenzstadt eine zweckmäßige Einrichtung erhielt 6), gieng man von dem Grundsatze aus, durch Beförderung der Industrie unter der ärmern Volksclasse zugleich ihren Wohlstand zu erhöhen. Um sie dauerhaft zu gründen, fieng man die Vorbereitungen von der schönsten Seite an — vom Unterrichte armer Kinder. Nur so kann man die wohlthätige Umbildung des Volkscharakters erzielen, so die Industrie nicht zum vorübergehenden, glänzenden Phänomene, sondern zu einem Nationalzuge machen. In dem Arbeitshause zu Bamberg wurden Spinnsäle geöffnet, in denen der lehrbegierige Unterricht, der Unvermögende warmes Obdach fand. Es wurden eine Menge Spinnräder, und darunter auch zweyspuligte, nebst andern erforderlichen Werkzeugen angeschaft, und den Armen ausgetheilt. Vom Jahre 1787 — dem ersten Jahre der Eröffnung dieser Anstalt — bis 1788 wurden 528 im Baumwollespinnen unterrichtet 7), und im Jahre 1790. 72 Kinder vom 12ten bis zum 14ten Jahre von der Ober-Armeninstituts-Commission dazu angehalten 8). Zum Ruhme der Bewohner Bambergs muß man sagen, daß auch vermögende Bürger ihre

Kinder

Kinder an dem Unterrichte in dieser Anstalt Theil nehmen ließen.

Unter die von der Ober-Armeninstituts-Commission conscribirte Arme wird so viel Baumwolle ausgetheilt, als sie verarbeiten wollen, ja, um sie zur Arbeitsamkeit zu vermögen, ist der Erwerb, den sie davon machen können, genau in die Berechnung ihres nothwendigen Unterhaltes aufgenommen. Diese Spinnanstalt ist nunmehr zu einer grosen Reife gediehen, und ihr Einfluß erstreckt sich auch auf das um die Residenzstadt herumliegende, platte Land. Sie ist daher wie das Centrum zu betrachten, von dem sich die Zweige des Erwerbes umher verbreiten. Auf demselben sind mehrere Unterfactore angestellt, unter deren Leitung die Armen und Arbeitsfähigen von Bamberg aus Stoff zu ihren Arbeiten, und dadurch einen grosen Theil ihrer Nahrung erhalten. Dieses Institut besitzt durch die Milde des verklärten Fürsten Franz Ludwig einen Capitalstock von 12639 Gulden, 24 Kreuzer. Von diesem ward so wohl die nöthige Einrichtung, als die Anschaffung der Wolle und der erforderlichen Werkzeuge bestritten. Am Schlusse des Jahres 1794. betrug der effective Stand dieser Anstalt die Summe von 15336 Gulden, 10 $\frac{1}{4}$ Kreuzer. Bey Vergleichung dieser Summe mit dem Capitalstocke ergiebt sich ein Ueberschuß von 2669 Gulden, 46 $\frac{1}{4}$ Kreuzer, und hiemit stieg das Vermögen des Instituts auf 18677 Gulden, 33 $\frac{3}{4}$ Kreuzer. Und da die Organisation desselben nur eine Ausgabe von 3341 Gulden, 23 Kreuzer erforderte, so war der reine Gewinn seit dem

Jahre 1787. 6038 Gulden, 9¼ Kreuzer 9). Das Resultat dieser Berechnung ist, daß die Spinnanstalt schon an und für sich betrachtet, und ihrer Anlage nach vortheilhaft sey — seyn müsse. Setzet man noch hinzu, daß durch sie der Geist der Arbeitsamkeit verbreitet, und dem arbeitsfähigen Nothleidenden Unterhalt verschaft wird, so ist leicht zu ermessen, wie wenig der Staat durch ein Institut dieser Art in Gefahr gesetzet werde, ein groses Opfer zu machen, für den doch kein Opfer zu groß seyn darf, wenn das Volk aus der drückenden Lage der Indolenz herausgerissen, und das Elend der ärmern Staatsbürgerclasse gemindert werden soll.

Seit der Entstehung dieser Betriebsanstalt dachte man nur darauf, Flachs, Schaaf- und Baumwolle auf Rechnung hiesiger und auswärtiger Kaufleute und Manufacturier spinnen zu lassen, ohne eine fernere Verarbeitung mit dem Gespinnste vorzunehmen. Dadurch ward nichts als das Spinnerlohn verdient, und der übrige noch mögliche Erwerb entgieng. Der Elberfelder oder Hamburger Garnhändler kauft das rohe Garn, läßt es in Sachsen verweben, in Hamburg drucken, und verkauft dem Bamberger sein von ihm verhandeltes Garn, in Cattun verwandelt, nicht ohne guten Gewinnst wieder 10). Nun sind aber durch die Emsigkeit des Herrn Hofrathes Stenglein die Schlüsse gefaßt, den Wirkungskreis derselben auszudehnen. Von nun an sollen nicht nur allein Linnen zum häuslichen Gebrauche, sondern auch Zitze und Cattune in dieser Anstalt verarbeitet werden. Durch diese Erweite-

weiterung werden nicht nur mehrere Menschen in Beschäftigung gesetzt, sondern auch gewisse Bedürfnisse auf die für das Ganze vortheilhafteste Art befriediget. Es war in allem Anbetrachte paradox, daß eine Anstalt, die auf Kosten und unter dem Einflusse der Hofkammer betrieben wurde, suchen mußte, sich für den Absatz ihres Gespinnstes einen Weg ins Ausland zu bahnen, da doch die nämliche Hofkammer für mittlere und gröbere Sorten des Leinwandes zum Gebrauche des Hofes, und ein anderes Landesdicasterium, die Obereinnahme, für die Casernen, Lazarethe, Kanonen alle Jahre namhafte Summen ausgeben mußten, welche noch dazu dem Auslande nicht selten wieder zugewandt wurden. Wenn nun in dieser Manufactur die nöthigen Linnen selbst bereitet werden, so bleiben alle diese, nicht unbeträchtlichen, Summen im Lande, werden von Einheimischen verdient, dadurch der Geldumlauf befördert, die Hände geschäftiger, und die Industrie belebter.

Für arme Tuchmacher ist auf öffentliche Kosten eine **Wollenniederlage** angelegt. Sie erhalten aus derselben Wolle, deren Werth sie erst nach ihrer Verarbeitung zurückzahlen. Damit nichts unversucht bliebe, wodurch ihr Eifer angefeuert, und ihrer Betriebsamkeit ein höherer Schwung gegeben würde, ließ der unvergeßliche Franz Ludwig Denkmünzen, mit seinem Brustbilde, und der Inschrift: Merces laborum, geschmückt, unter sie austheilen.

Nicht nur auf diese Gewerbsclasse allein ist die

öffentliche Fürsorge gerichtet. Jedem Handwerker gewährt die Ober-Armeninstituts-Commission Vorschuß an Geld oder Arbeitsmaterialien auf Credit, den er Stückweise, und ohne Zinnsen, zurückzahlt. Im Jahre 1790. wurde 23 Personen ein Vorschuß von 985 Gulden, 34 Kreuzer von benannter Obercommission gemacht 11). Für Müssiggänger war ein Polizeyarbeitshaus errichtet, und im selbigen zugleich eine artige Nadelfabrike angelegt. In dieser verfertigten Knaben, die sonst dem Strassenbettel oblagen, recht hübsche Nadelarbeiten, und manche unsrer Schönen erhielt hieraus Artikel, die sie für Englische bezahlte. Mußte gleich diese Anstalt einer noch nothwendigeren, einem bequemen Lazarethe für die Garnison, weichen, so verdiente doch diese kleine Anlage zu Nadelarbeiten eine besondere Rücksicht, weil sie Bedürfnisse befriediget, zu deren Abhülfe nirgends eine Anstalt mehr im Hochstifte getroffen ist. Im Zuchthause müssen sich die Verbrecher ihren Unterhalt mit **Glasschleifen** und **Wollespinnen** verdienen.

Auch Privatanstalten zeugen von dem erwachenden Geiste der Industrie. Lebhaft und allgemein ist das Bestreben, **Linnen** und sogenannte **hausgemachte Zeuge** zu verfertigen. Die Familien sind ganz in solche gekleidet, und sie ersparen dadurch nicht unbeträchtliche Summen, die sie sonst für Zitze ins Ausland schickten. Der verewigte Chorrector Schramm 12) hat eine Sammlung Muster von hausgemachten Zeugen in einigen Foliobänden hinterlassen. Sie ist ein wichtiges Document von Bam-

bergs

bergs Thätigkeit, seinem Erfindungsgeiste, und Geschmacke. In der Stadt Bamberg hat Herr Stadtrath Bißwanger eine Zitz- und Cattundruckerey angelegt, aus der niedliche Desseins von Manchestern, Hals- und Schnupftücher, Frauenzimmerkleider, Vesten, Beinkleider ꝛc. zum Vorscheine kommen. Immer sind in derselben 8 Drucker beschäftiget, und gegen 150 Spinner finden durch sie hinlängliche Arbeit. Ueberdieß arbeiten fast alle in der Stadt Bamberg befindliche Weber für die Rechnung dieser Anstalt, deren Unternehmer ihnen Stühle, und, was noch mehr ist, nöthige Belehrungen über die erforderlichen Handgriffe ertheilte. Dieser in mehr, als einer Rücksicht um das Vaterland verdiente Mann hat auch eine Pflanzung von Farbekräutern angelegt, in der er Krapp, Farberisetten und Kardeln zum Gebrauche seiner Manufactur zieht. Dieses Unternehmen ist noch in der Hinsicht merkwürdig, weil es der erste Versuch ist, der mit dem Anbaue der Farbekräuter, und vorzüglich des Krappes, in dem Hochstifte gewagt wurde. Zu den übrigen Anstalten dieser Manufactur gehören eine Krappmühle, ein Appreturcalander, eine Blaufärberey von 1, und eine andere Färberey von 2 Kesseln.

In Staffelstein werden viele Damast- und andere Wollenzeuge verarbeitet. Auch die Hauptmannschaft Kronach verfertiget viele Zeugweberarbeiten. Sie gebraucht hiezu viele ausländische Wolle, und dieser Nahrungszweig könnte noch

einträglicher, und die Industrie noch höher getrieben werden, wenn man selbe nicht schon gesponnen kommen ließ. Viele Einwohner des Amtes Büchenbach nähren sich vom Toback- und Baumwolle-spinnen. Sie erwerben auch viel Geld damit, daß sie für Rechnung der Erlanger Manufacturen Zwickel in die Strümpfe nähen.

Blühend sind die Tuchmanufacturen in Herzogenaurach. Auch sie verarbeiten meistentheils ausländische Wolle, die sie aus dem Ansbachischen, Bayreuthischen, Ritterschäftlichen, Schwarzenbergischen, und Deutschordischen beziehen. Die Verarbeitung derselben geschieht theils für einheimisches Bedürfniß, theils für Fürther, Erlanger und Nürnberger Abnehmer. In diesem Amte befinden sich gegen 30 Meister, die mehr, als 200 Menschen Arbeit geben, welche sie theils als Gesellen halten, theils als Spinner fördern. Der jährliche Einkauf steigt auf die Summe von 19000, 19500, auch 20000 Gulden. Der Werth der jährlich daraus verarbeiteten Tücher beträgt an 33000, 33500, auch 34000 Gulden. Diese industriöse Staatsbürgerclasse gewinnt also dem Lande jährlich über 15000 Gulden 13). Die Wollenweberey steht im Amte Weißmayn auf einer ansehnlichen Stufe. Die Anzahl der Tuchmacher beläuft sich hier auf 12, und der Zeugmacher 14) auf 3. Jene verfertigen Tuch, die Ehle zu 2 Reichsthaler. Fast sämtlich arbeiten sie mit Gesellen. Im Jahre 1793. setzten sie nur für die, in der Stadt Bamberg befindlichen,

chen Kaufleute für 5000 Gulden Tuch ab. Die Zeugmacher arbeiten insgesamt mit doppelten Stühlen. So beträchtlich diese Manufacturen in Weißmayn sind, so war man doch lange nicht auf den Gedanken gekommen, auch innerhalb der Grenzen des Amtes der Wolle die erste Zubereitung geben zu lassen. Auswärtige Unterthanen strömten herbey, um die Wolle zum spinnen abzuhohlen. Um diesem Ungemache abzuhelfen, zugleich um innerhalb der Grenzen des Amtes einen Zweig der Thätigkeit mehr zu verbreiten, eröffnete der nunmehrige Herr Amtskastner Franz Burkard zu Stadtsteinach, als er die Administration des Vogteyamtes zu Weißmayn besorgte, im Jahre 1792 im Amtshofe selbst eine Industrieschule 15). Er ließ in derselben hauptsächlich der Jugend Unterricht in der Zubereitung und ersten Bearbeitung der Wolle ertheilen. Den fleißigen Arbeitern wurden Prämien ausgetheilt, und der Weißmayner hat nun zu seiner Zufriedenheit eingesehen gelernt, daß er durch diese Anstalt nun beträchtliche Summen durch die Emsigkeit seiner Kinder ersparen könne, die er zuvor dem Auslande zuschicken mußte. Der Lohn, den die Tüchmacher jährlich für das Spinnen der benöthigten Wolle auslegen, beträgt 900 Gulden, und dieses Geld verdienen nun die Amtsuntergebene. Nur in der Stadt Weißmayn allein zählte man gegen das Ende des Jahres 1794. 56 Spinnerinnen. Die Zeugmacher legen jährlich 300 Gulden Arbeitslohn für Spinner aus. Von diesem geht noch ein groser Theil ins Ausland, und in der bezeichneten

Periode

Periode fanden sich innerhalb des ganzen Amtes nur 10 Personen, die für Rechnung derselben Gespinnst lieferten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt aber darinn, daß die Zeugmacher geringern Lohn geben, als die Tuchmacher. Ansehnlich ist die **Strumpfwirkerey**, die in der Hofmarkt Fürth von Bambergischen Meistern, deren es ungefähr gegen 40 sind 16), betrieben wird. Dieser Erwerbszweig bahnte noch andere Nahrungswege, z. B. das **Bleichen der Baumwolle.** Uebrigens ist es allgemein bekannt, zu welcher Höhe sich der Kunstfleiß in der Hofmarkt Fürth geschwungen habe.

Viele Gegenden, die sonst ihre Erzeugnisse roh, oder doch nicht bis zur Vollendung bearbeitet, ins Ausland absetzten, haben nun angefangen, den rohen Materialien selbst die erforderliche Zubereitung zu geben. In der Hofmarkt Fürth sind einträgliche **Tobacksmanufacturen** 17) angelegt, und da immer ein Gewerbszweig den andern nach sich zieht, so errichtete man hier mit nicht minder glücklichem Erfolge **Dosenmanufacturen.** In den Aemtern Rothenkirchen und Teuschnitz wird der meiste Flachs, der hier zahlreich gebaut wird, von den Einwohnern selbst gesponnen, und zu Linnen verarbeitet. Die Unterthanen des Amtes Kupferberg bereiten sich ihre **Kleider** aus der Wolle, die sie erzielen. In dem Forstamte Nordhalben und dem Amte Enchenreuth ist Flachs- und Baumwollespinnen, besonders für Vogtländische Manufacturen, eine der Hauptnahrungsquellen. Auch in dem Amte Vilseck fängt man seit einiger Zeit an,

an, sich mit besonderm Eifer auf das Wollespinnen und Weben zu verlegen.

In dem Amte Lichtenfels verarbeiten einheimische Schaftschneider das viele hier befindliche Nußbaumholz zu **Flintenschäften**. Der Marktflecken Nordhalben verfertigt eine ungeheure Menge **hölzerner Geräthe**, als: Teller, Löffel, Mehlkübel, Schüssel, Brechen, Schaufel, Muldern, Salzbüchsen, Salzfässer, u. s. w. In den Waldgegenden ob Kronach werden viele hunderttausend Weinpfähle, Latten, u. dgl. von den Einwohnern bereitet, und die in diesen Bezirken häufig angelegten **Schneidmühlen** liefern jährlich eine zahllose Menge] von Brettern, Blöcken ꝛc. Hier wird auch eine beträchtliche Anzahl kleiner Nachen gebaut. In dem Dorfe Sand, nochmehr aber in Gneßgau, befinden sich ebenfalls mehrere geschickte Schifsbauleute, die viele **Nachen** und **Kähne** verfertigen. Die mehrsten derselben arbeiten fast immer in der Stadt Bamberg, und sie sind es hauptsächlich, die die grosen Fahrzeuge der dasigen Schiffer bauen. Das nämliche Dorf Sand schwang sich durch das **Korbflechten** so empor, daß es alle benachbarte Ortschaften am Wohlstande übertrift. Ehehin war es die Heymath von Müssiggängern und Bettlern. Es besitzt aber auch ausser einigen magern Aeckerchen keinen Fuß breit Landes, noch Waldung, weder Wiese, noch Viehzucht. Nun, da die Einwohner diese ländliche Arbeit zum Erwerbe ihres Unterhalts gewählt, verschwanden die Bettler. Die

Volks-

Volksmenge stieg an 300 Nachbarn, und ihr Wohlstand sticht gegen den der Einwohner der angränzenden Städtchen und Dörfer, denen doch so viele Nahrungsquellen durch die Milde der gütigen Mutter Natur geöffnet sind, auffallend zu ihrem Vortheile ab 18). Die Einwohner des Dorfes Michelau — eines der volkreichsten und nahrhaftesten Orte des Hochstifs 19) — nähren sich nebst ihrem Feldbaue ebenfalls von dieser Handarbeit. Sie betreiben hierunter am vorzüglichsten das Krätzenstricken, und das Verfertigen von Waschkörben, Tischen und Sesseln, die sie aus geschälten Weiden flechten. Auch sind ihre niedlichen Korbarbeiten in einem besonders guten Rufe. Die nämliche ländliche Arbeit verschaft den Einwohnern des Dorfes Seußling im Amte Bechhofen gleichfalls viele Nahrung.

Hölzerne Spielwaaren, und Bleystifte liefert die Hofmarkt Fürth, die mit dem Verfertigen derselben viele Hände beschäftiget. Dieser Zweig der Industrie sollte in die holzreichen Gegenden oberhalb Kronach und des Amtes Vilseck verpflanzet, und dazu die Kinder angehalten werden, die entweder mit dem Floßhacken auf der Schulter, oder der Peitsche in der Hand, ungestümm herumlaufen, und ihre Jugend müssig dahin bringen.

In der Residenzstadt sind 2 Wachsbleichen angelegt, und auch mit Leimsieden sind bereits manche, nicht unglückliche, Versuche gewagt worden.

Gespannt

Gespannt ist die Aufmerksamkeit des Staates auf alles das, was dem Gewerbsfleisse Hindernisse in den Weg legt, und rühmlich ist die Anstrengung, sie hinwegzuräumen. Obschon die inländischen Schäfereyen von ausserordentlicher Wichtigkeit sind, und so ansehnlich die Menge der erzielten Wolle ist, so reicht sie doch nicht hin, die einheimischen Bedürfnisse zu befriedigen. Für mehrere Manufacturen muß daher so wohl rohe, als schon einiger Massen zubereitete Wolle vom Auslande herbeygehohlet werden. Die Wollenausfuhr ist also gewiß in aller Rücksicht nachtheilig, und ist es eine sehr wohlthätige Anstalt, daß sie erschwert wird. Aus dem nämlichen Grunde ist auch die Einfuhr aller gewalkten und gestrickten Strümpfe untersagt. Diese Verfügung war um so nothwendiger, da die verheerende Mode und luxuriöse Weichlichkeit des Jahrzehends auch die Classe des Landmannes ergriffen, und dem Strickerhandwerke eine tiefe Wunde schlugen. Und nun drohte auch das vervielfältigte Einbringen fremder Wollenstrümpfe, dasselbe vollends gar zu Boden zu drücken.

Mit gleicher Strenge wacht man gegen die Ausfuhr roher Häute. In dem Lande, wo die Viehzucht auf der Stufe steht, sollte man denken, könnten alle Lederarbeiten aus einheimischen Producten geliefert werden. Aber so werden unsere rohen Häute ins Ausland geschleppt, und unsere wohlhabendere Schuhmacher sind gewohnt, ihr Leder von Frankfurt zu beziehen, von einem Orte zu beziehen, wohin selbst unsere einheimischen Roth- und

Weißgerber eine beträchtliche Quantität zum Verkaufe schicken. Diese Lage ist um desto schlimmer, da in Vorcheim die Gerbereyen sehr stark getrieben werden, und in Bamberg manche Rothgerber zahlreich besetzte Werkstätte haben, und ihre Kunst mit Geschicklichkeit, und einigen, hie und da ungekannten, Handgriffen ausüben. Um auch diesem Uebel, so viel als möglich, entgegen zu arbeiten, und weil die Ausfuhr in einem Lande, das von so vielen Gebieten durchkreuzt ist, unmöglich ganz gehindert werden kann, so ist der Plan entworfen, keinem Roth, oder Weißgerber Werkstätte auf dem platten Lande anlegen zu lassen. Eben so verhält es sich mit dem inländischen Rauchwerke, namentlich den Hasenbälgen. Das geschärfte Verbot, solche auszuführen, bewirkte, daß gröstentheils auch die feinen Hüte aus inländischen Materialien bereitet werden. Die wohlthätigen Folgen desselben können daraus berechnet werden, daß vor noch nicht vielen Jahren in Bamberg keine andere, als nur die gröbern Sorten der Hüte verfertiget wurden, nun aber so feine Arbeiten geliefert werden, daß man sie mit Zuversicht jeder fremden an die Seite stellen darf, wenn sie auch noch so beliebt wäre. Verbote schaffen zwar noch keine Hände zum verarbeiten einheimischer Producte. Haben sich aber einmal gewisse Classen der Staatsbürger auf die Bearbeitung inländischer Erzeugnisse mit Eifer gelegt, dann ist es Pflicht der Regierungen, alles das hinwegzuräumen, was den geschäftigen Händen die Materialien zu ihrer Arbeit entreißt, oder den Kreis

ihres

ihres Absatzes beschränkt. Würden sich auch durch eine solche Staatsoperation die rohen Materialien in ihren Händen so häufen, daß sie nicht im Stande wären, alle zu verarbeiten, und sie deswegen gezwungen wären, den Ueberfluß davon unbearbeitet ins Ausland abzusetzen, so ist nun doch der Staat versichert, daß nichts als der Ueberfluß abgegeben, und den arbeitenden Classen es auch alsdenn nicht am Stoffe fehlen werde, wenn sie einst in der Zukunft ihre Speculationen zu erweitern, und den Kreis ihrer Geschäfte auszudehnen gedenken. Aus dem nämlichen Gesichtspunkte muß die Verordnung vom 1 Octob. 1778. betrachtet werden, welche den Verkauf des fremden, sowohl ungebleichten, als gefärbten Zwirns untersagt. Durch diese Maasregel wird der so weit gediehenen, inländischen Garnspinnerey Absatz verschaft, und die Industrie empor gehoben, damit die arbeitende Classe, bey dem besten Willen, thätig zu seyn, nicht allen Muth zu ihren Unternehmungen dadurch verliert, daß sie nicht weiß, ihr bischen Arbeit an den Mann zu bringen.

Die Absicht dieser Verordnungen würde noch genauer erreicht, und die Betriebsamkeit noch weit lebhafter werden, wenn das, was das Inland selbst verfertigt, und, was Fremden einzubringen überhaupt untersagt ist, von ihnen auch nicht zur Meßzeit, oder auf die Jahrmärkte zum Verkaufe gebracht werden dürfte. Die vielen, auf dem platten Lande angelegten Jahrmärkte werden häufig von ausländischen Krämern und Handwerkern besucht. So be-

trächtlich dadurch Wirthe und Herrschaft gewinnen möchten, so hat doch die inländische Industrie den empfindlichsten Schaden davon, weil ihr der Absatz durch die Concurrenz der Fremden erschwert, und die Anstalten zur Beförderung des Gewerbsfleisses gesetzmäßig vereitelt werden. Inconsequenz, um mich des gelindesten Ausdruckes zu bedienen, ist es doch in jedem Anbetrachte, auf einer Seite im Angesichte des Publikums einzubekennen, wie sehr man den Nachtheil fühle, den gewisse, eingebrachte Artikel dem Lande zufügen, und aus diesem Grunde ihre Einfuhr feyerlich zu verbieten; auf der andern Seite hingegen ihren Verkauf die Meßzeit über, und auf den Jahrmärkten zu erlauben. Denn bey dieser Lage der Dinge drängt sich nothwendiger Weise jedem unbefangenen Beobachter gleich der Gedanke auf, daß die offengelassene Gelegenheit mit Eifer ergriffen werde, um dergleichen Waaren in gehäufter Menge und auf einmal einzubringen, die sonst nur nach und nach herbeygeführet worden wären 20). Diese Aeusserungen erhalten ihre volle Rechtfertigung durch eine Verordnung vom 24ten April 1794 — die erste, die der jezt regierende weise Fürst **Christoph Franz** nach seinem Regierungsantritte erlassen hat. In der Absicht, einen Zweig einheimischer Industrie mehr zu pflanzen, und ihr einen weitern Spielraum vorzuzeichnen, untersagt sie das Einbringen fremder Spielkarten, mit Ausnahme der feinen Münchner und französischen Spielkarten, wenn sie vorher in Bamberg zum Beßten des Armenkinderhauses gestempelt worden wären, indem man in Bamberg nur

nur gröbere Sorten von deutschen Spielkarten zur Zeit zu verfertigen im Stande ist. Ganz zusammenhängend mit den Grundsätzen, nach denen diese Verordnung entworfen ist, wird in derselben ausdrücklich auch das Einbringen fremder Karten zur Meßzeit weislich verboten 21).

Anmerkungen.

1) Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten.

2) Neues geographisches Handbuch in Hinsicht auf Industrie und Handlung, systematisch geordnet, und bis auf die jetzigen Zeiten fortgesetzt von Paul Jacob Bruns, Professor und Bibliothekar zu Helmstädt. Hier heißt es Seite 165: „Im Hochstifte Bamberg kömmt die Industrie seit einiger Zeit empor. Der Hopfenbau wird vielleicht bald dem Böhmischen und Nürnbergischen nichts nachgeben. Mit Kleesaamen wird ein starker Handel getrieben. Die Bergwerke verlegen 5 Eisenhütten, die jährlich für 30 bis 35000 Gulden Eisen ins Nürnbergische schicken. Im Jahre 1790. wurde ein Alaunwerk angelegt. Die Floßbote, die mit Weinstöcken, Brettern, Latten, Bohlen, Eisen, Schiefersteinen und Steinkohlen beladen sind, gehen bis in die Niederlande, und bringen gegen 450,000 Gulden ins Land." Einige dieser Daten leiden Berichtigungen, die ich in meiner Anzeige dieses Werks in den Würzburger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1794. III. Viertelj. Seite 257.) nachtrug, und die

man aus dem in der Folge Vorkommenden leicht wird verbessern können.

3) Seite 147. seiner Beyträge.

4) Die von den Lacritzenkuchen gegebenen Nachrichten kann man mit jener, schon einige Male erwähnteu des Herrn Hofrathes Weber vergleichen, die Beckmann seiner Vorbereitung zur Waarenkunde einverleibte. Auch im fränkischen Mercure (Jahrg. 1795. St. 10.) geschieht von diesem Gewerbszweige Erwähnung.

5) Beckmann führt das erzählte Factum im 3ten Stücke seiner Vorbereitung zur Waarenkunde an.

6) Die ersten Vorkehrungen zu Verbesserung des Armenwesens wurden im Jahre 1787. getroffen. Der Plan, nach welchem dasselbe behandelt wird, und die dabey zur Ausübung gebrachten Grundsätze scheinen den beßten Ruf im Auslande erhalten zu haben. Wirklich hat die königliche Preussische Regierung des Herzogthumes Magdeburg an die Bambergische Ober-Armeninstituts-Commission ein Schreiben erlassen, worinn sie dieselbe um die Mittheilung ihres Systems in der Einrichtung des Armenwesens gefälligst ersucht.

7) Nach einer im Intelligenzblatte vom Jahre 1788. geschehenen Anzeige.

8) Laut der von der Ober-Armeninstituts-Commission ertheilten Nachricht an das Publicum 1791. in Folio.

9) Das nähere Detail des Fonds der Spinnanstalt zeigt die Beylage XXIII.

10) Die seither bestandene Einrichtung der Spinnanstalt

und

und der Umstand, daß sie nur Garn liefere, ohne die weitere Verarbeitung zu unternehmen, fiel selbst einem Ausländer, dem Herrn J. L. von Heß, aus Hamburg, auf. Man sehe seine Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Dritter Band. Hamburg 1795. Vergleiche man hiemit meine Anzeige dieses Werkes in den Würzburger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1795. III. Viertelj. XI. St. Seite 201.

11) Nach der schon erwähnten Nachricht an das Publicum.

12) Des patriotisch gesinnten Biedermanns erwähnte ich in meiner Chronik, und einem Aufsatze, der unter dem Titel: Public Spirit in Bamberg, in des Journ. v. u. f. Franken IV. Bde. 4tem Hefte abgedruckt ist. Seine Biographie, (von dem Benedictiner zu Banz, und dermaligen Prior des Klosters St. Stephan zu Würzburg, Placidus Sprenger, geschrieben) ist eben diesem Journal (IV. Bd. 2 H.) eingerückt.

13) Das Ausführlichere von den Tuchmanufacturen zu Herzogenaurach stellt die Beylage XXIV. dar.

14) Es wäre nach der dermaligen Lage der Dinge, und bey den jetzt üblichen Trachten für das Hochstift allerdings sehr räthlich, wenn es in seinem Bezirke mehrere Strümpf- und Wollenzeug-, ich will nicht sagen, Seidenweber, in Thätigkeit setzte. Dergleichen nützliche Arbeiter in einer grösern Anzahl

zahl sich zu verschaffen, sollte einer der angelegentlichsten Staatsentwürfe seyn.

15) Ueber die Industrieschule zu Weißmayn sehe man die Beylagen zu den Würzburger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1793. Monat Februar, und das Intelligenzblatt der allg. Jenaer Literaturzeit. Jahrg. 1794. Als der entschlummerte Fürst Franz Ludwig die Bambergischen Gelehrten zur Beantwortung verschiedener von ihm aufgestellten, und die Einrichtung des Armenwesens auf dem Lande bezielenden Fragen aufforderte, erhielt die Schrift des Herrn Burkards den ersten Preis von 30 Ducaten.

16) Die Bambergischen Strumpfwirkermeister errichteten 1724. vor dem dasigen Amte der Bambergischen Domprobstey eine Innung, und ließen sich ihre Artikel von dieser Stelle geben. S. Beyträge zur Geschichte der Künstler und Handwerker zu Fürth, eingerückt in das Journ. v. u. f. Franken. IV. B. 3. Heft.

17) An der Anlage einer Tobacksmanufactur in der Residenzstadt wird bereits gearbeitet, und mit der Errichtung der dazu nöthigen Gebäude ist der Anfang schon gemacht.

18) Hiemit vergleiche man: Einige Nachrichten von dem Bambergischen Dorfe Sand am Mayn, im Kastenamte Zeil, im Journ. v. u. f. Franken, II. B. 6 Heft.

19) Michelau besteht aus 82 Häusern, wovon 60 dem Hochstifte Bamberg, 20 dem Reichsadelichen

chen von Redwitzischen Seniorate, 1 Sachsenkoburg, und 1 dem Grafen von Giech zu Lehen gehen. Die Dorfs = und Gemeindeherrschaft übt das Hochstift durch seinen Vogt zu Burgkundstadt aus. S. den Aufsatz im VI. Bande 5. Heft des Journ. v. u. f. Franken unter dem Titel: Zur Berichtigung einer Stelle aus den „Nachrichten von dem Herzogl. Sächs. Klosteramte Sonnenfeld, von J. C. G. Faber.“

20) Eine weitere Ausführung dieser Aeusserungen über die Nachtheile der Messen für das inländische Gewerbe findet man in meinem Aufsatze: Ueber die Handelsmessen zu Bamberg. Er steht im Journ. v. u. f. Franken, IV. B. 6. Hefte.

21) Die angezogene Verordnung wegen der Spielkarten wird unter der Beylage XXV. geliefert.

Neunter Abschnitt.

Fabriken. Hüttenwesen. Commercialhandwerke.

Spiegelschleife. Papiermühlen. Papierfärber = und Glätterey. Siegelwachs = Stärk = und Puderfabrike. Ziegelsteinbrennereyen. Stück = und Glockengieserey. Potaschensiedereyen. Salpeterhütte. Eisenhämmer. Steinfabriken. Vitriol = Schwefel = und Alaunwerke. Töpfner. Schlosser. Gürtler und Zinngieser. Metallschlager. Drechsler und Dreher. Tischler. Wagner.

Zu Vorchheim ist eine vortrefliche Spiegelschleife. Dieses Glaspolierwerk gehört zu den unprivilegirten, d. i. jenen, derer Unternehmer zur Anlegung solcher kein kaiserliches Privilegium erwirkten 1), und wird von der Günther'schen Familie zu Nürnberg besessen. Zu Bamberg werden zu den Spiegeln, die man aus dieser Fabrike erhält, die niedlichsten Einfassungen gemacht, prächtig und dauerhaft vergoldet. Herr Hofbildhauer Kamm hat schon die geschmackvollsten Desseins ausgeführt. Gefälligere Formen, und leichtere Ausführung wird man selten so antreffen, wie in den Spiegelrahmen, die der erwähnte Herr Kamm, und die Bildhauer Schall und Hofmann liefern. In dieser Art Arbeit zeichnete sich Bamberg immer aus. Als man in der Hofmarkt Fürth die ersten Versuche zu den nachher so blühend gewordenen Handel mit Spiegeln machte, geschahen grosentheils in Bamberg die nöthigen Bildhauerarbeiten und Vergoldungen. Nun nachdem derselbe in der gedachten Hofmarkt zu der Höhe stieg, daß sich nur mit der Verfertigung der Feldspiegel auf 400 Menschen beschäftigen, so verbreitete er seinen Einfluß auf dieselbe sichtbar. Es wuchs die Anzahl der Spiegelschreiner 2), Bildhauer, Vergolder, und ihr Kunstfleiß, das Manchfaltige ihrer Erfindungen, die grosen Vorräthe von Spiegeln verdienen rühmlich ausgezeichnet zu werden.

Zu Vorcheim ist auch eine Salpeterhütte angelegt. Neu angelegte Salpetersiedereyen und

Plan-

Plantagen werden zwar nur mit harter Mühe emporgebracht, und nicht selten den Unternehmern nachtheilig. Denn ihre Producte werden mit dem ostindischen Salpeter kaum gleiche Preise zu halten im Stande seyn. Dieß können nur die ältern Anlagen, die schon längst wieder ihr Capital nebst Zinnsen gewonnen haben. Brächte also gleich der Staat bey dieser Anstalt ein Opfer, so gewährt sie doch dem Unterthanen eine ausserordentliche Erleichterung. Das Salpetergraben ist ein Regale. Hier mußte der Landmann Wohnung und Ställe der Willkühr herumziehender Salpetergräber überlassen, die dieß Recht vom Staate gepachtet hatten. Wie drückend diese Lage seyn mußte, beweißt sich von sich selbst. Dieser Standpunkt muß genommen werden, wenn diese Anlage beurtheilt werden soll, und in dieser Hinsicht wäre es sehr zu wünschen, daß mehrere Salpeterplantagen von Kunstverständigen im Hochstifte angelegt würden. Das Amt Vorcheim hat, so wie Bamberg, Lichtenfels, Zeil, u. a. Orte, viele und beträchtliche Potaschensiedereyen.

Papiermühlen sind: eine zu Wartenfels, eine zu Vorcheim 3), und zwey zu Schammelsdorf, im Amte Weißmayn. Letztere liefern Papier, das seiner Schönheit und Dauerhaftigkeit wegen sehr gesucht ist. Die Mühle zu Vorchheim hat 6 Stampflöcher und 1 Holländer; die zu Wartenfels 7 Stampflöcher und 1 Holländer. Auch unweit Wallsdorf ist eine

Papier-

Papiermühle, die aber keinen Holländer hat, und nur geringere Sorten von Papier liefert 4).

In der Stadt Bamberg ist eine Papierfärber- und Glätterey, ferner eine Stärk- und Puderfabrike. Siegelwachsfabriken trift man in der Hofmarkt Fürth und in der Residenzstadt an. Ziegel- und Backsteinbrennereyen befinden sich mehrere im Hochstifte, worunter einige sehr beträchtliche angetroffen werden. In der Hauptstadt ist eine Stück- und Glockengießerey. Besitzer davon ist Herr Keller, der Sohn. Diesem und dem Vater, Joachim Keller, der unter Bambergs Künstlern von seltener Geschicklichkeit einen vorzüglichen Platz verdient, verdankt das Hochstift die Verbesserung seiner Feuerspritzen, in denen Saug- und Druckwerk zugleich angebracht ist. Von Herrn Keller, dem Vater, hat man auch Feuerspritzen mit horizontal liegenden Stiefeln. Fast alle diese Maschinen spritzen ununterbrochen. In seinen jüngern Jahren hat er sich das Glasschleifen zu Telescopen zu seinen Nebenarbeiten gewählt, und in der Folge sich der Verfertigung verschiedener Modelle gewidmet, wobey er schöne Proben seines glücklichen Erfindungsgeistes an Tag legte 5).

Im Amte Vilseck sind 5 Bambergische Eisenhämmer, nämlich: zu Altenweiher, Altneuhaus, Heringnohe, Höllziegen und Langenbruck. Sie bestehen aus einem Zerenn- und Wollfeuer, Zain- und Stab-

ham-

hammer, Aufwurfe und Bucher. Ihre benöthigten Eisensteine erhalten sie sämtlich aus den ergiebigen Eisengruben dieses Amtes. In dem Amte Neuhaus sind zu Schrot und Rothenbruck Eisenhämmer. Sie werden von der Pegnitz getrieben, und erhalten alle ihre Erze aus den vielen in diesem Amte befindlichen Eisenflötzen. Auch zu Vorcheim ist ein Eisenhammer. Der Hammer zu Steinwiesen ist herrlich eingerichtet. Er hat einen hohen Ofen, Frischfeuer, und Zainhammer, und verfertiget schöne Gußwaaren. Der Eisenhammer zu Stadtsteinach besteht aus einem hohen Ofen, der nach Schwedischer Manier gebaut ist, und dessen Einrichtung auf 15,476 Gulden, 12 Kreuzer zu stehen kam, einem Stab- und Zainhammer, und einem Schlackenpochwerke. Die Entstehung dieses Hammerwerkes — des jüngsten, das im Hochstifte errichtet wurde — datirt sich vom Jahre 1783. In diesem erhielt der Unternehmer desselben, Johann Schübel 6), ein thätiger und unverdrossener Mann, die Concession zur Errichtung eines Zain- und Drathammers, und zur Unterstützung eine jährliche Anweisung von 70 Klafter Holz auf den Stadtsteinacher Forst gegen Erlegung eines mäßigen Preises. Später erst suchte er um die Erbauung eines hohen Ofen und Stabhammers nach, was ihm auch gewährt wurde. Aber nun thürmten sich Hindernisse entgegen, die dem Fortgange dieser Anlage mächtig drohten. Eines hob der verklärte Franz Ludwig. Mit freygebiger

Hand

Hand gewährte er Vorschüsse und Unterstützung an Geld. Allein jetzt fehlte es an dem benöthigten Holze. Der Forst hatte durch üble Behandlung gelitten, und eifersüchtig traten die Floßhändler in den Weg, die, als älteres Gewerbe, neidisch auf jede Holz bedürfende Anlage blickten, weil sie den Kreis ihres Absatzes einengte. Sogar im Namen der Bürgerschaft zu Stadtsteinach standen einige auf, um ihm den Platz streitig zu machen, auf welchem er seine Gebäude errichtet hatte, und behaupteten das Recht, durch seinen angelegten Damm nach Willkühr mit Flößen fahren zu dörfen. Aber sämtlich wurden sie aus dem Wege gedrückt. Man verordnete eine Holzsperre in diesem Amte, damit sowohl das aufkeimende Institut, als die übrigen Hütten, keinen Mangel am nöthigen Holze litten. Noch traf man einige andere Vorkehrungen, wodurch das Floß, mit dem Hüttenwesen näher verbunden, und nicht eine Anstalt durch die andere zerrüttet würde. So ward zur verbindlichsten Richtschnur gemacht, beym Verkaufe des Floßholzes das Giebel- und Klafterholz zu söndern, zu Klaftern aufzuschlichten, und den Eisenhütten käuflich abzugeben. Der Grund, in dem der Hammermeister seine Anlage gemacht hatte, ward, weil er weder angebaut, noch mit Steuern belegt war, als herrnlos erklärt, von dem Fiscus eingezogen, und jenem so viel Landes überlassen, als er zur Errichtung seiner Werke bedurfte, und, was das unbedingte Floßrecht anlangte, so ward der Beweis davon jenen aufgegeben, die dasselbe behauptet hatten.

ten.

ten. Diese vereinte Bemühungen gaben dem Institute eine feste Grundlage. Dieser Eisenhammer erhält seine Erze aus Vordernreuth. Der Verfasser der topographisch statistischen Nachrichten von den Eisenhütten und Hammerwerken, welche sich in einem ansehnlichen Theile des Thüringer Waldes, dem Frankenwalde, dem Marggräflich Bayreuthischen und Gräflich Reußischen Vogtlande befinden, erwähnt, daß in dem Eisenhammer zu Steinwiesen jährlich 1800, und in dem zu Stadtsteinach über 1000 Zentner Eisen verfertiget würden. Doch in diesem blühenden Zustande befinden sie sich nicht mehr.

Der Besitzer des letzten Hammerwerkes hat mit demselben noch einen Steinpocher, eine Marmor- und Serpentinsteinschleife, und eine Schussermühle verbunden. In Wallenfels hat der Herr Forst- und Wildmeister, Christoph Winkler, zu Kronach, und Herr Conrad Schauer, Revierjäger zu Wallenfels, seit einigen Jahren eine Steinfabrike angelegt. Dieß Unternehmen ist um so wichtiger, weil ehehin die in dieser Gegend vorhandenen Steine unbearbeitet ins Ausland giengen. Hier wurden sie zu verschiedenen Werkzeugen bearbeitet, und bearbeitet wieder eingeführt. Das Land verlor dadurch in jeder Rücksicht. Bereits sind 30 Steinarten entdeckt, die, gehörig verarbeitet, alle die Fabrikate entbährlich machen, die man seither vom Auslande

zu

zu beziehen genöthiget war. Die Fabrike verfertiget Wetzsteine, Schleifsteine — Werkzeuge, deren Gebrauch in einem Lande, das sich größtentheils von Ackerbau und Viehzucht nährt, nicht anders, als vielfältig seyn muß, — Decknägel und Wetzschalen. Bey günstigen Aussichten erweitert sie ihre Plane auf Polierstangen, Probier- und Barbiersteine, Wassersteine für Uhrmacher und Goldschmiede, Terpentin- und Flintensteine, Schreibgriffel, feinen Sand ꝛc. Als einen Beweis, wie sehr man den Gewerbsfleiß zu begünstigen sucht, und mit welcher Auszeichnung man unternehmende Männer behandelt, will ich hier einige Beyträge zur Geschichte dieser Fabrike anhängen. Die beyden Unternehmer erhielten die Bestättigung derselben unentgeldlich. Man erlaubte ihnen das Steinsammeln in den vier Aemtern Kronach, Enchenreuth, Stadtsteinach und Wallenfels, wenn sie sich anheischig machten, den, allenfals auf den Feldern der Unterthanen anzurichtenden Schaden zu ersetzen. Man sicherte ihnen zu, daß binnen 40 Jahre Niemanden gestattet würde, ein ähnliches Gewerbe im Lande zu treiben. Man befreyte sie die erstern 10 Jahre von allen Abgaben an Steuern, Erbzinnsen und Handlohnen. Als die Unternehmer im Jahre 1793 bewiesen, daß sie 52 Menschen das Jahr hindurch in ihrer Anstalt beschäftigten, wurden ihnen goldne und silberne Denkmünzen ertheilt. Sie beeifern sich, derselben immer mehr Vervollkommung und Ausdehnung zu geben. Wirklich ist, auf ihr Ansuchen, von Re-

gie-

gierungswegen von allen Landämtern Bericht abgefordert worden, wie viel die Unterthanen das Jahr hindurch Wetzsteine und ähnliche Werkzeuge vonnöthen hätten, um einen sichern Maasstab zu haben, ob in der Zukunft die Einfuhr derselben gänzlich untersagt werden könne 7).

In Kupferberg sind **Vitriol = Schwefel- und Alaunwerke** angelegt, und es wird blauer, weisser, grüner Vitriol, Vitriolöl und Berlinerblau bereitet. Auch in Wartenfels ist seit dem Jahre 1790 ein Alaunwerk angelegt. Man nahm schon ehehin von den sich hier vorfindenden Schiefern den erzeugten Alaun ab, und vermischte ihn mit Galläpfeln. So erhielten die Umherliegenden eine Dinte, die sie sowohl im Inn- als Auslande absetzten.

In Bamberg werden geschmackvolle **Oefen** mit niedlichen Verzierungen gebrannt. Auch zu Graitz werden sehr gute Oefen aus Thon von allerhand Formen verfertigt, welche mit vielen Verzierungen von Blumen und Gesimsen von eben dieser Masse versehen sind 8). Christoph Schreiner, ein Töpfer zu Bamberg, brennt dauerhafte **irdene Röhren zu Wasserleitungen.** Diesem Manne gebührt das Verdienst, durch sein Fabrikat Veranlassung gegeben zu haben, daß man, statt der kostspieligen hölzernen Röhren, in Franken anfieng, sich der irdenen zu bedienen. Von ihrem Nutzen überzeugt, nahm man, unter der Regierung des Fürsten Adam Friedrich, sogar die bleyernen Röh-

ren aus der Wasserleitung bey dem Lustschlosse Seehof heraus, und legte irdene. Er ist in seiner, ausserhalb der Stadt gelegenen Brennstätte das ganze Jahr damit beschäftiget, um einheimische und auswärtige Bestellungen fördern zu können 9).

Diese Stadt hat auch brave Schlosser. Der Capitelschlosser, Euchstach Lindner, arbeitet unter andern eiserne Thore und Balkone, die auch von Fremden der niedlichen Ausarbeitung wegen gesucht, und geschätzt werden. Das Schlosserhandwerk in der Hofmarkt Fürth 10) liefert jährlich eine grose Menge Kaffeemühlen, Geld- und Vögeltaschen, u. dgl., mit welchen Artikeln ein starkes und glückliches Verkehr getrieben wird.

Unter den Commercialhandwerkern, die ihren Sitz in der erwähnten Hofmarkt haben, verdienen die Gürtler und Zinngießer mit Ehren erwähnt zu werden. Zu dem Ansehen, in dem dieß Handwerk steht, trug der durch seine mechanische Kenntnisse und gelieferte Arbeiten bekannte Hofmedailleur Reich das meiste bey. Er war es auch, der im Jahre 1759. mit andern vor dem Bambergischen Domprobsteyamte eine Innung errichtete. Dieser Mann, der sich nachher auf die Ansbachische Seite schlug, hat den Erfindungsgeist unter seinen Mitmeistern rege gemacht, und ihren Ruf dergestalt gegründet, daß sich die Bestellungen auf ihre Arbeiten von allen Seiten häufen. Die Metallschlager 11), die sich da angesiedelt haben, sind eben so bekannt, und ihre Arbeiten finden

häu-

häufigen Abgang. Wichtiger ist daselbst die Uhrmacherzunft. In ihrer Mitte befinden sich verschiedene Meister, die auf gemachte Anträge sehr gute Uhren verfertigen. Die ausserordentliche Menge der hier fabricirten Uhren, und ihr baldiger Absatz belebte eine andere industriöse Classe, die Uhrgehäusmächer, mit welchen sich auch die Gold- Silber- Galanterie- und Dratarbeiter verbanden 12). Auch in der Residenzstadt Bamberg zeichnet sich ein junger Künstler durch das Verfertigen prächtiger Uhrgehäuse aus. Sein Name ist Johann Wilhelm Wurzer. Er erlernte die Bildhauerkunde im Hause seines Vaters, richtig und mit Geschmack zu zeichnen bey dem Herrn Hauptmanne und Professor Westen. Er arbeitet in Holz, Stein, Gyps, und Alabaster. Zwey Statuen, Diana und Mercur, die er aus hartem Holze für seinen Lehrer verfertigte, nebst einigen Epitaphien, beweisen, daß Geist seine Figuren belebe, und sie treu der Natur und mit vielem Fleisse, doch ohne Härte, dargestellt seyen. Er arbeitet auch Portraite aus allen Holz- und Steinarten. Seine Uhrgehäuse, die er nach der jetzt so beliebten Façon aus Alabaster verfertiget, wetteifern mit den Urbildern, die der auf Prunkgeräthe nun so eifrig speculirende Erfindungsgeist schuf. Sie steigen im Preise von 3 bis 13 Karoline. Ein Uhrgehäus von 13 Karolinen im Preise ist 3 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Das Drechsler- und Drehehandwerk 13) in der Hofmarkt Fürth beschäftiget an 500 Menschen, und arbeitet in Metall, Bein, Holz und

 Horn.

Horn. In Dreharbeiten besitzt die Stadt Bamberg einen Künstler, der geschätzt zu werden verdient. Dieser Mann, Bail mit Namen, ist Zögling der Natur. Ohne irgend eine Anleitung zur Kunst belebte ihn Kunstgefühl, und feuriger Ehrgeitz. Er arbeitet nicht nur allein in Elfenbein, Perlemutter, Cokos, und den edleren Holzarten, sondern verfertiget auch die niedlichsten Schnitzarbeiten. Sein Künstlertalent hat er bereits durch manche Proben bewiesen, die dem Kenner Bewunderung abgezwungen haben. Aber der Mann muß mit Nahrungssorgen kämpfen, und seine Zeit mit Flickarbeiten verderben, die seinen Geist beugen. Unmuth muß es auch in seiner Seele erregen, daß ihn das Ausland genauer kennt, als sein Vaterland, weil er — nicht nach Künstlermanier unverschämt ist. Möchten die Grosen des Landes im Vereine mit den speculativen Köpfen unseres Handelsstandes dem Talente dieses Mannes eine angemessenere Sphäre vorzeichnen, und seinen Enthusiasmus für Kunst dadurch anfeuern, daß sie ihm für seine Arbeiten eine sichere Abnahme verschaffen!

Auch unter den Tischlern benannter Stadt sind geschickte und fleissige Arbeiter, die die artigsten Möbel liefern. Den bessern Geschmack unter dieser arbeitenden Classe flößte ihnen im Stillen und unaufgefordert gröstentheils der Herr Hauptmann und Professor Leopold Westen ein. Dieser Mann, nicht der letzte unter Bambergs Künstlern, berichtete denselben durch gute Zeichnungen, die er ihnen vorlegte, und zergliederte. Er leitete

dann

dann die Ausführung, gab Winke, machte Vorschläge, und durch diese patriotischen Bemühungen ist es ihm gelungen, daß sie selbst Erfindungen wagen, und ihren Arbeiten eine Vollkommenheit geben, die ihrem Kunstfleisse Ehre macht. Die hier verfertigten Reise- und Staatswägen zeichnen sich vorzüglich aus. Sattler-, noch mehr die Lackierarbeit, und auch die Zierlichkeit der Schmiedearbeit wetteifert mit jeder andern, und manche durchreisende Fremde kauften sich diese Wägen zu ihren fernern Reisen.

Anmerkungen.

1) Die privilegirten Glaspolierwerke wurden bey ihrer Anlegung mit einem kaiserlichen Privilegium versehen, das ihre Unternehmer zu dem Endzwecke auswirkten, um andern die Errichtung einer solchen Anstalt zu erschweren. Allein sie sahen bald ein, daß sie dadurch das Entstehen neuer Spiegelschleifen nicht verhindern konnten, und sonst weiter auch keinen Vortheil davon hatten. Deswegen standen die neueren Unternehmer solcher Anlagen von dem Gebrauche ab, ein kaiserliches Privilegium einzuhohlen. Indessen behandeln die privilegirten Meister die unprivilegirten als Pfuscher.

2) Die sogenannten Spiegelschreiner errichteten mit den Möbelschreinern im Jahre 1718. eine Zunft vor dem Bambergischen Domprobsteyamte. S. Fortsetzung des Versuchs einer Kunst- und Handwerksgeschichte von Fürth, im Journ. v. u. f. Franken. IV. B. 6. H.

3) Bey dem verheerenden Rückzuge der französischen

schen Maas- und Sambrearmee aus der Oberpfalz ward diese, ausserhalb der Stadt Vorcheim liegende Mühle eingeäschert. An der Errichtung derselben wird thätig gearbeitet, und der jetzt regierende Fürst gewährte zu dem Baue eine ansehnliche Unterstützung.

4) (Joh. Christ. Siebenkees's, Doct. u. Prof. der Rechte zu Altdorf) Versuch eines Verzeichnisses der Papiermühlen in Franken, im Journ. v. u. f. Franken. III. B. 2. H.

5) Nähere Nachrichten von Keller, dem Vater, diesem nun erblindeten Greise, giebt Probst in seiner Topographie der Stadt Bamberg.

6) Der Verfasser der „Topographisch-statistischen Nachrichten von den Eisenhütten und Hammerwerken, welche sich in einem ansehnlichen Theile des Thüringer Waldes, dem Frankenwalde, dem Marggräflich Bayreuthischen, und Gräflich Reußischen Vogtlande befinden," nennt den Inhaber des Eisenhammers zu Stadtsteinach Schirbel. Das Hammerwerk zu Steinwiesen gehört auch nicht, wie der erwähnte Verfasser meldet, dem Stadtrathe zu Kronach, sondern Herrn Böhr. Die angedeuteten Nachrichten sind im VII. Jahrgange, 2 St. des Journ. v. u. f. Deutschland abgedruckt.

7) Von der Steinfabrike zu Wartenfels lieferte ich eine umständlichere Beschreibung Num. 1. des Bambergischen Intelligenzblattes vom Jahre 1794. Aus demselben nahm sie der verdiente

Herr

Herr Rath Becker in seine beliebte deutsche Zeitung von eben dem Jahrgange, und Herr Pfarrer und Professor Bundschuh in den fränkischen Mercur (St. 19. Jahrg. 1794.) auf. Auch in Deutschlands Annalen (Chemnitz, bey Hoffmann) wird derselben erwähnt, und vorzüglich jener Umstand der allgemeinen Beherzigung vorgelegt, daß ein deutscher Staat seinen Unterthanen bey Zuchthausstrafe verbot, an dieser neuen Anlage Unterricht zu geben.

8) Die Reisende für Literatur- und Völkerkunde.

9) Eigenheiten und Preiße der von Christoph Schreiner gebrannten Röhren zu Wasserleitungen sind im Journ. v. u. f. Franken III. B. 6. H. bestimmt. Nach diesem werden sie zu dreyerley Arten verfertigt. Im Durchschnitte hat die erste 4 1/2, die zweyte 2, und die dritte Art 1 1/2 Zoll; die Länge ist gleich und beträgt 2 Schuhe. Ihre Dicke beträgt gewöhnlicher Weiße 1/2 Zoll, wird aber für jene Röhren, die in Gegenden kommen, wo das Wasser steigt oder fällt, und folglich einen grösern Druck hat, bis auf 1 Zoll erhöht. Der Preis des Hunderts kostet auf dem Platze, und nach Verschiedenheit der gewählten Art 14, 18, 20 rheinische Gulden.

10) Vor dem Bambergischen Domprobsteyamte wurde zu Anfange der 2ten Hälfte dieses Jahrhundert eine Schlosserzunft errichtet.

11) Im Jahre 1730 verbanden sich die Metallschlager vor dem Bambergischen Domprobsteyamte in eine Innung.

12) Die Anzahl der Uhrgehäusmacher, und Galanterie-arbeiter war, als sie sich im Jahre 1772 vor dem Bambergischen Domprobsteyamte zu einem Mittel, wie sie es nennen, vereinigten, 36 stark.

13) Die Drechsler errichteten mit den Drehern vor dem Bambergischen Domprobsteyamte im Jahre 1728 eine Innung.

Zehnter Abschnitt.

Handel.

Artikel, mit denen sich der Activhandel ins Ausland beschäftigt: Getreide. Mehl. Brod. Hafer. Gerste. Malz. Hopfen. Hirsen. Haidel. Haidelmehl. Hanf. Obst. Gedörrtes Obst. Obstessig. Obstbäumchen. Holz. Holzsaamen. Moos. Gemüse. Sämereyen. Süßholz. Lacritzenkuchen. Wein. Bier. Klee. Mastvieh. Unschlitt. Lichter. Schaafhandel. Leder. Schnecken. Fische. Schiefer. Steinkohlen. Gestellsteine. Mühl- und Schleifsteine. Tücher. Linnen. Wollenzeuge. Nußbaumholz. Flintenschäfte. Hölzerne Geräthe. Pfähle. Bretter. Blöcke. Kähne. Körbe. Spiegel. Eisen. Anstalten zur Beförderung des Handels.

Die Artikel, womit sich der Activhandel mit dem Auslande hauptsächlich beschäftigt, sind die Erzeugnisse des Bodens. Eben diese, und das, was vom Auslande bezogen werden muß, sind die

Gegen-

Gegenstände des inländischen Handels. Ich will diese Bemerkungen näher auseinander setzen.

Mutter Natur goß ihr Füllhorn so freygebig über das Hochstift aus, daß nur wenige Bedürfnisse sind, zu deren Befriedigung das Ausland beytragen muß. Mehrere schufen Luxus und Mode. Die durch sie erregten Bedürfnisse schreyen noch weit lauter, noch weit dringender. Die Gegenstände dieses dadurch entstehenden Handelszweiges sind: Salz, Arzneyen, Weine, Weinessig, Tücher, Farben, mancherley Instrumente, Oele, Gewürze, Wälschlands Früchte, Austern, Heringe, Stockfische, und andere gesalzene fremde Fische, Zucker, Thee, Kaffee, Tobak, geistige Getränke, Geräthe aus edlerem Metalle, Prachtmöbel, Tapeten und feine Papiere, Zeitungen, Journale, Bücher, Seiden, Seiden- und Damastzeuge, Gold- und Silberstoffe, Spitzen, Mousseline, Zitze, Kupferstiche, Stickereyen, wohlriechende Wässer, nebst andern Artikeln der Galanterie, deren Name Legion ist. Diese Art dieses Handels ist ganz passiv. Sächsische Fuhrleute liefern dem Bamberger das Salz vor die Thüre; und des Bambergischen Kaufmannes vom gewöhnlichen Schlage ganzes Geschäft besteht darinn, die gangbaren Artikel in Frankfurt, oder, wenn er seine Speculation weit treibt, in Leipzig einzukaufen, um sie in der Heymath zu vertrödeln. Der Han-

 del

del im Detail mit diesen Artikeln erzeugt den inländischen Handel.

Diese Art des Handels ist, wie der Augenschein lehrt, ebenfalls Passivhandel. Die Waaren, die zum Bedürfnisse geworden sind, werden von Liebhabern abgenommen, oder von kleinen Landkrämern Parthieweise abgekauft, um sie auf dem platten Lande nach Gewicht und Ehle abzusetzen.

Mehrere Rücksicht verdient der Zweig des inländischen Handels, dessen Gegenstand die Landesproducte sind. Ein Amt erzeugt in seinem Schoose Ueberfluß an dem, was dem andern mangelt, und sie bieten sich in dieser Hinsicht einander die Hände. Diesen Gang nimmt der Viehhandel. Eine Gegend zieht mehr Vieh, als sie unterhalten kann. Sie ist daher gezwungen, ihr Vieh mager einer triftenreicheren zu überlassen. Auf dieses Verkehr gründet sich die dem Lande so einträgliche Viehmastung. Den nämlichen Weg geht der Getreidehandel, Holzhandel, der Handel mit gedörrtem Obste, Sämereyen, Gemüse, und hier werden nicht selten die glücklichsten Speculationen von ihren Unternehmern ausgeführt.

Das, was den Activhandel des Hochstiftes mit dem Lande ausmacht, ist der Ertrag des Bodens. Die Exportation davon ist ungeheuer. Unbeträchtlich ist im Vergleiche mit dieser der Absatz, der mit inländischen Fabrikaten und Manufacturwaaren dahin gemacht wird. Mehrere von den Artikeln dieses Handelszweiges werden von Fremden

an

an Ort und Stelle abgehohlt; das übrige wird selbst verführt, oder auf geschehene Aufträge ins Ausland übermacht. Diese Art des Handels ist es, durch welche das Hochstift das Geld erwirbt, womit es die Befriedigung seiner übrigen, grösstentheils eingebildeten Bedürfnisse, die die Heymath nicht gewährt, dem Auslande bezahlen kann, und sie verdient, als die wichtigste, eine genauere Beschreibung.

Das **Getreide** aller Art geht nach dem Sächsischen, Reußischen, Limburgischen, Schönbornischen, Würzburgischen, nach Erlang und Nürnberg. Dasselbe wird zwar grosentheils von den Fuhrleuten, die mit Salz und andern Gütern kommen, als Rückladung verführt: doch geben sich auch die Einwohner verschiedener Ortschaften, z. B. Gnetzgau, Sand, ꝛc. lebhaft mit diesem Handelsgeschäfte und eigener Exportation ab. **Mehl** wird sehr stark von Sächsischen Fuhrleuten in Vorcheim geladen. In Zeulln, wo sehr viel Betriebsamkeit herrscht, ist die Bäckerey eine wichtige Erwerbsart. Es ist unglaublich, was für eine Menge Menschen aus dem benachbarten Koburgischen, Meynungischen und Hildburghäusischen herzuströmt, um so genanntes **schwarzes Brod** zu holen 1). Auch von Vorcheim wird mit Brod, so wie mit Getreide aller Art, ein beträchtlicher Handel ins benachbarte Ausland geführt. Die Geschäftigkeit, womit dieser Handelszweig betrieben wird, ist so gros, daß sie oft selbst den Staat in Gefahr setzt. Da die

die Summe der eingebildeten Bedürfnisse immer steigt, so müssen auch immer mehr Victualien ins Ausland abgesetzt werden, um sich das Geld zur Befriedigung jener herbeyzuschaffen. Unmittelbare Folge davon ist, daß die Preise der Victualien selbst im Inlande immer höher werden — werden müssen. Verschlimmerter wird die Lage, wenn Getreideunterkäufer ihre künstlichen Maschinerien spielen lassen. Um einen genauen Maasstab zu haben, welche Quantität des Getreides man jährlich, ohne den eigenen Unterthanen zu drücken, dem Ausländer überlassen dörfe, ist vor allererst nothwendig, genau die Anzahl aller Verzehrenden zu wissen. Die Kenntniß der wahren Volkszahl langt allein dazu nicht hin. In der Berechnung muß auch Rücksicht auf Durchzüge, Durchreisende und jene genommen werden, die sich in der Zwischenzeit im Lande häuslich niederlassen. Ist nun auch die Quantität des jährlich erzielten Getreides aufgenommen, und das einheimische Bedürfniß bestimmt, dann läßt sich auch leicht finden, was man Ueberschuß für das Ausland habe. Nur muß noch hiebey das Augenmerk auf kommende Mißjahre gerichtet, und verhältnißmäßiger Vorrath im Lande vorhanden seyn. Beynahe nach diesem Calcul nahm der unermüdete Herr Hofrath Stenglein in dem ihm anvertrauten Erbermännischen Verwaltungsamte eine Conscription vor, und entwarf daraus Tabellen, die er als Proben zu Landestabellen vorlegte 2). Solche Generalstatus-Tabellen sind einer wohleingerichteten Landesadministration unentbehrlich, auch zur Zeit, wo von

ferne

ferne nicht der geringste Anschein einer Noth drohet. War seither eine solche über das Land hereingebrochen, so nahm man seine Zuflucht zu temporären Conscriptionen, und Erschwerung der Ausfuhr. Zu eben dem Hilfsmittel mußte man in dem Jahre 1795, wo die Exportation für die im Felde stehenden Truppen ungeheuer war, und die Speculationen eines zahlreichen Heeres gewinnsüchtiger Unterkäufer alle Grenzen überstiegen, nothgedrungen seine Zuflucht nehmen. Allein, als man es genauer würdigte, fand man bald, wie wenig dasselbe im Stande sey, einen zuverläßigen Maasstab darzubieten. In dieser Hinsicht traf man erst unter dem 10ten Julius 1795. von Seite der Landesregierung die Verfügung, daß alljährlich von den Aemtern ordentliche Aernteberichte eingeschicket würden 3). Auch diese Tabellen sollten dem aufmerksamen Beobachter, der sich das Vaterland zum Zwecke seines Studiums gemacht hat, nicht vorenthalten bleiben, weil sie ihn auf so manche heilbringende Resultate führen, und eine Lücke in der vaterländischen Staatskunde ausfüllen, die man nur schwer vermißt, weil man muß.

Sehr wichtig ist der Handel mit **Hafer**, den die Aemter Kronach, Stadtsteinach, Kupferberg, Enchenreuth und Teuschnitz treiben. Der Absatz geht hauptsächlich ins Bayreuthische, Reußische, Meynungische, Saalfeldische, und in die übrigen Sächsischen Gebiete. Auch aus andern Hochstiftsämtern wird diese Fruchtart nach dem Bayreuthischen, Nürn-

bergi-

bergischen, und Würzburgischen ausgeführt.

Die Aemter Neuhaus, Ebermannstadt, Gößweinstein und die angränzenden Bezirke setzen eine beträchtliche Menge Gerste in das Nürnbergische und Bayreuthische ab. Einen Theil davon verführen die Einwohner des Amtes Neuhaus selbst nach Nürnberg und Bayreuth. Das Amt Stadtsteinach treibt einen einträglichen Handel mit dem aus Gerste bereiteten Malze, theils im Inlande, theils nach den angränzenden Bayreuthischen Aemtern.

Hopfen wird nach Bach, dem Nürnbergischen und Sächsischen geliefert.

Haidel und Hirsen wird durch Böhmische und Brandenburgische Fuhrleute abgehohlt, auch nach Nürnberg, Bayreuth, Erlang und das Vogtland verführt. Im Amte Gößweinstein beschäftigen sich die Müller damit, die Hülsen des Haidels zu Mehl zu mahlen, und immer sind Bestellungen von auswärtigen Kaufleuten da, die es Zentnerweise abnehmen.

Hanf wird besonders aus dem Amte Ebermannstadt nach Bayreuth und Böhmen abgesetzt.

Frisches Obst wird von den angränzenden Bambergischen Aemtern in groser Menge nach Nürnberg, Erlang, und einige Würzburgische Landstädtchen zum Verkaufe gebracht. Von

weit

weit grösserm Belange ist der Handel mit gedörr-tem Obste. Dieses, und darunter besonders Zwetschgen, und wälsche Nüsse, werden theils zu Wasser nach den Mayn- und Rheingegenden, Holland, und die Niederlande selbst verführt, theils zu Lande von den Böhmischen, Brandenburgischen, und Sächsischen Fuhrleuten abgehohlt. Mit dem nämlichen Artikel wird auch ein starker Handel nach Erlang, Bayreuth, Nürnberg, Schweinfurt, Eger, und die Oberpfalz getrieben. Wie ergiebig er für das Hochstift sey, läßt sich aus einigen Angaben berechnen. Der Banzgau allein löst in guten Jahren 6000 Gulden nur für gedörrte Zwetschgen. Im Amte Schlüsselau gewinnt manches einzelne Ort in diesem Handel über 1000 Gulden, und nur aus dem Verkaufe von Kirschen löst das Amt Neunkirchen mehrere Tausende. Vorzüglich beträchtlich ist der Handel mit wälschen Nüssen, den das Amt Lichtenfels treibt. Hier werden nur aus der Gegend von Uetzing und Küps allein jährlich mehr als 1000 Thaler an dieser Obstart, und den gedörrten Zwetschgen gewonnen. Das Amt Ebermannstadt treibt auch einen gedeihlichen Handel mit dem Essige, den es aus Obst bereitet.

Von Obstbäumchen gehen das Jahr mehr als 50000 Stücke nur zu Wasser ab. Sie werden nach Holland, in das Fuldaische, Hessische, Sächsische und den ganzen Norden versendet. Die Einwohner der Oberämter Marloffstein

lofstein und Vorcheim gehen zum Theile selbst damit in die benannten Gegenden. Ihre Reisen dauern ein Viertel, oft ein Halbjahr, manchmal sogar 3 Vierteljahre, und nicht selten kömmt jeder einzelne aus ihnen mit einem Gewinne von 6 bis 1800 Gulden wieder in seiner Heymath an. Nur das Dorf Effeldrich allein zieht jährlich für verkaufte Obststämme 20 bis 24000 Gulden vom Auslande. Jährlich gehen aus demselben 50 bis 60 Baumhändler in diesem Handelsgeschäfte aus. 200, 250, bis 300 Karren fahren jede Frühlings- und Herbstzeit mit Obstbäumchen befrachtet aus. Die Ladung wird bis an die Regnitz gebracht, in Fahrzeuge gepackt, und oberhalb der Stadt Bamberg wieder ausgeladen. Nun werden die Stämme in die gröseren Fahrzeuge eingeladen, von da so weit geschifft, als es im Plane der Baumhändler liegt; dann geht es eine Strecke Landes auf der Axe fort, um wieder am Strande eines Stroms abgeladen, und in Fahrzeugen weiter verführt zu werden, bis die Absicht ihrer Bestimmung erreicht ist 4).

In dem Handel mit Commercialholze, den die Hauptmannschaft Kronach, die an dieselbe stossende 6 Halsgerichtsämter, und das Oberamt Teuschnitz treiben, sind jährlich nach den Kronacher Zollregistern 340, bis 350000 Gulden im Umlaufe. Eben so wichtig ist dieser Handelszweig für einige andere Aemter. Lichtenfels liefert jährlich aus seinen Forsten für mehr als 10000 Gulden Commercialholz. Nicht weniger unbeträchtlich ist die Summe, die das von dem Forstamte

Bau-

Baunach abgegebene Floßholz erreichet. Dieser nämliche Handel bringt den Aemtern Zeil und Oberscheinfeld mehrere Tausende ein. Man darf den Werth des jährlich aus dem ganzen Lande exportirten Commercialholzes auf 372000 bis 400000 Gulden annehmen. Dasselbe wird von den so genannten Flößern aus den obern Hochstiftsgegenden auf den Flüssen Haßlach, Kronach und Rotach herbeygeschwemmt, und auf dem Mayn nach Frankfurt, Maynz, hie und da noch weiter verführt. Ferner erhält Erlang, das angränzende Würzburgische, Ansbachische, Schwarzenbergische, Limburgische, Kastellische, Sächsische aus den Bambergischen Forsten so wohl Bau, als Brennholz. Der Holzhandel beschäftigt auch viele Einwohner von Gnetzgau und Sand.

Aus diesen Daten kann man auf den Reichthum und die Wichtigkeit der Landesforste einigen Schluß machen. Der um die Residenzstadt Bamberg herum liegende Hauptsmoor liefert Tannen, die die Holländischen Holzhändler nirgends in Deutschland so gut zum Schiffbaue fanden. Der Holzhandel könnte aber noch viel erweiterter, noch viel vortheilhafter werden, wenn die Anzahl der so genannten Floßherren nicht so angewachsen, und sie selbst an den Plätzen, wo sie absetzen, als Meister des Preises mit mehr Einigkeit zu Werke giengen. Denn sie sind sicher, daß sie ihre Artikel losschlagen, weil sie an diesen Orten Bedürfnisse sind, die anderswoher nicht so leicht befriediget werden können. Allein, da auch viele von unbeträchtli-

chem Vermögen als Floßherren auftreten wollen, und den Handel mit zusammen geborgten und schwer zu verzinnsenden Capitalien treiben, so sind diese öfters nicht im Stande, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten, und gezwungen, bey geringen Holzpreisen loszuschlagen. Empfindlich ist der Schade, der dadurch auch für die übrigen entspringt. Denn von nun an sind die Preise festgesetzt, von denen die Einkäufer nicht abgehen, und die übrigen Flößer in der unangenehmen Lage, für eben diese Preise hinzugeben. Auffallend sind diese Nachtheile, und laut die darüber geführten Klagen. Um sie hinwegzuräumen, und dem Floßhandel eine bessere Organisation zu geben, ward im Jahre 1793. eine Commission aus dem Oberamtmanne, allen Beamten, Stadträthen, und Flößern der Hauptmannschaft Kronach niedergesetzt, die ihre Vorschläge bereits zur Prüfung eingeschicket hat.

Aber noch eine andere Last liegt drückend auf dem Forstwesen. An mehreren Orten, z. B. Vilseck, Lichtenfels, übersteigt es alle Vorstellung, in welcher Menge, und zu welch geringen Preisen Gerechtigkeitshölzer an Auswärtige abgegeben werden müssen. Ich will einige Belege hierüber vorlegen. Aus dem Lichtenfelser Forste allein haben 25 Sächsische Weißbüttner das Recht, daß sich jeder von ihnen jährlich 14 Stämme auswählen darf, die ihm unentgeldlich verabreichet werden müssen. Diese 350 Stämme werden nach dem Kammerpreise zwar nur auf 4200 Gulden angeschlagen, allein man darf ihren wahren Werth

auf

auf 10, bis 12000 Gulden ansetzen. Dieser nämliche Forst muß noch überdieß an 40 Hildburghäusische und Koburgische Dörfer jährlich 7688 Klafter Brennholz und 2000 Stämme Bauholz abgeben. Das Forstamt Vilseck mußte im Jahre 1789. 424 Stämme Bauholz zur Gerechtigkeit, und an so genannte Gerechtigkeitsbüttner 500 Stämme Nußholz verabreichen. Der Werth der erstern war nach Kammerrechnung 189 Gulden, 24 Kreuzer, des letztern 300 Gulden. Wie gering aber derselbe angesetzt sey, kann man daraus berechnen, daß noch nicht gar lange der Preis des Klafters Gerechtigkeitsholzes 36 Kreuzer war, und daß Schwierigkeiten besieget werden mußten, als man ihn auf 45 erhöhte. Der Stadtsteinacher Forst mußte im angegebenen Jahre 84 Baustämme, und 491 Klafter als Gerechtigkeitsholz abgeben.

Das Amt Mayneck treibt einigen Handel mit Holzsaamen, und seit einigen Jahren werden auch mehrere Zentner jenes Mooses verschickt, das in dem Stadtsteinacher Forste gefunden wird.

Die Bambergischen Gärtner führen das Jahr hindurch mehrere hunderte, mit Gemüse beladene, Karren nach Koburg, Kulmbach, Bayreuth, Eger, Hildburghausen, Meynungen, Neustadt an der Aisch, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, nach der Oberpfalz, und dem Würzburgischen. Aber weit beträchtlicher noch ist der Handel, den sie mit

Saamenwaaren treiben. Jährlich werden über 300 Zentner der verschiedensten Sämereyen, die sie aus den, von ihnen cultivirten, Pflanzen ziehen, nach Nürnberg, Ungarn, den Sächsischen und Brandenburgischen Staaten, Frankfurt, Holland, England exportirt, und dadurch bey vierthalb tausend Gulden ins Land gebracht. Unbeschreiblich ist der Absatz, der in Holland nur mit Gurken und Zwiebeln gemacht wird.

Jährlich gehen 150 Zentner Süßholz nach Böhmen, Oesterreich, und Ungarn; dieser einzige Handelszweig bringt jährlich bey 1500 Thaler ein. In dieser Berechnung ist jene Quantität nicht begriffen, die die Gärtner mit ihren Gemüsen in die oben genannte Städte ausführen, und wodurch alle fränkische Apotheken mit Bambergischem Süßholze versehen werden. Doch ist die auf diesen Wegen ausgehende Quantität im Verhältnisse mit jener unbeträchtlich 5). Bamberg setzt auch einige Zentner Lacritzenkuchen auswärts ab.

Die inländischen Weine werden zum Theile nach Schnaitach, Nürnberg, Erlang verführt. In letzterer Stadt wird der Vorcheimer Wein mit andern vermischt, und als Werthheimer ausgeschenkt 6). Bier geht zu Wasser in ansehnlicher Quantität nach Würzburg, Frankfurt, zu Lande nach Sachsen. Die Aemter Vorcheim und Höchstadt verführen viel

Bier,

Bier, das weit in der Gegend umher seiner Güte wegen berühmt ist, nach Erlang.

Klee wird hauptsächlich in das Sächsische abgesetzt.

Das gemästete Hornvieh wird in ganzen Heerden nach Nürnberg, Würzburg, Frankfurt, Maynz, Bayreuth, Ansbach, Augsburg, Erlang, und Königsberg 7) fortgetrieben. Mit unbeschreiblicher Thätigkeit wird dieser Handel in dem Itzgrunde betrieben. Alle Sonntage gehen nur aus dem Districte, den man im engeren Sinne den Namen Itzgrund beyleget, über 30 Paar gemästete Ochsen, und es gab Fälle, wo am Paare 8 bis 12 Karoline gewonnen wurden. Nimmt man 30 Paare als Mittelzahl an, die wöchentlich aus diesem Bezirke ins Ausland abgehen, und setzt man den mittleren Gewinn am Paare nur zu 4 Karoline an, so beträgt die ganze Anzahl des jährlich ausgetriebenen Mastviehes 1560 Paare, oder 3120 Stücke, und der Gewinn stiege an die Summe von 6240 Karoline, oder 68640 Gulden rheinisch. Da die in der angezeigten Gegend liegende Dörfer nicht durchaus zum Bambergischen Territorium gehören, sondern auch von fremdherrischen Unterthanen bewohnt werden, so darf man für den Bambergischen Antheil nur zwey Fünftheile bestimmen. Nach diesem Maasstabe gehen also jährlich aus dem zum Bambergischen Staatseigenthume gehörigen Theile des beschriebenen Itzgrundes 1248 Stücke Mastvieh, und der dabey gemachte Gewinn

beträgt 27456 Gulden rheinisch. Das Vieh wird aus dieser Gegend nicht nur häufig von Schlächtern aus den entferntesten Gegenden abgehohlt, sondern auch von den Einwohnern selbst dahin getrieben. Dieser Handel erstreckt sich bis nach Frankfurt, Maynz, und tief in Sachsen. Eifrig liegen auch demselben die Einwohner der Aemter Oberscheinfeld, Zeil, und Ebermannstadt ob, die das von ihnen gezogene und gemästete Vieh nach Marktscheinfeld, Haßfurt, Königsberg, und Augsburg zum Verkaufe treiben.

Jährlich gehen über 40000 Zentner Schmalz aus dem Lande. Es wird hauptsächlich von einheimischen Kauf- und Schiffleuten zu Wasser nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Schlägt man den Zentner nur zu 40 rheinische Gulden an, und hier ist die Maas zu 2½ Pfund um 1 rheinischen Gulden als dem Mittelpreise, den es selbst in der Heymath kostet, gerechnet, so wird durch diesen Handelszweig jährlich die ansehnliche Summe von 1600000 rheinischer Gulden eingebracht. Rohes Unschlitt wird von Böhmischen, Brandenburgischen und Sächsischen Fuhrleuten abgehohlt, auch von Vorcheim aus nach Erlangen versendet. In diesem Handel macht das Amt Baunach einen beträchtlichen Gewinn, das sein Unschlitt nach dem Sächsischen und Vogtländischen absetzt. Man fühlte, daß man durch die Bearbeitung desselben noch mehr gewänne. Daher werden Lichter in groser Menge gegossen, und

gezogen,

gezogen, und auch für sie ist der Weg ins Ausland gebahnt.

In den Aemtern Teuschnitz und Stadtsteinach ist der Handel mit Schaafen sehr ansehnlich. Merkwürdig des oben Gesagten wegen ist hiebey der Umstand, daß die Schaafe mehrentheils von Sächsischen Schaafhändlern aufgekauft werden.

Verarbeitetes Leder, wird nach Frankfurt, den Vogtländischen, Koburgischen, Bayreuthischen und Oesterreichischen Staaten verschickt.

Das Amt Weißmayn handelt mit Schnecken nach Böhmen. Merkwürdig ist die Pflege, die man diesen Schaalenthieren angedeihen läßt. Man hat für sie besondere Gärten angelegt, in welchen man sie aufbehält, erzieht, füttert, sogar mästet, bis sie als Leckerbißchen zum Handel reif sind.

Fische werden nach Frankfurt, Koburg, Regensburg, Nürnberg versendet, häufig aber auch von auswärtigen Fischern, z. B. Würzburgischen, im Lande selbst aufgekauft. Die Bambergischen sogenannten Karpfenfischer führen jährlich 3,400 Zentner Karpfen nach Frankfurt, und bringen dadurch nur nach dem mäßigen Anschlage, um den sie in der Heymath verkäuflich hingegeben werden, berechnet, gegen 8000 rheinische Gulden ein. Das Amt Pottenstein schickt seine Forellen nach Bayreuth,

und das Amt Vilseck gesalzene Hechte nach Regensburg und Wien.

Eisenschiefer und Steinkohlen werden hauptsächlich als Ladungen auf die Floße von den Flößern aus der Hauptmannschaft Kronach nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Man darf darauf rechnen, daß aus den Kohlengruben zu Stockheim jährlich über 12000 Gulden Steinkohlen ins Ausland gehen, und die inländischen, im Feuer arbeitenden, Gewerbe sehen diesen Absatz mit scheelen Augen an. Bey dem Gange, den der Kohlenhandel genommen, ist der Vortheil offenbar mehr auf Seite der Flößer, als der Grubenbesitzer. Herr von Hofmann fand sich daher berufen, denselben Vorschläge zu einer vortheilhaftern Organisation in dem bereits angezeigten Werke vorzulegen. Sie zielen dahin ab, eine Steinkohlenfactorey anzulegen, von da aus die Niederlagen zu Frankfurt, Kölln ꝛc. zu dirigiren, und nach den sich ereignenden Umständen die Preise selbst zu bestimmen. Dieß Project hat seine schöne Seite: aber wie leicht verschlänge der Gehalt eines Haupt- und einiger Unterfactore nebst den Transport- und Correspondenzkosten das Plus, das man bey dieser Einrichtung des Steinkohlenhandels zu erwerben gedächte! Eine Steinkohlenniederlage zu Kölln könnte für die Interessenten nur nachtheilig ausfallen. Denn wie würde es wohl möglich seyn, daß die von der äussersten Spitze des Hochstifts Bamberg mit so vielen Transportkösten und ungeheuren Zollabgaben nach Kölln geschickte Steinkohlen mit jenen glei-

chen

chen Preis halten könnten, die aus den vielen, Kölln näher gelegenen, Kohlengebürgen gefördert werden?

Die Gestellsteine werden nach Böhmen abgesetzt. Eben dahin und in die Oberpfalz gehen die schönen Farberden.

Mühl- und Schleifsteine werden nach Nürnberg verführt.

Die im Lande bereiteten Tücher, Linnen, und Wollenzeuge gehen zum Theile nach dem Würzburgischen, Koburgischen, Bayreuthischen. Herr Stadtrath Bißwanger verschickt nun schon alle Jahre gegen 100 Dutzend Westen nach dem Sächsischen, Hessischen, Braunschweigischen. Sogar vom Breisgaue aus sind schon Bestellungen auf solche eingegangen. Die in Herzogenaurach verarbeiteten Tücher werden grosentheils in Nürnberg abgesetzt, in welcher Stadt die Tuchmacherzunft dieses Amtes das Recht hat, alle Diens-, Donners-, und Samstäge mit ihren Tüchern feil zu haben.

Nußbaumholz, und aus diesem verfertigte Flintenschäfte werden nach Böhmen abgeliefert. Die in Nordhalben verfertigte ungeheure Menge hölzerner Geräthe werden von den Einwohnern, die sich gröstentheils dem Fuhrwesen ergeben, und auch mit Landesproducten einen ausgebreiteten Handel treiben, in das Sächsische, Reußische, und Bayreuthische verfahren. Die in den Gebürgs-

gegenden von Kronach bereiteten zahllosen Weinpfähle, Bretter, Latten, Bohlen, Blöcke werden von den Flößern nach den Mayn- und Rheingegenden geschwemmt. Sie schlagen auch auf ihrer Wasserreise die kleinen Kähne los, die sie zum Behufe derselben mitbrachten, und in ihrer Heymath für diese Speculation verfertigen ließen. Noch weit gesuchter, als diese, sind jene, die in den Dörfern Gnetzgau und Sand gebauet worden. Da sie dauerhafter sind, so werden sie auch von denen, die ihr Gewerbe auf dem Mayne treiben, viel theurer bezahlt. Die niedlichen Korbarbeiten des nämlichen Dorfes werden von seinen Einwohnern in dem Würzburgischen und Schwarzenbergischen abgesetzt, und zum Theile in entferntere Gegenden, als Böhmen, Sachsen verführt. Die Bewohner des Dorfes Michelau verfahren ihre Korbarbeiten selbst nach Schlesien, Berlin, und Hamburg, die von da weiter nach Preußen und Rußland verschickt werden.

Die so schönen Spiegel werden häufig nach America, Rußland, und die Türkey versendet. Sie sind in diesen Gegenden so gesucht, daß sie nicht auf Speculation dahin übermacht zu werden brauchen, sondern immer im voraus bestellt sind. An Pottasche gehen jährlich nur zu Wasser 3-4000 Zentner nach Holland und die Niederlande. Sie wird auch häufig ins Sächsische abgesetzt.

Das in den Aemtern Vilseck, Neuhaus, und

und Vorcheim verfertigte Eisen geht nach Böhmen, die Oberpfalz, und das Bayreuthische. Nur die 5 Eisenhämmer des Amtes Vilseck setzen jährlich für 35000 Gulden auswärts ab. Das in den Gebürgsgegenden ob Kronach bereitete wird von den Kronacher Flößern als Ladung ihrer Flöße nach den Mayn- und Rheingegenden verführt. Sie nehmen noch überdies eine beträchtliche Quantität Eisen den Bayreuthischen und Reußischen Hammerwerken ab, um es auf dem nämlichen Wege mit Gewinne umzusetzen.

Zur Beförderung des Handels sind manche Anstalten in Bamberg, die Erwähnung verdienen, und die, mit Geist und Einsicht benützt, dem inländischen Commerze einen viel höhern Schwung zu geben im Stande wären. In der Stadt Bamberg ist die sogenannte Stadtwage für Frachten angelegt, die zu Lande abgehen, oder ankommen. Durch das ganze Land sind bequeme und dauerhafte Chausseen geführt, und von Viertel zu Viertelstunden mit Stundenzeigern besetzt. Wie vortreflich die Steine seyen, die zum Chausseebaue von Vorcheim nach Bayersdorf verwendet wurden, beschreibt Martius in seinen schon erwähnten Wanderungen.

Am Ufer der Regnitz ist in der Stadt Bamberg ein Krahnen, eine Schnellwage, und ein Niederlagshaus errichtet. Seit einigen Jahren ist eine Rangschiffahrt eingeführt. Sie erwirkte,

erwirkte, daß alle 14 Tage richtig ein groses Schiff nach Frankfurt abgeht.

Der Bürger der Altstadt Bamberg genießt, während der Frankfurter Messe, die Zollfreyheit, und hat in der nämlichen Stadt noch einige besondere Vergünstigungen. Auch auf das Bamberger Geleitschiff erstreckt sich diese Zollfreyheit.

Die vielen Jahrmärkte, die Vieh- und Wochenmärkte, und die 2 Messen, die jährlich in der Stadt Bamberg gehalten werden, machen den Inhandel lebhafter, obschon auch sie demselben in einer andern Rücksicht unwiederbringlichen Nachtheil zuziehen.

Um den Inhandel nicht zu Grunde richten zu lassen, muß nach einer Verordnung vom 17ten Octob. 1780. jeder Jude, der Schutz verlangt, um sich in der Residenzstadt zu etabliren, 4000 Gulden rheinisch, und der sich anderswo im Hochstifte niederlassen will, 1000 Reichsthaler eigenes Vermögen bescheinigen. Damit kein Betrug bey dieser Manipulation unterlaufe, muß die sämtliche Judenschaft die Verbürgung übernehmen. Nach einer Verordnung vom 28ten Febr. 1793. muß jeder, der in der Stadt Bamberg eine Handlung treiben will, die Handlung bey einem Handelsmanne ordentlich erlernt, wenigstens 3 Jahre in einem ausländischen Comtoir, oder Handlung, gestanden seyn, zum wenigsten 3000 Gulden nutzbringendes Vermögen besitzen, und vor einer Regierungsdeputation

geprüft

geprüft worden seyn 8). Hiezu werden jederzeit einige angesehene Kaufleute gezogen, und, wenn von Errichtung einer neuen Manufacturanstalt, oder Anlegung einer Fabrike, die Frage ist, wenn der Handel eine andere Richtung, Erweiterung oder Einschränkung bekommen, oder ein für das Commerzwesen entworfener Plan erwogen werden solle, wird gewöhnlich das Collegium der Kaufleute zu Rathe gezogen. In jedem polizirten Staate fragt man bey dergleichen Staatsentwürfen den verständigen Kaufmann. Aber wie übel ist ein Staat daran, wenn er in dem Kaufmannsstande nicht Köpfe genug findet, welche in der Handlungspolitik, und der damit zusammen hängenden Staatswirthschaft recht helle sehen 9). In wie ferne dieß in Bamberg der Fall sey, mag der unbefangene Beobachter seines Vaterlandes entscheiden. Wie viele sind aber unter den einheimischen Kaufleuten, die nicht über ihren Kramhandel hinauszusehen vermögen 10)! Wie erschweren sie dem Manne von Speculation seinen Gang, wenn er nicht zu ihrer Zunft gehört, oder weiter sieht! Wie oft stellen sie das Unternehmen einer Manufactur oder Fabrik in ihrem Gutachten als unthunlich dar, weil sie — mit den zu fabrizirenden Artikeln einen starken Verkehr treiben, der ihnen nun gehemmt, oder weniger einträglich gemacht würde! Wie oft sind sie also gezwungen, ihres eigenen Interesse wegen, die, dem Ganzen vortheilhafteste Anstalt in ein nachtheiliges Licht zu setzen! 11) — —

Das

Das sogenannte Hausiren ist nach einer Verordnung von eben diesem Jahre 1793. ganz abgeschaft. Sie gewährt dem inländischen Kaufmanne mehr Absatz, und entfernt Müssiggang und Bedürfnisse, die man zuvor nicht fühlte, weil man sie nicht kannte. Zur Emporbringung des Hüttenwesens ward im Jahre 1787. von der Hofkammer mit der Bayreuthischen ein Vergleich abgeschlossen, in dem die von beyden Landen einzubringende Fabrikate Zollfrey erklärt wurden. Eben so ward, um die Thätigkeit der Gewerke zu erhöhen, im Jahre 1794. jedes von den Hütten verarbeitete Materiale durch das ganze Hochstift von Zöllen befreyt.

Anmerkungen.

1) Die Reisende für Literatur- und Völkerkunde.

2) S. die Beylage XXVI.

3) S. die Beylage XXVII.

4) Vergleiche mit dem Erzählten Slevogt von den Baumschulen in der Gegend von Vorcheim, im Bambergischen.

5) Gleich im Anfange des 16ten Jahrhundert wird von dem Süßholzhandel in der, der vom Ritter und Doctor Sebastian von Rotenhan entworfenen Karte von Franken, beygefügten Beschreibung mit folgenden Worten Meldung gethan: Glyzerizae radicis Bambergensis ager tantam praebet copiam, ut currus eadem onusti per totam Germaniam diuehantur. Eyringii vita Sebastiani de Rotenhan. Ienae MDCCXXXIX.

6) (Muck) Ueber Vorcheim, im Journ. v. u. f. Franken.

7) Stadt und Amt Königsberg in Franken, dem herzoglich. Sächsischen Hause Hildburghausen zugehörig.

8) Der wesentliche Inhalt der angezogenen Verordnung steht im Journ. v. u. f. Franken. VI. B. 3. Heft.

9) Worte des verewigten Busch's in seiner theoretisch-practischen Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften. 2 Theile. Hamburg, 1792. in 8. Ein Buch, das in der Bibliothek eines Kaufmannes, noch mehr eines Commercienrathes, nicht vermißt werden sollte!

10) Wem diese Beschuldigung hart vorkommen sollte, der zähle die Kaufleute, die Buch zu führen, und die italienische Doppelrechnung verstehen, und er wird mir Beyfall geben müssen! Aufgaben aus diesem Fache der Kenntnisse sollte der erste Gegenstand des Examens seyn, dem sich der angehende Kaufmann verordnungsmäßig unterziehen muß.

11) Aeusserungen, die ich bey der Anzeige des erwähnten Werks des verdienstvollen Professors Busch in den Würzburger gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1795. Erstes Viertelj. St. III.) als Commentation über die ebenfalls bemerkte Stelle anhängte, und die Resultate einer geprüften Erfahrung sind.

Eilfter

Eilfter Abschnitt.

Steuer, und andere Abgaben. Militair.

Reallasten. Vermögensteuer. Rauchgeld. Schanzgeld. Gewerbesteuer. Weggeld. Polizeyabgaben. Accise. Hochstiftseinkünfte. Reguläre. Militz. Contingent. Landausschuß. Reichsanschlag. Kammerziel.

Die Vortheile, die der Bewohner eines so glücklichen Landes genießt, sind ihm weder durch drückende Auflagen, noch durch ein zahlreiches, die Staatskräfte übersteigendes, Militair verbittert. Für das bestehende sind in Bamberg, Vorcheim, und der Veste Rosenberg, ob Kronach, hinlängliche Casernen angelegt. Er weis daher weder etwas von lästigen Einquartierungen, noch der Servicesteuer. Eben so unbekannt ist ihm das Stempelpapier.

Das dermal bestehende Steuersystem ist seit dem Jahre 1716. festgesetzt. Bey dessen Grundlegung ist zwar keine Rücksicht auf Ausmessung der Ländereyen genommen: jedoch ist die Basis desselben, Einschätzung des steuerbaren Grundstückes nach seinem reinen Ertrage. Von diesem ließ man zwey Drittheile dem Eigenthümer frey, und erst das dritte Drittheil muß versteuert werden. Aber auch von diesem noch werden die, Grund und Boden anklebende Giebigkeiten nach dem Maasstabe 4 von 100 abge-

abgezogen. Jetzt erst ergiebt sich der steuerbare Werth des Grundstückes, dessen Anschlag äußerst mäßig ist, da er nach dem reinen Ertrage desselben entworfen, und dieser meist zu Anfang des jetzigen Jahrhundert eingeschätzt wurde.

Als der siebenjährige Krieg das Mark des Landes ausgesogen, und die Schuldenlast ungemein erhöhet hatte, dachte man eifrigst daran, dieselbe abzuwälzen, und die Staatskräfte zu erhalten. Die Residenzstadt hatte an Gröse und Volksmenge zugenommen, die Gewerbe und der Handel waren blühender geworden, und der Krieg hatte mehr Geld in Umlauf gebracht. Der Krieg war also dem Staate, als Körper betrachtet, sehr nachtheilig, aber einzelne Staatsglieder hatten sehr viel durch ihn gewonnen. Man setzte daher, um den oben angedeuteten Endzweck zu erreichen, für die Residenzstadt eine Steuerrevision nieder. Die Hauptzüge ihres neuen Steuerentwurfs waren, daß man nun den Werth der Häuser fast noch einmal so hoch annahm, aber statt zwey Drittheile frey zu lassen, drey Viertheile frey ließ. Jetzt ward nur ein Viertel mit dem unabänderlichen Quantum, nämlich 3 Gulden, 12 Kreuzer vom Hundert des steuerbaren Werthes, versteuert. Der Unterschied, daß man sonst nur ihren Grund und Boden, nun ihren Werth selbst versteuerte, brachte gerade, ob man jetzt gleichwohl drey Viertheile frey ließ, das Doppelte der sonst erhobenen Steuer in der Residenzstadt heraus.

In Bamberg ist Niemand von Steuern

frey, so bald er liegende Güter besitzt. Die Last liegt also nicht ganz auf dem armen Landmanne, sondern ist durch alle Staatsclassen nach dem nämlichen Systeme, und gleichen Anschlägen vertheilt. Im Gegentheile muß der Einwohner der Residenzstadt noch mehr tragen, weil der Werth seines steuerbaren Vermögens in neueren Zeiten eingeschätzt worden, das platte Land aber nach alten Anschlägen contribuirt. Zudem muß man den Unterschied noch zwischen dem Hochstifte und andern Ländern bemerken, der sehr begreiflich machen wird, wie die Steuer dem armen Landmanne nicht ganz zugewälzt werden könne. Das Land muß nicht jährlich eine bestimmte Summe aufbringen, die die verschiedenen Classen der Contribuenten, z. B. Geistlichkeit, Städte, Bauern, sich einander zutheilen, und deren Last deswegen dem armen Landmanne zufiele, weil die privilegirten Stände, oder Exemten, wenig oder nichts übernehmen. Diese Staatsoperation findet im Hochstifte nicht statt; sondern jeder Eigenthümer, rechne er sich zu einer Staatsclasse, zu welcher er wolle, zahlt so vielmal 3 Gulden, 12 Kreuzer, als er mit Steuer belegte 100 Gulden besitzt. Nur den wirklichen fürstlichen Räthen ist 20 Gulden Steuerfreyheit gebilligt, die sie auf ihren Häusern oder Grundstücken benützen können.

Aus dem Gesagten erhellet es, daß die Geistlichkeit und der Adel von allen ihren, dem Hochstifte steuerbaren Eigenthumsgütern, Steuern zahlen. So gar wurde in einer Verordnung vom Jahre 1685. der Verkauf aller bürgerlichen Häuser

an

an Obergenossene (privilegirte Stände) verboten, und da sie nicht durchaus wirksam war, in einer andern vom Jahre 1777. dahin erstreckt, daß keines an einen Obergenossen verkauft werden dürfe, ohne einen Portator bürgerlichen Standes zu stellen, an den man sich, der herrschaftlichen Abgaben wegen, ohne weitläuftige Umwege halten könne.

Diese Angaben werden hinlänglich darthun, wie wenig die Aeusserungen des Edlen von Sartorf in seiner statistischen Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, „daß der Steuerfuß nach dem letzten deutschen Kriege bey Bamberg grose Reformen und Hülfsmittel erfordert hätte, die ganze Last auf dem armen Landmanne liege, und die Geistlichkeit, und der ausserordentlich große Stiftsadel sich nicht fassioniren lasse," sich auf richtige Thatsachen gründen.

Eben so wenig kann man dem Hochstifte zur Last legen, daß es „sogleich suche, alle Publicität über den Bestand seines Steuerwesens zu entfernen." Denn das jetzige Steuersystem ist seit dem Jahre 1716. festgesetzt. Seine Einrichtung konnte nie im Inlande ganz Geheimniß seyn, ob sie gleich zur Kenntniß des großen Publicums durch die gewöhnlichen Vehikel, z. B. Journale, Schriften, zur Zeit der Erscheinung dieser statistischen Abhandlung des

Edlen von Sartori nicht gediehen war. Daß aber deswegen der Steuerfuß kein Staatsgeheimniß genennt werden dürfe, versteht sich von selbst, und daß er kein solches sey, beweisen in unsern Tagen die Beyträge des Herrn Hofr. Pfeufer, und der Versuch einer Abhandlung über Steuern und Abgaben im allgemeinen, dann vorzüglich im Hochstifte Bamberg, von Herrn Hofrathe Mayer (Bamberg 1795). Sartori selbst nahm nachher das in ersterer Schrift dargestellte Bambergische Steuersystem in sein neues Staatsrecht (II. B. 2. Abth. 2. Abschn. Seite 635.) auf.

Alle Abgaben, die im Bambergischen entrichtet werden müssen, reduciren sich auf folgende:

Im Bambergischen weis man wenig vom freyen Eigenthume. Immer haftet auf die Güter, Häuser, Höfe eine gewisse Verbindlichkeit gegen einen Dritten, die man aber mit der wahren Lehensverbindlichkeit nicht verwechseln darf. Jene zieht die so genannten **Reallasten** nach sich, und so entstehen die Erbzinnse, Beyzinnse, u. s. w. 1) Auf diese Abgaben ist bey der Entwerfung der Vermögensteuer besondere Rücksicht genommen.

Die **Vermögensteuer** wird von allen Grundstücken 2) und Häusern entrichtet. Sie beruht auf keinen Ausmessungen, sondern auf Einschätzungen, die in den Jahren 1716, 1731, und 1765. geschahen. Von allen Grundstücken werden dem Eigenthümer 2 Drittheile, und von den Häusern der Residenzstadt

stadt 3 Viertheile des eingeschätzten Werthes frey gelassen. Von dem nun übrigen Drittel oder Viertel werden die Reallasten in der Weise abgezogen, daß man sie wie Zinnse betrachtet, nach dem Maasstabe 4 von 100 zu Capital anschlägt, und dieses von dem übrig gebliebenen Drittel oder Viertel abzieht. Die sich nach diesem Abzuge ergebende Summe gewährt das steuerbare Vermögen, von dem jedes 100 Gulden mit 2 Gulden, 24 Kreuzer Contributions- und 48 Kreuzer Quartiergelde, zusammen mit 3 Gulden, 12 Kreuzer angesetzt ist. Dieser Steueranschlag ist unabänderlich, und kann nach einheimischen Staatsgrundgesetzen nicht erhöht werden.

Ist das steuerbare Vermögen unter dem Werthe von 100 Gulden, so muß 1 Gulden; erreicht es aber die Summe von 100 Gulden, so müssen 2 Gulden **Rauch- und Heerdegeld** entrichtet werden.

Jeder, der Rauchgeld zahlt, muß noch überdieß 12; hat er aber Anspanne, 24 Kreuzer **Schanzgeld** abreichen. Diese Abgabe muß als Beytrag zu den Fortificationen angesehen werden.

Nebst der Vermögensteuer besteht noch die **Gewerbesteuer.** Auch bey Regulirung dieser machte man äusserst geringe Anschläge, und setzte das von jedem 100 zu entrichtende Steuerquantum ebenfalls auf 3 Gulden, 12 Kreuzer, als dem unabänderlichen Ansatze. Der höchste Anschlag einer Handlung ist 300 Gulden, eines Handwerks 250, eines Hintersaßen,

tersaßen, wenn er ein Handwerk treibt, 100 Gulden. Sind gleich die Contribuenten keine Häuserbesitzer, so müssen sie gleichwohl noch Rauch- und Schanzgeld entrichten. Der höchste Anschlag eines Tagelöhners ist 15 Gulden. Sind nun diese 15 Gulden, auf dem Fuße 3 Gulden, 12 Kreuzer vom 100, versteuert, so zahlt er noch das halbe Rauch- und Schanzgeld.

Der jetzige, sich durch so manche Eigenheiten auszeichnende, Reichskrieg forderte von dem Hochstifte Anstrengungen, wozu die aufgebrachten gewöhnlichen Summen nicht hinreichten. Das Quintuplum, und die durch den Abgang so vieler Stände für die noch im Kriege befangenen immer in ihrer Summe wachsenden Römermonate, setzte die Landescasse in die Nothwendigkeit, zu neuen Hülfsquellen seine Zuflucht zu nehmen. Vergebens zahlte die Geistlichkeit, zu einer Zeit, wo noch keine andere Classe im Staate eine ausserordentliche Abgabe entrichtete, eine besondere Decimation, bey der ihr nichts als ihre Congrua (die zum Lebensunterhalte durch Gesetze oder Gewohnheit bestimmte Summe von Einkünften) freygelassen blieb; eben so wenig erklekte das Opfer, das dem Vaterlande mit dem Hofsilber dargebracht wurde. Man war gezwungen, eine ausserordentliche Kriegssteuer auszuschreiben. Nach dieser Anordnung werden von dem steuerbaren Vermögen noch 2 Drittheile des gewöhnlichen Steueranschlags als Kriegsbeytrag entrichtet. Diese Erhöhung erstreckt sich aber nur auf die im engern

Sinne

Sinne so genannte Steuer, und umfängt weder das Schanz- noch Rauchgeld.

Seit Chausseen durch das Hochstift geführet werden, wird dem Unterthanen eine besondere Abgabe unter dem Namen Wegfrohngeld (Weggeld) abgefordert. Bey Entwerfung derselben setzte man verschiedene Classificationen fest, nach denen bald mehr, bald weniger gezahlt wird. Gewöhnlich ist die Taxe für einen Häuserbesitzer 1 Thaler. Diese Art Steuer ist jedoch als keine ständige anzusehen.

Die Städtebewohner sind noch einigen Polizeyabgaben, z. B. dem Wachtgelde, Brunnengelde, unterworfen. Vom ersteren werden die Nachtwächter besoldet, und gewisse Bürgerfeyerlichkeiten bestritten; vom andern die Brunnen unterhalten. Das Wachtgeld richtet sich nach dem Werthe der Häuser, und bey jenen, die keine besitzen, nach dem Ertrage ihrer Gewerbe. Die Collecte vom Brunnengelde wird durch die Summe der Ausgaben bestimmt, die auf die Erhaltung der Brunnen verwendet wurde. Eine andere Art der Polizeysteuern ist das Kesselgeld, das Branntweinbrennereyen entrichten müssen. Diese Abgabe ist das ganze Jahr hindurch 1 Gulden vom Kessel.

Von Accisen sind das Umgeld auf Bier, Wein, Weinessig, und die Fleischaccise eingeführt. Von jedem Gebräue Bier, das mehr einer einmal so angenommenen Gewohnheit zu Folge auf 27 Eymer angesetzt wird, werden 3 Arten des Umgeldes erhoben. Das alte 3) beträgt 2 Gul-

 den,

den, 18 Kreuzer, das neue 45 Kreuzer, und das Extraumgeld 1 fl. 31½ Kreuzer, hiemit die ganze Summe des Umgeldes 4 Gulden, 34½ Kreuzer. Diese Accise heißt das Ordinariumgeld. Nebst diesem ist noch der sogenannte Bierpfennig eingeführt. Vermöge dieser Anlage muß jedes Gebräu Bier zu 27 Eymer noch 6 Gulden, 48 Kreuzer verabreichen, und so liegt nun auf jeder Maas Bier, die ausgeschenkt wird, nicht gar 3 Heller Accise 4).

Von jedem Eymer des eingeführten fremden Weines wird 1 rheinischer Gulden, und des eingeführten ausländischen Weinessiges 30 Kreuzer erhoben. Von jedem Eymer des im Lande gebauten Weines wird ein halber Gulden, und im Falle er nur zum häuslichen Bedürfnisse bestimmt ist, 15 Kreuzer entrichtet.

Die Fleischaccise ist nach den verschiedenen Arten des Schlachtviehes festgesetzt. Sie beträgt für einen Ochsen 40; für eine Kuh, Stier, oder Kalben 24; für ein Schwein 8, für ein Kalb, Hammel, Schaaf, Bock, Ziege 4, und für ein Lamm und Zieglein 2 Kreuzer.

Bey genauer Prüfung dieses Steuersystems, und Vergleichung der Anschläge mit den in andern Staaten in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen, ergiebt sich, daß im selben, da alles auf Einschäzungen beruht, zwar Willkühr herrsche, aber auf der andern Seite die äusserste Billigkeit nicht zu verkennen sey. Sie wird um so mehr einleuchten,

wenn

wenn man erwägt, daß der gesammte Ertrag der ordentlichen Steuern für die Residenzstadt 16000, für das ganze Hochstift 166000 Gulden betrage, und daß, wenn man die Volksmenge des Hochstifts zu 195000 Seelen annimmt, die Steuer erst 1 Gulden, $10\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Kopfe ausmache.

Um so auffallender sind daher die Aeusserungen des Edlen von Sartori in seinem Staatsrechte 5). Sollte vielleicht das Hochstift, um eine systematische Steuerverfassung zu haben, das Land vermessen lassen, — eine Operation, die dasselbe in eine unabsehbare Menge von Streitigkeiten verwickeln, und vielleicht die Staatskräfte übersteigen würde, oder, wenn sie auch ausgeführt werden könnte, nach dem Beyspiele eines der mächtigsten Staaten doch nicht die gehoffte Wirkung verschaffen würde? — Oder sollte es bey der Gewerbesteuer die Vorzeiten zurückrufen, in denen der Bamberger bey einem Eide den Zustand seines Vermögens angeben mußte, und zu diesem Behufe vielleicht gar die verhaßte Manipulation einer benachbarten Reichsstadt anführen? Wo wäre nun die Last gröser?

Die sämtlichen Hochstiftseinkünfte werden von Caspar Rießbeck 6) auf 700000 Gulden angeschlagen. Dieß sagen ihm alle neuere Statistiker nach 7). Gewißheit in diesem Puncte interessirt die Menschheit weniger, als wissen, wie ergiebig das Land ist, was man nach dieser Lage fordern könne, was wirklich gefordert werde, wie billig diese Forderung sey, und wie die vorhandenen Staats-

anstalten dokumentiren, daß sie zum Staatsbesten verwendet werden. Sie, die den Menschenfreund zum lautesten Dank hinreissen, sind die sprechendste Rechenschaft über die Staatseinkünfte.

Das Militair besteht in Friedenszeiten aus 2 Grenadier- und 6 Mousquetiercompagnien, die als Besatzung in den Städten Bamberg, Vorcheim, und der Veste Rosenberg, ob Kronach, liegen, 2 Artilleriecompagnien, zu Rosenberg und Vorcheim, 2 Gardecompagnien, den meistens zu Rosenberg liegenden Invaliden, und dem zur Landessicherheit aufgestellten Husarencommando. Vestungen sind im Hochstifte 2: die bevestigte Stadt Vorcheim, mit Gräben, Mauern, Wällen, und 5 Bastionen, und das veste Bergschloß Rosenberg, ob Kronach.

Das dem Hochstifte zugetheilte Kreiscontingent besteht nach dem dreyfachen Anschlage, und dem beym Ausrücken der fränkischen Kreistruppen in den siebenjährigen Krieg zum Grunde gelegten Systeme aus 153 Mann Cavallerie, 200 Grenadiern, 409 Mousquetiern, nebst gehöriger Artillerie und Wagenburg. Aus der Cavallerie wurden 2 geschlossene Compagnien gebildet, deren die eine aus Cürassiern und 70 Pferden, die andere aus Dragonern und der nämlichen Anzahl von Pferden bestand. Noch stieß ein Commando Dragoner von 13 Pferden zu einer Compagnie, die Eichstädt und Ansbach formirten. Die Grenadier waren in 2 Compagnien, jede von 100 Köpfen, abgetheilt. Die Mousquetier formir-

formirten 2 geschlossene Compagnien, jede von 145 Köpfen, und 1 ungeschlossene zu 119 Köpfen, wozu noch die Sächsischen Häuser, Schmalkalden und Schönborn, 26 Mann stoßen ließen. Bekannt ist es, daß der fränkische Kreis in dem jetzigen Reichskriege sein Militair nach einem neuen Plane organisirte, der aber von Seiten des für die Verfassung des Reichs und der Kreise so äusserst besorgten Fürsten Franz Ludwig die heftigsten Widersprüche erlitt, und nachher auch vom Kaiserlichen Hofe selbst mißbilligt wurde. Er ward daher auch nur provisorisch angenommen. Nach diesem ist dem Hochstifte die sämtliche Cavallerie abgenommen, und zu Infanterie angeschlagen. Es stellte nun zu den fränkischen Kreistruppencorps 1 Division Grenadier (aus 2 Compagnien, und jede aus 100 Köpfen bestehend), und 1 Bataillon Füsilier, von 6 Compagnien, 5 davon sind geschlossene Compagnien, deren jede aus 145 Köpfen besteht: die Stärke der Mannschaft der letzten ist 143, wozu Schönborn, um sie vollzählig zu machen, 2 Mann abgiebt.

Da die mehresten (so genannten beyhaltenden) Stände des Kreises diesem neuen Organisationsplane anhiengen, und das Hochstift Bamberg darauf bestand, auch Cavallerie ausrücken zu lassen, so stellte es auch in dem jetzigen Reichskriege sein Contingent auf den alten Fuß isolirt zur Kaiserlichen, und Reichsarmee. Als es auf das Fünffache erhöht ward, so wurden aus der Cavallerie 3 Compagnien Dragoner, und aus dem Fußvolke 1 Bataillon

taillon von 6 Compagnien Mousquetier gebildet. Erstere bestehen nach dem bey dem siebenjährigen Kriege beobachteten Anschlage aus 255 Pferden, letztere aus 1015 Köpfen.

In Kronach und Vorcheim sind noch zwey bürgerliche Artilleriecompagnien, die mit den regulären auf gleichen Fuß gesetzt sind, im Nothfalle denselben untergestossen, und zu wirklichen Diensten gebraucht werden. Das Landregiment besteht aus 4000 Köpfen dienstbarer Mannschaft, und 3000 vom Reservecorps.

Der Reichsanschlag beläuft sich auf 437 Gulden, und das Kammerziel auf 574 Reichsthaler.

Anmerkungen.

1) Ueber die Reallasten schlage man nach: Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen, insonderheit ostfränkischen, Geschichte, von Michael Heinrich Schubert, hochfürstl. Bambergisch. geheim. und geistlichen Rathe, geistl. Regierungs-Fiscale, dann Dech. des Collegiatstifts, z. u. l. Fr. und St. Gangolph. Erlang 1790. in 8.

2) Die Beylage XXVIII. liefert die Beschreibung der Manipulation, wie man beym Besteuern eines Grundstückes verfährt.

3) Das Umgeld auf Getränke war im Hochstifte die älteste Abgabe. Schon im Jahre 1264. setzte Berthold, Graf von Leiningen, Bischof zu Bamberg, eine allgemeine Anlage unter dem Namen:

men: Umgeld, auf jeden Eymer des auszuschenkenden Biers. Die Urkunde ist in des Hofrathes Mayer Versuche unter der Beylage I. enthalten. Die besondere Gerichtsverfassung der Residenzstadt Bamberg erzeugte zwischen den Bischöffen und den verschiedenen Gerichtsherren allerley, auch blutige, Irrungen, die man gewöhnlich durch Spruchbriefe zu heben, und worinn man die jedem Theile zuständige Gerechtsame fest zu setzen suchte. Ein solcher unter dem Bischoffe Arnold, Grafen von Solms, im Jahre 1291. ausgefertigter enthält die Stelle: Episcopi etiam habent illas euentiones, que Vngeld nuncupantur. Ceterum omnia ſtatuta, que ſtatui vel ordinari poſſunt pro honore Ciuitatis et Diecesis Babenbergenſis, ſiue ſit in vino, cereuiſia, vel aliis quibuscunque ordinari et ſtatui debent per dominos de Capitulo et illos 4 officiales, aſſumptis ſibi aliquibus discretis ciuibus, ſicut ab antiquo ſtatuerunt. Die Urkunde steht in einer Deduction vom Jahre 1745. und unter der Beylage 8 in des Herrn Hofrathes Pfeufer Beyträgen. Der in bemerkter Deduction angeführte Auszug des im Archive verwahrten, und mit dem Buchstaben C rubricirten libri priuilegiorum Episcopi Babenberg. commentirt über diese Stelle folgender Massen: Item: Eve&iones, quae vulgariter Umgeld nominantur, ob omnibus absque cujuscunque impedimento Episcopus recipiet, seu ille, cui ad colligiendum easdem Episcopus duxit committendum. Aus diesen Thatsachen widerlegt sich zugleich eine Behauptung des Herrn von Ulmenstein in seinem Versuche einer kurzen, systematischen, und historischen Einlei-

tung

tung in die Lehre des deutschen Staats-rechts von Steuern und Abgaben reichs-ständischer Unterthanen und dem Steuerrechte der Reichsstände zum gemeinnützigen Gebrauche der Stände im Vaterlande (Erlang 1794), daß die Accise zu Zeiten des dreyßigjährigen Krieges fast noch un-bekannt gewesen sey. Die Bambergische Ge-schichte bietet noch viele Beyspiele dar, wo Um-geld auf Bier und Wein gelegt wurde, lange vorher, ehe selbst der gemeine Pfennig er-hoben wurde.

4) Das Ordinariumgeld, und der Bierpfennig werden gewöhnlich von der Brauerzunft in einigen Hochstiftsstädten gepachtet. Das Pachtquantum betrug im Jahre 1796. in der Residenzstadt 19000 Gulden.

5) Geistliches und weltliches Staats-recht der deutschen catholischen Erz- Hoch- und Ritterstifter. II. B. 2. Th. 2. Abschn. 1791.

6) In seinem reisenden Franzosen.

7) Die Schuldenlast des Hochstifts ward beym Regie-rungsantritte des jetzigen Fürsten in einer im frän-kischen Mercure (Jahrg. 1795. St. 16.) mit-getheilten Nachricht auf 1800000 Gulden angesetzt. Eine Summe, die freylich erst durch den jetzigen, leidigen Krieg so hoch anwuchs, und durch die ver-heerende Invasion der französischen Sambre- und Maasarmee wahrscheinlich vermehrt wurde, sich aber auch dadurch erhöht, daß eine Staatscasse der andern schuldet.

Zwölf-

Zwölfter Abschnitt.

Religion. Geistlichkeit.

Protestanten. Abgaben der Geistlichkeit. Dultung. Juden.

Die Religion des Landes überhaupt ist die Römischcatholische. In der Residenzstadt Bamberg befinden sich einige Protestanten 1), und das Hochstift zählt auf dem platten Lande mehrere solche als Unterthanen, ob gleich nur 6 protestantische Pfarreyen zu dessen Kirchensprengel gehören. Juden sind durch das ganze Land zerstreut 2), und ihre Menge vergrösert sich dadurch, daß alle auf den ritterschäftlichen Besitzungen Angesiedelte ihr Gewerbe in den Hochstiftslanden treiben.

Was die catholische Geistlichkeit angeht, so bildet das hohe Domcapitel das glänzendste Corpus derselben. Aus seiner Mitte wird der Hochstiftsregent durch die unbedingte Mehrheit der Stimmen erwählt. Dies erlauchte Gremium zählt 20 Capitularen, und 14 Domicellaren. Unter der Zahl der erstern sind 2 Prälaten, der Domprobst und Domdechant, und nebst diesen ein Scholasticus, Custos, und Cantor begriffen. Es hat ansehnliche Besitzungen im Hochstifte. Die Aemter Staffelstein, Fürth, Döringstadt, Büchen,

Büchenbach, Burgellern, Mayneck, nebst den zahlreichen Abteyunterthanen, und einer Menge Lehen, Zehend, und Gültpflichtiger Leute, gehören zu seinem Eigenthume. Ueber alle diese Unterthanen übt es durch seine nachgesetzten Beamten die vogteyliche Gerichtsbarkeit aus, und das Gremium der Domcapitularen selbst bildet für gewisse bestimmte Fälle eine obere Instanz. Die letzte Berufung geht an den Hochstiftsregenten, der auch die Oberlandespolizey und Hoheitsrechte in Ansehung dieser mittelbaren Staatsgüter handhabt. Die Administration seiner Domainen aber liegt ganz und allein in seinen Händen, und hier kann der Hochstiftsregent nichts, als das Recht der Staatsoberaufsicht, geltend machen. Dies nämliche Recht tritt auch alsdenn ein, wenn auf die Gerechtsamen und Besitzungen des Domcapitels Angriffe von aussen geschehen, weil sie constituirende und ergänzende Theile des Hochstifts sind, dem auf denselben die Territorialrechte gebühren.

Ferner gehören zu dem Hochstifte 4 Collegiatstifte, 4 Benedictiner, 1 Bernardinerabtey, 3 Frauenklöster, 9 Mannsklöster, und 5 Hospitien. Unter diesen sind einige, die theils nur zur Diöcese, theils nur zum Territorium gehören 3). Sämtliche geistliche Körperschaften besitzen herrliche Güter, und besonders die Abteyen wichtige Aemter. Der Benedictinerabtey Michelsberg, ob Bamberg, gehören die Aemter Rattelsdorf und Gremsdorf, der Benedictinerabtey Banz die Aemter Buch, am Forste,

und

und Gleusdorf, der Bernardinerabtey Langheim auf Bambergischen Territorium das Amt Tambach, der wichtige Hof Trieb, das Rittergut Giechkröttendorf, und im Kulmbachischen ansehnliche Güter, über welche die Abtey einen besondern Amtmann in ihrem Hofe zu Kulmbach hält. Ueber alle diese Aemter üben diese mittelbaren Staatskörper eigene Jurisdiction aus, und die aufgestellten Stiftskanzleyen bilden eine Oberinstanz, an die von diesen Aemtern förmliche Berufungen eingelegt werden. Uebrigens sind sie integrirende Theile des Hochstifts, dem alle Rechte der Landeshoheit und Obervogtey auf denselben zustehen.

Der Landclerus war nach einer Einrichtung, die sich von den Zeiten des Westphälischen Friedens herschreibt, in 4 Landcapitel oder Dechanteyen, das Kronacher, Eggolsheimer, Hollfelder und Scheßlitzer, eingetheilt. Das erste schien schon dem Fürstbischoffe Adam Friedrich zu weitläufig, weswegen er es in 2, das Kronacher und Stadtsteinacher, abtheilte, und der jetztregierende Fürst fand sich aus dringenden Ursachen bewogen, ihren Umfang in noch engere Grenzen zurückzurufen. Er gab daher seiner geistlichen Regierung den Auftrag, den Plan zu einer neuen Organisation zu entwerfen. Ihr Entwurf erhielt den Beyfall des Fürsten, und seit dem Jahre 1796. ist der Bambergische Landclerus in 8 Capitel eingetheilt. Sie sind:

Das Landcapitel Eggolsheim von 15 catholischen, und 2 protestantischen,

Das Landcapitel Hallerndorf von 15

Das Landcapitel Hollfeld von 22 catholischen, und 1 protestantischen

Das Landcapitel Kronach von 20

Das Landcapitel Lichtenfels von 11

Das Landcapitel Neunkirchen, am Brande, von 11

Das Landcapitel Scheßlitz von 17

Das Landcapitel Stadtsteinach von 13 catholischen, und 3 protestantischen Pfarreyen 4).

Zur zweckmäßigen Bildung des Clerus ist in der Hauptstadt ein Priesterpflanzhaus angelegt, und Einrichtungen getroffen, die sich vor den der meisten deutschen Stiftsstaaten auszeichnen.

Die Geistlichkeit zahlt nebst der bischöfflichen Steuer (cathedraticum) und einer verhältnißmäßigen Taxe zum geistlichen Bauamte, von allen ihren Eigenthumsgütern die landübliche Steuer, und entrichtet überdieß von allen ihren Beneficien ein subsidium charitatiuum. Die bischöffliche Steuer sammelt auf dem Lande der Dechant, der sie dem geistlichen Fiscale einliefert, und von welchem sie der fürstlichen Domainenkammer eingehändiget werden. Von den Beyträgen zur geistlichen Bauamtscasse werden Kirchen und Pfarrhöfe in Ermangel einer andern Quelle im baulichen Stande erhalten, oder vom neuen errichtet. Die Steuer von den Grundstücken der Geistlichkeit, und

das subsidium charitatiuum, welches ebenfalls der geistliche Fiscal erhebt, fliessen in die Landschaftskasse der hochfürstlichen Obereinnahme. In dem jetzigen Reichskriege ist die Geistlichkeit noch einer besondern Decimation unterworfen, die sich, mit Ausnahme dessen, was das Domcapitel zu dieser Collecte beyträgt, auf 28000 Gulden beläuft.

Daß in **Bamberg** wahre Dultung herrsche, beweisen Thatsachen. Es ist Gesetz, daß für protestantische Kranke, die im allgemeinen Krankenhause darniederliegen, ein protestantischer Pfarrer aus der Nachbarschaft auf Kosten des Hauses herbeygehohlet werde. Für diesen ist auch ein eigenes Zimmer bestimmt, wenn seine Gegenwart auf eine längere Zeit erfordert würde. Für die bessere Erziehung der protestantischen Unterthanen wird eben die Sorgfalt, als für jene der catholischen, getragen, und bey Schuleinrichtungen auf die protestantische Jugend immer besondere Rücksicht genommen 5). Diese heilsamen Absichten werden aber nie erreicht werden, wenn nicht biedere Volkslehrer mitwirken. Deswegen werden die protestantischen Pfarrer vor ihrer Anstellung genau geprüft. Die Grundsätze, nach denen man hiebey verfährt, sind in einem fürstlichen Rescripte vom 2 September 1790. aufgestellt. „Ich will, sagte hier der verklärte **Franz Ludwig**, daß, da es bey Begebung protestantischer Pfarreyen mir eben so wohl, als bey der von catholischen, keines Wegs blos auf das Wissenschäftliche, sondern hauptsächlich auch auf Reinigkeit der Sitten, Unbefangenheit des Charakters, Unbescholten-

heit des Lebenswandels, und überhaupt auf moralische Vorzüglichkeit von Kopf und Herz ankömmt, mir noch ein besonderer Vortrag . . . . erstattet werde. rc." Diese Sprache ist zu schön, als daß sie nicht auch hier gehört zu werden verdiente 6).

Die Juden haben einige Synagogen im Hochstifte errichtet. Sämtliche sind der Oberaufsicht eines Oberlandrabiners anvertraut, der an jener in der Hauptstadt angestellt ist. In Rechtssachen stehen sie unter dem vogteylichen Richter, in der Residenzstadt unter dem Vicedomamte, und, wenn sie in Städten wohnen, in Rücksicht ihrer Häuser, unter dem Magistrate. Der Oberlandrabiner formirt hingegen in Sachen, in welchen Juden gegen Juden auftreten, eine besondere untere Judeninstanz, von welcher die Berufung unmittelbar an die Landesregierung geht. Eine Einrichtung, die sie in jenen Zeiten mochten erschlichen haben, wo Juden den neruum rerum gerendarum zu allen Operationen der Regenten besaßen, oder die man ihnen aus zu weit getriebener Dultung gewährte, damit sie nach ihren eigenen Rechten und Gewohnheiten leben könnten. Aber wer weiß, daß die ganze Israelitische Nation, selbst nach dem Geständnisse einiger einsichtsvollen Juden, noch gar nicht so weit gekommen ist, Recht sprechen zu können; wer die unlautern Quellen kennt, aus denen sie es schöpfen; wer Zeuge ihrer Partheysucht und ihres Verfolgungsgeistes gegen gehaßte Mitbrüder ist: der wünscht eine Abänderung dieser Verfassung zum Beßten dieses unglücklichen Volkes, besonders, da man in unsern Tagen angefangen hat,

ein

ein eigenes Judenrecht zu bearbeiten. Diese Bemerkungen habe ich bereits in meinen historisch-statistischen Nachrichten von Bamberg 7) der Beherzigung edler Vaterlandsfreunde vorgelegt, und es war mir um so erfreulicher, daß nach der Hand ein verdienter Staatsmann, Herr Domcapitular und Präsident von Bibra, zu Fulda, in einer Anmerkung zu Probst's Topographie von Bamberg in dem von ihm herausgegebenen Journale von und für Deutschland mit eben den Gründen sich gegen diese Anordnung erklärte, und sich so gar auf Mendelsohn's Zeugniß berief, der dieser Einrichtung gleichfalls seinen Beyfall versagte, als er davon unterrichtet wurde. Die neuesten Ereignisse unserer Tage haben die Schädlichkeit derselben noch von einer andern Seite und auffallend dargethan. Möchte man doch nach dem Beyspiele, das Fulda gegeben hat, die Abschaffung derselben in unserm Vaterlande unternehmen!

Anmerkungen.

1) Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Anzahl der Protestanten in der Stadt Bamberg. Sie belief sich

im Jahre	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790
auf	82	70	72	102	92	100	83

im Jahre	1791	1792	1793	1794	1795	1796
auf	74	83	83	89	90	117

2) Die verordnungsmäßige Anzahl der in der Stadt Bamberg geduldeten Juden beläuft sich auf 60,

die dermalige wirkliche aber nur auf 32 Haushaltungen. In dem Amte Baunach ist die runde Zahl derselben 260.

3) Die unter der Beylage XXIX. vorgelegte Tabelle wird über das Verhältniß sämtlicher geistlichen Körperschaften zu dem Fürsten- und Bißthume Bamberg näheres Licht verbreiten.

4) Als Beytrag zur deutschen Kirchenstatistik folgt in der Beylage XXX. das Verzeichniß sämtlicher zum Bambergischen Kirchensprengel gehöriger Pfarreyen.

5) In Rücksicht auf die besondere Sorgfalt, die man für bessere Erziehung der protestantischen Schuljugend trägt, berufe ich mich nur auf eine Verordnung vom 30ten August 1790, weil man sie in den Beyträgen des Herrn Hofrathes Pfeufers finden kann, wo sie die 23te Beylage ausmacht.

6) S. die Beyträge des Herrn Hofrathes Pfeufer Seite 40.

7) Einige Nachrichten, den Fürsten, das Domcapitel, und die verschiedenen Dicasterien in Bamberg betreffend, eingerückt in des Journ. v. u. f. Franken. II. B. 6. Heft.

Dreyzehnter Abschnitt.

Erziehung. Wissenschaften. Künste.

Schullehrerseminar. Mädchenschulen. Industrieschule zu Wildensorg. Erwachsene. Gymnasium. Universität.

Auf-

Aufseeisisches Seminar. Marianisches Hospitium. Druckereyen. Verlagshandlungen. Jetziger Zustand der Gelehrsamkeit. Ingenieur- und Zeichenacademie. Gemälde- und Kupferstichsammlungen. Tonkunst. Ausgezeichnete Künstler.

Die weise Fürsorge für die Bildung guter Staatsbürger wird hinlänglich durch die dermal bestehenden Anstalten charakterisirt. Ich werde hier, um mich kurz zu fassen, nicht Raisonnements, sondern Thatsachen sprechen lassen.

Zur Bildung guter Lehrer für die Stadt- und Landschulen ist in der Hauptstadt ein Schullehrerseminar gestiftet, in welchem die Schulcandidaten in den ihnen nöthigen Kenntnissen unentgeldlich unterrichtet werden. Ehe ein Candidat Anspruch auf die Aufnahme in dieses Pflanzhaus machen kann, so muß er zuvor von einem wirklichen Schullehrer den Elementarunterricht genossen haben. Schon bey diesem ersten Schritte des angehenden Schullehrers bewährt sich, welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Staat diesem für das Wohl der Menschheit so wichtigen Geschäfte widmet. Keiner darf von einem Schullehrer zum Unterrichte angenommen werden, wenn nicht der Ortsseelsorger über desselben Fähigkeit und Sittlichkeit ein Zeugniß an die Schulcommission eingeschickt, und diese, auf die Aussage des Pfarrers gestützt, die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilt hat. Dieser erste Unterricht dauert gewöhnlich 3 Jahre. Nach dem Ablaufe derselben werden sie an Winterschulen angestellt, oder

 von

von Schullehrern zu Gehülfen gewählt. Jetzt erst sind sie zur Aufnahme ins Seminar reif. Alle, die sich darum melden, werden von einer Anzahl Mitglieder der Schulcommission über ihre Kenntnisse in der Religionslehre, der biblischen Geschichte, ihren practischen Fertigkeiten in der Lese, Schreib, und Rechenkunde, und dann vorzüglich über das Maas ihrer Fähigkeiten sorgfältig geprüft. Ueber den ganzen Hergang werden die Berichte an den Fürsten unmittelbar erstattet, die Candidaten nach dem Maasstabe der Prüfung classificirt, und die fähig befundenen dem Fürsten angezeigt. Die wirkliche Aufnahme hängt vom Fürsten selbst ab. Die Zöglinge haben in dem Seminare freye Wohnung, Holz, Licht, und fünf derselben auch freye Kost. Nebstdem ist der Unterricht durchaus frey. Er erstreckt sich auf die Religion, Catechetik, Moral, biblische Geschichte, Liturgie, Klugheitslehre, auf die Regeln des äusserlichen Wohlstandes, die Erfahrungsseelenlehre, Geographie, Diätetik, Pädagogik, die Schreib, und Rechenkunde. Bey allen diesen wissenschaftlichen Zweigen wird nicht blos darauf gesehen, daß sich die Zöglinge ihre Begriffe und Grundsätze eigen machen, sondern das Hauptaugenmerk ist vorzüglich darauf gerichtet, daß sie Methode erlernen. Es ist nicht darum zu thun, daß sie die Grundsätze ihrer Religion, oder der Moral inne haben, sondern daß sie auch mit der Art und Weise vertraut werden, dieselbe in einer für Kinder faßlichen Sprache vorzutragen, und dabey nicht nur allein den Verstand zu beschäftigen,

sondern auch das Herz und moralische Gefühl zu bearbeiten. In dieser Hinsicht ist die practische Behandlung der biblischen Geschichte, und die Erklärung der üblichen Evangelien, eine der vorzüglichsten Anleitungen, auf welche sie hingeführt werden. Die Candidaten bleiben dabey nicht blose Zuhörer, auch sie treten als Catecheten auf, zergliedern unter der Leitung ihres Vorstehers ihren Collegen einen wichtigen Denkspruch, oder eine interessante Geschichte der Bibel, ziehen daraus Folgerungen, und stellen practische Regeln auf.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit den übrigen Lehrgegenständen. So werden sie in der Klugheitslehre mit der Wichtigkeit ihres Amtes, dem Umfange ihrer Pflichten bekannt gemacht, damit in ihnen Gefühl für ihren Stand rege werde, und sie nie selbst die Achtung aus dem Auge verlieren, die sie ihm schulden, auch damit sie einst aus innerm Antriebe, und nicht aus Schlendrian, ihre, obgleich wenig belohnten, Pflichten erfüllen. In der Rechenkunde schließt sich an die gewöhnlichen Anleitungen die für ihr practisches Leben unentbährliche Anweisung an, Quittungen zu schreiben, Schuldscheine aufzusetzen, und ordentlich Buch und Rechnung zu führen. Die vom Unterrichte übrige Zeit wird damit ausgefüllet, daß sie selbst studieren, das Gehörte gemeinschäftlich nachhohlen, und Summarien darüber ihrem Tagebuche einverleiben, oder einer aus ihnen liest den übrigen nützliche Stellen aus gutgeschriebenen Erziehungsschriften, oder Werken aus der Naturgeschichte, der Naturlehre, oder

politischen Geschichte vor. Für den gesamten Unterricht ist ein Director des Instituts aufgestellt. Ausser diesen wissenschäftlichen Anleitungen erhalten die Candidaten ferner Anweisung in der Obstbaumzucht, und der Choral- und Figuralmusik. Was die erstere anbelangt, so benützen sie den fürstlichen Garten Geyerswörd, um die Anwendung der vorgetragenen Grundsätze in der Ausführung zu sehen, und zugleich mit den practischen Handgriffen bekannter zu werden. In Rücksicht auf den leztern Gegenstand ist ein besonderer Musikmeister aufgestellt, der im Singen, Orgel- und Violinspielen Unterweisungen ertheilt. Der gesamte Unterricht dauert 10 Monate; nach Vollendung desselben werden die Candidaten vor der Schulcommission geprüft, nach den abgelegten Proben ihrer gemachten Fortschritte classificirt, und nach diesem Maasstabe, jedoch nach ausgelassener abermaligen Prüfung, wirklichen Schuldiensten vorgesezt. Das Institut steht unter der Oberaufsicht der Schulcommission, und das Oecumenikum desselben liegt in den Händen der geistlichen Regierung, weil es die Vorzüge einer milden Stiftung genießt. Der Fond desselben reicht an die Summe von 36000 Gulden. Er entstand durch die Vermächtnisse der verewigten Fürsten Adam Friedrich und Franz Ludwig, und erhöhte sich durch die Operation, daß die eingekommenen Zinnsen eine geraume Zeit wieder zu Capitalien angelegt wurden, ehe man die Anstalt wirklich eröffnete. Da aus diesem Fond zur Zeit noch die Mädchenschulen unterhalten werden müssen,

sen, so bleibt der Unterricht gewöhnlicher Weiße allzeit 2 Jahre ausgesetzt, obgleich jenen Schulcandidaten, die ihre Kost aus eigenen Mitteln bestreiten wollen, der Zutritt auch in der Zwischenzeit offen steht.

Wo zu grose Entfernung der Dörfer das Schulbesuchen erschwerte, wurden neue Schulen angelegt. Die Mädchen wurden so wohl in der Hauptstadt, als auch in einigen Landstädten, von den Knaben gesöndert, und für sie eigends dazu unterrichtete Lehrerinnen angestellt. Jedem Seelsorger ist es zur Pflicht gemacht, seine Schule die Woche hindurch wenigstens zweymal zu besuchen.

Für die Einführung der Industrieschulen sind vorläufig hin und wieder einige Versuche mit dem glücklichsten Erfolge geschehen. Sie verdienen um so mehr gewürdiget zu werden, weil ihre Urheber, vom Staate unaufgefordert, diese Vorbereitungen zur Stimmung des Volkes für die öffentliche Absicht wagten, und die Bahne nun gebrochen haben. Eine solche Industrieschule legte im Jahre 1792 der unermüdete Herr Hofrath Stenglein in dem zu seiner Verwaltung gehörigen Dorfe Wildensorg an. Die Absicht bey der Gründung dieser Anstalt war Unterricht der Jugend in der Baumzucht, dem Pelzen, Einimpfen, u. s. w. In der Folge sollten aus den gezogenen Obstbäumen Gemeindegrundstücke, Hutweiden, Strassen und Wege bepflanzet, und jedem Gemeindegenossen so viele Baumstämmchen verabreichet werden, als er

zu seinen Unternehmungen nöthig hätte. Mit einer Empfänglichkeit, die die Achtung des Freundes seines Vaterlandes im hohen Grade verdient, trat die Gemeinde ein an das Schulhaus gränzendes Grundstück von drei Viertel Morgen ab, um daßselbe zu einem Industriegarten einzurichten. Lehrer und Kinder wetteiferten, die Absicht dieser Anstalt zu erreichen. Bereits sind einige tausend Birn- und Aepfelpflanzen aus Kernen gezogen worden. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, ohne des Eifers zu erwähnen, mit dem man sich bestrebt, den Fond zur Erhaltung dieser Schule und ihres Lehrers zu verbessern. Zur Unterstützung des letztern schenkte der Herr Domcapitular und Generalvicar, Reichsfreyherr von Würzburg, als Oberpfarrer des Ortes, 50 Laubthaler her, und sogleich übernahm die Gemeinde dieses Geschenk als ein ewiges Capital, das sie dem Schullehrer jährlich mit 5 vom 100 verzinnset.

Auch auf jene, die aus der Schule entlassen worden, hat der Staat eine wachsame Obsorge. Diesen Erwachsenen wird an Sonntägen besonderer Religionsunterricht nach den individuellen Bedürfnissen eines jeden einzelnen Geschlechts ertheilt. Den Zunftrichtern ist es strenge geboten, keinen Lehrjungen frey zu sprechen, wenn er nicht ein Zeugniß seines Pfarrers beygebracht hat, daß er dem Religionsunterrichte fleißig beygewohnet habe, in den Grundsätzen derselben wohl unterrichtet sey, auch fertig lesen und schreiben könne. Schon oft hat man glückliche Versuche gemacht,

zweckmäßige Bücher unter dem Landvolke in Umlauf zu bringen.

Auf diese Grundlage ist die gelehrte Erziehung gebauet. Für sämtliche lateinische Schullehrer wurden im Jahre 1793 von den Professoren des Gymnasiums Vorlesungen über die nöthigen Elementarkenntnisse gehalten.

Für die wissenschäftliche Bildung ist in der Hauptstadt ein Gymnasium und eine Universität errichtet. An dem ersteren geben 5 Lehrer in der Religionslehre, der Religions, Welt, und Naturgeschichte, der Erdbeschreibung, Rechenkunde, den deutschen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Dichtkunde, Briefkunde, der geist, und weltlichen Beredsamkeit und der Erfahrungsseelenlehre Unterricht. Die Leitung des Ganzen ist den Händen eines Directors übergeben, der mit Zuziehung sämtlicher Lehrer einen Schulconseß bildet, in welcher Versammlung über Gegenstände der sittlichen und literärischen Bildung Berathungen gepflogen werden.

An der Universität sind dermal 24 Professoren angestellt. Alle Lehrämter sind Nominalprofessuren, und jene wissenschäftlichen Zweige, für die keine eigene Catheder bestimmt sind, werden in Privatvorlesungen vorgetragen. Jeder aufgestellte Lehrer trägt die Wissenschaft, die ihm zum Lehrfache angewiesen ist, vollständig in öffentlichen Vorlesungen vor, die sämtlich unentgeldlich gehalten werden. Die ordentlichen Lehrfächer sind folgende:

In der Theologie

Orientalische Sprachen, und Schriftauslegungskunde.

Kirchengeschichte.

Dogmatik.

Theologische Moral und Pastoral.

In der Rechtsgelehrtheit

Die Institutionen des römischen Rechts.

Pandecten.

Das deutsche Privat- und Bambergische Landrecht.

Das deutsche Staatsrecht 1).

Kirchenrecht.

In der Arzneykunde

Zergliederungs- und Viehheilkunde.

Scheidekunde.

Physiologie und Botanik.

Medicinische Literärgeschichte. Pathologie. Clinische Praxis und gerichtliche Arzneykunde.

Diätetik und Therapie.

Die theoretische Chyrurgie.

Die practische Chyrurgie und Ent-

Entbindungskunde, in welchen beyden Fächern 2 Professoren Unterricht ertheilen.

In der Philosophie

Die lebenden abendländischen Sprachen.

Naturgeschichte.

Mathematik.

Philosophie und Naturlehre.

Zeichenkunde und militairische Wissenschaften, wobey sowol für die Mathematik, als die Philosophie und Naturlehre jederzeit 2 öffentliche Lehrer bestimmt sind.

Sämtliche Professoren machen den grösern academischen Senat aus, bey dem der beständige Rector magnificus den Vorsitz hat: die zeitlichen Decanen aber bilden unter Zuziehung des Universitätshaus-Directors und des Universitäts-Fiscals den engern Senat, welcher die Aufsicht über das Universitäts-Oeconomiefach führt. Die Jurisdiction über die academische Bürger übt der Universitäts-Fiscal aus, welcher jederzeit aus den Mitgliedern der Juristenfacultät genommen ist. Nebstdem hat die Universität noch ihren besonderen Vicekanzler, Syndicus, Receptor, Hausverwalter, Tanz- und Fechtmeister, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Pedell.

Immer schon war der Hochstiftsregenten Hauptau-

genmerk

genmerk darauf gerichtet, tüchtige Geschäftsmänner zum Dienste des Vaterlandes zu bilden. Sie trafen daher die Vorkehrungen, daß das Hauptsächlichste aus allen Wissenschaften öffentlich und unentgeldlich vorgetragen würde. Die neuesten Bemühungen für die Vervollkommnung der Universität zeugen, daß man noch immer mit festem Schritte diese Bahn befolge. Der unvergeßliche Fürst Franz Ludwig, überzeugt, welche Vortheile öffentliche Büchersammlungen dem Wißbegierigen gewähren, befahl, daß der Saal der seither im Universitätshause aufgestellten Bibliothek erweitert, und diese mit der Hofbibliothek vereiniget würde, um mit der Zeit zum allgemeinen Gebrauche geöffnet zu werden. Sie enthält die ältere Literatur der Rechte beynahe vollständig, und hat einen Schatz von Druckseltenheiten. Hierinn ist für den Literator in Bamberg noch eine reiche Aernte zu machen. Die Klöster, und vorzüglich die Domcapitelsbibliothek 2), bieten noch manche ungenützte Schätze dar. In ihnen sind Druckseltenheiten begraben, die man hier nicht suchen würde. Aber Bamberg hatte gleich bey der Erfindung der Buchdruckerkunde, und noch ehe die Eroberung von Maynz die Buchdrucker in die Welt zerstreute, seinen Albrecht Pfister. Durch die neuesten Nachforschungen einiger Literaturfreunde ist es nun zur Gewißheit gebracht, daß er das berühmte Wolfenbüttlische Fabelbuch, — eine Erscheinung, die die denkendsten Köpfe in ein Labyrinth von Muthmassungen verwickelte, — wirklich gedruckt, und die Buchdruckerkunde schon in der ersten Epoche

der

der Erfindung derselben als Meister ausgeübet habe 3). Auf ihn folgten muthmaßlich ein Sebastian Pfister, Sohn des Albrechts Pfister 4), Johann Sensenschmidt 5), Heinrich Petzensteiner 6), Hanns Briefmaler 7), Lorenz Sensenschmidt 8), Johann Pfeil 9), Max Ayrer und Hanns Pernecker 10), deren Werke sämtlich unter die Incunabeln gehören. In Bamberg war es auch, wo die Notendruckerey erfunden wurde, oder wenigstens sehr frühzeitig im Gange war.

Für die Einrichtung eines Naturaliencabinets sind bereits die thätigsten und zweckmäßigsten Anstalten getroffen. Es wurden mehrere Naturaliensammlungen angekauft, und für die Naturgeschichte ein öffentlicher Lehrer ernannt. Auch in den Classen des Gymnasiums hat man mit glücklichem Erfolge angefangen, Naturgeschichte zu lehren.

Für das medicinische Studium ist das allgemeine Krankenhaus eine vorzügliche Anstalt. Bey Errichtung dessenben war es ein eben so wichtiger Punct, hier Zöglingen der Heilkunde Gelegenheit zu ihrer Ausbildung an die Hand zu geben, als für arme Leidende einen Zufluchtsort zu öffnen. Diesem Endzwecke gemäß wurden gleich vom Anfange an die Krankengeschichten aufgezeichnet, die Veränderungen des Wetters beobachtet, in besonders dazu gedruckte Tabellen eingetragen, in diesen zugleich die herrschende Krankheit, der Einfluß der Constitution, der Charakter und die Gestalt der Krankheit selbst angemerkt,

an den Verstorbenen die Leichenöffnungen gemacht, und die Resultate derselben den Krankengeschichten einverleibt. War Gewinn für die Arzneywissenschaft zu hoffen, so wurden mit neu empfohlenen Arzneymitteln Versuche gemacht. Pathologische Seltenheiten fanden hier ihre Aufbewahrung. Durch das im Jahre 1793 unentgeldlich eröffnete Clinikum ist das Ganze vollendet. Diese Anstalt erstreckt sich auf zwey Gegenstände, auf clinische Vorlesungen und wirkliche Uebungen am Krankenbette. Zu dem Ende werden die Zöglinge, die daran Antheil nehmen, in die Krankensääle vertheilt. Sie müssen die Geschichten der ihrer Aufsicht anvertrauten Kranken, und der Neuaufgenommenen verfertigen. Geprüften jungen Aerzten ist es überlassen, die erste Verordnung selbst zu machen, die jedoch von den Aerzten des Hauses untersucht wird. Täglich müssen die Krankengeschichten fortgesetzt, und alle Erscheinungen, Zufälle, Wirkungen der Arzneyen bemerkt werden. So wohl auf innere, als äussere Kranke erstreckt sich dieser Unterricht.

Um für die Heilkunde so viel, als möglich, gethan zu haben, sind zur Bildung geschickter Wundärzte vortrefliche Einrichtungen getroffen. Es wurden Lehrstühle für die Zergliederungskunde, die theoretische und practische Chirurgie errichtet. Die Chirurgen sind verbunden, den Vorlesungen, die unentgeldlich gehalten werden, beyzuwohnen, und nur nach vorhergegangener Prüfung ihrer Kenntnisse, und beygebrachtem Zeugnisse ihrer Frequenz können sie die Erlaubniß erhalten, ihre Kunst auszu-

üben

üben 11). Im allgemeinen Krankenhause ist auch die Hebammenschule angelegt, in der, gleichfalls auf Landeskosten, so wohl den Schülerinnen, als Chirurgen, Unterricht ertheilt wird. Diese Anstalten sind doppelt wichtig, weil sie die Wissenschaften eben so sehr, als die Menschheit, interessiren.

Noch zwei öffentliche Anstalten verdienen hier Erwähnung, weil sie mit den übrigen literarischen Instituten des Vaterlandes in Verbindung stehen. Es sind dieß: das Aufseesische Seminar, und das Marianische Hospitium, beyde für arme Studierende gestiftet.

Das Aufseesische Seminar, ein ehrenvolles Denkmal des Gemeingeistes, entstand durch ein, den 15ten Februar 1738 unterzeichnetes, Vermächtniß Jobst Bernard's von Aufsees zu Mengersdorf, Domcapitularen zu Bamberg und Würzburg, und Präsidenten des Receptoramtes der Julius-Universität zu Würzburg, in welchem er zu dieser Bestimmung ein Capital von beynahe 300000 Gulden fränkisch hinterließ. Nach seinem, den 2ten April im nämlichen Jahre, erfolgten Hinscheiden ward der Bau dieses Hauses sogleich angefangen, im Jahre 1741 geendet, und dasselbe den 5ten August wirklich bezogen. Ansprüche auf die Unterhaltung in dieser wohlthätigen Stifftung können angehende Studierende so wohl aus dem Bambergischen als Würzburgischen Hochstifte machen, jedoch in der Art, daß nach der Anordnung des Stifters immer zwey

N 2 Drit-

Drittheile der Zöglinge aus Bambergern, und ein Drittheil aus Würzburgern bestehe. Die Anzahl der zu Unterhaltenden ließ der Stifter unentschieden, und eine seither immer beobachtete Observanz ließ 36 an den Wohlthaten dieses Hauses Theil nehmen. Die wirkliche Aufnahme hängt, was die Bamberger angeht, von dem hohen Domcapitel zu Bamberg, und, was die Würzburger betrift, von jenem zu Würzburg ab, und die Candidaten werden in den grösern Peremtorien nach Stimmenmehrheit ausgewählt. Die Oberaufsicht hingegen steht ausschlüssig bey dem Domcapitel zu Bamberg, das einen Präsidenten dieses Hauses aus der Mitte der Capitularen ernennt. Die Aufzunehmende müssen nach Vorschrift des Stifters ehelicher Geburt, und nicht unter 10 Jahre alt seyn. Sie müssen ein von dem Ortspfarrer und weltlichem Vorsteher unterschriebenes Zeugniß beybringen, daß ihre Aeltern arm und unvermögend seyen, sie ein Handwerk lehren, vielweniger sie studieren zu lassen. Unter ihnen selbst soll auf Waisen eine vorzüglichere Rücksicht gemacht werden, als auf jene, deren Aeltern noch am Leben sind 12). Sie bleiben so lange im Hause, bis sie die Gymnasiums- und philosophischen Studien vollbracht haben. Während der Zeit werden sie in allen, Kost, Kleidung, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien, Apotheke, u. s. w. unterhalten, und genießen nebst dem häuslichen literärischen Unterrichte noch besondere Anweisungen im Schönschreiben, der Musik, und der französischen Sprache. Deswegen

wegen hat die Stiftung nebst dem aufgestellten Regenten, dem die Leitung des gesamten Unterrichts anvertraut ist, 4 Präfecte, einen Schreib- einen Musik- und einen Sprachmeister. Schreiten die Zöglinge zu den höhern Studien über 13), so werden sie mit einem Zuschusse von 40 Gulden fränkisch aus dem Hause entlassen. Seit der Errichtung dieses Seminares fanden etwas über 300 Studierende in demselben ihren Unterhalt. Um der Stiftung eine ständige Einnahme zu verschaffen, kaufte das Bambergische Domcapitel von dem vermachten Capitale einige Zehnten, und das Gut Prügel, dessen Verwaltung einem besondern capitelischen Beamten übertragen ist. Für die Oeconomie ist noch überdieß ein Receptor und Gegenschreiber aufgestellt. Ausser den eigentlichen Zöglingen (Alumnen) werden auch Kostgänger in dieses Haus aufgenommen.

Zu einem eben so gemeinnützigen Zwecke ward das Marianische Hospitium von den Jesuiten bestimmt. Zur Erbauung dieses Hauses trat der Bambergische Stadtmagistrat ein kleines Grundstück ab, welches, mit einem anstossenden, und dem Bambergischen Jesuitencollegium als Eigenthum zugehörigen vereinet, die Grundlage des Instituts ward, das am 4ten Nov. des Jahres 1755. eröffnet wurde. Sein erster Fond bestand in Beyträgen der Jesuiten, in dem, was eine durch das ganze Land angestellte Collecte abwarf, und in Zuschüssen der milden Stiftungen, der Hofkammer, und des Stadtmagistrats. In demselben werden

nun verordnungsmäßig 20 arme Studierende so lange unterhalten, bis sie aus den Classen des Gymnasiums entlassen werden. Ihre Aufnahme entscheidet eine angestellte Prüfung, und unter gleichen Subjecten hat der den Vorzug, dessen Aeltern Einwohner der Residenzstadt sind. Die Stiftung gewährt ihnen freyen häuslichen Unterricht, unentgeldliche Wohnung, Kost, Holz, Licht, Betten, Arzeneyen und Benützung der nothwendigsten Handbücher und musikalischen Instrumente. Die Aufsicht in diesem Hause führt ein Präses, und literarischen Unterricht ertheilen 4 aufgestellte Hauslehrer. Dasselbe ist nun, nach aufgehobenem Jesuitenkollegium, wie eine Zugehörung der Universität zu betrachten, und daher entscheidet über Aufnahme, und die ökonomische Verwaltung der engere akademische Senat. Die Quellen des Unterhalts sind die Abzinnsen eines ersparten, oder auf verschiedene Art erworbenen, sich allenfalls etwas über 10,000 Gulden belaufenden Capitals, die Collekte, die in der Hauptstadt wöchentlich für diese Stiftung gesammelt wird, das, was die Kostgelder jener abwerfen, die auf eigene Rechnung in dieselbe aufgenommen werden, und hie und da kleine Beyträge, die die Alumnen des Hauses zuschießen müssen.

In Bamberg bestehen 3 Verlagshandlungen, die Lachmüllerische Kunst- und Hofbuchhandlung, die Göbhardtische Universitäts- und die Dederichische Buchhandlung, wovon die zweytere bekanntlich unter die beträchtlicheren in Deutschland gehört. Ferner sind daselbst 2 Buchdruckereyen,

die

die des Hof- und Domkapitelischen Buchdruckers Gertner, und jene des Universitäts-Buchdruckers Klietsch angelegt. Klietsch nimmt unter den Bambergischen Künstlern einen vorzüglichen Platz. Er ist zugleich Schriftgießer, Kupferstecher, Form- und besonders Münzstempelschneider, und hat im letztern Fache Proben von ausserordentlicher Feinheit, und dem grösten Fleisse abgelegt.

In der Hofbuchdruckerey kömmt wochentlich zweymal das Bambergische Intelligenzblatt heraus, das nebst den neuen Verordnungen, gerichtlichen und andern Bekanntmachungen, den Preisen der Lebensmittel, Anzeigen der Beförderungen und Todesfälle von Staatsdienern, die erheblichsten Neuigkeiten des Tages, manchen interessanten ökonomischen Aufsatz, und hie und da ein einheimisches Geistesproduct enthält. In Bamberg erscheint nun auch viermal die Woche eine politische Zeitung, die in der Klietschischen Universitäts-Buchdruckerey gedruckt, und dermal von Herrn Gerhard le Gley, Hofsprachmeistern und öffentlichem Lehrer der französischen Sprache an der Universität, herausgegeben wird.

Daß in Bamberg wahre und gründliche Gelehrsamkeit zu Hause sey, kann nur der bezweifeln, der die Bambergischen Gelehrten nicht kennt, oder den Zustand der Gelehrsamkeit an einem Orte an dem trüglichen Wetterglase ephemerischer Produkte erkennen will. Bamberg hat Männer in seiner Mitte gehabt, auf die es stolz

seyn darf. Luitpold von Bebenburg 14), Johann Schoner 15), Johann von Schwarzenberg 16), Joachim Camerarius 17), Esrom Rüdinger 18), Martin Crusius 19), Christoph Clavius 20), Friedrich Förner 21), Hartmann 22), Virdum 23), Hahn 24), Bokris 25), Seelmann 26) waren Männer, die das Ausland verehrte, und suchte. Die jeztlebenden Gelehrten beschäftigen sich vorzüglich mit dem rühmlichen Endzwecke, die Geschichte und Verfassung ihres Vaterlandes aufzuklären, und Wahrheiten, im allgemeinen so schön gesagt, dem Locale anzupassen. Als Beweise dieser Aeusserung mögen nur einige Belege hier stehen. Die gröste Aufhellung erhielt die Bambergische Geschichte durch die Deduktionen, die zu dem Ende verfaßt wurden, um theils die wechselseitigen Ansprüche der obersten Gewalt im Staate und der mittelbaren Staatskörper auseinander zu setzen, theils um die Gerechtsame des Hochstifts gegen auswärtige Angriffe zu vertheidigen. Die vortreflichste unter allen ihren Schwestern ist die bestättigte Landeshoheit des kaiserlichen Fürstenthums Bamberg über die Hofmarkt Fürth, die den gegenwärtigen Herrn geheimen Rath, Hofkriegsraths, und Obereinnahmsdirektorn, Ignatz Christoph Lorber von Störchen, zum Verfasser hat 27). Dieser in gelehrten und Staatsarbeiten ergraute Mann, von dessen Dissertation: De allodio, ſtante ſuperioritate ſtatuum territoriali, quoad praeſumtionem hodie

die imaginario, — der einzigen Schrift, die Johann Jacob Moser im Jahre 1770 von ihm kannte, — dieser competente Richter in seiner neuesten Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre und deren Lehrer aussagte, daß sie von einer mehreren Wissenschaft im Staatsrechte zeuge, als die Catholischen insgemein haben, verdiente eine eigene Biographie. Wenn bey solchem Reiben der Staat nicht unmittelbar durch seine Agenten auftrat, so benützten patriotische Gelehrte vorzüglich die academischen Gelegenheitsschriften, um vaterländische Rechte zu vindiciren. Ich führe nur eine an, die des Herrn geheimen Rathes und Dechants Schott: De jure perpetuae legationis apostolicae per ecclesias Bambergensem, Ratisbonnensem, Misniensem Archiepiscopo Pragensi haud competente (1787). Allgemein anerkannte Wahrheiten müssen auch den besondern Ortsverhältnissen angepaßt werden. Dieses Unternehmen ist eben so verdienstvoll, und hat eben so gerechte Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes. Ich zeichne daher die Bemühungen des verdienten, und auch im Greisenalter über jede Erwartung thätigen Herrn Professors und Seniors der gesammten Universität, Jacobs, aus, deren er sich durch mehrere Decennien unterzog, Thermometer- und Barometerbeobachtungen anzustellen 28), und die mittlere Höhe des Quecksilbers für Bamberg zu bestimmen, welche letztere er auch in einer kleinen academischen Schrift beschrieb. Seine übrigen mathematischen, zerstreut herausgegebenen, Abhandlungen verdienten von ihm

gesammelt, und dadurch der Nachwelt erhalten zu werden. Den vorzüglichsten Platz aber in dieser Classe einheimischer Schriftsteller nimmt der Herr geheime Rath und geheime Referendär Mathäus Pflaum ein. In dem von ihm verfaßten Entwurfe zu einer neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung 29) weht der Geist der Menschlichkeit und Philosophie. Nur zur Besserung der Menschheit hinzweckend, trägt sie von der Barbarey der Vorfahren auch nicht eine Spur, und diese Läuterung von jeder Grausamkeit und jedem unphilosophischen Principe ist ihr charakteristisches Gepräge. So wie in der Vorzeit Johannes von Schwarzenberg Bambergische Halsgerichtsordnung der erste Criminalcodex in Deutschland war, so ist nach dem Umschwunge, den nun die menschliche Denkart erlitten, diese Bambergische Gesetzgebung gleichfalls die erste, die in einem reichsständischen Territorium nach den erhabenen Beyspielen Josephs, Leopolds und Catharinens verkündet ward. Ueber dieses vaterländische Product drückt sich die allgemeine deutsche Bibliothek (Band XIV. St. I. H. 3.) folgender Massen aus: „Eine ernste Strenge, Verbrechen zu verhüten, und zu bestrafen, bürgerliche Ordnung zu erhalten, und der Unsittlichkeit Dämme zu setzen, damit sie nicht durch ihre verderbliche Ausbrüche das Land überschwemme, sind der einzige Zweck desselben. Alle Strafen, die Unmenschen erfanden,

und womit der blutgierige Despotismus seine Sklaven züchtigte; alle, die nicht mit der Quantität und Qualität des Verbrechens im richtigen Verhältnisse stehen, sind daraus verbannet. Nur solche Verbrechen, wodurch ein Mensch sein Leben verliert, werden mit dem Leben bestraft; auch bey den grösten Missethaten fällt die Confiscation der Güter weg, und alle Arten von Tortur, nebst dem Reinigungseide, finden nicht mehr Statt. Mit einem Worte, das Werk ist nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters abgefaßt, und erreicht einen vorzüglichen Grad der Vollkommenheit, und die Bamberger sind ihrem Fürsten, der den Befehl dazu gab, und dem Verfasser, der ihn ausführte, eine grose Dankadresse schuldig." Der jetzt regierende Fürst hat demselben seine volle Sanction gegeben, und es als allgemeines Gesetzbuch feyerlich authorisirt. Auch er verdient deswegen eine grose Dankadresse von seinem Volke!

Die übrigen würdigen Gelehrten, deren literarische Bemühungen zu gleichen patriotischen Endzwecken hinstreben, namentlich hier aufzuführen, leidet der Zweck der gegenwärtigen Arbeit nicht, so gerne ich die Wünsche so mancher reisender Gelehrten in diesem Puncte zur Ehre des Vaterlandes befriedigte. Ich muß sie daher auf die periodischen literarischen Blätter verweisen, und die Ausführung

dieser

dieser Aufgabe einst dem Manne überlassen, der das gelehrte Bamberg zu beschreiben unternehmen will. Mehrere derselben sind ja ohnehin schon in der gegenwärtigen Schrift, und besonders in den Anmerkungen vorgekommen.

Auch die Künste werden nicht stiefmütterlich behandelt. Mancher junge Künstler erhielt Unterstützung und Reisegeld vom Staate. Zur Verbreitung des guten Geschmackes, und Entwicklung einheimischer Künstlertalente errichtete der uneigennützige Vaterlandsfreund, Leopold Westen, eine Ingenieur- und Zeichenacademie, welche der Universität einverleibt, und den 15ten December 1794. feyerlich eröffnet wurde.

In dieser patriotischen Anstalt, wo Theorie glücklich mit der Ausübung gepaart ist, wird von der unbedeutenden Linie der Handzeichnung bis auf die Stufe der Naturzeichnung, ja bis zum Selbsterfinden fortgeschritten, und der Zögling vom voluptuarischen Zeichner bis zum Civilbaumeister, und der angehende Ingenieur vom theoretischen Geometer, bis zum Kriegsbaumeister, und Geschützkundigen gebildet. Dem zu Folge wird in diesem Institute Anweisung im Zeichnen, Copieren, mit der Feder so wohl, als dem Pinsel, in der Natur- und Landschaftszeichnung gegeben. Bey diesen Vorarbeiten ist das Augenmerk vordersamst dahin gerichtet, daß der Zögling durch Ziehung der Parallel- und senkrechten Linien aus freyer Hand seine Faust bändigen, und durch Nachbildung gerader Linien und Winkel

ohne

ohne Cirkel und Quadranten das Augenmaas schärfen lerne. Ist die Kunst nachzuahmen pünktlich erlernet, so wird er zum genauen Copieren nach Kupferstichen übergeführt. Die Anweisung in diesem Fache ist so erschöpfend, daß hier zwischen dem Kupferstiche, und der Handzeichnung nicht der mindeste Unterschied aufgefunden werden darf. In diesen Unterricht ist die Erklärung von den Graden des Schattens und des Lichtes innig verwebt. An diese Anleitung schließt sich jene, lebende Figuren so wohl, als Statuen nach dem Leben, oder der Natur zu zeichnen. Der Landschaftszeichner insbesondere erhält über die Abtheilung einer Landschaft, die Weise, einen Baum in seinen Conturen aufzureisen, die Laubschläge, die Regeln der Haltung, und die Manier, die Luft und die Strahlenbrechung malerisch darzustellen, die befriedigendsten Aufschlüsse. Dieser Zweig des Unterrichtes hat so manches Charakteristische. Denn der Lehrer hat durch seine Arbeiten bewiesen, daß er bey diesen Gegenständen gerade in seinem Lieblingsfache sey, und hierinn seine gröste Stärke besitze. An diese Vorübungen reiht sich der Unterricht von der Prospectsaufnahme, und den landschäftlichen Perspectiven an, womit die eigentliche Vorbereitung ihr Ende nimmt.

Nun folgt die Einleitung in die Elemente der Mathematik, und die Art, den Cirkel zu benützen. Dieser vorgelegte Plan hat zwar manches Abweichende von den gewöhnlichen Lehrsystemen: allein Herr Westen ist überzeugt, daß der, nach welchem er arbeitet, sicherer zu dem vorgesteckten Endzwecke,

der

der Ausbildung seiner Zöglinge, hinführe. Denn der meisterhafte Zeichner ist zu allen, so wohl theoretischen, als practischen, mathematischen Uebungen aufgelegt, weil er Herr über seine Hand geworden, und als Zeichner seine Ideen sogleich selbst darstellen kann. Daher hat sichs Herr Westen zum Grundsatze gemacht, keinen seiner Zöglinge, der sich die bürgerliche, oder Kriegsbaukunde als ein Studium ausgewählt hat, von dem er einst sein fernneres Fortkommen erwartet, auch nur in die einfachsten, mathematischen Kenntnisse eindringen zu lassen, der es nicht zum fertigen Handzeichner gebracht hat. Denn sollen ihm die nach den verflossenen Jahren des Unterrichts zur Nothwendigkeit gewordenen Reisen den Nutzen gewähren, den er sich davon verspricht, so wird er sich, ist er nicht vollkommener Handzeicher, nur im Anschauen der Werke des Geschmackes und der Kunst fruchtlos verlieren, aber derselben treuen Abriß nicht als Muster seiner künftigen Arbeiten sich eigen machen können. Die Ursache liegt am Tage. Selten erlaubt es die Zeit, selten die Umstände, sich mit dem Feldtische hinzupflanzen, und das Abzeichnen mit einem Apparate von Instrumenten zu beginnen. Oefters glaubt man sich bey dergleichen Pracht, oder Kunstwerken wie im Besitze einer geheimnißvollen Seltenheit zu seyn, zu deren Copierung man keine Erlaubniß ertheilt, und von welchem Plane als Staatsheiligthümer sorgfältig den Augen des reisenden Fremdlinges entzogen werden.

Auf diese bereits angegebenen Uebungen folgt das

Ingenieurcopieren, die praktische Feldmeßkunst, die bürgerliche Baukunst. Für militärische Zöglinge schließt sich an die Geometrie der Unterricht an, die Polygonalfiguren nach gegebenem Maasstabe aufzureisen, und sie nach Elementarzügen der Bevestigungskunde, und nach vorgelegten Tabellen in Facen, Flanquen, und Courtinen einzutheilen. Dann wird der Weg eingeschlagen, sie mit der Kraft jeder körperlichen Linie der Fortification nach dem Grade der Of- und Defensivpraxis bekannt zu machen. Endlich werden sie zur Geschützkunde übergeführt. Auch dieser Unterricht hat seine Eigenthümlichkeiten. Nebst dem, daß der angehende Ingenieur zum pünktlichsten Copieren angehalten wird, erhält er die besondere Anleitung, geometrische Risse auf eine Kupferstichen ähnliche Manier zu tuschen, und zu illuminiren. Bey der bürgerlichen Baukunde fängt der Unterricht von dem kleinsten Grundrisse eines Wachthauses an, schreitet dann zu der Eintheilungskunst bis zum Grundrisse eines Prachtgebäudes und einer Kirche, von da zur Erhebung aus dem Grundrisse bis zum Aufreisen über, bis er bey der Lehre vom Profile seinen Ruhepunkt findet. Immer werden dabey die Zöglinge auf die so praktischen, als nützlichen Lehren von der Bestimmung der Mauerdicke, der Schleifung der Schornsteine und Stiegen, aufmerksam, und mit dem Lehrgesperre der Zimmerleute, den Tabellen über die Widerlagen bey Thorwegen und Gewölben rc. bekannt gemacht. Diese Lehrmethode kömmt bey jenen in Anwendung, welche sich Baukenntnisse nur in der Absicht erwerben wollen, um Gebäude

und ihre Einrichtung beurtheilen zu können. Für jene aber, die sich Baukunde als Gewerbsstudium gewählt haben, fängt der Unterricht von der Säulenordnung an, und endet mit dem Bauanschlage. In dem praktischen Theile der Kriegsbaukunde wird der militärische Zögling mit manchen bequemen Handgriffen, z. B. Gegenden mit Schritten aufzunehmen, u. s. w. vertraut gemacht. Bey dem Unterrichte in der Geschützkunde ist aus einem einheimischen Bedürfnisse das vom Fränkischen Kreise angenommene, und vom Obersten Koch ans Licht gestellte, Artilleriehandbuch zum Grunde gelegt. Kenner werden dadurch zwar nicht befriediget seyn: allein nebst dem, daß eine Anleitung nach dieser Norm dem Bambergischen Canonier nothwendig ist, so lassen sich, ist man einmal auch nur in ein Artilleriesystem eingeweiht, die Abänderungen der übrigen ganz leicht begreifen, indem Gewicht, Maas und Form, wozu der Caliber oder Kugeldiameter den Schlüssel giebt, eine Zahlenabänderung ist, welche von dem vollen Gute bis zur Verjüngung der schwächsten Art abstuft, und die äussere und innere Gestalt bestimmt. Die Aufschlüsse werden hierin nach den Anleitungen der besten französischen Kriegsschriftsteller gegeben.

In diesen sämtlichen Zweigen des Unterrichts wird weniger auf öffentliche methodische Vorlesungen gebaut, vielmehr wird jeder Zögling an seinem Reisebrette planmäßig durch Angabe und Verbesserungen seiner Arbeiten und durch Erklärung derselben gebildet. Die Ursache einer solchen Einrichtung liegt in

der

der Oekonomie des Institutes. Ein einziger Lehrer ist in der Person des Stifters für den gesammten Unterricht aufgestellt. Zudem steht aus erheblichen Gründen den Zöglingen der Eintritt zu allen Zeiten des Jahres offen. Der eine der Aufgenommenen legt sich nun auf den, der andere auf einen andern Theil des Zeichnungsfaches. Was nützte nun wohl dem Zimmermanne, der am Lehrgesperre, oder einem andern die Baukunde studierenden, der an den Widerlagen der Gewölbe arbeitet, wenn er jetzt die schönsten Declamationen über die Approchen, oder dem Feldmesser, welcher seinen Plan auszubilden lernen will, wenn er jetzt von den Minengalerien die herrlichsten Vorträge hörte!

Ueberzeugt, daß ein so eingerichtetes Institut der Stadt so wohl, als dem gesammten Vaterlande den vorzüglichsten Nutzen gewähre, räumte der Magistrat der Residenzstadt Bamberg für dasselbe einen Saal in einem seiner öffentlichen Gebäude 30) ein. Nebstdem schafte er die erforderlichen Geräthschaften, als: Tische, Tafeln, Stühle, Schränke u. dgl. aus dem Stadtärarium an. Freywillig übernahm er die jährlichen Reparaturen, und liefert in Gesellschaft der Hofkammer das nöthige Brennholz. Diesem Beyspiele folgten im Stillen mehrere Privatmänner, die dieser patriotischen Anstalt ihre Wohlthaten zufließen ließen, wodurch dieselbe eines der schönsten Denkmäler des in Bamberg herrschenden public spirit geworden ist.

Da eine solche Anstalt ohne Kunstgeräthe un-

möglich den gewünschten Nutzen schaffen kann, so schenkte derselben Herr Hauptmann Westen eine ansehnliche Sammlung von Zeichnungen, und auch eine Anzahl nöthiger Bücher. Noch unbefriedigt durch sein Geschenk, das ihm der gefaßten Absicht zu wenig zu entsprechen scheint, wälzt er noch ein anderes Unternehmen, die Akademie mit Zeichnungen und Modellen gehörig zu versehen. Dieser Plan hat noch den Endzweck, die Ehrbegierde der Zöglinge zu entflammen. Jeder ist nach demselben verbunden, nach erhaltenem vollständigen Unterrichte ein Probestück seiner Geschicklichkeit der Akademie zum Andenken zu hinterlassen. Diese Beweise ihres Talentes werden im Akademiesaale öffentlich aufgestellt, und durch diese Auszeichnung der Fleiß der jungen Leute gespornt. Damit diese Absicht vollkommen erreicht werde, werden dürftige Zöglinge zum Theile unentgeldlich, zum Theile gegen halbe Zahlung 31) in die Akademie mit der Verbindlichkeit aufgenommen, nach erhaltenem Unterrichte einige Monate lang Plane, Kupferstiche, u. dgl. für die Akademie zu kopieren, oder Modelle nach den Ideen des Herrn Hauptmanns Westen zu verfertigen.

Die Unterrichtsstunden sind täglich Vormittags von halb 10 bis 12 Uhr. Der an dieser Anstalt ertheilte Unterricht erstreckt sich nicht nur auf eigentliche Zöglinge, sondern Herr Westen giebt auch alle Sonntage anderthalb Stunden des Nachmittags unentgeldlich den Handwerksgesellen und Lehrjungen die ihnen nothwendige Anweisung, um sie in ihren Arbeiten geschmackvoller und kunstmäßiger zu bilden.

Hat

Hat gleich dies vaterländische Institut noch nicht die Dauer eines Decenniums erreicht, so findet doch schon der aufmerksame Beobachter in den Arbeiten der Handwerker Spuren eines richtigeren Geschmackes, als eben so viele unverkennbare Folgen jener bessern Ausbildung, die sie der Unterweisung des Herrn Hauptmanns Westen verdanken.

In Bamberg sind von Privatleuten Gemälde- und Kupferstichsammlungen angelegt, die zwar wenig gekannt sind, aber von Kennern geschätzt werden. Der Herr Domicellar Franz Horneck von Weinheim besitzt eine vortrefliche Gemäldesammlung, die schon manche Kunstverständige mit innigem Vergnügen besahen, weil sie hier Meisterstücke des Pinsels fanden. Sie ist die gröste und schätzbarste der hiesigen Sammlungen. An sie schließen sich die des Herrn Domcapitularen Philipp, Reichsfreyherrn von Guttenberg, und jene des Herrn Domprobstes von Schaumberg an. Kleinere Gemäldesammlungen besitzen nebst andern der k. k. Herr Oberstwachtmeister Heffner von Adlersthal, und der Herr Capitular Lautensatz. Der Geschmack an Gemälden fängt seit einigen Jahren an, hier herrschend, und sie unter die vorzüglichsten Stücke eines geschmackvollen Ameublements gerechnet zu werden.

Ein vortrefliches Cabinet von Kupferstichen hat der Herr geheime Rath und Dechant Lorenz Carame zusammengebracht. Es besteht aus den auserlesensten Stücken der neueren Meister. Eine schöne

Kupferstichsammlung besitzt auch der Herr geheime Rath und Oberamtmann Reichsfreyherr von Schrottenberg.

Die Tonkunst steht auf einer ausgezeichneten Stufe, und selbst Nicolai, der in Bamberg fast alles tadelte, weil er hier zuerst Gelegenheit fand, alles das, was er über Catholicismus auf dem Herzen hatte, auszukramen, läßt der Hofkapelle Gerechtigkeit widerfahren. Musikdirektor und Premierviolinist an derselben ist Herr Fraccasini. Als Virtuosen zeichnen sich vorzüglich aus, die Herren Jautzer und Beykofer, ersterer auf der Hautbois, letzterer auf dem Fagote. Beykofer componirt auch. Ein anderer Compositeur ist der Violinist Ullmann. Er setzt vortrefliche Stücke, und es wäre zu wünschen, daß er eine Auswahl derselben träfe, und sie dem Drucke übergebe.

Lucas Cranach 32), den noch jetzt Deutschland mit Ehrfurcht nennt, war ein Bamberger. Die Brüder Götz 33), Benkert 34), Ferdinand Dietz 35), Joseph Mutschele 36), Georg Ludwig Krämer 37), Marquard und Johann Nicolaus Treu 38) sind weniger gekannte Namen, aber Männer, denen selbst das Ausland Achtung zollte. Was den Zustand der bildenden Künste in gegenwärtiger Epoche angeht, so sind Künstlertalente nicht selten. Die Treuische Malerfamilie, Westen, die Brüder Dorn, Trautmann, Maser sind der Stolz des Vaterlandes. Eine umständlichere Beschreibung und Zergliederung

ihrer Arbeiten wird manche harte Urtheile mildern, die man sich ohne Sachkenntniß von Bamberg auszustreuen erlaubte.

Von der Treuischen Malerfamilie leben dermal noch Johann Joseph Christoph, Rosalie, und Catharine. Der erste, geboren 1739, bildete seinen Geist durch verschiedene Reisen aus, auf denen er alles, was ihm zu seiner Vervollkommnung dienlich schien, nach der Natur zeichnete. Ohne Schulstudien, ohne andere Geistesausbildung war die Natur das grose Buch, in dem er studierte. Er gieng im Jahre 1765. mit seinem Gönner, dem Bambergischen Obersthofmeister und geheimen Rathe von Rottenhan nach Stuttgard, wo Kenner seine Arbeiten bewunderten, und schätzten. Von hieraus berief ihn im Jahre 1768. der Cardinal und Fürstbischof von Hutten nach Bruchsal. Hier ward ihm nebst verschiedenen Cabinetsstücken das Geschäft aufgetragen, alle in dem Fürstenthume Speyer liegende Land, und Bergschlösser zu malen. Seine Arbeit erhielt allgemeinen Beyfall, und ziert den Saal des unweit der Stadt Bruchsal gelegenen Schlosses Kislau. Dieser in allem Anbetrachte groser Kirchenvorsteher schickte ihn nach Düsseldorf an die neuerrichtete Academie, und hier war der Ort, wo unser Künstler in die Geheimnisse der Kunst eindrang. Von da machte er eine Reise nach Flandern, Holland, rc. und überall hinterließ er Proben seines ausgezeichneten Künstlertalentes. Nun erhielt er das Prädicat als Kurköllnischer Hofmaler, und bey seiner

Kupferstichsammlung besitzt auch der Herr geheime Rath und Oberamtmann Reichsfreyherr von Schrottenberg.

Die Tonkunst steht auf einer ausgezeichneten Stufe, und selbst Nicolai, der in Bamberg fast alles tadelte, weil er hier zuerst Gelegenheit fand, alles das, was er über Catholicismus auf dem Herzen hatte, auszukramen, läßt der Hofkapelle Gerechtigkeit widerfahren. Musikdirektor und Premierviolinist an derselben ist Herr Fraccasini. Als Virtuosen zeichnen sich vorzüglich aus, die Herren Jautzer und Benkofer, ersterer auf der Hautbois, letzterer auf dem Fagote. Benkofer componirt auch. Ein anderer Compositeur ist der Violinist Ullmann. Er setzt vortrefliche Stücke, und es wäre zu wünschen, daß er eine Auswahl derselben träfe, und sie dem Drucke übergebe.

Lucas Cranach 32), den noch jetzt Deutschland mit Ehrfurcht nennt, war ein Bamberger. Die Brüder Götz 33), Benkert 34), Ferdinand Dietz 35), Joseph Mutschele 36), Georg Ludwig Krämer 37), Marquard und Johann Nicolaus Treu 38) sind weniger gekannte Namen, aber Männer, denen selbst das Ausland Achtung zollte. Was den Zustand der bildenden Künste in gegenwärtiger Epoche angeht, so sind Künstlertalente nicht selten. Die Treuische Malerfamilie, Westen, die Brüder Dorn, Trautmann, Maser sind der Stolz des Vaterlandes. Eine umständlichere Beschreibung und Zergliederung

ihrer

ihrer Arbeiten wird manche harte Urtheile mildern, die man sich ohne Sachkenntniß von Bamberg auszustreuen erlaubte.

Von der Treuischen Malerfamilie leben dermal noch Johann Joseph Christoph, Rosalie, und Catharine. Der erste, geboren 1739, bildete seinen Geist durch verschiedene Reisen aus, auf denen er alles, was ihm zu seiner Vervollkommnung dienlich schien, nach der Natur zeichnete. Ohne Schulstudien, ohne andere Geistesausbildung war die Natur das grose Buch, in dem er studierte. Er gieng im Jahre 1765. mit seinem Gönner, dem Bambergischen Oberſthofmeister und geheimen Rathe von Rottenhan nach Stuttgard, wo Kenner seine Arbeiten bewunderten, und schäzten. Von hieraus berief ihn im Jahre 1768. der Cardinal und Fürstbischof von Hutten nach Bruchsal. Hier ward ihm nebst verschiedenen Cabinetsstücken das Geschäft aufgetragen, alle in dem Fürstenthume Speyer liegende Land, und Bergschlösser zu malen. Seine Arbeit erhielt allgemeinen Beyfall, und ziert den Saal des unweit der Stadt Bruchsal gelegenen Schlosses Kislau. Dieser in allem Anbetrachte groser Kirchenvorsteher schickte ihn nach Düsseldorf an die neuerrichtete Academie, und hier war der Ort, wo unser Künstler in die Geheimnisse der Kunst eindrang. Von da machte er eine Reise nach Flandern, Holland, ꝛc. und überall hinterließ er Proben seines ausgezeichneten Künstlertalentes. Nun erhielt er das Prädicat als Kurköllnischer Hofmaler, und bey seiner

Ankunft in Bamberg wurde er auch zum dasigen Hofmaler ernannt. Er ist Director der reichsgräflichen von Schönbornischen Galerien. In dieser Stelle bewies er seltene Kenntnisse in Wiederherstellung alter und schadhafter Gemälde. Als Maler wählt er sich lauter Gegenstände, die Schrecken und Verwunderung erregen, Seestücke, Landschaften, Stürme, die Wirkung eines Windbruches, den Sturm der Elemente, eine Nacht, wo durch geborstete Wolken ein Bliz fährt, und dem Anschauer ein Schiff entdeckt, das an den Felsen scheidert, ein anderes, das vom Strale entzündet worden, und dessen Mannschaft sich mit Rettung ihres Lebens beschäftiget, Süjets, die er seinem Geiste bey seinem Aufenthalte in Holland eindrückte. Sein Stil ist natürlich, kräftig, und gefällig.

Rosalie, geboren 1740, ist eine Portraitmalerinn. Sie wählte den Clarisserorden in Maynz, fand ihn aber nicht behaglich. Viele gute Portraite von ihr befinden sich in Maynz, Mannheim und Kölln. Eine ihrer besten Arbeiten ist im hiesigen gräflichen von Rottenhanischen Hofe aufbewahrt. Es ist dieß das Portrait des verdienten Obersthofmeisters von Rottenhan. An demselben zeichnet sich nicht nur die Malerey ganz besonders aus, sondern es hat frappante Aehnlichkeit mit dem Urbilde, und in dem Gemälde ist jener grose Geist ausgedrückt, der diesen, jedem Bamberger merkwürdigen Mann beseelte.

Catharine, geboren 1741, ist eine der stärksten Fruchtmalerinnen in unsern Tagen. Sie ziert ihre Gemälde mit chrystallenen, silbern, und goldenen Einfassungen aus. Im Jahre 1765 ward sie als kurfürstliche Cabinetsmalerinn mit einem Gehalte von 800 Gulden nach Mannheim berufen, und ist nun auch an der Academie zu Düsseldorf als Professorin angestellt. Sie malt ihre Stücke vortreflich aus: besonders ist sie Meisterinn in der Darstellung des Helldunkeln. Die Vollkommenste Harmonie verbreitet sich über alle ihre Gemälde. Ihr Colorit ist unaussprechlich schön, jedoch nicht bunt; sie malt fleißig, aber nicht ängstlich; ihr Pinselzug ist mehr der kraftvolle eines Mannes, als der schüchterne eines Weibes. Ihre meisten Arbeiten befinden sich in englischen Cabineten. In der Mannheimer Galerie sind von ihr 2 grose Stücke, die das Kennerauge in vollem Maase befriedigen. Auch das Huttische Cabinet zu Würzburg besitzt einige schöne Gemälde von ihr, und selbst der jetzige Russische Monarch hat noch als Grosfürst bey ihr Bestellung auf einige Arbeiten gemacht.

Nicht nur als Stifter der Ingenieur- und Zeichenacademie, sondern auch als Künstler ist der Herr Hauptmann Westen schätzenswerth. Enthusiasmus für die Kunst durchglüht ihn, und durch nichts zu erkaltender Eifer fesselt ihn an Arbeiten mancherley Art. So ausserordentlich sein Fleiß ist, so fruchtbar ist er an Erfindungen. Die Erzeugnisse seines Fleisses sind 2 Cabinete, die auch der kälteste Beobachter mit Entzücken ansehen wird. Das erste be-

steht aus Zeichnungen, und enthält 100 Stücke. Sie alle sind eigene Erfindungen, mit der Feder gezeichnet, und stellen Gothische Ruinen vor. Fast unnachahmlich ist der Laubschlag, und die Luft täuschend ausgedrückt. Das Ganze ist mit malerischer Haltung ausgerüstet, und thut erstaunlich viel Wirkung. Die Feinheit der Züge wechselt mit der Stärke eines französischen Stiches ab. Vorzüglich romantisch sind die angebrachten Aussichten, und die sich frappant ausnehmende Vorgründe. Sie bestehen meistens in Pflanzen, und was das Ganze erhöht, so sind die inländischen nach der Natur, und die Ausländischen nach den besten Abbildungen in den botanischen Werken gezeichnet. Das andere besteht aus einer Reihe von Oelgemälden, die einzig in ihrer Art sind. Sie stellen die Natur in ihren verschiedenen Situationen und Perioden dar, z. B. bey einem nächtlichen Brande, nach einem nur kärglich gefallenen Schnee, im Sturme, an einem schwülen Sommertage, im Spatherbste, wenn die Sonne Wasser zieht, wenn sich von ferne ein Gewitter zusammen zieht, wenn der Bliz Gebäude schmettert, wenn der Vollmond aufgeht, u. s. w. Die verschiedenen Ereignisse und Erscheinungen der Natur treu durch den Pinsel darzustellen, war der Gegenstand, den Herr Westen in seinen Gemälden bearbeitete, die er deswegen Meteore heißt. Da er die Landschaftsmalerey in seiner Jugend regelmäßig erlernt hat, und nun die Natur genau studiert, so stehen auch seine Gemälde in der Landschaftsmalerey auf einer vorzüglichen Stufe. Um die Wir-

kung

kung einer solchen Naturereigniß anschaulicher zu machen, verband er das Ganze mit den Resten der Römischen Alterthümer, die er nach Sandrat arbeitete. Charakteristisch ist hier wieder der Laubschlag. Die Manier ist vortreflich, das Colorit sanft, hie und wieder stark dunkel, mit schmelzenden Lichtern verwebt. Unverkennbar trägt jedes Gemälde das Gepräge an der Stirne, daß Herr Westen nur für die Kunst arbeite, so fleißig ist alles ausgemalt. Der Künster bereitet seine Farben selbst, und untermalt alles wohl mit Erdcoloriten, die er beym Arbeiten mit Lazurfarbe schmelzt. Die Gemälde haben ein so frisches Ansehen, als wenn sie erst gestern von der Staffeley genommen wären, und die Farben sind so dauerhaft aufgetragen, daß sie nur mühesam mit Bimssteine abgerieben werden können, so scheint Herr Westen für die Ewigkeit seines Namens arbeiten zu wollen. Er hat es auch dahin gebracht, seinen eigenen Pinsel zu haben, den keines seiner Gemälde verläugnet. Herr Westen arbeitet noch mit unverdrossenem Fleisse an der Vollendung dieses Cabinetes, und sein Enthusiasmus für die Kunst verbürgt dem Vaterlande, daß er so wohl diese Sammlung, als jene von Zeichnungen nicht zerstreuen lassen werde. Denn dieß Zusammenhalten erhöht besonders den Werth der so schätzbaren Gemäldesammlung, weil dadurch die Manchfaltigkeit, die in der Erfindung herrscht, die Wirkungen der Naturerscheinungen, und ihre Abwechslungen auffallend ausgedrückt werden. Von den Zeichnungen des Herrn Westen sind nnr wenige gestochen,

und von seinen Gemälden nur in einem einzigen öffentlichen Blatte 39) eine kurze Erwähnung geschehen.

Joseph Dorn, geboren den 12ten August 1760. zu Kratzsambach, einem, dem ehemaligen Collegium der Gesellschaft Jesu zu Bamberg, nun der dasigen Universitätsverwaltung zugehörigem Gute, ward zum Maler geboren. Die ganze Geschichte der Entwicklung seiner Künstlertalente zeugt von einem angebornen Drange zur Malerkunde, und muthiger Bekämpfung jeder sich entgegen stemmenden Schwierigkeit. Noch als Kind konnte ihn nichts lebhafter entzücken, als die gemalten Bilder, die der Ortsgeistliche in dem Religionsunterrichte jederzeit unter jene Kinder austheilte, deren Fleiß er belohnen wollte. Oft dachte er im Stillen über diese Bilder nach, und viel Anstrengen kostete ihm die Untersuchung, wie doch diese schönen Sachen verfertiget, und durch welche Werkzeuge dieß ausgerichtet würde. Aber auch nicht eine Spur zur Entzifferung dieses Geheimnisses entdeckte der kleine Forscher, bis sein älterer Bruder, von dem nachher die Rede seyn wird, als er von Bamberg nach Hause auf die Ferien kam, den Schleyer zerrieß, und ihm Pinsel und Wasserfarben darreichte. Mit Ungestümme ward sogleich der erste Versuch gemacht. Er gelang, und Dorn war nun vollkommen überzeugt, daß die Farben mit dem Pinsel gemalet werden müßten, und er nun — ein Maler sey. Leidenschäftlich fiel er jetzt über die oben bezeichneten Bilder her, und malte sie miteinander nach. Diese

Erstlinge seines keimenden Talentes brachte er dem Ortsgeistlichen, dem noch lebenden Herrn Pickel, aus der ehemaligen Gesellschaft Jesu, dar. Herr Pickel verkannte keines Wegs Dorns Anlagen zum Maler, und von der Stunde an faßte er den Entschluß, dieselben zu bearbeiten. Er brachte ihn zu einem Miniaturmaler nach Bamberg in die Lehre. Dorn war damals 11 Jahre. Nichts konnte ihm erwünschter seyn; allein seine Freude war nach 6 Monaten zu Ende. Die theuern Jahre zwangen den Maler, seinen Lehrling, der sein Brod noch nicht verdienen konnte, und dessen Aeltern zu einer hinreichenden Unterstützung zu unvermögend waren, nach Hause zu schicken. Dorn sah sich nun in seiner Laufbahne zurückgeworfen, aber seine Lieblingsneigung ward dadurch nicht erstickt. Er stahl manche Stunde, um sich im Malen zu üben. Die Jesuiten, deren Unterthan er war, und die seine nicht zu unterdrückende Neigung zur Malerkunde sahen, beschlossen, das Talent nicht unentwickelt zu lassen. Sie übergaben ihn Herrn Treu, dem Vater, und bezahlten alle Kosten. Wer war froher, als Dorn? Aber jetzt war die Gesellschaft Jesu aufgehoben, und Dorn ohne Unterstützung. Hilflos hatte er für sein künftiges Fortkommen keine andere Aussicht, als das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, wozu ihm derselbe täglich anlag. Dorn führte jetzt als Schneider die Nadel, aber ihr ward manche Stunde entzogen, um dem Pinsel geopfert zu werden. Sonn- und Feyertage gehörten ohnedies ganz demselben. Während er sich von allen

vergeſ-

vergessen wähnte, und der Vater schon einen Schneidermeister in Bamberg ausgewählt hatte, um seinem Sohne eine grösere Sphäre zu öffnen, ließ ihn Herr Pickel zu sich entbieten, und brachte ihm die frohe Nachricht, Treu wolle ihn wieder zu sich nehmen. Dorn, nunmehr 16 Jahre alt, gieng weit lieber als Malersjunge nach Bamberg, ob er gleich allda als Schneidergeselle hätte auftreten können. Treu ertheilte ihm nicht nur Anleitung und Unterricht, sondern sogar Kost und Kleidungsstücke unentgeldlich. Ob er nun hier gleich vorzügliche Anweisung in Coloriten erhielt, so fand er doch nur wenig Gelegenheit, seine Lieblingsneigung zu befriedigen. Seine Lieblinge waren Franz Mieris, Gerhard Dov, Ad. van der Werff, Gerhard Terbourg, und andere Niederländische Meister vom ähnlichen Stile. Er entschloß sich daher im Jahre 1784, auf Anrathen und mit Empfehlungen des Herrn Pickel, nach München zu gehen. Hier bot sich ihm Gelegenheit genug zu seinem Studium dar; aber er hatte Mangel an dem Nothwendigsten — am Gelde. Seine Ersparnisse, wenige Gulden, schienen bald aufgezehrt zu seyn. Aber er faßte den Entschluß zu entbähren, um auszudauern. Er machte seine Austheilung so, daß er des Tages nur 12 Kreuzer verzehrte, um 4 Monate bleiben zu können. Hier gieng er nun gleich ans Werk, und copierte einen Franz Mieris. Die Arbeit erhielt den Beyfall des Directors, und der Professoren. In 14 Tägen war das Stück fertig. Ein Engländer sah es; es gefiel ihm,

und sogleich machte er Bestellung. Abermal in 14 Tagen war sie gefördert, und Dorn hatte sich dadurch so viel verdient, daß er nun 9 Monate aushalten konnte. Diese Zeit war ganz dem rastlosesten Studium gewidmet, und unausgesetzt wurden Copien verfertigt. Ein Parthie derselben nahm ihm der Herzog von Kurland ab, und nun häuften sich die Bestellungen von allen Seiten, wobey Dorn viel Geld verdiente. Ueber manche Gegenstände der Malerkunde erhielt er viel Licht durch die Belehrungen des geistlichen Rathes von Ridershausen. Im Jahre 1786 gieng er nach Wien. Der dasige Galeriedirector von Rosa weihte ihn in die Geheimnisse der Kunst ein. Hier copierte er mit unermüdeter Thätigkeit seine, schon oben genannte, Lieblinge, und besonders Caspar Denner's allgemein geschätzte Köpfe. Noch in diesem Jahre gieng er nach München zurück, und nach einem Aufenthalte von einigen Monaten reisete er nach Bamberg ab. Hier hielt er sich anderthalb Jahre auf. Während dieses Zwischenraumes arbeitete er ununterbrochen. Seine Gemälde erregten Aufmerksamkeit so wohl bey Fremden, als Einheimischen. Dieß bewog den entschlummerten Fürsten Franz Ludwig, ihn nach Düsseldorf und Mannheim zu schicken. Dorn fand hier im reichlichen Maaße alles, was seine Ideen nähren, vervollkommen, berichtigen konnte. In dieser Laufbahne zeichnete er sich so aus, und seine Gemälde waren so auffallend, daß man ihn auf seiner Rückreise zu Würzburg arretirte, weil man den Verdacht

dacht geschöpft hatte, die Gemälde, die er unter Wegs aufgezeiget hatte, wären jene, die aus der Galerie zu Dresden wären gestohlen worden. Dorn ward bald auf freyem Fuße gestellt, und erhielt von dem Reichsgrafen von Schönborn die Erlaubniß, in seinen Galerien studieren zu dörfen. Bald nachher ward er nach Düsseldorf berufen, um Stücke aus der Niederländischen Schule zu copieren, die nach England überschickt wurden, um da im Kupfer gestochen zu werden. Sein Fleiß ist unbegränzt. Seine Copien sind so frappant, daß man mit Wahrheit sagen kann, sie seyen ihren Urbildern vollkommen ähnlich. Selbst die grösten Kenner konnten daran keinen Unterschied ausspähen, und Dorn hatte schon oft das Vergnügen, daß sie seine Copien für die Originale hielten. Hierunter zeichnen sich vorzüglich 3 Stücke aus, die alte Bediente nach Gerhard Dov aus der Mannheimer, dann aus der kaiserlichen Galerie ein Stück Franz Mieris, und ein Kopf nach Caspar Denner. In der Manier dieses letzten Künstlers mahlte Dorn schon mehrere Köpfe, mit denen er grosen Beyfall einärntete. Aber nicht nur allein Copist bis zur grösten Genauigkeit ist unser Künstler, sondern er führt auch eigene Erfindungen mit gleich glücklichem Erfolge aus. Beweise hievon sind die Abnahme des Heilandes vom Kreuze, und seine Auferstehung. In diesen Gemälden ist die Composition vortreflich, das Ganze gut erleuchtet, Leidenschaft, Haltung und Harmonie herrlich beobachtet. Das

Colorit

Colorit ist schön und markigt, und mit Fleiß und Correktheit ausgeführt. Im Junius des Jahres 1794. fand er in Gesellschaft seines ältern Bruders, Caspar Dorn, die verloren gegangene Kunst wieder auf, Gold auf Pergament aufzulegen, das das Glätten und die Farben aushält, eine Kunst, die wir noch in den Anfangsbuchstaben der alten Pergamentbände in unsern Bibliotheken bewundern.

Diese wieder aufgefundene Kunst ist keineswegs bloße Goldmalerey, sondern sie besteht darinn, daß geschlagenes Gold so aufgelegt wird, daß es das Glätten, und hernach das Malen von Schriftzügen mit Farbe verträgt. Die Veranlassung hiezu war folgende: Caspar Dorn, einer der ersten Schönschreibmeister in Bamberg, bewarb sich um die erledigte Stelle eines Ingrosisten beym Archive. Zu dem Ende copierte er eine Urkunde vom Jahre 1324 samt dem daran hängenden Insiegel, und reichte die Copie als einen Beweis seiner Geschicklichkeit ein. Da aber der verklärte Fürst Franz Ludwig nicht gleich eine Entschliessung gab, so verfiel er auf den Gedanken, die vergessene Kunst, in aufgelegtes Gold Buchstaben zu malen, wieder an das Tageslicht zu bringen. Dieses Vorhaben eröffnete er seinem jüngern Bruder. Beyde stellten Versuche an, und beym dritten entdeckten sie das Geheimniß. Caspar Dorn machte die schönsten Proben, die mit den prächtigen Buchstaben der Alten wetteifern. Der nunmehr regierende Fürst Christoph Franz ernannte ihn gleich nach seinem Regierungsantritte zum Archivsregistrator. Er be-

sitzt

sitzt auch mechanisches Talent, und verfertiget gute Fortepiano, ohne in dieser Art Baukunde die geringste Anleitung je empfangen zu haben.

Michael Trautmann, dermaliger Hofwachsposierer, mußte sich durch manche Schwierigkeiten zu dem empor arbeiten, was er nun ist. Von Geburt aus ein Gärtner schien er so gar der Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit benommen zu haben, in ihm Künstleranlage zu ahnden. Seine Geschäfte riefen ihn öfters nach dem Seehofe, wo dazumal Dietz seine Werkstätte aufgeschlagen hatte. Trautmann sah ihm fleissig zu, und das Genie regte sich in dem zehnjährigen Knaben. Voll von dem, was er gesehen hatte, verfertigte er aus Thon Figuren, und suchte darinn den Ausdruck jener Statuen nachzuahmen, die Dietzens Meisel schuf. Fand er in denselben Aehnlichkeit mit seinem Urbilde, so hatte er den Muth, sie Dietzen selbst, und dem Garteninspector Jacob vorzuzeigen. Dietz gab ihm nun Modelle. Schnell, und mit bewunderungswürdiger Aehnlichkeit bildete nach diesen der junge Künstler seine Tonfiguren, und zog dadurch die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich. Fürst Adam Friedrich übergab ihn Dietzen, um seine Anlage zu entwickeln. Trautmann war damals 12 Jahre alt. Allein mit äusserster Hartnäckigkeit widersetzte sich seine Mutter, und mit wilder Ungestümme schob sie den Garteninspector von sich, der ihr dieß frohe Ereigniß verkünden wollte. Schon zuvor hatte der Knabe von dieser Seite her manchen harten Kampf zu bestehen. Schläge er-

warte-

warteten ihn, wenn er etwa später vom Seehofe zu Hause eintraf. Mit seinen Modellen durfte er sich nur des Nachts, nur an Sonn- und Feyertägen beschäftigen, und selbst in diesen Stunden mußte er sich von seiner kleinen Errungenschaft ein dürftiges Licht verschaffen. Der Tag ward mit rauhen Feldarbeiten zugebracht, die seinen Geist niederzudrücken, und alles Gefühl für Kunst in seinem Keime zu ersticken drohten. Nothgedrungen blieb der Knabe in der väterlichen Hütte, aber in seiner Laufbahne ließ er sich durch nichts zurückhalten. Nun wagte er sich schon an das Verfertigen von Figuren aus Holze, gewann dabey Geld, und kaufte sich Wachs. Seine Wachsfigürchen gefielen, und giengen reissend ab. Dieses Gewerbe brachte ihm viel Geld ein, und nun hatte er auf einmal freye Hand. Er gieng nun an grösere Unternehmungen, und arbeitete in Holz und Stein. Zwey in dieser Epoche von ihm gehauene Statuen, ein Jäger und eine Jägerinn, sind in dem Irrgarten des Lustschlosses Seehof aufgestellt. Dietz und Jacob machten den Fürsten Adam Friedrich auf Trautmanns Wachsfiguren aufmerksam. Der Fürst konnte ihnen seinen Beyfall nicht versagen, und gab dem noch lebenden Hof- und Cabinetsmaler Scheubel den Auftrag, dem angehenden Künstler über richtige Zeichnung und Farbenmischung die nöthigen Begriffe beyzubringen. Noch vollendetem Unterrichte ließ er ihn nach Wien und Stuttgard reisen, und stellte ihn bey seiner Rückkehre im Jahre 1778. als Hofwachsposierer mit einem Gehalte

an. Die Wachsbildnerey ist zwar des Künstlers Hauptgeschäft, und er hat in diesem Fache die niedlichsten, und besonders in Blumen die täuschendsten Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt; allein auch in Arbeiten des Meisels ist seine glückliche Anlage nicht im geringsten zu verkennen. Von ihm sind der Altar in der Kapelle des allgemeinen Krankenhauses, die Hauptfiguren an dem Brunnen auf dem Domplatze zu Bamberg, die 4 Jahrszeiten in dem Gartensaale zu Greifenstein, 2 Brunnen zu Tambach, 2 hölzerne und 2 steinerne Statuen ebendaselbst, die Basreliefs von Gyps in dem neuen Speisesaale der Abtey Langheim 40).

Peter Maser, ehe Layenbruder der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, dann Zimmerwart im Lustschlosse Seehof, nun Hausverwalter im allgemeinen Krankenspitale, hat viel mechanisches Talent. Er verfertigte nach eigenen Ideen einen Wagen, worinn man sich auf einer Ebene mit geringer Mühe selbst fahren kann. Die Bewegung geschieht vermittels einer Kurbel, die man mit dem Fuße tritt, und durch deren Umdrehen sich die Hinterräder vom Platze bewegen, die dann die Vorderräder vor sich her treiben. Andere Beweise seines Erfindungsgeistes sind der Windzeiger auf dem allgemeinen Krankenhause, und verschiedene Arten holzsparender Oefen, und Küchenheerde. Ehemals verfertigte er auch eine Art Mosaik, die einzig war. Er überzog nämlich von Thon geformte Statuen mit einer Decke von den kleinsten Muscheln und Schnecken, und beobachtete dabey alle Schattirungen von Farben

ben so genau, daß der, dieser Manipulation Unkundige eine Statue anzuschauen wähnte, die nur so aus den Händen des Vergolders oder Lackirers gekommen wäre. Unbeschreiblich ist der eiserne Fleiß in Bearbeitung dieser Figuren, und ungemeine Genauigkeit mit seltener Kunst gepaart. Einige dieser Statuen kamen nach Berlin. Nicolai erwähnt ihrer und dieses Mannes im ersten Bande seiner Reisebeschreibung 41).

Anmerkungen.

1) Bamberg war die erste Universität in Deutschland, bey der eine öffentliche, ordentliche Professur des teutschen Staatsrechts gestiftet wurde. Dies geschah im Jahre 1735, in welchem der erlauchte Fürst Friedrich Karl, aus dem reichsgräflichen Hause von Schönborn, zugleich Fürstbischof zu Würzburg, und Reichsvicekanzler, die Juristenfacultät zu Bamberg gründete. Doctor Alexander Hammer war der erste Staatsrechtslehrer, den Friedrich Karl von Würzburg hieher berief.

2) Die jetzige Anordnung der Domcapitelsbibliothek ist vom Subcustos Graff, einem für das Domcapitel äusserst thätigen Manne. Sie enthält herrliche Handschriften, und darunter seltene Bibeln. Die vorzüglichsten dieser sind: 1) die Evangelien in klein Quart aus dem 8ten Jahrhunderte, 2) die ganze Bibel, mit Ausschluß der Apocalypse aus dem 9ten Jahrhunderte, 3) die Evangelien aus eben diesem Jahrhunderte, 4) die Psalmen mit Randglossen aus dem nämlichen Jahrhunderte, 5) die

Psalmen aus dem 10ten Jahrhunderte, 6) die Evangelien in klein Quart aus dem 11ten Jahrhunderte, ein prachtvolles Manuscript, das ganze goldene und silberne Zeilen aufweiset, 7) das alte Testament, mit Ausnahme des 2ten Buches der Macchabäer, 8) die Briefe Paulus mit Hieronymus Vorrede, beyde aus dem 12ten Jahrhunderte, 9) die ganze Bibel in 3 grosen Bänden, die nämliche in 2 kleinen Bänden, die nämliche in einem Bande, und die ganze Schrift in gros Quart auf dem feinsten Pergamente, und mit niedlichen Schriftzügen, sämtlich aus dem 14ten Jahrhunderte, 10) die ganze Bibel auf Pergament in einem 2 rheinische Schuhe langen, 1 Schuh, 4 Zolle breiten, und 8 Zolle dicken Bande, 11) ein Commentar in altdeutscher Sprache über die Evangelien. Dieses Verzeichniß ist von Ignatz Lechner, ehemaligen Professor der Gottesgelehrtheit an der hiesigen Universität, der es in einer academischen Schrift lieferte, die den Titel führt: Cohaerentia doctrinae theologicae &c. 1749. In einigen dieser Handschriften wird der den Dogmatikern und Bibelauslegern so merkwürdige Text: Drey sind, die das Zeugniß geben, der Vater ꝛc. vermißt, so wie auch der liber Feudorum in einigen hier aufbewahrten Handschriften des Corp. jur. noch nicht in 2 Bücher getheilt vorkömmt. Ein anderes merkwürdiges Manuscript dieser Sammlung ist das Chronicon Lobiense. Es weichet merklich von dem schon bekannten ab, und der Herr Weihbischof Würdtwein ließ es im 12ten Bande seiner Nou. subsid. diplomat. (Heidelbergae 1792.) abdrucken. Diese, hier genannten Schätze machen den Literator schon

so

so lüstern, daß ich nur mit Wehmuth daran denken kann, daß diese Bibliothek dem einheimischen Forscher beynahe verschlossen, und undurchdringlich bleibt. O, daß der wohlthätige Gemeingeist das ehrwürdige Gremium des hohen Domcapitels entflammte, und diese Schätze der Wissenschaftskunde nicht dem Graus der Nacht überließe! Es war eine Zeit, wo man für seine Gerechtsame kämpfte. Man schlug sich mit Deductionen, und plünderte seine Archive, um sein Recht zu beweisen. Hier trug man kein Bedenken, das Palladium seiner Constitution nicht nur dem höchsten Richter, nicht nur dem Vaterlande, sondern dem ganzen deutschen Publikum vorzulegen. Nun ist man dadurch mit seiner Verfassung, seinen Ansprüchen, seinen Gerechtsamen, ihren Gründen, mit dem Heiligthume seiner politischen Existenz nicht bekannt, sondern vertraut geworden; und Daten, die die Wissenschaften interessiren, Daten, die die älteste vaterländische Geschichte aufklären, und die man nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten in die leeren Blätter der Missale, Breviere ꝛc., einzeichnete, sollen ungekannt, und ungenützt dem allgemeinen Schicksale aller Wesen entgegen harren? Der vaterländische Geschichtsforscher, der dem Vaterlande mit den Pflichten der Vaterlandsliebe zugethan ist, soll an der Quelle verschmachten, während sie der Ausländer oberflächlich nützt, oder kenntnißlose Dilettanten trüben? O bey dieser edeln Pflicht, das Beßte des Vaterlandes nach allen Zweigen zu befördern, fordere ich Sie auf, erlauchte Väter! der Stimme der Publicität geneigtes Gehör zu geben, die doch am Ende zu Ihrem Beßten wirkt. Denn sind auch

Ihre Rechte auseinander gesetzt, geprüft, erwogen, wie viele äussere Angriffe würden gleich in ihrem Entstehen abgewehrt, wie vielen Rechtschikanen der Weg abgeschnitten worden seyn, und wie oft hätte in der Vorzeit bey dergleichen traurigen Anlässen die Ehrlich = und Geschicklichkeit Ihrer Sachwalter von dem ganzen literarischen Publikum controllirt werden können, hätte dasselbe über den Streitpunkt jederzeit die hinlängliche Aufklärung gehabt? Und lag in jenen trübseligen Zeiten der Deductionen und Rechtskriege nicht der Grund, warum so viele Ihrer Schätze fruchtlos versplittert, und der Saame der zerstörendsten Zwietracht auf Jahrhunderte gestreut wurde, darinn, daß die Lage der Dinge entweder ganz unbekannt, und der Streitpunkt unaufgehellt war, oder die Benützung günstiger Daten versehen wurde, weil sie noch durch kein Vehikel in Umlauf gebracht waren?

3) Bamberg gebührt die Ehre, die Erfindung der Buchdruckerkunde zu gleicher Zeit mit Maynz gewagt, und durchgesetzt zu haben. So auffallend beym ersten Anblicke diese Behauptung scheinen mag, so sind doch nun durch das rastlose Forschen einiger Literaturfreunde so viele Gründe für selbe herbeygeschaft, daß sie dadurch, wo nicht zur höchsten Gewißheit, doch wenigstens zur grösten Glaubwürdigkeit gebracht wird. Die älteste Buchdruckergeschichte Bambergs war lange in Dunkel gehüllt, nur wenige Notizen schimmerten als Flämmchen aus der tiefen Nacht hervor, die aber, so unbedeutend sie scheinen konnten, dennoch denkende Literatoren früher schon auf Bamberg hätten aufmerksam machen sollen. Bekannt ist das Wolfen-

bütt-

büttlische Fabelbuch, bekannt seine Unterschrift, bekannt aber auch das Schwankende der Gelehrten in Rücksicht auf die Bestimmung des Druckorts, obschon alle darinn übereinkommen, daß es weder einem Maynzer, noch einem andern, seither bekannten, Künstler zuzuschreiben sey. Und doch behauptete Bamberg schon im Jahre 1740 darauf seine Rechte in einer Denkschrift unter dem Titel: Iubilaeum artis typographicae inter festos literati orbis nostri tertio redux, jussu R. P. Valentini Högelein S. I. Rectoris Collegii in Vniuersitate Bambergensi ad preces D. Andreae Gärtner Typographi Vniuersitatis celebratum, worinn es ausdrücklich heißt, daß schon im Jahre 1461 die Buchdruckerkunde in Bamberg einheimisch gewesen, und in dieser Periode unter der Regierung Georgs von Schaumberg jenes Buch in Versen allda gedruckt worden sey, das heut zu Tage in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbehalten würde. In der nämlichen Schrift werden noch als Erzeugnisse Bambergischer Pressen eine Missale auf Pergament vom Jahre 1490, eine Kirchenagende vom Jahre 1501, und die Bambergische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 aufgeführt, deren beyde erstere in der Domcapitelsbibliothek, letztere aber im Regierungsarchive aufbewahrt wären.

So dürftig hier diese Notizen ausgefallen sind, so hätten sie doch verdient, von Literatoren weiter verfolgt zu werden. Aber sie blieben unbenützt, vielleicht gar ungekannt. Denn lange noch stand in den Literaturen des peinlichen Rechts der historische Irrthum, daß die Bambergische Halsge-

richtsordnung, die Mutter aller übrigen, erst im Jahre 1508 von Schöffer in Maynz aufgelegt worden sey, bis der verdiente Hofrath und Archivar Böttinger das in dem Bambergischen Regierungsarchive aufbewahrte, und im Jahre 1507 zu Bamberg gedruckte Original dem Kanzler Koch nach Giessen überschickte, und dadurch diesen historischen Irrthum widerlegte. Koch benutzte diese Entdeckung in seinen Institution. iur. criminal. Sonderbarer noch, als dieser Umstand, ist des Herrn Schaffers Panzer Behauptung, daß das in der Frage befangene Fabelbuch zu Bamberg nicht gedruckt worden seyn könne, weil man kein älteres Produkt der Bamberger Presse aufzuweisen im Stande sey, als das Missale vom Jahre 1490, er, der doch selbst auf das Jahr 1481 das Leben der natürlichen Meister in Versen als ein solches angiebt. Bemerkenswerther wird hiebey die Vorrede dieses Missals, in welcher der damalige Bischof Heinrich Groß von Trockau erinnert: „In hac vrbe nostra, vbi ejus artis (impressoriae) singulari habundamus magisterio." Dieser Wink, den hier der Fürst gab, indem er versichert, daß es zu Bamberg so gar Ueberfluß an geschickten Buchdruckern gebe, hätte vom Herrn Panzer reiflicher erwogen zu werden verdient, ehe er die Behauptung verfolget hätte, daß das Fabelbuch zu Bamberg nicht hätte gedruckt werden können.

In unsern Tagen erst ist es dem unermüdeten Streben einiger Literaturfreunde gelungen, die Beweise herbey zu schaffen, daß nicht nur allein dieses Fabelbuch, sondern noch weit mehrere und

frühere Werke aus einer Bambergischen Presse hervorgegangen seyen. Während dieselbe Herr Alexander, Definitor der fränkischen Capucinerprovinz, und ehemaliger Quardian zu Bamberg, im Stillen aufsammelte, trat ein anderer auswärtiger Gelehrter, der auf gleiche Entdeckungen ausgieng, Herr Pfarrer Steiner zu Augsburg, mit einigen derselben im 5ten Stücke des Meuselischen historisch-literarisch-bibliographischen Magazines hervor. P. Alexander ist auch jener fränkische Freund, auf dessen Bemühungen sich Herr Placidus Sprenger in seiner noch unvollendeten Aeltesten Buchdruckergeschichte von Bamberg, eingerückt in das Literarische Magazin für Catholiken und deren Freunde, (Koburg. I. B. 5. St.) beruft. Warum erst nach dem Verlaufe von mehr als 330 Jahren dieser Theil der vaterländischen Geschichte einige Aufklärung erhielt, warum die ersten Bambergischen Drucke so lange ungekannt blieben, davon werden die Ursachen weiter unten angegeben werden. Der erste Drucker in Bamberg war Albrecht Pfister.

Bekannt ist es aus dem Schlusse der Chronik des Abtes Trithem, die Johann Schöffer, ein Sohn des Peter Schöffers, im Jahre 1515 vollendete, daß im Jahre 1450 Johann Guttenberg, Fust und Peter Schöffer — die erste typographische Gesellschaft — zu Maynz an das Werk der Erfindung der Buchdruckerkunde giengen. Dieses Zeugniß ist zu wichtig, und in mancher Hinsicht für Bamberg so sprechend, daß ich nicht umhin kann, es hier seiner Ausdehnung nach

anzuführen. „Impressum, heißt es hier, et completum est praesens chronicarum opus anno Dni MDXV in vigilia Margarethae Virginis. In nobili famosaque vrbe Moguntina, hujus artis impressoriae inuentrice prima. Per Ioannem Schoeffer, nepotem quondam honesti viri Ioannis Fusth civis Moguntini, memoratae artis primarii authoris. Qui tandem inprimendi artem proprio ingenio excogitari specularique coepit anno Dnae Natiuitatis MCCCCL. indictione III. regnante illustrissimo Ro. Imperatore Frederico III. Praesidente sanctae Moguntinae sedi Reuerendissimo in Chr̃o pr̃e Domino Thederico Pincerna de Erbach Principe Electore. Anno autem MCCCCLII perfecit deduxitque eam (diuina fauente gratia) in Opus inprimendi (opera tñ ac multis necessariis adinuentionibus Petri Schöffer de Gernsheim ministri suique filii adoptiui) cui etiam filiam suam Christinam Fusthin pro digna laborum multarumque adinuentionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo jã praenominati Ioannes Fusth et Petrus Schöffer hanc artem in secreto (omnibus ministris ac familiaribus eorum, ne illam quoquo modo manifestarent, iureiurando adstrictis). Quo tandem de anno Dni MCCCCLXII per eosdem familiares in diuersas terrarum prouincias diuulgata haud parum sumsit incrementum." Gleiche Unterschrift hat auch ein Osnabrügisches Brevier vom Jahre 1516, das aus Johann Schöffers Presse kam. Bekannt ist es aber auch, daß an manchen Orten erhebliche Vorbereitungen schon in den 40ger Jahren getroffen worden waren, und die Idee der Buchdruckerkunde schon mehreren speculativen Köpfen vorschwebte. Selbst Guttenberg, der den wichtigen Gedanken

wälzte,

wälzte, mußte erst manche Versuche, manche Unternehmungen wagen, bis er zur Realisirung vorschreiten konnte. Aber tief in die Seele verschlossen nährte er den aufgefaßten Plan, und selbst, nachdem er sich mit Fust verbunden hatte, blieb das Ganze undurchdringliches Geheimniß. Auch nicht eine der seither entdeckten Straßburger, nicht eine der Maynzer Urkunden erwähnt des Albrechts Pfister, als Guttenbergs oder Fusts Gehilfen. Von dieser Epoche thut die auf der Universitätsbibliothek zu Krakau aufbewahrte lateinische Handschrift vom Jahre 1459 des Paulus de Praga, Doctors der Philosophie und Medicin, folgende Meldung: „Libripagus est artifex sculpens subtiliter (sic) aureis, ferreis ac ligneis solidi ligni atque aliis imagines, scripturam et omne quodlibet, vt prius inprimat papyro aut parieti aut asseri mundo: scindit omne, quod cupit et est homo faciens talia cum picturis et tempori mei (meo) Bambergae quidam sculpsit integram Bibliam super lamellas et in quatuor septimanis totam Bibliam in pergameno subtili praesignauit sculpturam (sculptura). Man findet diese Stelle in der Pohlnischen Bibliothek Jahrg. 1788. St. IX. So verdorben das Latein dieser Stelle ist, so erhellt doch deutlich, daß in den 50ger Jahren zu Bamberg eine pergamentene Bibel gedruckt worden sey. Und da dieselbe in 4 Wochen vollendet werden konnte, so mußten sich die Vorarbeiten hiezu lange in die Vorzeit hinaus erstreckt haben. Diese Bibel von 36 Zeilen in 3 Foliobänden auf feines Pergament gedruckt ist Albrecht Pfisters Werk. Denn die Typen sind Missallettern, genau

die

die nämlichen, mit denen das Fabelbuch, und andere Werke, in denen sich Albrecht Pfister ausdrücklich nennt, gedruckt sind. Der Abdruck ist sehr scharf, glänzend, schwarz und sauber. Vergleicht man die Typen dieser Werke mit jenen, mit welchen Fust im Jahre 1457 zu Maynz das bekannte Psalterium — das erste lateinische, mit einer sichern Jahrzahl versehene Product — druckte, und wovon Zapf in seiner ältesten Buchdruckergeschichte von Maynz (Ulm 1790) eine Probe mitgetheilt hat, so herrscht hier die größte Verschiedenheit, und ich sehe gar nicht den geringsten Grund, wie der Recensent dieses Werkes in Meusels Magazine IV. B. sie unter die Producte der Maynzer Presse zählen konnte, und er verdiente die Zurechtweisung in allem Anbetrachte, die er deswegen in einer Anmerkung von dem Herrn Herausgeber erhielt. Diese Bibel ist die nämliche, von der der Recensent, bezeichnet mit den Buchstaben Xm, in der allgemeinen deutschen Bibliothek schreibt: „Er habe keine lateinische Bibel aus dem 15ten Jahrhundert gesehen (mit Ausnahme der 1476 zu Neapel, jedoch in viel kleinerem Formate gedruckten), welche an Pracht, Sorgfalt, Schwärze, Papier und dergleichen diejenige überträfe, die ohne Zweifel schon zwischen 1452 und 55, und also gerade die erste von allen, wo? ist noch nicht zur Gewißheit gebracht, in 3 Foliobänden zum Vorscheine gekommen.“ Auch der Verfasser des

kleinen

kleinen Aufsatzes: Noch etwas, die älteste Buchdruckergeschichte Bambergs betreffend, in Meusels Magazine VII. St., ist geneigter, dafür zu halten, daß diese Bibel vor dem Fabelbuche erschienen sey, und das aus Gründen, deren Darlegung er aber für seinen Zweck zu weitläufig hielt. Wenn die 1499 zu Kölln erschienene Chronik, die Ulrich Zell, Guttenbergs Diener, zum Verfasser hat, erzählt, daß man zwischen 1440 und 1450 die Kunst, und, was dazu gehört, untersucht hätte, und „in den jairen do began men tzo drucken, ind was dat eyrste boich dat men druckde die Bybel zo latyn, ind wart gedruckt mit eynre grover Schrifft as is die Schrifft dae men na Mysseboicher mit druckt,“ also erst mit Anfange des Jahres 1450 von Guttenberg zu Maynz an den Druck einer Bibel gegangen worden wäre, deren Vollendung Schelhorn erst ins Jahr 1456 setzt, in welchem Faust dem Guttenberg auf dieselbe einen beträchtlichen Vorschuß machte, eine Angabe, die auch die gleichzeitige Inschrift einer solchen Bibel bestättiget, die so lautet: „Iste liber illuminatus, ligatus et completus est per henricum Cremer Vicarium ecclesie collegiatae sancti Stephani Maguntini sub anno Domini millesimo quadringentesimo, quinquagesimo sexto festo assumptionis gloriose Virginis Marie Deo gracias Alleluia,“ so liegen hierin die deutlichen Beweise, daß Pfisters lateinische Bibel wo nicht vor, doch wenigstens zu gleicher Zeit mit der ältesten Maynzischen gedruckt worden sey. Da Albrecht

recht Pfister nie als Associirter des Guttenberg in einer der seither bekannt gemachten Urkunden erscheint, er auch nicht zu der Zeit bey Fust in Arbeit gestanden seyn konnte, weil seine mit einem Eidschwure an ihn gebundene Arbeiter erst im Jahre 1462 in alle Welt zerstreuet wurden, zu dessen Anfang schon das Fabelbuch aus Pfisters Officin erschienen war, und da Guttenberg so wohl, als seine Gehülfen über ihr ganzes Vorhaben den dichtesten Schleyer gezogen hatten, so muß man Albrecht Pfistern ohne Widerstreit die Ehre gönnen, Erfinder der Buchdruckerkunde vor den Maynzer Künstlern, oder allerwenigstens zu gleicher Zeit gewesen zu seyn. Dieses schätzbare Product sollte Bambergs Stolz seyn, und als Monument einheimischen Künstlertalentes die sorgfältigste Aufbewahrung verdient haben. Allein in Bamberg trift man nur 9 Blätter von Pfisters Bibel als kostbare Reliquien in der Bibliothek des Capuzinerklosters an, und selbst diese rettete P. Alexander vom Untergange, indem sie, in einen Pappendeckel zusammengefügt, den Einband einer elenden Rechnung ausmachten. Der nämliche entdeckte auch in der Bibliothek der Abtey Langheim ein in Pergament gebundenes Buch, welches Fragmente der Pfisterischen Bibel sind. Nun frage man, warum Bambergs Incunabeln erst so spät beleuchtet werden konnten?

Sollte man Pfistern die Ehre, die erste vollständige Bibel geliefert zu haben, absprechen wollen, und Paulus de Praga eine lateinische Armenbibel mit Holzschnitten verstanden

haben,

haben, welches jedoch die Ausdrücke: „integra biblia, tota biblia“ ohne den Worten den größten Zwang anzuthun, unmöglich bedeuten können, so folgt bey allem dennoch daraus noch nicht, daß Pfister nicht vor dem Jahre 1461, und somit in der ersten Epoche der Erfindung der Buchdruckerkunde seine Pressen in Gang gehabt hätte; denn P. Alexander entdeckte eine lateinische Armenbibel mit Holzschnitten von Pfister in der Bibliothek der Carmeliten zu Würzburg, und dieser gebührt die Ehre, die allererste unter den mit beweglichen Buchstaben gedruckten zu seyn. Da Pfisters Werke fast alle mit Holzschnitten verziert sind, so ist es augenscheinlich, daß er zugleich ein geschickter Formschneider müsse gewesen seyn, und Herr Sprenger vermuthet hieraus mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß von ihm noch weit ältere dergleichen Bibel mit unbeweglichen Buchstaben zum Vorscheine gekommen seyn konnten. In dieser mechanischen Geschicklichkeit, die Pfister im hohen Grade besessen haben mußte, liegt auch der Grund, warum er der Erfindung der Buchdruckerkunde auf die Spur kam.

Ein drittes Werk vom Pfister ist das Wolfenbüttlische Fabelbuch von 88 Blättern mit 101 Holzschnitten in klein Folio. Hier nennt sich zwar Pfister nicht, aber Druckort, Jahr und Tag ist ausdrücklich bezeichnet. Der Schluß heißt:

Zu Bamberg dies püchlein geendet ist
Nach der gepurt unsers herren jhesu Christ

Do

Do man zalt tausend und vierehundert iar
Und ym ein und sechzigsten das ist war
An sant Valenteins tag
Gott behůt uns vor seiner plag Amen.

Die Lettern sind kleine Missallettern, genau die nämlichen, mit denen die lateinische Bibel gedruckt, aber stumpf. Ein Beweis, daß sie Pfister schon zu andern Werken vor dem Jahre 1461 můsse gebraucht haben. Lessing nannte die dabey gebrauchten Typen eine plumpe, stumpfe Fracturschrift: aber sie nähert sich mehr den kleinen Missallettern. Das Fabelbuch ist auf Papier, mit dem Zeichen eines Ochsenkopfes versehen, mit rothen Anfangsbuchstaben, ohne Titel, ohne Zeichen der Seiten oder Blätter, und ohne Abtheilung der Verse gedruckt. Dieß so berufene Buch ist das erste deutsche, und jedem Deutschen der Mann verehrungswürdig, der eine so gemeinnützige Kunst zum Beßten seiner Landsleute in Anwendung brachte. Der Verfasser dieser Fabeln heißt Boner. Weiter ist zur Zeit von ihm nichts bekannt, und Gellert muthmasset, daß er ein Bambergischer Schulmann gewesen sey. Allem Anscheine nach lebte der Verfasser im 13ten Jahrhunderte, und schon zu Anfange des 11ten legte Kaiser Heinrich II. an dem Dome des neugestifteten Bißthumes Bamberg eine Pflanzschule zur Bildung junger Geistlichen an, und Schmidts Erzählung, daß man zu Bamberg gelehrte Schulmänner selbst aus Schottland beschrieb, beweist, wie sehr man sich bemüht habe, Gelehrte

zu

zu besitzen. Boner verräth nach Gellerts Urtheile, der hierin den besten Ausspruch thun konnte, ein glückliches Talent, eine gewisse eigene, und natürliche Anmuth im Erzählen, und hat einen Wohlklang in seinen Versen, den man von der Zeit der Minnesinger an bis auf Opitz vergebens bey deutschen Dichtern suche. Von diesen Fabeln sind dermal vier Handschriften bekannt, die Scherzische, nun Schöpflinische vom Jahre 1330 in Folio, eine andere auf Pergament gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts ebenfalls in Folio, die in der Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrte in Quart vom Jahre 1424, und eine der Bibliothek der Johanniterritter zu Strasburg zugehörige, welche die vollständigste, und gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts niedergeschrieben worden zu seyn scheint, auch Boners Namen zweymal enthält. Bemerkenswerth ist hiebey der Umstand, daß die erste der angeführten Handschriften mit ziemlich groben Gemälden verziert ist, die den in der Bamberger Ausgabe vorkommenden Figuren nicht unähnlich sind. Weitere Belehrungen findet man in dem Aufsatze: Ueber Bonerii gemma, oder Boners Edelstein, eine Sammlung von hundert Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, nach einer Handschrift in der Bibliothek der Johanniterritter zu Strasburg. Auszug aus einer zu Strasburg 1782 erschienenen lateinischen Abhandlung des Herrn Prof. Oberlin, eingerückt in das Journ. v. u. f. Deutschland. Jahrg. 1791. VII. St.

Dem in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbewahrten Fabelbuche sind noch zwey Schrif-

 ten

ten von gleichen stumpfen Missallettern beygebunden, nämlich: „Rechtsstreit zwischen den Tod und Menschen", und eine deutsche Armenbibel. Die Wolfenbüttlische Ausgabe des Rechtsstreites hat folgenden Anfang

Grymiger abtilger aller leut schiedlicher echt
Uñ verfolger aller werlt. ꝛc.

Die deutsche Armenbibel hat mit Farben erleuchtete Holzschnitte. Das Druckjahr beyder Producte ist 1461, weil sie mit den nämlichen abgenutzten Lettern des Fabelbuches gedruckt, und dieses schon am Valentinustage vollendet war.

Vom Jahre 1462 haben wir ein deutsches Geschichtbuch, vom Pfister gedruckt. Dieses merkwürdige Erzeugniß ist der Beziehungspunkt und Probierstein aller Pfisterischen Werke, denn es giebt Drucker, Ort und Zeit ausdrücklich an. Es hat die nämlichen kleinen Missallettern, wie alle vorhergehende, und noch zu beschreibende Pfisterische Werke, und beweiset zugleich, daß zu Bamberg die Buchdruckerkunde schon in der ersten Epoche ihrer Erfindung mit Thätigkeit betrieben worden sey. Der Schluß heißt:

Dē püchlein ist sein ende gebē
Tzu Bambergk in der selbē stat
Das Albrecht Pfister gedrucket hat
Do man zalt tausend uñ vierhundert iar
Im zwey und sechzigsten das ist war. ꝛc.

Hievon ist ein Exemplar in der Carmelitenbibliothek

zu

zu Würzburg, und ein zweytes hat Herr Pfarrer Steiner entdeckt.

Dem Exemplare des Herrn Steiners ist der Rechtsstreit und die deutsche Armenbibel beygebunden. Hat Herr von Heinecken das Wolfenbüttlische Exemplar genau eingesehen, und richtig beschrieben, was bey allen Uebereilungen des Mannes nicht leicht zu bezweifeln, weil man vermuthen muß, daß er bey einem so critischen, und die Aufmerksamkeit der Literatoren so allgemein beschäftigenden Producte mehr als bey andern verweilt habe, so sind beyde von denen, die in der Wolfenbüttlischen Bibliothek aufbewahrt werden, ganz verschiedene Ausgaben. Der Steinerische Rechtsstreit ist auf 25 Blättern gedruckt, hat 5 illuminirte Kupfer, und schon den veränderten Anfang:

Grym̃iger abtilger aller leut schedlicher echtē vn verfolger aller werlt. ꝛc.

Und was noch mehr, als alles gesagte beweist, so ist er mit schärferen Lettern gedruckt.

Dies gilt auch von der deutschen Armenbibel. Die Wolfenbüttlische enthält 26 Vorstellungen, und der erste Holzschnitt bildet Eva und die Schlange ab. Die Steinerische hat fortlaufende Zeilen, schärfere Misallettern, 34 Holzschnitte, deren erster die Schlange und den Herrn selbst vorstellt. Auch herrscht in den beyden zweyerley Rechtschreibung. Für diese beyden

Ausgaben setzt Steiner das Jahr 1462 als das Jahr ihrer Erscheinung an, weil sie, wie das Geschichtbuch, mit gleich scharfen Lettern gedruckt, und jenes, laut der Unterschrift, schon um Walburgis fertig war. Sämtliche Schriften waren Volksbücher, von denen man wahrscheinlich jederzeit eine ganze Suite ausgab. Das Geschichtbuch von 64 Blättern, und mit 61 illuminirten Holzstichen geziert, enthält die biblischen Geschichten von Daniel, Joseph, Judith und Ester, und glaublich ist Albrecht Pfister auch selbst davon Verfasser; denn er erzählt am Schlusse desselben, daß er es „aus dem Lateine zusammengebracht" habe.

Für den Fall, daß Herr von Heinecken treu referirt hat, giebt es noch eine dritte Ausgabe des Rechtsstreites. Sie unterscheidet sich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß sie keine Holzschnitte; hingegen eine Menge bald anders gedruckter, bald abgekürzter Worte hat, und die Zeilen und Seiten ganz verändert abgesetzt sind. Auch ist sie mit einem Prolog versehen. Das im VII. Stücke des Meuselischen Magazines beschriebene Exemplar dieser dritten Ausgabe müßte 23 Blätter haben, wenn es nicht unvollständig gewesen wäre. Allem Anscheine nach kann man wohl mehrere Auflagen dieser Volksschriften annehmen, weil sich aus dem Erzählten leicht der Fleiß der Pfisterischen Officin berechnen läßt, ferner diese Pfisterischen Producte die ersten deutschen Schrif-

Schriften, und überdieß noch Volksbücher waren, die häufigen Abgang finden mußten, und weil endlich die von den ersten Druckern unternommene Auflagen nicht groß waren. So wären also 9 sich, was Typen angeht, in allem vollkommen gleiche Erzeugnisse der Pfisterischen Presse verzeichnet, deren eines Zeit und Ort angiebt, das andere nebst diesen auch den Künstler nahmhaft macht.

Das zehnte und letzte der zur Zeit bekannt gewordenen Pfisterischen Werke entdeckte P. Alexander in der Bibliothek der Carmeliten zu Würzburg. Es ist der deutsche Belial, giebt zwar am Ende nicht die Jahrzahl, doch Drucker und Ort, nämlich: „Albrecht Pfister zu Bamberg", an.

Diese, nun verzeichneten, Erzeugnisse Bamberger Kunst thun es an hoher Seltenheit selbst den Fustischen bevor, und stehen an relativem innerem Werthe, und Behandlung von Seiten der Presse den ersten Producten der Maynzer Künstler so wenig nach, daß sie selbe in mancher Hinsicht noch wohl gar übertreffen. Ihre nunmehrige, äusserste Seltenheit rührt, nebst der oben im Vorbeygehen angegebenen, daher, weil es meistens deutsche, noch dazu Volksbücher, und diese mit erleuchteten Holzschnitten versehen waren. Lauter Umstände, die sie zu ihrem Verderben in die Hände Vieler führten. Albrecht Pfister, Bambergs Stolz, war, nach dem Erzählten zu schliessen, nicht nur allein ein mechanischer, sondern auch scientifischer Kopf.

Er war Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, und in der Uebersetzung, welche er von den biblischen Geschichten lieferte, bewährte er sich, nach Steiners Urtheile, als einen einsichtigen, verständigen, und, in Ansehung der Uebersetzung, als einen geschmackvollen Mann. Ihm gebührt das von jedem Deutschen mit Dank anzuerkennende Verdienst, Erfinder der Buchdruckerkunde gewesen zu seyn, die erste Bibel, — die erste Armenbibel, — die ersten deutschen Bücher, — und sie zuerst mit Holzschnitten verziert gedruckt zu haben. Wie thätig er für die Kunst gewirkt habe, legt sich dadurch an Tag, daß er nach den obigen Angaben in 2 Jahren jedesmal 3 Werke aus seiner Presse förderte. Wahrlich Sünde wäre es gegen die Asche des um Deutschland verdienten Mannes, ihn einen unbedeutenden herumziehenden Briefmaler, oder Formschneider zu nennen. Seine übrigen Lebensumstände zu entdecken, ist dem fortgesetzten, unermüdeten Nachsuchen in einheimischen, noch unbenützten Bibliotheken oder Reposituren vorbehalten, wenn anders nicht so wohl die Ueberfälle auswärtiger Feinde, als vielmehr die innern blutigen Zwistigkeiten zwischen Stadtbürgern und Immunitätsbewohnern jede Hoffnung dafür in ihrem Keime zernichtet haben.

4) Das mit Holzschnitten, aber keiner Jahrzahl versehene Buch, genant die vier und zwenzig alten, wovon die Abtey Banz ein vollständiges Exemplar besitzt, hat nach der Vorrede merkwürdige

Zier-

Zierrathen. Ihre genaue Untersuchung brachte den Herrn Sprenger auf einen S. Pfister. Sie bestehen nämlich aus einer in Holz geschnittenen Leiste mit Laubwerk, und ganz oben mit den Anfangsbuchstaben S. P., nebst einem in die Leiste eingeschlossenen Zeichen des Holzschneiders. Der Anfangsbuchstabe des Werkes — der einzige im ganzen Buche, denn die andern sind dem Schönschreiber offen geblieben — ist gleichfalls ein Holzschnitt mit den Buchstaben P. A. Hier wären also die Anfangsbuchstaben des Namens Albrecht Pfister verkehrt, und es entdeckte sich zugleich ein S. (vielleicht Sebastian) Pfister. Die Vermuthung ist um so gegründeter, weil das erwähnte Zeichen alle Buchstaben des Namens Pfister enthält. Die Typen dieses Werkes sind zwar mit denen der oben beschriebenen Producte nicht identisch, nichts desto weniger ist allerdings anzunehmen, daß beyde Künstler bey ihren Fortschritten in der Kunst neue Lettern angenommen haben. Hier ist in Bezug auf den Inhalt des, dem Joh. Sensenschmidtischen Missale vom Jahre 1490 vorgedruckten, Empfehlungsschreibens, daß in Bamberg ein Ueberfluß an geschickten Buchdruckern sey, das Factum nicht unerwähnt zu lassen, daß im Jahre 1481 ein Magister Herolt de Bamberga zu Rom druckte. Herolt konnte bey Albrecht Pfister die Buchdruckerkunde erlernt haben.

5) Johann Sensenschmidt wird nach der ge-

meinen Meynung für den Schöpfer der Buchdrucker-kunde in Bamberg gehalten. Er zog im Jahre 1478 von Nürnberg nach Bamberg, wo er sich in dem Gerichtsbezirke der Abtey Michelsberg niederließ. Unterstützt durch dieselbe druckte er auch nach ihren Bedürfnissen im Jahre 1481 ein Missale für Benedictiner. Nun fuhr er fort, sich dem Drucke liturgischer Werke zu widmen. Seine Unternehmungen führte er bald allein, bald in Verbindung mit andern Druckern aus. Im Jahre 1482 druckte er mit Hanns Petzensteiner ein Brevier zum Gebrauche des Hochstifts Freysingen, und im Jahre 1484 die Tagezeiten für den Chor zu Bamberg in 2 Foliobänden, hernach abermal in 2 Octavbänden. Im Jahre 1484 gab er mit Beyhilfe des Johann Beckenhaub zu Regensburg ein Missale für dieses Hochstift heraus, wovon er aber die Stillmesse zu Bamberg druckte. Hierauf trat er wieder als alleiniger Unternehmer eines Missales für die Bißthümer Freysingen und Ollmütz auf, wovon das erstere im Jahre 1487, das andere im Jahre 1488 aus seiner Presse kam. Jetzt erst im Jahre 1490 erschien das berühmte Bamberger Missale, welches seither irriger Weise von so vielen Literatoren für das erste Product einer Bambergischen Presse angesprochen wurde. In demselben nennt sich Johann Sensenschmidt Magister (vielleicht so viel als: Meister in der Buchdruckerkunde) und Einwohner von Bamberg. Bey der Ausführung dieses

dieses Werkes bediente er sich als eines Gehilfen des Heinrich Petzensteiners. Dieß war das letzte Werk, dem er seine Vollendung gab, denn in den Bambergischen Synodalstatuten vom May des Jahres 1491 ist kein Drucker mit dem Namen angegeben.

6) Heinrich Petzensteiner druckte von 1482 bis 1492. Sein Name erscheint auch in der Bambergischen Agende vom August des Jahres 1491 in Gesellschaft des Lorenz Sensenschmidt, eines Sohns, und Johannes Pfeil (Pfeyll), dem Scheine nach eines Tochtermanns des verstorbenen Johann Sensenschmidt. Petzensteiner kömmt noch einmal im Jahre 1492 in einem Regensburger Missale vor, in welchem auch der Name Lorenz Sensenschmidt erscheint.

7) Hanns Briefmaler, — sollte der Name nicht characteristisch seyn? — hinter St. Martin wohnhaft, wahrscheinlich Lehrling und Gehilfe des Albrecht Pfisters, druckte von 1487 bis 1494.

8) Lorenz Sensenschmidt ist nur in 2 Werken als Mitunternehmer des Heinrich Petzensteiner angegeben.

9) Johann Pfeyll druckte im Jahre 1491 und 1492 in Gesellschaft mit Heinrich Petzensteiner und Lorenz Sensenschmidt, hernach allein bis 1519. Aus seiner Presse kam die berühmte Bambergische Halsgerichtsordnung

im Jahre 1507. Sie war die erste in Deutschland, und ist wie die Mutter aller übrigen zu betrachten. In der Bibliothek des Carmelitenklosters zu Bamberg sind viele Erzeugnisse seiner Presse aufbewahrt, in denen er sich ciuem ciuitatis Babenbergensis et magistrum in arte impressoria non mediocriter peritum nannte.

10) Von Max Ayrer, und Hanns Pernecker hat man ein deutsches Gedicht von Branntewein aufgefunden. Es besteht nur aus 3 Blättern, und ist nach Weller ganz in Holz geschnitten. Die Ueberschrift desselben ist: „Wein (wie) der gebraunt Wein nutz sey oder schad." Am Ende steht: „gedrucket zu Bambergk von maxen Ayrer und hannsen Pernecker in dem Zenker werd in Lxxxxiij (1493) Jar." S. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. Auf diese 9 Buchdrucker folgten 10) Georg der Erlinger. Er druckte zuerst zu Augsburg, hernach von 1523 an zu Bamberg. Er war der Reformation günstig, und als der päpstliche Nuntius von Nürnberg aus ein scharfes Schreiben an den Magistrat zu Bamberg ergehen ließ, entwiech er nach Wertheim, wo er im Jahre 1524 eine deutsche Harmonie der Evangelisten nach Luthers Uebersetzung herausgab. Endlich kehrte er, mit geänderten Gesinnungen, nach Bamberg zurücke, und verlegte in den Jahren 1527 und 1528 Streitschriften gegen Luther. 11) Johann

hann Wagner. Er druckte 1580 die reformirte Bambergische Halsgerichtsordnung. 12) Anton Horitz. Seine 1603 herausgegebenen Scuta gentilitia vasallorum Bambergensium lassen vermuthen, daß er auch Kupferstecher gewesen sey. 13) Johann Otterer, Buchdrucker und Kanzleybote. Von ihm existirt eine Bittschrift vom 8ten April 1604, in welcher er um den Silberbotendienst anhielt, der ihm auch zu Theil wurde. 14) Augustin Crinesius. 15) Andreas Baals. Bemerkenswerth ist der Rechtsstreit, den er mit Hanns Jacob Fesenmayer, Buchbinder und Stiftskirchner zu St. Stephan, darüber führte, daß ihm dieser das Stück Evangelien für 1 Batzen zu schlecht gebunden habe. Alle von Wagner an verzeichnete, und einige der folgenden Buchdrucker waren Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. Baals mußte während des Kriegs nach der bevestigten Stadt Vorcheim flüchten. Aus dieser Epoche datirt sich eine Bittschrift desselben, die ich ihrer Sonderbarkeit wegen im Auszuge unter der Beylage XXXI. anführe. 16) Hanns Jacob Fesenmayer kömmt in einer Schrift auch als Buchdrucker unterschrieben vor. 17) Johann Jacob Immel, Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. 18) Johann Gottfried Hessart, 19) Johann Gerard Kurtz, Vorsteher der fürstbischöflichen Druckerey. 20) Andreas Gertner. 21) Georg Klein, 22) Georg Christoph Gertner,

Hof=

Hof= Domcapitels= und eine Zeit lange auch Universitätsbuchdrucker. 23) Johann Georg Klietsch, Universitäts=Buchdrucker. 24) Martin Zoller, 25) Michael Gertner, Hof= und Domcapitlischer Buchdrucker. Vergleiche man hiemit das Gelegenheitsgedicht auf Joh. Ge. Klietsch's Buchdruckerjubiläum (1794) von P. Alexander.

11) Ueber die Anstalten zur Bildung geschickter Wundärzte handelt weitläufiger Herr Hofrath Marcus in der Beylage IX. zu seinem Werke: Von den Vortheilen der Krankenhäuser rc.

12) Der in dem Aufsatze: Ueber die Stiftung des Aufseesischen Seminares zu Bamberg zum Beßten armer Studenten, vom Hrn. Pfarrer Schumm Nro. 3. der Würzburg. wöchentlichen Anzeigen Jahrg. 1797 gelieferte Auszug aus dem Testamente des verewigten Aufsees enthält die Bedingungen, mit des Stifters eigenen Worten, unter welchen ein Candidat seiner Seits in das Seminar aufgenommen werden kann.

13) Es ist eine Unrichtigkeit, wenn Herr Nicolai in seiner Reisebeschreibung I B. erzählt, daß es die Bestimmung der Alumnen des Aufseesischen Seminars sey, sich blos allein der Theologie, und dem geistlichen Stande zu widmen.

14) Luitpold, oder Leopold von Bebenburg, auch unter dem Namen: Ludolph von Babenberg, bekannt, Doctor des canonischen Rechtes, war Domherr zu Maynz, Bamberg, und Würzburg.

burg. Als solcher schrieb er eine Chronik de translatione Regni et Imperii Romanorum ad Allemannos, einen Tractat de iuribus Imperii Romani, und ein Buch de Zelo Christianae religionis veterum Principum Germanorum. Seine Verdienste und Gelehrsamkeit erwarben ihm die allgemeine Hochschätzung seiner Zeitgenossen. Abt Tritheim erwähnt seiner in dem von ihm ans Licht gestellten Werke de scriptoribus ecclesiasticis mit folgenden ehrenvollen Ausdrücken: „Leopoldus a Bebenburg Ioannis Andreae Bononiensis quondam auditor, iure consultus celeberrimus, et tam in diuinis scripturis, quam in secularibus liberis nobiliter doctus, ingenio subtilis, et clarus eloquio; edidit non spernenda lectionis opuscula, quibus nomen suum ad notitiam posteritatis cum ingenti gloria transmisit." Noch im Jahre 1603 fand Marquard Freher, pfälzischer Rath, jenes Werk de iuribus Imperii Romani so interessant, daß er es zu Strasburg vom neuen auflegen ließ, und selbst Pütter sagt von ihm in seinen Instit. jur. publ. edit. IV. pag. 6. not. b., daß vor den übrigen Geburten des Mittelalters, die dessen Barbarey unverkennbar an der Stirne trügen, das Werk Peters von Andlo ausgezeichnet zu werden verdiente. Dieser Peter von Andlo ist aber kein anderer, als Leopold von Bebenburg, welcher sich hinter diesen angenommenen Namen versteckte. Im Jahre 1342 überschickte er dem Herzoge Rudolph von Sachsen das Buch de zelo christianae religionis. Hievon erschien in der Folge eine Uebersetzung von

Johann

Johann Cygneus, fürstl. bambergisch. Rathschreiber, die im Jahre 1605 durch Johan Albin zu Maynz gedruckt wurde. Im Jahre 1353 ward Luitpold Bischoff zu Bamberg. Seine Regierungsgeschichte gehört in Bambergs politische Geschichte.

15) Johann Schoner erblickte im Jahre 1477 zu Karlstadt in Franken das Licht der Welt. Er lehrte öffentlich die mathematischen Wissenschaften anfangs zu Bamberg, hernach zu Nürnberg, wohin ihn die Reformation trieb. Er starb im Jahre 1547. Melanchton beehrte ihn mit einer Grabschrift. Hinterlassene Schriften von ihm sind: Tabulae astronomicae per Ioannem Schonerum; I. Schoneri Carolostadii opusculum astrologicum. Norimbergae 1539. &c.

16) Johann, Freyherr von Schwarzenberg, Bambergischer geheimer Rath. Sein Leben hat Malblank weitläufiger beschrieben. Hier merke ich nur an, daß er Verfasser jener Bambergischen Halsgerichtsordnung war, die im Jahre 1507 unter der Regierung Georgs, eines gebornen Schenks und Freyherrn von Limburg, als Bambergisches Landesgesetz verkündiget, und der erste Criminalcodex in Deutschland war. Seine Würdigung hat Malblank meisterhaft dargestellt, und Schwarzenbergs durch dieses Gesetzbuch gesammelte Verdienste um den peinlichen Proceß und um die gesamte Menschheit mit einem treffenden Blicke in die damalige Lage der

Staa-

Staaten, der Gesetzgebung, Aufklärung, und Gerichtshöfe auseinandergesetzt. Johann von Schwarzenberg gieng endlich in marggräflich Brandenburgische Dienste, als Oberhofmeister, weil er der Reformation zugethan war, und ließ dann in dieser Stelle viele Streitschriften gegen den Fürsten zu Bamberg ausgehen. Der Zunder dieses Zwistes war Schwarzenbergs Tochter, die Nonne in dem Clarisserkloster zu Bamberg war, und die man ihm den herrschenden Grundsätzen zu Folge nicht verabfolgen lassen konnte.

17) Joachim Camerarius ward zu Bamberg im Jahre 1500 geboren. Er studierte zu Leipzig und Erfurt, wo er Magister ward. Sein Hauptstudium war die griechische Litteratur. Noch als 15 jähriger Student schrieb er eine Menge griechischer Bücher ab, und wagte derselben Uebersetzung. Der Herodot war ihm so geläufig, daß er ihn ganz auswendig herzusagen wußte. Er lehrte anfangs zu Nürnberg. Von hier ward er im Jahre 1535 nach Tübingen, und von da im Jahre 1541 nach Leipzig berufen, wo er als Professor im Jahre 1574 starb. So weit, als es dieser Mann im Griechischen gebracht, werden es wenige bringen. Thuanus nennt ihn eine von Deutschlands grösten Zierden, und Melanchton ist fast unerschöpflich in seinen Lobsprüchen. Johann Andreas Bosius zu Jena pflegte zu sagen, wenn er ein Blatt von des Camerarii Schriften auf den Strassen liegen sähe, so würde er es aufheben, denn er wüßte gewiß, daß er etwas

daraus lernen könnte. S. zweyt. Anhang zu den Gundlingianis Seite 183. Gerardus Mercator legte folgendes Zeugniß ab: „Bamberga cum aliis felicis ingenii alumnis gaudet, dum Ioachimo Camerario in omni doctrinarum genere celeberrimo. Testantur id opera ab ipso edita, quae summa cum admiratione leguntur.“ Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften zu liefern, wäre hier zu weitläufig. Das Geschlecht der Camerarius, Cämmerer, oder Cammermeister, gehörte zu den Bambergischen Patriciatfamilien, und unter jene vier edeln Geschlechter, die die ältesten Urkunden Officiatos Episcopi Bambergensis nennen. Man sehe einen Auszug des im hochfürstl. Bambergischen Archive aufbewahrten libri priuilegiorum Episcopi Bambergensis aus dem 13ten Jahrhunderte in einer Bambergischen Deduction vom Jahre 1745.

17) Esrom Rüdinger's Leben und Schriften erzählt Strobel im II Bande seiner neuen Beyträge zur Literatur besonders des 16ten Jahrhunderts (Nürnberg und Altdorf). Ich werde daher nur das Mechanische von Rüdinger's Lebensbeschreibung aus benannter Schrift herausheben. Rüdinger ward den 19ten May 1523 zu Bamberg geboren. Da seine Schwester Thamar in der Folge einen Nürnbergischen Patricier heyrathete, so scheint er aus einem edeln Bambergischen Geschlechte entsprossen zu seyn. Strobel muthmasset, daß er den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften auf dem Nürnbergischen Gymnasium erhalten habe, an dem damals sein Landsmann Camerarius lehrte.

Rüdin-

Rüdinger studierte nachher zu Leipzig Philosophie und Philologie. Er wohnte da im Hause des Camerarius, der unter der Zeit den Ruf als Professor hieher bekommen hatte, und unterrichtete dessen Söhne. Unter Camerarius und Meurers Anleitung machte er in allen Theilen der Gelehrsamkeit die grösten Fortschritte, und nahm den academischen Grad eines Magisters. Camerarius bediente sich seiner bey vielen Schriften als eines Censors, wie er es denn selbst in der 2ten Ausgabe seiner Chronologiae Nicephori (Lipſ. 1573 in 4.) gesteht. Zu diesem Werke hatte ihm Rüdinger viele Verbesserungen und Zusätze angegeben. In einem Briefe schreibt Camerarius an ihn: „Teque oro, vt de aliis quoque lucubrationibus noſtris libere mihi ſignifices, quidquid in his aut illis quocunque tempore deprehenderis, factum perperam, aut certe dignum recognitionis retractationisque diligentia & ſtudio. Rüdinger hieng auch mit ganzer Seele an Camerarius. In der Dedication zu seinem Synesius schreibt er: „Camerarii doctrina cum adoleſcens vti inciperem, & benignitate ipſius in familiam poſtea huius reciperer, virtute atque eruditione huius ita me inſtructum ſentio, vt omnium beneficiorum, quae e propitio Deo ex humanis rebus vitae meae conceſſa ſunt, hoc ducam eſſe maximum.“ Der damals in Leipzig studierende Graf Michael von Wertheim nahm bey ihm Unterricht in der griechischen Sprache. Gegen das Jahr 1574 ward Rüdinger Lehrer an der Schulpforte. Diese Stelle mußte

er aber wieder verlassen, als er Camerarius erstgeborne Tochter, Anna, ehelichte, weil damals auf der Schulpforte nur der Rector verheyrathet seyn durfte. Auf Empfehlung Melanchtons, mit dem Rüdinger im Briefwechsel stand, kam er nun als Rector nach Zwickau. Hier war der berühmte Dichter Paul Melissus sein Schüler. Dieß erhellt aus einer Elegie desselben an Camerarius, wo er sagt:

Cum tener aonias puer erudiendus in artes
Traditus Esromi sub documenta tui. &c.

Acht Jahre lang stand er als Rector alda, bis er im Jahre 1567 als Professor der Physik nach Wittenberg berufen wurde. Diese Veränderung kam sehr erwünscht, denn er hatte mit dem Pastor in Zwickau grosen Verdruß, weil dieser durchaus nicht leiden wollte, daß Rüdinger die Nothwendigkeit der guten Werke lehrte. Er starb im Jahre 1590 zu Nürnberg. Adamus in vitis Philosophorum schreibt von Rüdinger: „Cuius nomen est aliquanto obscurius in vulgus, recondita tamen doctrina viri, & Herculei propemodum labores iis noti sunt, qui Wittebergae ipsius auditores fuere, & domesticarum & publicarum occupationum spectatores.“ Uebrigens entgeht nicht dem Blicke des aufmerksamen Beobachters, welche trefliche Männer zur Zeit der Reformation aus Bambergs Schoose hervorgiengen, aber traurig ist die Erfahrung, daß sie alle für Bamberg verloren giengen. Was für Gutes hätten sie in ihrem Vaterlande stiften können! welche Summe von

von Kenntnissen in Umlauf bringen! zu welcher Stufe von geistiger Cultur Bamberg emporheben! —

19) Martin Crusius ward im Jahre 1526 zu zu Grebern, einem eingegangenen Dorfe des Bambergischen Amtes Pottenstein, geboren. Sein Vater war zuerst Cantor zu Berlin, hernach Geistlicher, wurde aber hernach gezwungen, 14mal seine Wohnung anderswo aufzuschlagen. Martin Crusius erhielt von dem Magistrate zu Ulm ein Stipendium, und besuchte die Schulen zu Straßburg. Er zeichnete sich bey allen Gelegenheiten aus, und noch besuchte er an der dasigen Universität die theologischen Collegien, als er schon selbst den Studenten die griechischen Schriftsteller erklärte. Von Strasburg reiste er nach Ulm, um seinen Gönnern seine Dienste anzubieten, aber die Gönner ertheilten ihm ein Zeugniß, und — 2 Gulden Reisegeld, womit er wieder nach Strasburg wanderte. Im Jahre 1554 ward er Rector der Schule zu Memmingen, und erhielt endlich einen Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Tübingen. Hier lehrte er mit so vielem Beyfalle, daß sich Fürsten und Gelehrte vom grösten Ansehen in seinem Hörsaale einfanden, der oft kaum die Menge der Zuhörer fassen konnte. Crusius stand im häufigen Briefwechsel mit Aegyptischen und Griechischen Bischöffen, und ward von mehr, dann einem orientalischen Reisenden aufgesucht. Mit Frischlin lag er in einer erbitterten grammaticalischen Fehde, und ihre wechselweisen Angriffe waren

so heftig, daß sie nach der Sitte aller damal im Streite befangenen Partheyen in grobe Schimpfreden ausarteten. Crusius hinterließ mehr als 7000 griechische Predigten, welche er alle wirklich abgehalten hat. Er schrieb 78 Werke, von denen ihm nach seinem Geständnisse der Druck eben so viele Mühe, als das Schreiben machte. Nebst seiner Epitome Aethiopicae historiae, de parentibus suis narratio, u. a. sind seine Annales sueuicae bekannt, aber nicht so bekannt ist die Anecdote, daß er bey ihrer Abfassung nur eine einzige Feder gebraucht habe, er, der noch dazu sehr zierlich und nett schrieb. Dieß erzählt der zweyte Anhang zu den Gundlingianis. Seite 194. Er starb im Jahre 1607.

20) Christoph Clavius (Schlüssel), zu Bamberg geboren, und Mitglied der ehemaligen Gesellschaft Jesu, war der Euclid seiner Zeit. Er beobachtete die merkwürdige Sonnenfinsterniß vom 21 August 1560 zu Coimbra. Er erzählt von ihr, daß die Dunkelheit wo nicht gröser, doch wenigstens merklicher und empfindlicher gewesen sey, als in der Nacht, daß man gar nicht gesehen habe, wo man den Fuß vor sich hinsetzen solle, und daß die Vögel aus Schrecken über eine so unvermuthete Finsterniß auf die Erde gefallen seyen. Boerhave erzählt in seiner Chemie, daß Clavius eine chemische Retorte mit Wasser füllte, ihr den Hals hermetisch zuschloß, und von aussen mit einem Diamantstriche bemerkte, wie weit das Wasser gereicht hätte.

hätte. Die Flasche wurde in dem berühmten Kircherischen Cabinete zu Rom aufbewahrt, und nach 80 Jahren zeigte sie, daß das Wasser noch an dem nämlichen Striche stehe. (Hamburger Magazin I B. 6 St.) Dieses berühmten Mannes bediente sich Papst Gregor XIII. am meisten zur Verbesserung des Kalenders. Da dieser die größten Widersprüche von Seiten der Protestanten erlitt, und auch aus astronomischen Gründen von Scaliger, Calvisius, Mästlinus angegriffen wurde, so vertheidigte er ihn in Vereinigung mit den Jesuiten Petavius und Ricciolus in seinem Werke: Astronomia reformata. Clavius wurde nicht minder von Gregors Nachfolger Sixt V. geschätzt, und gebraucht. Ich will hier eine Stelle aus der Lebensbeschreibung Papstes Sixtus des 5ten, beschrieben von Gregor Leti (2ter Theil, 9tes Buch) hersetzen. „Es florirte zu derselben Zeit, nämlich 1585, der Pater Christophorus Clavius, ein Jesuit, und von Geburt ein Deutscher, welcher für den treflichsten und berühmtesten Mathematicum gehalten wurde. Sixt schätzte ihn so hoch, daß er oft zu sagen pflegte: wenn sich die Jesuiten gleich sonsten durch nichts um die Welt verdient gemacht, als durch dieß einzige, daß sie ein so wackeres Subject gezogen, so würden sie nichts desto weniger schon Ruhm genug damit erworben haben.“ Im folgenden Absatze wird von der Absicht dieses Papstes geredet, warum, und zu welchem Ende er Clavium

 brauch-

brauchte. Sixt, obschon er Künste und Wissenschaften beschützte, denn er war selbst Gelehrter, so war doch sein Hauptaugenmerk auf die Waffen, und das Königreich Neapel gerichtet. Gleich vom Anfange seiner Regierung war er auf nichts mehr bedacht, als wie er Schätze sammeln, und sich zu Land und Wasser in gute Positur stellen möchte. Sixt's Schatz in der Engelsburg, seine erbaute Galeeren, die Untersuchung jener Plätze im Kirchenstaate, wo gute Vestungen anzulegen wären, giebt uns seine Absicht näher zu erkennen. „Und zu diesem Ende ließ er Pater Clavium nach Rom kommen, um sich seiner als eines herrlichen Mathematici zu bedienen." Er starb zu Rom im Jahre 1612 im 75ten Jahre seines Alters. Seine Todesart — schrecklich und gewaltsam ist sie — fand ich in einem Buche, wo ich sie nicht gesucht, und vielleicht niemand gesucht hätte. Dieß ist Bertis Epitome der Kirchengeschichte. Ich will die Stelle ausschreiben: Excelluit in mathematicis Christophorus Clauius Bambergensis S. I. Mortuum Romae 1612 tradit Alegambe in Bibliothec. pag. 74., a bubalo humi afflictum, contritum necatumque, dum inuiseret septem vrbis templa, narrat in orat. de Philosoph. luctuoso exitu Paganinus Gaudentius. Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischoff zu Bamberg und Würzburg, ließ ihm in der St. Martins Pfarrkirche zu Bamberg folgendes Denkmal setzen: „Deo Trino & Vni, diuisque coelitibus. Honori, Memoriae R. P. Christophori Clauii Bambergens.

Mathe-

Mathematicorum Scriptorum Principis. In theatro orbis vrbe Roma annis amplius XIV. publice docuit. De toto orbe terrarum detegendo Hispaniae Regibus sciscitantibus respondit. Gregorio XIII. in reducendo fastorum calculo adlaborauit, & ab auctore temporum Anno reparatae salutis MDCXII. ad Regnum temporibus orbum euocato Ioannes Godefridus Bamberg. & Wirceburg. Episcopus Orientalis Franciae Dux hoc in solo patrio monumentum collocauit. P. Conciues praeeuntem imitamini, aemulamini. Clavius gab viele Schriften zerstreut heraus. Endlich sammelte er dieselben, und verbesserte sie. Die ganze Sammlung ist 5 Bände stark, und zu Maynz von Anton Hierat aufgelegt.

21) Von Friedrich Förner gab der Herr geistliche Rath und Oberpfarr-Verweser Schellenberger in seiner Geschichte der Pfarre zu u. l. Fr. in Bamberg umständlichere Nachricht. Das wesentlichste davon ist: Friedrich Förner von Weißmayn, ward im Jahre 1592. erster Magister der Weltweisheit zu Würzburg, dann Doctor der Theologie, Chorherr zu St. Stephan in Bamberg, und im Jahre 1599 Verweser der obern Pfarre ebendaselbst. 36 Jahre lang stand er als Domprediger auf der ersten Kanzel unserer Vaterstadt, und noch jetzt sind seine daselbst in lateinischer Sprache gehaltenen Predigten in vielen Händen. Bischoff Gottfried von Aschhausen ernannte ihn im Jahre 1609 zu seinem Weihbischoffe, und Pfarrer zu St. Martin an die Stelle Johann Schoners, den man nicht lange nach seiner Consecra-

secration deswegen entfernte, weil er der Sage nach sich nicht gar willfährig in Abschaffung der Concubinen bezeigte, und dem Papste allein und unmittelbar untergeben zu seyn behauptete. Förner ward nachher von dem nämlichen Bischoffe als Gesandter zu Paul V. nach Rom geschickt. Er starb den 5ten December 1630, und erhielt in der St. Martins Pfarrkirche folgende Grabschrift: „Anno 1630 Vta. Xbris in Domino pie obiit Reuerendus in Christo pater ac D. D. Fridericus Fornerus, Ss. Theol. D. episc. Hebronensis, Suffraganeus Bambergensis, ac ibid. in spir. Vic. general. S. C. M. ac Serenis. Bauariae Duci a Consiliis etc. Integritate vitae, Zelo religionis, Legationibus obitis, viuo verbi Dei eloquio, Libris editis orbi notus. Cuius anima Deo viuat.“ Nebst 12 andern, vom Herrn geistlichen Rathe Schellenberger angezeigten, Werken werden ihm noch von Herrn von Murr in der Beschreibung Nürnbergs Seite 158 die zwey seltenen Schriften zugeschrieben, die unter dem Namen Christian Erdmanns im Jahre 1629 in Quart erschienen, und folgende Inschriften haben: „Norimberga in flore auitae Romano catholicae religionis,“ und „Relatio paraenetica de sacrosanctis S. R. I. reliquiis et ornamentis, quibus Romanorum Caesares inaugurari consueuerunt.“ Was seither nur wahrscheinlich war, erhält durch ein Exemplar, das in der Bibliothek des Bambergischen Capucinerklosters aufbewahrt wird, seine völlige Gewißheit. Denn in das Exemplar dieser Bibliothek, die meistens durch Geschenke oder Vermächtnisse zusammen gebracht wurde, sind die merkwürdigen Worte geschrieben: Sum auctoris Fride-

Friderici Forneri. Daß Forner ein Jesuite gewesen sey, wie Herr von Murr erwähnt, widerlegt sich schon aus der Skizze, die hier von seiner Lebensbeschreibung geliefert wird.

22) Hartmann, aus dem Bambergischen gebürtig, erfand zu Anfange des 16ten Jahrhunderts den Artilleriemaaßstab, oder sogenannten Kaliberstock (indicem magnitudinis globorum tormenti). S. Geuß, Professors beym königl. Dänischen Ingenieurkorps, Artilleriebibliothek. „Eine Ehre für Bamberg," setzt Herr Hofkriegsrath Roppelt in seinem ausführlichen Examen über die Grundlehren und Ausübung der Geschützkunst (Bamberg 1783) bey, als er von dieser Erfindung Erwähnung gethan hatte.

23) Otto Philipp Wirdung von Hardung, der Arzneykunde Doctor, war Mitglied der kaiserlichen Academie der Naturforscher. Sein Name bey dieser war Melissus Secundus. In dem Verzeichnisse der zur Bibliothek gedachter Academie gehörigen Bücher kann man die Schriften angeführt lesen, die Wirdung derselben zum Geschenke machte. Als Fürst Friedrich Karl, Graf von Schönborn, und Reichsvicekanzler, im Jahre 1735 den Grund zur medicinischen Facultät legte, berief er diesen Mann als Landphysicus und Professor nach Bamberg. Er war der erste, der nach besiegten ungeheuern Schwierigkeiten öffentliche anatomische Demonstrationen in Bamberg anstellte. Im Jahre 1745 gieng er von Bamberg ab.

 24) Franz

24) Franz Joseph von Hahn, geboren zu Würzburg den 13ten Julius 1699, beyder Rechte Doctor, hatte schon in seinen frühern Jahren eine ausgezeichnete Vorliebe für das Studium der Alterthümer und Geschichte. Sie ward noch mehr durch den berühmten Geschichtforscher Schannat genährt, und trieb ihn aus seiner Vaterstadt nach Mölk. Hier fand er an dem verdienten Benedictiner Petz, an den er durch Schannat empfohlen war, einen Mann, von dem er über sein Lieblingsfach die beßten Aufschlüsse erhielt. Petz empfahl ihn seinem Schüler, dem Abte Beßel zu Gottweich. Hahn hatte sich jetzt ausgezeichnete, und für die damalige Zeiten seltene Kenntnisse in einem fast noch unbearbeiteten Felde der Wissenschaften erworben. Hingerissen durch die Thätigkeit des jungen feurigen Mannes übertrug ihm der Abt, die Geschichte seines Klosters zu entwerfen. Hahns reger Geist schuf sich ein höheres Thema, als magerer Annalist eines Klosters zu seyn. Noch war bis zu dieser Epoche Deutschlands Geographie des Mittelalters in dunkle Nacht gehüllt, und die Gau- und Gerichtsverfassung noch ganz unentziffert, als Hahn, beseelt durch den reichen Vorrath von Urkunden, den ihm theils das Kloster selbst darbot, theils Beßels Ansehen aus mehreren Abteyen in und ausserhalb Oesterreichs herbeyschaffte, den grosen Gedanken faßte, Licht in die Dunkelheit, und Deutschlands Zustand im Mittelalter ins Klare zu bringen. Noch kaum 24 Jahre alt gieng der feurige Jüngling an die Ausführung, und so entstand das schätzbare

Werk:

Werk: Chronicon Gottwicense, das Gatterer dem diplomatischen Werke Mabillons an die Seite setzt. Hahn hat sich durch dasselbe die Unsterblichkeit seines Namens gesichert. Denn vor der Herausgabe seines Chronikons fand der Diplomatiker ungeheure Hindernisse zu übersteigen, wenn er Urkunden enträthseln sollte; nun nachdem Hahns Bemühungen in dem Fache der Diplomatik Licht schufen, und Deutschlands Verfassung in den Zeiten des Mittelalters durch urkundliche Beweise erklärten, ward dem Diplomatiker ein sicherer Führer gewährt, an dessen Hand er zu weitern Entdeckungen fortschreiten kann. Viele Gelehrte, als Schöpflin, Kremer, Lamey, Schultheß rc., haben zwar in neuern Zeiten manches berichtiget, mehr erläutert, und ergänzt: allein Hahn hat das bleibende Verdienst, der erste gewesen zu seyn, der in einem noch ganz öde gelegenen Felde der Geschichtskunde die Bahn gebrochen hat. Und der bescheidene junge Mann machte bey einem Werke, von dem er sich mit Zuversicht bleibenden Ruhm versprechen konnte, auch nicht einmal Anspruch auf die Ehre, als Verfasser genannt zu seyn. Dankbar gegen den Abt, der seinem Forschergeiste eine so angemessene Sphäre geöffnet, und seine Lieblingsneigung so reichlich befriediget hatte, ließ er ihm den Vorzug, sich als den Herausgeber zu nennen. Allein dieses seinem Herzen Ehre machende, so schöne Gefühl hätte ihn beynahe bey der Nachwelt um das Verdienst gebracht, Verfasser eines der ersten literarischen Denkmale zu seyn. Die damaligen Gelehrten, wie

wie Eckard, Moser, Senkenberg, die mit Hahn zu Behufe eben dieses Werkes im literarischen Verkehre standen, kannten zwar den wahren Verfasser, und Meusel (histor. Literatur. 1784. St. 10. Seite 376.), Gatterer (histor. Journ. IX. Th. S. 122.), Nicolai (Reisebeschr. II. B. Seite 546.) nehmen es für bekannt an, daß er der eigentliche Verfasser, und der damalige Abt Beßel zu Gottweich nur ehrenshalber genannt worden sey; ja Oetter, mit dem Hahn gleichfalls im Briefwechsel stand, (Einige Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften des Herrn Samuel Wilhelm Oetters, mitgetheilt von M. Friedrich Wilhelm Oetter, auch abgedruckt im Journ. v. u. f. Franken IV B. 3. H.) beruft sich, um diese historische Thatsache zur völligen Gewißheit zu bringen, auf Hahns eigenes Geständniß. Sie verbürgt auch Gropp, ein Zeitgenosse Hahns, der mit ihm Briefe wechselte. Friedrich Karl, Graf von Schönborn, und Reichsvicekanzler, der gewöhnlich auf seinen Reisen nach Wien zu Gottweich zu verweilen pflegte, lernte ihn da kennen, und nahm ihn als geheimen Secretär an. Hahn ward im Jahre 1728 mit ihm zum Priester geweiht, und Friedrich Karl, der im folgenden Jahre die Regierung des Hochstifts Bamberg antrat, gab ihm eine Präbende im Collegiatstifte St. Gangolph zu Bamberg, und eine zu St. Johann in Haug

zu

zu Würzburg. Er ernannte ihn zum wirklichen geheimen Rathe und geheimen Referendare, und Hahn war in dieser Stelle des Fürsten vertrautester Rathgeber, und hatte den wichtigsten Einfluß in die damaligen Staatsangelegenheiten. Im Jahre 1732 verließ das Chronikon die Presse zu Tegernsee. Im Jahre 1734 wurde er Weihbischoff, Generalvicar und Pfarrer zu St. Martin, und 1739 Dechant zu St. Gangolph. Nicht nur als Schriftsteller hat Hahn gerechten Anspruch auf die Achtung des Vaterlandes, sondern auch deswegen, daß er für das Lichtwerden im Vaterlande unermüdet kämpfte, gebührt ihm heisser Dank von dem Patrioten. Er hatte an der Verbesserung der Universität zu Bamberg, ihrer zweckmäßigeren Einrichtung, und der Einsetzung der Wissenschaften in ihre Rechte, aus denen sie die finstere Scholastik, eine barbarische Syllogistik, und die abgeschmackteste Casuistik beynahe verdrängt hatten, den thätigsten Antheil, er benützte seinen Einfluß beym Fürsten, um die literarischen Märtyrer in seinen beyden Hochstiftern gegen Neid, Verleumdung und Verfolgungen zu schützen, und bot den auswärtigen Gelehrten, z. B. Senkenberg, mit größter Willfährigkeit zahlreiche literarische Beyträge zu ihren Entwürfen dar. Seine von Amtsgeschäften übrige Zeit wendete er auf die Kunde des Alterthums, zu welchem Endzwecke er mit allen vorzüglichen Gelehrten in Deutschland, Italien, Ungarn, Schweden und

Ruß-

Rußland einen beständigen Briefwechsel unterhielt. Er brachte eine Münzen- und Antikensammlung zusammen, die er in seinem Testamente höher als für 60000 Gulden schätzte. Nicht viel unter diesem Werthe stand seine Büchersammlung. Lange boten sie seine Erben feil, und unbekümmert, als wären es die gleichgültigsten Sachen von der Welt, sah man ganz gelassen zu, wie diese literarischen Schätze 1756 von den Brüdern Veith zu Augsburg erstanden wurden. Hahns politische Laufbahne ist merkwürdig und lehrreich. Aber ich muß sie hier übergehen. Im Jahre 1746 starb der grose Friedrich Karl. „Mit ihm, erzählt Herr Unterbibliothekar Stumpf in seiner in den Würzburg. gelehrt. Anzeig. Jahrg. 1795. IV. Viertelj. Seite 283. gelieferten biographischen Skizze von Hahn, wurde Hahns groses Ansehen, selbst seine Ruhe zu Grabe getragen. Ich gehe eine Reihe für Hahn trauriger Ereignisse vorüber. Gram und Kummer nagten an seinem ohnehin schwächlichen Körper. Zwey Jahre nach seines Fürsten Tode, 1748, folgte er ihm, kaum 49 Jahre alt, in die Gruft: da fand er Ruhe!" Gegen die Zeugnisse der oben angeführten Gelehrten über den Punct, daß Hahn Verfasser des Chronikon sey, tritt Hirsching in 2tem Bande seiner Nachrichten von Bibliotheken Seite 181 auf, und sucht diesen Ruhm dem Abte Beßel durch folgende Darstellung zu vindiciren: „Fürst Friedrich Karl

habe,

habe, als er auf seiner Reise nach Wien zu Göttweich von dem gelehrten Unternehmen des Abtes, und dessen Wünsche nach einem brauchbaren Gehilfen gehört hatte, hierzu seinen Weihbischoff Hahn zu Bamberg vorgeschlagen, und bey einer folgenden Reise mit dahin gebracht." Daß diese Erzählung schon ihren Angaben nach unrichtig sey, beweiset der hier gelieferte Abriß von Hahns Biographie, so wie sein hinterlassener Briefwechsel, zu dessen Herausgabe Herr Stumpf uns Hoffuung macht, diesen historischen Umstand ins helleste Licht setzt.

25) Johann Heinrich Bocris (Bockreüß) wurde den 10ten August 1713 zu Schweinfurt geboren. Er studierte zu Altdorf, Jena, gieng von da nach Wien, und ward im Jahre 1736 zu Erfurt Licentiat, und Professor der Rechte am Gymnasium zu Schweinfurt. Im Jahre 1739 gieng er zur catholischen Religion über, und ward Doctor der Rechte, derselben ordentlicher Professor, und Beysitzer der Juristenfacultät zu Bamberg. Er erhielt nachher den Charakter eines Hof- und Regierungsrathes, dann den eines geheimen Hof- und Regierungsrathes, und überkam darauf das öffentliche Lehramt des deutschen Staatsrechts. Im Jahre 1753 gieng er mit dem Prädicate eines Reichshofrathes nach Wien. Johann Jakob Mosers neueste Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre, und deren Lehrer. Aus dieser biographischen Skizze erhellt, wie sehr der Herr Landgerichtsrath und ehemalige Professor

Steiert

Steiert zu Würzburg irre, wenn er Bocrisen in seinem 1786 erschienenen Abrisse der Geschichte der deutschen Privatrechtsgelehrsamkeit den Würzburgischen Rechtslehrern beyzählt. Bocris hat sich nicht nur um das deutsche Staats-, sondern auch um das deutsche Privatrecht ungemeine Verdienste erworben. Auch in Ansehung des einheimischen Staats- und Privatrechts wirkte er viel zu dem Beßten des Hochstifts, und der künftige Bearbeiter dieses dem vaterländischen Geschäftsmanne so nothwendigen Handbuches findet in seinen hinterlassenen Schriften hierüber die vortrefflichsten Notitzen. Zu weitläufig wäre hier das Verzeichniß der vielen schönen Schriften, die Bocris herausgab, und es genüge, um auf ihren Werth nur einigermassen schliessen zu können, die Erwähnung des Umstandes, daß sie größten Theils wieder in Leipzig nachgedruckt wurden.

26) Andreas Seelmann, aus Bamberg, war hochfürstlich Speyerischer Weihbischoff und geheimer Rath, auch Capitular des Collegiatstifts St. Gangolph zu Bamberg. Unvergeßlich ist jedem Edlen im Volke das Andenken dieses um wahre Aufklärung verdienten Mannes. Bey seinem Ableben wurde die Biographie dieses Märtyrers der Wahrheit mit seinem Schattenrisse zwar angekündiget, aber seither noch nicht geliefert.

27) Das Urkundenbuch der merkwürdigen Deduction des Herrn Hofkriegsrathsdirektors von Lorber über die Bambergische Landeshoheit in Ansehung der Hofmarkt Fürth besorgte der verstorbene

Archivar

Archivar Wilhelm Heyberger. Heyberger hat durch dasselbe dem Diplomatiker ein angenehmes und interessantes Geschenke gemacht. Seiner Verdienste um die Literatur der Diplomatik erwähnt die Jenaische Literaturzeitung bey der Recension des Huchischen Lehrbuchs Jahrg. 1793. Num. 1.

28) Einen Auszug aus den Beobachtungen des Herrn Professors Jacobs über Kälte und Wärme enthält des Herrn Doctors Krapp Dissertatio de Salubritate Bambergensi. 1795. Nach diesen bewährt sich aus den sich von dem Jahre 1769 an bis 1795 erstreckenden Berechnungen, daß sich nach dem Reaumürischen Thermometer die Kälte in der Hauptstadt zur Wärme verhalte, wie 22, 7 zu 14, 4; oder beynahe wie 3 zu 2. In Rücksicht der Andauer hat die Stadt Bamberg 7 1/4 kalte, und 4 3/4 warme Täge. Das Verhältniß war also wieder beynahe wie 3 zu 2, nämlich 7 1/4 zu 4 3/4. Doch ereignete sich in den letzten zehn Jahren, wo eine mehr als gewöhnliche Hitze, aber auch eine ausserordentliche Kälte zu herrschen pflegte, eine Abweichung von diesem Verhältnisse. In dieser Epoche war nämlich das Verhältniß wie 24 zu 15, somit gröser als 3 zu 2. Was die Winde betrift, so war, nach den über die Jahre 1770, 71, 72, 80, 89, 90, 91 angestellten Beobachtungen, das mittlere Verhältniß folgendes:

	S.	N.	O.	W.
	153, 5.	105, 5.	49, 0.	45, 3.
oder	5, 1.	3, 2.	1, 6.	1, 5.

29) Der

29) Der Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von dem Herrn geheimen Rathe und geheimen Referendäre Pflaum erschien zuerst im Jahre 1792 zu Bamberg bey Hofbuchdrucker Gertner. So wie von Schwarzenbergs Halsgerichtsordnung gleich ein Jahr nach ihrer Erscheinung eine neue Ausgabe durch Johann Schöffer zu Maynz veranstaltet wurde, so erlebte auch dieser Entwurf noch im ersten Jahre seines Daseyns eine neue Auflage durch die Palmische Buchhandlung zu Erlangen.

30) In dem so genannten Hochzeithause. Ehe wurden hier die öffentlichen juristischen Vorlesungen gehalten.

31) Die ganze Zahlung für den Unterricht in der Ingenieur- und Zeichenacademie beträgt für das Monat 2 Thaler.

32) Lucas Cranach legte sich diesen Namen von seinem Geburtsorte Cronach (Kronach) bey, das sonst Cranach geschrieben wurde. Sein eigentlicher Familienname war Müller. Er liegt zu Weimar auf dem Gottesacker der St. Jacobskirche begraben, wo er ein Monument hat. Die Hauptkirche dieser Stadt hat schöne, von ihm gemalte Altartafeln aufzuweisen. Auch in der herzoglich Braunschweigischen Bildergalerie zu Blankenburg sind einige sehenswerthe Gemälde von ihm anzutreffen.

33) Die drey Brüder Götz, Stiefsöhne des Bambergischen Hofbildhauers Degler, waren zu

ihrer

ihrer Zeit berühmte Bildhauer. Die Stadt Bamberg zeiget von ihrem Meisel auf den Hochaltar in der St. Martinskirche, den Hochaltar in der obern Pfarre, und die sämtliche Kirchenarbeit in der Karmelitenkirche. Sie sämtlich erhielten Rufe in auswärtige Staaten, der erste an den königlich Pohlnischen Hof, der zweyte nach Bruchsal, der dritte nach Passau, wo sie überall als Hofbildhauer angestellet wurden. Der letzte trat in die Kriegsdienste Kaisers Karl VII, und starb als Oberstlieutenant vom Geniecorps.

34) Benkert war im Anfange ebenfalls Bambergischer Hofbildhauer, aber bald dem Vaterlande durch einen Ruf entrissen, den er nach Berlin erhielt, und annahm. Von seinem Meisel besitzt Bamberg noch einige Denkmale, nämlich die Statuen an der Kirche der Abtey Michelsberg, und jene, die ehe die untere Brücken zierten.

35) Ferdinand Dietz war gleichfalls Hofbildhauer. Ohne eine Academie besucht, oder Italien gesehen zu haben, bildete er sich durch das Studium der Natur zum Künstler. Sein Fleiß übersteigt alle Vorstellung. Man sagt, daß er in seinem Leben über 1000 Statuen verfertiget habe. Die Meisterstücke seines Meisels sind die 4 Elemente, und der Ritter Georg zu Pferde, wie er den Drachen erlegt. Erstere sind in dem Garten des Lustschlosses Seehof aufgestellt. Die letztere Statue, die aus einem einzigen Steine gehauen war, zierte die ehemalige Seesbrücke. Sie zoh die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller

Durchreisenden an sich. Schwedens unglücklicher König, als er unter dem Namen eines Grafen aus Norden durch Bamberg reisete, war ganz im Anschauen derselben verloren. Die wilde Fluth vom Jahre 1784 entriß diesen Beweis einheimischen Künstlergenies.

36) Joseph Mutschele war zu Moskau als Russisch kaiserlicher Hofbildhauer mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rubel angestellt. Er starb allda vor ungefähr 15 Jahren. Characteristisch in vieler Hinsicht ist der Zug aus der Geschichte seines Aufenthaltes in Rußland, daß er täglich des Morgens um 7 Uhr mit einer kaiserlichen, und für ihn bestimmten Equipage an den Ort der aufgetragenen Arbeit ab-, und um 1 Uhr von da wieder nach Hause geführt wurde. Jetzt konnte er die übrige Zeit nach Laune benützen. Vergleiche man hiemit die vom Herrn Hofkammerfourier Zink in dem Bambergischen Kalender auf das Jahr 1797 gelieferte Nachrichten von Bambergischen Künstlern, Manufacturanten, Professionisten.

37) Georg Ludwig Krämer, fürstlich Bambergischer Hoforgelmacher, war aus dem Würtembergischen gebürtig. Er erfand eine Art von Fortepiano; und in den Orgeln die Verbesserung, daß die Ventile nicht innerhalb der Windlade, sondern auf dieselbe zu liegen kommen. Literatur des catholischen Deutschlandes III B. Seite 597.

38) Mar-

38) Marquard Treu, der Vater der Treuischen Künstlerfamilie, geboren zu Bamberg im Jahre 1705, war ein Jude, und wurde nachher catholisch. Er war ein gelernter Kaufmann; widrige Zufälle aber ruinirten ihn. Aus eigenem Antriebe, und aus Talente widmete er sich nun gegen das Jahr 1730 der Malerkunde, in welcher er solche Fortschritte machte, daß er seine drückende Schuldenlast von sich wälzen konnte. Seinen Geist entwickelten 2 Künstler, Groot und Lorenz Theisinger, die sich um das Jahr 1734 in Bamberg aufhielten, um verschiedene Altarblätter zu verfertigen. Bey diesen war er im Anfange bloser Farbenreiber. Durch unermüdetes Studium und ausharrenden Fleiß schwang er sich zum Künstler von Bedeutung empor. Das von ihm gemalte Altarblatt in der Abtey Schussenried ward mit vielem Beyfalle aufgenommen, auch die Abtey Bildhausen zeiget ein solches von seinem Pinsel auf. Er malte auch wohl gleichende Portraite, dann fieng er an, alte Köpfe nach der Natur zu malen, die wegen ihres Fleisses und feurigen Colorits sehr gesucht wurden. Sie sind fast alle ins Ausland, vorzüglich nach Wien und Berlin, gewandert. Nur noch 2 finden sich davon dahier bey dem Herrn Weihbischoffe Behr vor. Im Jahre 1766 ernannte ihn der Reichsgraf von Schönborn zum Inspector seiner Galerie in Pommersfelden. Sein hohes Alter entzog ihn am Abende seines Lebens der Malerkunde, und die Gnade unserer Lan-

desfürsten gewährte ihm hinreichende Unterstützung, um sich leben zu können. Er starb im Jahre 1795. Marquard Treu ist Vater von 5 Kindern, die sich sämtlich der Malerkunde widmeten, und es in derselben auf einen hohen Grad brachten. Drey von dieser Familie sind noch am Leben; die zwey ältesten rief der Tod bereits von hinnen. Ihre Namen waren Johann Nicolaus, und Marianne.

Johann Nicolaus Treu war ein vortrefflicher Historienmaler. Er ward im Jahre 1733 geboren, und studierte auf Kosten der Universität zu Würzburg mehre Jahre zu Paris und Rom. Hier malte er im Jahre 1776 den jetzt regierenden Papst so frappant getroffen, und so schön, daß er die Aufmerksamkeit aller sich da aufhaltenden Künstler und Kenner auf sich heftete. Dieß Gemälde ward von der Academie mit dem grosen Preise gekrönet, und der Künstler der Reihe ihrer Mitglieder einverleibt. Nach einem 7 Jahre lang fortgesetzten Studium ward er als Hofmaler und fürstlicher Kammerdiener nach Würzburg zurückberufen. Daselbst so wohl, als in der Schweiz, besonders zu Solothurn, legte er die schönsten Proben von seinem Künstlergenie in Altartafeln, und historischen Gemälden im Geschmacke des Guido Reni ab. Seine Gemälde zeichnen sich durch erhabenes Feuer, Stärke und kräftiges Colorit aus. Vorzüglich stark war er im Ausdrucke der Leidenschaft. Dieser Zug charakterisirt so gar seine Portraite, und

dadurch wird ihr Werth nicht nur weit über das Gemeine, sondern auch über jene erhöht, denen man Aehnlichkeit und Fleiß in der Ausführung nicht absprechen kann. In dieser Art von Malerey ist das Familiengemälde der Bolongaro zu Frankfurt am Mayne eines der beßten Producte seines Pinsels. Nicht minder vortrefflich ausgeführt sind die Portraite des Feldmarschalls und Herzogs von Zweybrücken, und des Generals Haddick, die sich dermal in der Daunischen Portraitsammlung zu Wien befinden. Ueberhaupt herrscht in allen seinen Gemälden Freyheit und ein groser Geist. Er starb im Jahre 1783.

Marianne, geboren 1734, war eine Portraitmalerinn in Miniatur, auch eine Blumenmalerinn in Oelmalerey. Am stärksten aber war sie in der Thier-, besonders der Wildpretsmalerey. Man findet in verschiedenen Cabineten Stücke von ihr. Sie starb in ihrer zweyten Ehe im Jahre 1784.

Aus den sämtlichen, gegenwärtig gelieferten, und die Treuische Künstlerfamilie betreffenden Daten können zugleich die Nachrichten berichtiget werden, die Herr Nicolai in seiner Reisebeschreibung I. B. von derselben vorlegt.

39) Im fränkischen Mercure Jahrg. 1794. St. 49. in einem Aufsatze, der den Titel: Reisebemerkungen über Maynz, Frankfurt, Würzburg und Bamberg, und zum Verfasser den Herzogl. Sachsenkoburg. Hofadvocaten Fischer hat.

40) Vergleiche man hiemit Zinks schon erwähnte Nachrichten von Bambergischen Künst-

lern, Manufacturanten, Professionisten.

41) Mit dem, was dieser Abschnitt in Hinsicht merkwürdiger Gelehrten und Künstler enthielt, kann man zusammenhalten meine Data zu einer Bambergischen Gelehrten- und Künstlergeschichte. Erste Lieferung, abgedruckt im 7ten Jahrgange III. St. des Journals von und für Deutschland, auch die Beylage IV zu des Herrn Hofrathes Marcus Werk: Von den Vortheilen ꝛc. und Probsts Topographie.

Vierzehnter Abschnitt.

Politische Verfassung.

Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff — als Fürst. Titel. Wappe. Quellen des einheimischen Staats- und Privatrechts. Organisation des Geschäftsganges. Das geheime Cabinet. Die geheime Staatsconferenz. Das Vicariat. Consistorium. Die Landesregierung. Das Hofgericht. Das Oberzentgericht. Der Lehenhof. Der Hofkriegsrath. Das kaiserliche Landgericht. Die Hofkammer. Obereinnahme. Besondere Commissionen. 1)

Der jedesmalige **Hochstiftsregent** wird seit dem 11ten Jahrhunderte ausschlüssig von dem hohen Domcapitel durch unbedingte Stimmenmehrheit gewählt. Bey erledigtem bischöfflichen

chen Sitze steht die Ausübung der Herrscher-
gewalt in allen jenen Puncten, die keinen Verzug
oder Aufschub leiden 2), bey dem nämlichen er-
lauchten Staatskörper.

Als Bischoff ist der Hochstiftsregent von al-
ler erzbischöfflichen Gerichtsbarkeit be-
freyt, und dem Stuhle zu Rom nur un-
mittelbar unterworfen. So allgemein aner-
kannt dieser Vorzug der Fürstbischöffe von Bam-
berg ist, so verschieden sind die Meynungen der
Geschichtforscher in Ansehung seines Ursprunges.
Nach einigen war es Papst Benedikt VIII,
nach andern Papst Clemens II, der als Bischoff
von Bamberg auf den Römischen Stuhl erho-
ben wurde, welcher diese Befreyung ertheilte. Bey
diesem Schwanken der Geschichtschreiber findet so-
gar ein einheimischer Schriftsteller ihren Grund
mehr in der Verjährung, und dem stillschweigenden
Einwilligen der Interessenten, als einer historischen
Thatsache 3). Doch von allen urkundlichen Bewei-
sen ist das Hochstift in Ansehung dieses Punctes
keineswegs verlassen. Die erste Spur einer völli-
gen Exemtion findet sich in einem päpstlichen Frey-
heitsbriefe, aber erst von Leo IX, und dem Jahre
1052 4). Von diesem Unmittelbarkeitsrechte rührt
es auch her, daß man von Seite des Hochstifts
Bamberg weder eine Gerichtsbarkeit der päpstli-
chen Nunciaturen anerkennt, noch auch nur durch
diese Zwischenstelle päpstliche Verfügungen, als:
Bullen, Notificationsschreiben, Anfragen, u. s. w.
annimmt. Das Hochstift besteht darauf, alles un-

mittelbar vom päpstlichen Hofe erhalten, und nur unmittelbar dahin einsenden zu müssen. In dem neuesten Falle, wo ein päpstlicher Nuncius für die Pfalzbayerischen Lande auftrat, und man von ihm Eingriffe in die Unmittelbarkeitsrechte in Rücksicht der dem Hochstifte über einige oberpfälzische Pfarreyen zustehenden Diöcesangerechtsamen besorgte, bekam der Bambergische Resident zu Rom den Auftrag, bey dem päpstlichen Hofe anzufragen, ob dieser Nuncius mit Gerichtsbarkeit versehen auftreten würde, und in diesem Falle zu erklären, daß sich dadurch sein Committent gezwungen sähe, mit den übrigen Erz- und Bischöffen Deutschlands gemeine Sache zu machen, um seine Rechte zu wahren. Von Rom aus erfolgte die Antwort, daß, so wie der Nuncius zu Kölln, auch dieser nichts gegen die Unmittelbarkeit des Hochstifts unternehmen würde. Der Nuncius Zoglio machte zwar zu Bamberg die Anzeige von seiner Anstellung in Deutschland, aber er erhielt keine Rückantwort, weil man sich nur mit dem Römischen Hofe unmittelbar in Correspondenz einläßt. Aus eben dieser Quelle fließt es auch, daß der Proceß, der von Seite Roms über jeden neuernannten Bischoff angestellt wird, er mag nun den Bambergischen Landesregenten selbst, oder dessen Suffragan betreffen, unmittelbar zu Rom eingeleitet, und geschlossen wird.

Jeder Hochstiftsregent handelt daher als exemter Bischoff in seinem Sprengel, wie ein Erzbischoff. Ferner hat er das Recht, bey jeder bischöff-

lichen

lichen Verrichtung das Pallium zu tragen, und sich das erzbischöffliche Kreuz vortragen zu lassen. Schon der dritte Bambergische Bischoff, Hordovik, oder Hartwich, Heinrichs III Kanzler, erhielt die Vergünstigung, das Pallium zu tragen, von Leo IX, aber noch nicht das Recht, sich das Kreuz vortragen zu lassen 5).

Zu diesen glänzenden Vorzügen kann man gewissermassen noch zählen das aus der alten Kirchenzucht gerettete Recht, die in den päpstlichen Monaten erledigten Präbenden in den 3 Collegiatstiftern St. Stephan, Gangolph, und Jacob zu verleihen. Ueber diese nämlichen Stifter übt auch jeder neuerwählte Bischoff das Recht der ersten Bitte aus. Was das Domstift, und das Collegiatstift St. Martin zu Vorcheim angeht, so hat in Ansehung des ersteren der Fürst nur das Recht hergebracht, den Custos, Scholasticus und Cantor zu ernennen, und nach seiner Wahl, wenn er von dem Gremium ist, jene Präbende zu vergeben, die er zuvor selbst besaß; bey dem Collegiatstifte St. Martin zu Vorcheim aber besetzt der Fürst alle Stellen nach Willkühr.

Als Fürst handelt dermal der Beherrscher Bambergs unabhängig von den Einwirkungen irgend einiger Landstände. Nur wird in Neuerungsfällen von Wichtigkeit die Domcapitelische Einwilligung von seiner Seite nachgehohlt. Diese Einschränkung der fürstlichen Machtvollkommenheit hat nun ihren hauptsächlichen Grund in

dem

dem im Jahre 1748 zwischen dem Fürsten und dem Domcapitel abgeschlossenen Haupt- und Grundrecesse, und dieser ist daher das wichtigste der dermal bestehenden Staatsgrundgesetze. Eine eben so vorzügliche Territorialnorm sind die Wahlcapitulationen, die sich das Domcapitel von einem neuerwählten Bischoffe beschwören läßt. Sie sind es auch, aus denen sich die nur bemerkten ansehnliche Befugnisse desselben herleiten, deren Ursprung sich in dem Condomium verliert, das alle deutsche Domcapitel aufstellten. Von der ehemaligen Landschaftsverfassung sind noch Ueberbleibsel in der Einrichtung des Obereinnahmscollegiums und dem Kammerumgeldamte anzutreffen. Bey dem ersteren sitzen nebst dem Abte von Michelsberg oberhalb Bamberg, im Namen der übrigen Prälaten, ein Deputirter von Seite des Domcapitels, und einer von Seite des Stadtmagistrates zu Bamberg. Dieses waren ehe die Deputirte, die die Landstände aus ihrem Mittel zur Landschaftscasse ernannten. Da die Landstände in der Folge nicht mehr zusammenkamen, so bildete sich nachher aus dieser Deputation das fürstliche Obereinnahmscollegium. Bey dem Kammerumgeldamte ist ein Deputirter des Domcapitels, und einer des Bambergischen Stadtmagistrats vorhanden.

In dem fränkischen Kreise ist der Fürstbischoff zu Bamberg nach dem im Jahre 1795 mit dem Könige von Preußen, als Inhabern der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, eingegangenen Staatsvertrage erster

Mitausschreibender Fürst und Director des Kreises; in den Versammlungen der Stände selbst aber ist er alleiniger Director; er macht verfassungsmäßig die gehörigen Vorträge, fordert die Stände zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Bey erledigtem bischöfflichen Sitze tritt das Domcapitel in alle die Rechte und Befugnisse des Directorialamtes ein.

Gleichfalls führt der Fürstbischoff zu Bamberg in den Versammlungen der drey in Münzsachen correspondirenden Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Reichskreise als erster Fürst des vorsitzenden Fränkischen Kreises das Directorium.

Auf dem Reichstage hat er, nachdem Bisanz denselben zu beschicken aufhörte, nunmehr die fünfte Stelle im geistlichen Fürstencollegium. Er verlangt den Rang vor dem Deutschmeister, der auch in den fränkischen Kreisversammlungen nach den Bischöffen sitzt, weil er ihn nicht als Ordenshochmeister, sondern nur als Meister zu Mergentheim betrachtet, und von Seite der Bambergischen Comitialgesandtschaft wird in dieser Rücksicht bey jeder Sitzung gegen diesen Vorsitz protestirt.

Der Titel des Hochstiftsregenten ist: des heiligen Römischen Reichs Fürst, Bischoff zu Bamberg. Das Wappen desselben, oder vielmehr des Hochstifts, gegen dessen richtige Darstellung häufig gefehlt wird 6), ist ein schwarzer Löwe, im goldenen

Felde,

Felde, über den ein silberner rechter Schrägbalken gezogen ist: diesem setzt jeder Fürst sein Geschlechtswappen bey.

Nebst den oben bemerkten Staatsgrundgesetzen, und den fast mit allen angränzenden Nachbarn und andern inländischen Körperschaften geschlossenen Recessen, die die Quelle seines einheimischen und nachbarlichen Staatsrechtes sind, hat das Hochstift noch seine besondere Privatrechte. Sie sind durch das Herkommen begründet, und beruhen zur Zeit noch blos auf demselben, wie das einheimische Lehenrecht, oder sie sind auf die Anordnung der gesetzgebenden Gewalt im Staate gesammelt, und als allgemein verbindende bürgerliche Gesetze vorgeschrieben. Dieß ist der Fall mit dem Bambergischen Landrechte 7), und dem Entwurfe zu einer neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung.

Die Organisation des Geschäftsganges ist folgende:

Das geheime Cabinet, oder die geheime Hofkanzley, ist das Centrum aller Geschäfte. Von derselben werden an die nachgeordneten Collegien alle jene Verfügungen erlassen, wozu sich der Fürst aus eigener Bewegung entschließt, und an sie wird alles das eingeschickt, was unter des Fürsten eigenhändiger Unterschrift ausgefertiget wird, oder was nach besondern Anordnungen desselben nähere Kenntniß erheischt. Bey dieser Stelle herrschen so strenge Grundsätze, daß auch in Gnaden-

sachen

sachen keine Verfügung, ohne die Landesregierung zu Rathe zu ziehen, getroffen wird, wenn bey ihnen nur entfernt von Rechten und Verbindlichkeiten die Frage seyn kann.

Für die Reichs- und Kreissachen und andere Staatsgeschäfte ist die geheime Staatsconferenz niedergesetzt. Dieses Departement erhielt sein Daseyn durch den jetzt regierenden Fürsten, der dasselbe gleich nach seinem Regierungsantritte errichtete.

Das Vicariat, Ordinariat, oder die geistliche Regierung, besorgt das Kirchen- und Schulenöconomikum, Besetzungen der Pfarreyen, Caplaneyen, Beneficien, Kirchendienste, Verhalten und wissenschäftliche Kenntnisse der Geistlichkeit, die Dispensationen, Doctrinalia, Sachen von und nach Rom, Rechte mit und gegen Auswärtige, milde Stiftungen, die Censuren von Büchern, in so ferne sie Religion und Sittlichkeit zum Gegenstande haben, die Bestättigung der letzten Willen, und die Appellationen von dem Consistorium, und in geistlichen Sachen von dem Domcapitel und den Collegiatstiftern.

Das Consistorium, Ehe- oder Domdechanteygericht ist keine unmittelbare fürstbischöffliche, sondern nur eine privilegirte mittelbare Stelle, an der aber doch jeder Diöcesanuntergebene Recht geben und nehmen muß. Ordentlicher Richter dieser Behörde ist jederzeit der Domdechant. Dieß Gericht ist ein Ueberbleibsel der alten Archi-

diaconatgerichte. Schon aus der ersten, nun bekannten Wahlcapitulation des Bischoffs Albrecht, Grafen von Wertheim, erhellt, daß nur aus der Mitte des Domcapitels die Archidiaconate ihre Vorsteher erhielten. Die ganze Diöcese war in mehrere solche eingetheilt, und Archidiacon zu Bamberg war jederzeit der Domdechant. So begründete sich durch eine ehrwürdige Reihe von Jahren das Recht des Domcapitels, die ordentliche Stelle in geistlichen Sachen nach dem ganzen Umfange zu seyn, den man nach dem Geiste jener Zeiten mit diesem Begriffe verband. In der Folge giengen die Archidiaconatsgerichte auf dem Lande ein, und da die in diesem Bezirke entstandene Fälle entschieden seyn wollten, so stand das Domdechanteygericht in der Hauptstadt da, verbreitet über den ganzen Kirchensprengel. Erst in spätern Zeiten ward man von Seite der Bambergischen Fürstbischöffe auf desselben Einfluß und Geschäftsumfang eifersüchtig. Man machte die Ordinariatsgerechtsame geltender, ernannte seine Weihbischöffe zu Generalvicarien nicht nur in bischöfflichen, sondern auch in allen geistlichen Verrichtungen, gesellte ihnen einige andere Geistliche als Fiscale, Räthe, Secretäre bey, und so formirte sich nach und nach die geistliche Rathsstube, welche sich endlich zum obersten geistlichen Departement ausbildete. Daß diese Gestalt der Dinge heftige Erschütterungen zwischen den Hochstiftsregenten und dem Domcapitel nach sich zog, und der Geschäftskreis des Consistorium immer begränzter wurde, bedarf nur erwähnt zu werden. Nach

mehreren erlittenen Modificationen verbreitet sich nun dasselbe noch über jene Gegenstände, welche die Bekräftigung und Execution der letzten Willen der Mitglieder des Domcapitels, der domcapitelischen Bedienstigten, der Domvicare, und jener Chorherren in den Nebenstiftern betreffen, welche nur eine einfache Präbende besitzen. Dann spricht es in Eheversprechungen, Ehescheidungen, einfachen Ehebrüchen, unehelichen Schwängerungen, und besorgt die mit dergleichen Fällen verbundene Herstellung des Vaters, der Alimentation, und die Bestrafung dieser Vergehungen, die jetzt meistens in einer Geldbuße besteht.

Die weltliche, oder Landesregierung, oder der Hofrath muß in zweyen Rücksichten betrachtet werden, einmal als ein oberstes Justiztribunal, dann als eigentliches Landesregierungscollegium. In der ersten Eigenschaft entscheidet dieses Dicasterium in erster Instanz alle Rechtshändel in Sachen seiner Mitglieder, und der ihm unmittelbar untergeordneten Personen, z. B. fürstlicher Regierungsadvocaten. In zweyter Instanz gehen an dasselbe die Berufungen von allen unmittelbaren Vogtey- und Richterämtern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, und auch den fürstlichen Dicasterialstellen, wenn sie nicht besonders ausgenommen sind; ferner in der dritten Instanz nach einer, selbst von den höchsten Reichsgerichten anerkannten Gewohnheit alle Appellationen von den Kanzleyen der 3 landsässigen Abteyen Michelsberg, oberhalb Bamberg, Langheim und Banz. Als

Landesregierung betrachtet, gehört überdies in den Geschäftskreis dieses ansehnlichen Collegiums die Besorgung aller Landeshoheitsrechte und Landesgerechtsame, die Leitung der Processe an den höchsten Reichsgerichten, die Streitigkeiten mit Benachbarten und einheimischen Körperschaften, das Verhalten der Beamten und Richter, die Oberaufsicht über den Vermögenszustand der Gemeinden, die Censuren der politischen Schriften, die Oberlandespolizey, die Aufsicht über die Legislatur, die Landescultur, den inn- und ausländischen Handel, die Bevölkerung, Gesundheitsanstalten, wichtige peinliche Fälle, die Oberaufsicht über die Gefängnisse, u. s. w. Die sämtliche Geschäftszweige veranlassen eine fast unabsehbare Menge von Einträgen, denen dieses Dicasterium 8 Protocolle gewidmet hat. Was die äussere Einrichtung desselben betrift, so ist es in 2 Bänke, die adeliche und gelehrte, getheilt. Auf ersterer sitzen nur Alt-Adeliche, auf beyden aber so wohl Hof- und Regierungs-, als auch geheime Räthe. Nach der zu Anfange des Jahres 1796 eingeführten Organisation, deren Entwurf der nun regierende Fürst, der vor dem Antritte der Hochstiftsregierung selbst in die 30 Jahre Präsident dieses Dicasteriums war, und desselben Verfassung aus eigener Erfahrung kannte, dem dermaligen Regierungspräsidenten, Friedrich Groß von und zu Trockau, auftrug, wurden aus diesem Collegium 2 Senäte gebildet. Bey dieser Staatsoperation gieng man von folgenden Grundsätzen aus, daß durch eine zweckmäßigere Einrichtung

tung der Geschäftsgang befördert, die Geschäfte selbst den Bedürfnissen der Zeit und der Verfassung gemäßer behandelt würden, aber das Regierungscollegium dabey immer ein moralisches Ganze bilde. Diesem zu Folge ordnete man 2 Senate an, jedoch mit dieser Einschränkung, daß sie keine ständige Beysitzer haben, sondern daß es in der Willkühr der Chefs dieses Collegiums liege, so bald 14 Räthe in dem Sessionszimmer des ersten Senates gegenwärtig sind, 7 von denselben zu ernennen, die dann den zweyten Senat bilden. Tritt aber der Fall ein, daß bey einer Regierungssitzung keine 14 Räthe anwesend sind, so bildet die vorhandene Anzahl nur einen Senat, und nun hängt es von den Chefs ab, aus welchem der 8 Protocolle Vorträge erstattet werden sollen. Eben so, wenn aus dem zweyten Senate dringender Ursache halber ein Rath in den ersten, oder zu einer Tagsfahrt abgerufen wird, und dadurch die Anzahl der Beysitzer bis auf 5 herabschmilzt, ist der zweyte Senat aufgehoben, und vereiniget sich mit dem ersten. In dem ersten Senate werden über folgende Gegenstände Berathungen gepflogen:

1) über Jurisdictionalien,

2) über Lehensachen,

3) über Civilsachen,

4) über eigentliche Regierungs- und höhere Landespolizeygegenstände,

5) über die Syndicatsprocesse,

6) über die kaiserlichen Executionsprocesse,
7) über die Revisionen des zweyten Senats,
8) über Jagddifferenzen.

In dem zweyten Senate werden verhandelt:

1) das protocollum pleni in Justitzsachen,
2) Civilsachen,
3) Criminalsachen,
4) Die Revisionen des ersten Senates.

Alle exhibita, gehören sie ihrem Inhalte nach zu einem Senate, zu welchem sie wollen, werden bey den Chefs der gesamten Regierung eingereichet, und ihnen ist es überlassen, bey welchem Senate sie erscheinen wollen. Ist keiner der Chefs bey einem Senate zugegen, so führt der anwesende älteste Rath der gelehrten Bank das Directorium. Nebst dieser Haupteinrichtung sind noch mancherley besondere Abänderungen und Anordnungen getroffen, die sämtlich dahin zielen, den Geschäftsgang noch mehr zu beschleunigen, und planmäßiger zu leiten. Man führte in Civilsachen, wozu ehe so wohl Justizsachen, als Regierungsgeschäfte gezählet wurden, die man aber nach dem neuen Plane auch in Protocollen sönderte, unter den Räthen einen Turnus ein, der in auf- und absteigender Reihe wechselt. Für Syndicatsprocesse, Jagddifferenzen, Criminalsachen und Jurisdiktionskonflicte sind besondere Räthe ernannt, denen die Bearbeitung eines dieser Fächer vor andern aufgetragen ist. Auch unter diesen ist in Ansehung ihrer, nur bemerkten, besondern Geschäf-

schäften der Turnus eingeführt, und bey den Jurisdiktionsstreitigkeiten die Verfügung getroffen, daß alle jene dem nämlichen Rathe zur Bearbeitung zugetheilet sind, die mit einem und dem nämlichen Reichsstande, oder auswärtigem Corpus obwalten. Nebenher werden jährlich so genannte Referirtabellen entworfen, und den Sekretären ist aufgetragen, alle Jahre ihre Protokolle gehörig zu ordnen, ein Inhaltsverzeichniß darüber zu führen, und zur bestimmten Zeit öffentlich vorzulegen. Da man von Staats wegen überzeugt ist, daß sich an dieser Organisation in der Folge immer noch wichtige Verbesserungen entdecken lassen werden, wenn sie die Dauer mehrerer Jahre würde erreichet, und durch die Erfahrung sorgfältig geprüfet worden seyn, so ward diese neue Einrichtung nur provisorisch angenommen, und daher mag es auch kommen, daß alle jene Criminalvorträge, in denen der Antrag auf Lebens, oder eine ausserordentliche Leibesstrafe gemacht wird, in Gegenwart von nur 8 Räthen abgelegt werden dörfen, obgleich der als allgemein verbindliches Gesetz authorisirte Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung die Anordnung trift, daß dergleichen Vorträge bey voller Regierung abgelegt werden sollen.

An das Hof- und Saalgericht laufen zu Folge jener eigenthümlichen Landesverfassung, daß das Domcapitel das Vorrecht habe, seine Klagen und Rechtshändel nur unmittelbar vor den Fürsten zu bringen, alle Appellationen vom benannten Staatskörper und dessen Stellen in weltlichen Gegenstän-

 den.

den. Zu den Gegenständen seiner Verhandlungen sind auch die Berufungen von dem Obersthofmarschallamte, dem kaiserlichen Landgerichte, und dem Abtey Michelsbergischen Pfortengerichte gezogen.

Das Zent- und Fraischgericht, oder der Malefizrath spricht in Ehebruchssachen über jene Unterthanen Recht, welche zwar zum Bambergischen Territorium, aber unter eine auswärtige Diöcese gehören, und besorgt die einlaufenden Berichte der Zentbeamten über Amts- und Landstreife, Ausfälle, Arrestanten, ihre Verpflegung, die monatlich über den Zustand der Gefängnisse von den Zentämtern einzusendende Tabellen, die Kostenverzeichnisse, Instruirung und Dekretirung der laufenden Criminaluntersuchungen, die Erkennung über zufällige, jedoch gewaltsame, oder unnatürliche Todesfälle, ꝛc. so lange ohne Rückfrage, bis ein wichtiges Definitiv- oder Zwischenurtheil auf einjährige Zuchthausstrafe gefällt werden soll. Hier müssen die Vorträge beym zweyten Regierungs-Senate erstattet werden. Dadurch ist das Verhältniß dieses Departements zur Landesregierung genau bestimmt, welches noch genauer dadurch bezeichnet wird, daß die Oberaufsicht über sämtliche Gefängnisse, die daher rührende Zucht- haus- und Frohnvest-Visitationen, und darüber geführte Berichte, Begnadigungsreferate, und jene peinliche Fälle, welche in Hinsicht der distinguirten Personen, oder, der Folgen wegen, eine besondere Rücksicht verdienen, ausschlüssig für die Beurtheilung des zweyten Regierungssenates gehören.

Der

Der Probst des Lehenhofes, der seine besondere Kanzley hat, muß wie der beständige Referent der Lehensachen an der Regierung betrachtet werden.

Der Hofkriegsrath wird von der Militärbank, und den Obereinnahms-Beysitzern, von welchen gleich unten die Rede seyn wird, als der Civilbank, formirt. Er wacht nicht nur allein über bloße Sachen des höheren Dienstes, sondern er ist auch eine förmliche Gerichtsstelle. An ihn gehen in erster Instanz alle Rechtssachen seiner Mitglieder und Kanzleyangehörigen, und in zweyter, die Appellationen vom Militärgerichte erster Instanz, wo auch Klagen in Civilsachen anhängig gemacht werden können. Da in diesen Gegenständen der Hofkriegsrath keine Stelle mehr über sich hat, sondern man sich von seinen Entscheidungen in dergleichen Klagesachen unmittelbar an die Reichsgerichte wenden muß, so muß er, nach einer Vorschrift vom Jahre 1781, so oft eine Civilsache verhandelt werden soll, die Anzeige an den Regenten machen, der dann einige Hof- und Regierungsräthe benennt, die der Berathung beywohnen.

Das kaiserliche Landgericht ist das Pupillenkollegium für alle Bedienstigte in der Stadt so wohl, als auf dem Lande. Es besorgt die Angelegenheiten aller jener in Hinsicht auf Versieglungen, Aufnahme des Vermögenszustandes, Bestellungen der Vormünder, und Reklamationen von der Bambergischen Gütergemeinschaft. Der Wirkungskreis dieser

Stelle ist durch die im Landrechte anerkannte Aufstellung von Testamentsexekutoren sehr eingeschränkt, und dehnt sich auch nicht auf die von den Stadträthen der Residenzstadt hinterlassenen Minderjährigen aus, wenn gleich ihre Väter noch andere Aemter im Staate begleideten; ferner sind von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen die Pupillen jener Bedienstigten, die sich in der ehemaligen Immunität Kaulberg (einem nun der Jurisdiction des Stadtmagistrats unterworfenen Bezirke der Hauptstadt) niedergelassen haben, über welche das Forum dem Magistrate Kraft ausdrücklicher Recesse vorbehalten ist.

Die Hofkammer besorgt die fürstlichen Kammer- und Tafelgüter, das Betragen der Kastner in Verwaltung der fürstlichen Domainen, die Kammerlehen, Kammerconsense, das Hofdepartement, das Umgeld, die Stadt- und Schnellwage, das Niederlagshaus, die Zölle, Forste, das Berg- und Hüttenwesen, und die aus diesen Quellen fließende Einkünfte.

In den Geschäftskreis der Obereinnahme gehören alle Landeseinnahmen und Ausgaben, und das sich darauf beziehende, als Steuer, Weg-, Rauch- und Schanzgeld, das Militäröconomikum, Fortifikationen, Reichs- und Kreispräстanda, Gesandtschaftskosten, u. s. w. Dieses Collegium hat, nebstdem, daß seine Mitglieder, bis auf den Deputirten des Bambergischen Stadtmagistrats, die Civilbank des Hofkriegsrathes bilden, mit demselben noch eine und die nämliche Kanzley.

Nebst

Nebst diesen Dikasterien sind noch für einzelne Geschäftszweige folgende **Commissionen** niedergesetzt.

Die **Schulcommission** besorgt die Studien und Erziehung, das Gymnasium, die philosophischen und lateinischen Trivialschulen, die deutschen Normalschulen, das Schullehrerseminar, macht dem Regenten Vorschläge zur Besetzung der philosophischen Lehrstühle, der Lehrerstellen am Gymnasium, zur Anstellung lateinischer und deutscher Schullehrer und Lehrerinnen, und zur Aufnahme der Schulkandidaten in das Schullehrerseminar.

Die **Ober-Armeninstituts-Commission** verfertigt die Armenkonscriptionen, prüft den Nahrungsstand, schaft den Nothleidenden Erleichterung durch Verschaffung von Arbeit, Allmosen an Kleidern, Gelde, Getreide, Holz, Arzneyen, führt die Rechnungen über diese Auslagen, würdiget Vorschläge zur Unterstützung der Armen, und Beseitigung der Armuth. Ihr sind die **Unter-Armen-Commissionen**, deren in der Hauptstadt 7, als in so viele Distrikte dieselbe bey der Einrichtung des Armenwesens eingetheilt wurde, aufgestellt sind, untergeordnet, und man muß diese wie die Organe der Obercommission betrachten.

Die für das **allgemeine Krankenhaus** angeordnete **Commission** besorgt die Gefälle dieser wohlthätigen Anstalt, die innere Oekonomie, die Auslagen für Kranke, die darüber zu führenden Rechnungen, das **Institut für kranke Dienstboten**,

boten, dessen Einnahmen und Auslagen. Das Institut für kranke Handwerksgesellen hat unter dem Vorsitze des Präsidenten der Krankenhaus-Commission 2 fürstliche Commissarien und einen Rechnungsrevisor, seine eigenen Cassiere, Deputirte zu den Casseschlüsseln, zu den Sitzungen, zu den Krankenbesuchen, und der Geldeinnahme aus den Mitgliedern des Handwerksstandes, und besorgt seine Angelegenheiten unmittelbar durch diese seine Geschäftsführer.

Die Bürgerspitalcommission steht zu der Anstalt, von der sie den Namen trägt, in eben dem Verhältnisse, wie die so eben beschriebene Commission zu dem allgemeinen Krankenhause.

Die aus der Mitte der geistlichen Regierung niedergesezte Examinations-Commission prüft die Candidaten, welche sich zur Aufnahme ins Priesterhaus darstellen, nicht nur allein in Rücksicht ihrer wirklichen Kenntnisse, sondern auch ihrer Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften.

Die aus der Mitte der Landesregierung ernannte Examinations-Commission prüft alle jene, die als Regierungsadvokaten so wohl bey diesem Collegium, als andern Stellen angenommen zu werden wünschen, und nimmt dabey ihr Augenmerk so wohl auf die wirklichen Kenntnisse des Candidaten, als auch auf seine pünktliche Befolgung des vorgeschriebenen juristischen Curses.

Die Jagdcommission besorgt die Streitigkeiten mit Inn- und Ausländern in Rücksicht der

Jagdgerechtsame, und diesen Gegenstand überhaupt, in so ferne er ein Regale ist.

Die Polizeycommission hat zum Gegenstande ihrer Berathungen die Gesuche um die Erlangung eines Meisterrechtes, ihre Ertheilungen, die Entscheidungen in Polizeyklagen einzelner Individuen gegen Particüliers, oder auch Zünfte, die Handhabung und Vollstreckung allgemeiner Polizeyverordnungen, ohne sich in ihrem Gange stöhren zu lassen, wenn mittelbar diese Gegenstände auch eine Justizpflege fordern. Zwischen ihr und dem ersten Regierungssenate ist die Gränzlinie gezogen, daß jede im allgemeinen zu treffende Landespolizeyanstalt, wichtige auf den ganzen Nahrungsstand, Industrie, Commerz Bezug habende, und in das Polizeyfach einschlagende Beschwerden, Berichte und Anzeigen, Gegenstände, welche die Verfassung ganzer Handwerksinnungen oder Gemeinden betreffen, der Beurtheilung des ersten Senates lediglich vorbehalten sind. Bey Polizeygesetzen ist keiner Gerichtsstelle erlaubt, einem solchen bey einem Anscheine von Dunkelheit eigenmächtig nur die geringste Deutung zu geben, sondern jede derselben gehalten, in einem solchen Falle ohne Verzug Rücksprache an die Oberlandespolizey zu pflegen, und von ihr die nöthige Aufklärung einzuhohlen.

Die Commerzien-Commission untersucht, ob derjenige, der eine Handlung errichten will, die erforderlichen Handelskenntnisse habe, das verordnungsmäßige Vermögen besitze, und die vorgeschriebene Bedingnisse erfüllt habe.

Die

Die Landescultur-Commission verdankt erzählter Massen ihr Daseyn der Staatsoperation, die unangebauten Plätze durch das ganze Hochstift umzuroden, und in fruchtbringende Gefilde umzuschaffen, und daraus läßt sich ihr Wirkungskreis sehr leicht bestimmen.

Das Bergkollegium schlichtet die über das Berg- und Hüttenwesen unter den Gewerkschaften entstandenen Streitigkeiten, die von den Bergrichterämtern durch den Weg der Berufung bey ihm anhängig gemacht werden.

Die Wege- und Baukommission dirigirt nicht nur allein die Anlegung neuer Chausseen, sorgt, daß die bereits angelegten im guten Stande erhalten werden, sondern sie prüft auch die Bauvorschläge und Plane, die jeder Privatmann derselben vorzulegen gehalten ist, ehe er ein neues Gebäude unternimmt.

Anmerkungen.

1) Die sich über die Gegenstände, denen dieser vierzehnter Abschnitt gewidmet ist, verbreitende Literatur ist: Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beytrag zur deutschen, insonderheit ostfränkischen Geschichte von Michael Heinrich Schubert, beyd. Rechte Licent. hochfürstl. Bambergisch. geheim. und geistl. Rathe, geistl. Regierungsfiscale, und Dechante des Collegiatstifts St. Gangolph. Erlang. 1790.

1790. — Meine historisch statistische Nachrichten, den Fürsten, das Domcapitel, und die verschiedenen Dicasterien zu Bamberg betreffend, im Journ. v. u. f. Franken II B. 6 H. — Die schon mehrmal erwähnten Beyträge des Hrn. Hofr. Pfeufer. — Probsts Topographie. — Des Hrn. geheim. Raths Schubert Nachträge zu seinem Versuche. (Bamberg) 1792. — Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg im fränkischen Kreise, von Johann Gottlieb Wehrl. Frankfurt und Leipzig (Erlangen) 1795.

2) Die Sphäre der auszuübenden obersten Gewalt im Staate während einer Sedisvacanz zeichnete der Reichshofrath dem hohen Domcapitel zu Bamberg im Jahre 1694 in folgenden Zügen vor: „Capitulum sede vacante tantum succedat in iis, quae sunt jurisdictionis necessariae, & absque praejudicio ecclesiae & damno tertii intermitti non possint, sed tempore sedis vacantis vel ad auertendum praejudicium, vel ad procurandum ecclesiae vtilitatem, vel etiam ad requisitionem tertii ex debito iustitiae necessario expediri & exerceri debeant, welche keineswegs ad ea, quae sunt exercitii voluntarii, & in quibus aut nullum periculum in mora aut ecclesia tempore interregni nullum patiatur detrimentum, zu extendiren waren." Kaiserliche Ladung, in Sachen des kaiserlichen Reichs-Hof-Fiscalis contra das Bambergische Domcapitel, de dato 23ten April. 1694.

3) Schubert

3) Schubert in seinem bemerkten Versuche.

4) Leos IX. Bulle ist zwar schon in einigen Gelegenheitsschriften abgedruckt. Sie ward aber noch nicht aus dem Gesichtspunkte betrachtet, aus welchem ich mich auf sie berufe. Auch ist die Jahrzahl derselben in einigen dieser Schriften unrichtig angegeben, und ihr Inhalt überhaupt ist in so mancher Hinsicht für das Hochstift Bamberg zu merkwürdig, als daß sie hier nicht näher vorgelegt werden dürfte. Ich habe sie daher unter der Beylage XXXII. angeführt.

5) Hierinn irrte selbst der Bambergische Archivar und Geschichtschreiber Hoffmann in seinen Annalen bey Ludewig Scriptor. rer. Bambergens. Denn die darüber ausgefertigte Urkunde sagt kein Wort von dem Vortragen des erzbischöflichen Kreuzes, und enthält nur die Verleihung des Palliums, und dies nur „salua auctoritate Domnae Metropolitanae Ecclesiae Moguntinae." Hieraus erhellt zugleich, daß das Band zwischen Maynz und Bamberg zwar schwach gewesen, aber noch nicht gänzlich zerrissen seyn konnte, und daß man deswegen nicht behaupten dürfe, Clemens II. oder ein anderer seiner Vorgänger habe das Bißthum von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Nur in einer spätern Urkunde von Leo IX. ist, wie schon angemerkt worden, die erste Spur einer gänzlichen Exemtion anzutreffen.

6) Der Löwe im Bambergischen Wappen wird gewöhnlich auf Münzen und selbst gemahlten Wappen gleichsam als auf dem Querbalken reitend dargestellt,

stellt, daher er auch in der Volkssprache der Stangenreiter heißt. Der verlebte Ingrosist Heyberger warnt daher im lezten Abschnitte des Historischen Versuches vom Hrn. geheim. Rathe Schubert die Heraldiker vor dieser unrichtigen Darstellungsart.

7) Eine kurze Notiz von dem Bambergischen Privatrechte, seinen Quellen, und dessen Literatur gab ich in den Würzburg. gel. Anz. Jahrg. 1796. Nro. XVIII. in der Recension des Entwurfes einer auserlesenen Bibliothek für Rechtsgelehrte, von Hellbach, weil sie dem größten Theile des juristischen Publikums ganz unbekannt zu seyn schienen.

8) III Th. §. 57.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen.

Seite 10 Zeile 6 statt mühsame Bemühungen lies einsame Bemühungen.
— 23 schalte als Note 13 ein: Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung. Bamberg, 1792.
— 39 Zeile 15 statt ab lies auf.
— 52 — 20 — 300 lies 500.
— 131 — 15 — Hauptmann lies Ingenieurmajor.
— 132 — 2 von unten statt berichtete lies berichtigte.
— 134 — 7 von unten statt Böhr lies Böhe.
— 163 — 22 statt sogleich lies sorglich.
— 176 — 2 — Abteyunterthanen lies Obleyunterthanen.
— 178 — 3 von unten lies Ermangelung.
— 186 — 18 statt ausgelassener lies ausgestandner.
— — — 21 — Oecumenikum lies Oeconomikum.
— 189 — 22 statt 24 lies 25.
— 198 — 5 von unten statt 2 lies 3.
— — — 4 — — schalte nach Universitäts = ein: die Lachmüllerische.
— 200 — 7 statt Virdum lies Virdung.
— 211 — 8 von unten statt Lautensatz lies Lautensack.
— 225 — 4 von unten statt Noch lies Nach.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneidawind, Franz Adolph,

Versuch einer statistischen Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg

Bd.: 1

Bamberg (1797)

Bibl.Mont. 3163-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10945958-0
VD18 90063171